

29/KOMM XXIII. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 27. Sitzung, 09.05.2007 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

PROTOKOLL

Untersuchungsausschuss betreffend

Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister

27. Sitzung/ öffentlicher Teil

Mittwoch, 9. Mai, und Donnerstag, 10. Mai 2007

Gesamtdauer der 27. Sitzung:

9.13 Uhr – 0.03 Uhr

Hinweis: Die Anhörung der Auskunftsperson Mag. Mia Maricic wird auf Grund von Vertraulichkeitsbestimmungen nicht als Kommuniké veröffentlicht. Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 05 09

Mag. Melitta Trunk

Schriftführerin

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria
und weitere Finanzdienstleister**



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

27. Sitzung/ öffentlicher Teil

Mittwoch, 9. Mai, und Donnerstag, 10. Mai 2007

Gesamtdauer der 27. Sitzung:
9.13 Uhr – 0.03 Uhr

Lokal VI

Beginn der Sitzung: 9.13 Uhr

Obmann Mag. Dr. Martin Graf eröffnet die Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister, begrüßt alle Anwesenden und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Frau **Mag. Mia Maricic** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Mag. Mia Maricic** wird – begleitet von ihrer **Vertrauensperson Gerhard Köpf** – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

*(Hinweis: Die Anhörung der **Auskunftsperson Mag. Mia Maricic** wird auf Grund von Vertraulichkeitsbestimmungen nicht als Kommuniké veröffentlicht.)*

11.27

Obmann Mag. Dr. Martin Graf ersucht nun darum, als **nächste Auskunftsperson** Frau **Dagmar Partik-Wordian** in den Saal zu bitten.

*(Die Auskunftsperson **Dagmar Partik-Wordian** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt Frau **Dagmar Partik-Wordian** als **Auskunftsperson**, dankt für ihr Erscheinen, erinnert diese an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe ihrer Personalien.

Auskunftsperson Dagmar Partik-Wordian: Mein name: Dagmar Partik-Wordian; geboren am 3.12.1957; Anschrift: 4607 Pissouri, Zypern; Beruf: Bankkauffrau.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bedienstete? (*Dagmar **Partik-Wordian**: Nein!*)

Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterlegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor? (*Dagmar **Partik-Wordian**: Nein!*) Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. Wollen Sie davon Gebrauch machen oder sollen wir in die Befragung einsteigen?

Dagmar Partik-Wordian: Ich kann eine Zusammenfassung geben, aber ich glaube, aus Zeitgründen ist es vielleicht besser, wenn Sie mich direkt fragen, weil es doch einen sehr langen Zeitraum umfasst.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die erste Frage wird genau das sein: was Ihre Funktion gewesen ist.

Dagmar Partik-Wordian: Okay. Ich mache eine kurze Zusammenfassung:

Ich bin – oder ich war – seit 1976 im Bankenbereich tätig, zuerst in der Österreichischen Konsum-Bank, dann in der Österreichischen Länderbank, und habe dann im Zuge der Fusion Zentralsparkasse und Länderbank vom Vorstand einen Prokura-Posten angeboten bekommen und wurde auch überall so vorgestellt. Und am Tag der Fusion hat mir der Bereichsleiter vom Vorstand ausgerichtet, es wäre nur ein Vorschlag gewesen, und die Begründung war an sich: weil mein Mann ... – Ich war – das muss ich auch dazusagen – im Wertpapierbereich und für Asset Management in der Zentrale der Länderbank tätig. – Also die Begründung war, dass mein Mann im Vorstand der BAWAG ist und ich, wenn ich diese Prokura bekäme, Geheimnisträger wäre. Und somit ist man davon zurückgetreten.

Ich habe mir dann Urlaub genommen und überlegt: Was tue ich weiter? – Ich war zu dem Zeitpunkt 35 Jahre alt und ich musste damit rechnen, dass mir das eigentlich immer wieder passieren kann. – Und ich habe mich dann entschlossen, nachdem ich ja vorher sehr viel im Ausland und im Investmentfondsbereich tätig war, mich selbstständig zu machen.

Ich habe in diesem Urlaub auch mit einem nicht richtigen Freund, aber guten Bekannten, der Ihnen auch mittlerweile sehr gut bekannt ist, Herrn **Wolfgang Flöttl**, darüber gesprochen, und er hat mich dabei unterstützt und gesagt, er glaubt auch, dass das sehr sinnvoll ist, wenn ich mich unter diesen Umständen selbstständig mache. Die haben zu dem Zeitpunkt auch jemanden gesucht, der ein Deutschland-Portfolio aufbaut, und ich habe das Mandat bekommen unter der Voraussetzung – er ist auch stiller Gesellschafter meiner Firma geworden, die ich dann gegründet habe –, dass ich eben dieses Deutschland-Portfolio aufbaue, dass ich den deutschen Markt beobachte und auch noch: Ein stiller Gesellschafter ist deswegen „still“, weil er nicht haben will, dass es an die große Glocke gehängt wird; in dem Fall war es aber so, dass er gesagt hat, er möchte vor allem nicht haben, dass sein **Vater** weiß, dass er bei mir stiller Gesellschafter ist. – Ich habe ihn nicht näher dazu befragt, warum, aber das war seine Kondition.

Ich habe dann die Vermögensverwaltung gegründet. Ein ehemaliger Kollege von mir, Herr **Voggeneder**, ist auch Gesellschafter dieser Firma geworden. Es ist in diesem Zusammenhang vielleicht auch ganz wichtig, zu sagen – weil mein Mann da immer wieder ins Gespräch gebracht wurde ist in den vergangenen Protokollen, wie ich gelesen habe –: Mein Mann hat nur drei Monate lang die Anteile für Herrn Voggeneder gehalten, weil der noch bei einer bayerischen Bank – ich weiß nicht, HypoVereinsbank, glaube ich – gewesen ist und die Aktien noch nicht selber halten konnte, sie aber dann, als er nach Wien zurückgekommen ist, sofort übernommen hat. Das war also sozusagen die einzige Tätigkeit, die mein Mann in der Firma jemals ausgeübt hat.

Es ist dann auf Grund der guten Börsenlage auch sehr gut gegangen, also das Geschäft ist sehr gut gegangen. Wir hatten Verbindungen mit mehreren Banken. Eine Depotbank war die BAWAG – aber nicht die alleinige, das muss ich auch dazusagen –, und es ist dann die erste „Karibik-Geschichte“ gekommen, in die wir voll hineingefallen sind. Wir sind, weil man vermutet hat, dass wir auch Karibik-Geschäfte machen – aber meine Firma war bei weitem zu klein –, auch von allen Institutionen, Finanzamt und dergleichen, geprüft worden, und wir bekamen dann wirklich einen Persilschein. Aber das liegt wahrscheinlich ohnehin bei den Akten.

Dazu kam dann noch, dass während eines Urlaubs zwei Händler von mir ein so genanntes **Front-Running-Geschäft** gemacht haben. Dadurch, dass wir dieses große Deutschland- und Österreich-Portfolio gehabt haben, konnte das gemacht werden. Damals war Front Running noch keine Straftat in dem Sinn, wie es das heute ist, aber ich habe mich trotzdem von diesen beiden Händlern getrennt, was zur Folge hatte, dass die beiden sofort zum Herrn Generaldirektor Flöttl gelaufen sind und gesagt haben: Aber Sie wissen eh, Ihr Sohn ist dort stiller Gesellschafter! – Und daraufhin hat sich Wolfgang Flöttl, so, wie er es schon am Anfang angekündigt hat – er hat gesagt, wenn das ist, dann zieht er sich zurück –, dann auch zurückgezogen, was natürlich meiner Firma nicht sehr gutgetan hat. Wir hatten dadurch auf einen Schlag eine Bilanzunterdeckung und haben uns dann die nächsten drei Jahre so recht und schlecht über Wasser gehalten – noch dazu, wo in der Zwischenzeit die Börsen extrem gefallen sind. Vielleicht erinnern Sie sich noch, 1993/1994 ist die japanische Börse extrem abgestürzt, und im Zuge dessen ist natürlich alles irgendwie unter die Räder gekommen.

Ich habe mich dann eigentlich schon mit dem Gedanken getragen, dass ich aufhöre, vor allem als mein damaliger Prokurist, Herr **Barth**, mir aus einem Weihnachtsurlaub geschrieben hat, dass er jetzt in Costa Rica bleiben wird – ich glaube, es war Costa Rica –, und ich auf einmal ohne Prokurist dagestanden bin. Meine damalige Depotbank, die Volksbank, hat mir dann jemanden vorgeschlagen, das war Herr **Mag. Böhmer**; der hat dort immer sein Praktikum gemacht und hat dort einen sehr

guten Ruf genossen. Wir haben dann ein Gespräch geführt, ich habe ihn eingeladen, und er ist also zu mir in die Firma gekommen. Ungefähr zwei Monate später ist dann Herr **Loidl** gekommen. Der hat bei der Bank Austria AG ein Konzept, ein Vertriebskonzept ausgearbeitet, und das ist in der Form dann nicht durchgeführt worden, daher hat er eine Veränderung gesucht. Somit hatte ich also die beiden Herren bei mir in der Firma – das war 1996/1997.

Es sind dann zu diesem Zeitpunkt neue Bestimmungen der Finanzmarktaufsicht gekommen. Dadurch, dass wir diese Bilanzunterdeckung hatten, hätten wir keine Konzession bekommen, aber wir hatten durchaus einen guten Ausgangspunkt, einen guten Kundenstock, und das Vertriebskonzept, das Herr Loidl mitgebracht hat, hat zu dem Zeitpunkt schon gut gegriffen. Dadurch haben wir uns dann entschieden, dass wir eine Aktiengesellschaft gründen und diese Aktiengesellschaft um die Konzession einreicht.

Wir haben dann alle Instanzen absolviert, wie es halt üblich war. Wir hatten Hearings bei der Finanzmarktaufsicht, und schlussendlich haben wir dann die Konzession bekommen. Wobei in dieser Aktiengesellschaft – das muss ich auch sagen – zu jeweils einem Drittel Herr Böhmer, Herr Loidl und ich beteiligt waren.

Ich bin dann aus dem operativen Geschäft in Wien ab Ende 1997 ausgeschieden, weil ich zu dem Zeitpunkt schon auf **Zypern** gewohnt habe. Ich muss dazusagen: Ich bin dort durch Zufall hingekommen, das war Anfang der neunziger Jahre, und nachdem mein Mann 1995 in Pension gegangen ist, haben wir uns entschieden, unseren **Hauptwohnsitz** dorthin zu verlegen. Und daher hatte ich wenig Interesse, in Wien in einer Geschäftsführung zu sein, wenn ich nie da bin, weil ich es als meine Pflicht angesehen habe, wenn ich wo in der Geschäftsführung bin, dass ich dann auch wirklich permanent da bin, und das war ich nicht. Und außerdem waren die beiden Herren der Meinung, das Geschäft in Wien können sie ohne Weiteres allein durchführen.

Ich bin dann als Aufsichtsratsvorsitzende gewählt worden, und es war dann so, dass mir in der ersten Aufsichtsratssitzung ein Vertrag vorgelegt wurde, in dem beschlossen werden hätte sollen, dass das Haupt-Asset der Gesellschaft damals – das war das Franchise-Konzept, und das war der Markenname – ausgelagert wird in eine Gesellschaft, über die nur die beiden Herren die Kontrolle gehabt hätten. Ich habe dem nicht zugestimmt, denn damit wäre sozusagen die Firma ausgehöhlt gewesen. Und ab dem Zeitpunkt war ich auch ein Feindbild.

Ich habe dann also relativ wenig Auskünfte bekommen – ich musste immer ziemlich auf die Barrikaden gehen, bis ich Auskunft bekommen habe –, und ich habe dann von meiner Seite aus eigentlich nur mehr die zwei Möglichkeiten gesehen: entweder nach Wien zurückzukommen, in die Geschäftsleitung zu gehen, oder meine Anteile zu verkaufen.

Ich habe mich dann für Zweiteres entschieden, weil ich ja die Firma nicht zerstören wollte – sie ist ja zu dem Zeitpunkt sehr gut gelaufen, es hat auch alles wunderbar ausgeschaut –, und ich habe mir dann einen Käufer gesucht, habe dann nach einigem Suchen jemanden gefunden, habe den Vorschlag – nachdem wir in dem Vertrag drinnen gehabt haben, dass meine Firmenanteile den beiden Mitgesellschaftern oder Aktienhaltern vorgelegt werden müssen, dass sie entweder zu denselben Bedingungen selber einsteigen können oder dann eben einen neuen Gesellschafter oder neuen Aktienhalter haben – ...

Es hat sich eine Zeit lang nichts getan, dann haben wir gemahnt, und auf einmal ist dann eine zweite Gesellschaft aufgetaucht. Ich habe das alles über die **Kanzlei CMS Reich-Rohrwig, Strommer** – das ist ein langer Name; Entschuldigung, dass ich nicht

den vollen Wortlaut sage – gemacht, und da hat mich Herr Dr. Strommer angerufen und gesagt, da hat sich jemand gemeldet, der möchte mit Ihnen sprechen, er interessiert sich für die Anteile.

Ich bin damals – ich kann mich noch erinnern – von einer Kur gekommen, und wir waren zuerst etwas skeptisch, aber die Gründe, die dieser Herr Zimmermann uns dargebracht hat, waren sehr einleuchtend: Er hat Geschäft mit der AMV AG gemacht und hat gesagt, er möchte in der Firma, mit der er viel Geschäft macht – ich habe ihn bis zu dem Zeitpunkt, muss ich dazusagen, **nicht** gekannt –, auch etwas zu sagen haben, ein gewisses Kontrollrecht ausüben. Und er hat dann schlussendlich über seine Gesellschaft, eine Schweizer Gesellschaft, meine Anteile gekauft, was mir auch sehr recht war, denn erstens einmal kannte er, so wie es ausgeschaut hat, die Firma sehr genau, und zweitens haben die beiden Herren dem zugestimmt. Somit hatte ich also keine Probleme zu erwarten von dieser Seite, und ich wollte eigentlich nur meine Anteile verkaufen.

Das habe ich dann gemacht, das war im April 2000. Dazu muss ich sagen: Vorher hatte meine zyprische Firma einen so genannten Master-Franchise-Vertrag mit der Wiener Firma. Der wurde mir Ende 1999 gekündigt, als ich gesagt habe, dass ich verkaufen will. Und ab diesem Zeitpunkt habe ich dann mit der AG kein Geschäft mehr gemacht, habe aber alle alten Kunden, die ich gehabt habe, informiert, dass sie ab sofort nur mehr direkt mit der Wiener Gesellschaft Kontakt halten sollen und können, weil sie über mich keine Information mehr bekommen können. Und da hat es dann einige Schwierigkeiten gegeben – da habe ich damals auch die Finanzmarktaufsicht eingeschaltet und habe um Hilfe gebeten, und ich hatte eigentlich geglaubt, dass das dann bereinigt worden wäre. Und es hat sich also dann vor zwei Monaten oder drei Monaten herausgestellt, dass der eine oder andere Fall doch noch nicht ganz erledigt war – was mir aber von 2001 bis jetzt nicht weiter zugetragen worden war.

Ja, seit 2004 bin ich überhaupt nicht mehr in dem „Geldgeschäft“ – wie auch immer –, habe mich also aus dem Bereich vollkommen zurückgezogen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke für die Einleitung. Wir gehen jetzt in die Befragungsrunde.

Herr Kollege Kaipel, bitte.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Frau Partik, Sie haben eingangs gesagt, Sie leben in Zypern? (*Dagmar Partik-Wordian: Ja!*) – Das haben Sie auch beim Handelsgericht in Wien angegeben. Sie haben aber auch bei der zyprischen Behörde einen inländischen – in Österreich inländischen – Wohnsitz angegeben.

Welchen Hintergrund hat das, beziehungsweise was stimmt? Hat das einen steuerlichen Hintergrund?

Dagmar Partik-Wordian: Ja. Es hat in der Zeit, in der **Zypern** noch nicht bei der EU war, einen so genannten **Off-Shore-Status** gegeben. Der Off-Shore-Status hatte den Vorteil für eine Firma, dass sie erstens einmal einen niedrigeren Steuersatz gehabt hat – 4,25 Prozent – auf die Gewinne. Allerdings durfte eine Off-Shore-Gesellschaft kein Geschäft mit Zyprioten machen, nur mit Ausländern. Damit kann man – oder konnte man, denn den Off-Shore-Status gibt es ja nicht mehr – Arbeitsplätze und Geschäft im Land lukrieren – ein anderes Wort fällt mir jetzt nicht ein –, die man sonst nicht hätte. Das heißt also, diese Off-Shore-Gesellschaften haben unten Büros, haben Angestellte, geben Geld aus – also Einnahmen, die, wenn es diese Gesellschaften nicht gäbe, Zypern sonst nicht hätte. Zu diesem Zweck musste der Gründer einen Wohnsitz im Ausland haben.

Als ich die Firma gegründet habe – das war, ich glaube, im Juli 1992 –, hatte ich ja noch meinen Hauptwohnsitz in Österreich. Und es ist auch nicht notwendig, dort seinen Hauptwohnsitz zu haben, es muss nur ein effektiver Sitz sein – also es kann **keine Phantasieadresse** sein.

Wir haben ja diese Wohnung nach wie vor, aber sie ist nicht Hauptwohnsitz. Ich habe auch seit 1993 eine durchgehende Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung in Zypern, aus der natürlich hervorgeht, dass ich den Wohnsitz auf Zypern habe.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Hatten Sie zu dieser Vorgangsweise eine besondere Beratung, oder war das so aus Ihrem Wissen heraus, diese Konstruktion?

Dagmar Partik-Wordian: Nein, das ist der ganz normale Vorgang, den alle Off-Shore-Gesellschaften in Zypern hatten, wobei ich dazusagen muss: Ich bin 1989 das erste Mal nach Zypern gekommen, mehr oder weniger als „Unfall“ – weil etwas anderes ins Wasser gefallen ist. Und nachdem ich mich dann 1991 selbstständig gemacht habe, hat mein Mann damals gemeint, naja, wir können jetzt nicht einfach, so wie wir das früher konnten, solange ich in der Bank war, drei Wochen auf Urlaub gehen und irgendwo im Dschungel verschwinden und nicht erreichbar sein. Das war ja mit einer eigenen Firma, gerade im Anfangsstadium, unmöglich. Und da hat er damals den Vorschlag gemacht: Was hältst du davon, wenn wir uns da so ein kleines Apartment neben dem Hotel, wo wir waren, kaufen, denn dann können wir auch ein verlängertes Wochenende dort verbringen – und die Flugverbindungen Österreich–Zypern sind so gut, dass man, wenn der Hut brennt, jederzeit, jeden Tag zurückfliegen kann? – Und das war eigentlich der Ausgangspunkt.

Als wir das dann in Zypern gekauft haben, hat der Anwalt, der das durchgeführt hat, als er gesehen hat, was ich mache, gesagt: Warum machen Sie das eigentlich nicht auf Zypern? – Ich habe gesagt: Warum soll ich? – Und er hat mir dann zu erklären begonnen, was das für Vorteile hat. Ich muss sagen, der Ausgangspunkt, warum ich das gegründet habe, war am Anfang eigentlich der, dass ich nicht so ein schlechtes Gewissen habe, wenn ich öfter hinfahre. Und das hat sich halt dann in der Folge entwickelt. Und ich bin dann, als wir unseren Hauptwohnsitz hinverlegt haben, für vier Jahre auch im Vorstand der Zentralbank für Offshore Financial Services Companies gesessen, und ... – Ja, so war das!

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Ist es richtig, dass die BAWAG Ihnen oder der AMV den Verkauf von Staatsanleihen in der Größenordnung von 3 Milliarden ATS übergeben hat? Ist das richtig?

Dagmar Partik-Wordian: Es war so, dass die BAWAG nicht die einzige Bank war, muss ich dazusagen, aber drei Milliarden ist eine Zahl, an die ich mich nicht erinnern kann. Soweit ich weiß, war das **eine** Milliarde. Aber ich traue mich das jetzt, nach zwölf Jahren, auch nicht mehr so zu sagen. Wir hatten Staatsanleihen verkauft, aber nicht nur für die BAWAG, sondern zum Beispiel auch für die P.S.K. damals.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Welchen Zweck hatte die ALBAG GesmbH?

Dagmar Partik-Wordian: Ende 1992 ist ein Herr **Bach** zu mir gekommen, den ich also vorher noch nicht gesehen hatte. Er war ursprünglich bei der „Residenz“ – hat die „Residenz“ geheißen, die Immobiliengesellschaft? – als Verkäufer und hat zu mir gesagt: Frau Partik, Sie müssen in den Osten gehen, denn das ist der zukünftige Markt!

Ich muss dazusagen, ich war, solange es den Eisernen Vorhang gegeben hat, überhaupt nie im Osten, weil ich gesagt habe: Das ist nicht meine Welt; ich hatte daher auch überhaupt keine Beziehung dazu! Herr Bach ist aber nicht von seinem Standpunkt weggegangen, ist immer wieder gekommen, bis ich dann gesagt habe:

Okay, machen Sie es, aber machen Sie es auf eigene Verantwortung! Ich kann Ihnen helfen, eine Firma zu gründen. – Aber er wollte ja auch eine Versicherung haben, und ich bin ja kein Versicherungsmensch, ich kenne mich mit Versicherungen überhaupt nicht aus. Herr Bach hat mir damals erklärt, er bräuchte eine Versicherung, die einen guten Namen hat, die aber noch nicht groß ist. Und die einzige Versicherung, außer der Wiener Städtischen, die ich wirklich gekannt habe, war die BAWAG-Versicherung, die aber also zu diesem Zeitpunkt noch ganz klein war. Ich habe gesagt: Gehen Sie zu Herrn **Pick** und reden Sie mit ihm!

Und so ist es dann auch passiert. Herr Pick war der Vorstandsvorsitzende der BAWAG-Versicherung; dort ist Herr Bach dann hingegangen, und es wurde dann die **ALBAG** gegründet. Ich habe das Startkapital zur Verfügung gestellt, aber ich glaube, 1995 oder 1996 haben die Herren Rath und Bach alle Anteile der ALBAG übernommen.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): 1995 haben Sie das Treuhandkonto **Kids Plan** bei der BAWAG eröffnet. – Welchem Zweck diente dieses Konto, beziehungsweise wie war das Provisionssystem gestaltet?

Dagmar Partik-Wordian: Der Kids Plan war also ein Plan, den die ALBAG vertrieben hat, und in diesen Plan wurden ausschließlich, soweit ich mich erinnern kann, GAMAX-Anteile gekauft. GAMAX ist eine deutsche Fondsgesellschaft, und deren Fonds werden von Rothschild gemanagt. Und die ALBAG hat das vertrieben.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Wie war das Provisionssystem?

Dagmar Partik-Wordian: Kann ich mich nicht mehr erinnern, aber das war ein normales Provisionssystem, das alle Versicherungen ... – Das System, das die ALBAG gehabt hat, hat sich immer angelehnt an die aktuellen Provisionssysteme der Versicherungen in Österreich. So wurde mir das immer dargestellt, und soweit ich das überprüfen konnte, hat das auch gestimmt.

Die Aufteilung hat dann die ALBAG vorgenommen, weil die hatte ja ihre Vertriebspartner. Ich kannte die Vertriebspartner zum Großteil ja gar nicht.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Die Schoellerbank hat 1998 die Geschäftsbeziehung mit der AMV einseitig beendet. Warum? (**Dagmar Partik-Wordian:** Wann?) – 1998.

Dagmar Partik-Wordian: Das weiß ich nicht, weil da war ich nicht mehr in der Geschäftsführung. Ich kann mich nur erinnern, 1996, 1997, als wir die AMV AG gegründet haben, konnten wir das ja nur machen, weil ich persönlich gehaftet habe für einen Kredit. Das wurde dann abgedeckt, und danach – das weiß ich dann nicht mehr.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Noch zu den Herren Loidl, Böhmer, Keppert: Wie haben Sie diese Herren kennengelernt? Wie sind Sie mit diesen in Kontakt gekommen? Und welche Funktionen hatten Herr Loidl und Herr Böhmer?

Dagmar Partik-Wordian: Zuerst einmal zu Herrn **Dr. Keppert**. – Herrn Dr. Keppert habe ich sehr früh kennengelernt. Da war ich noch in einer Filiale der Länderbank, im Kreditgeschäft. Das war zu dem Zeitpunkt, wo er die Kanzlei gegründet hat, und als ich dann meine eigene Firma gegründet habe, war er derjenige, den ich am besten kannte von den Steuerberatern. Daher bin ich dann zu ihm und bin seine Klientin geworden.

Wie ich Herrn **Loidl** und Herrn **Böhmer** kennengelernt habe, das habe ich vorhin schon kurz erläutert. Nachdem ich von heute auf morgen einen Ersatz für Herrn Ing. Barth gebraucht habe, hat mir die **Volksbank** Herrn **Mag. Böhmer** vorgeschlagen. Das war an einem Jahreswechsel – jetzt weiß ich nicht, war das 1995 oder 1996 oder 1997? Aber das muss aus den Unterlagen ohnehin hervorgehen. Ich habe Herrn

Böhmer angerufen, wir haben uns getroffen und sind dann übereingekommen, dass er in die Firma kommt. Ich weiß jetzt nicht, war er dann Prokurist – nein, Geschäftsführer. Ich glaube, Geschäftsführer war er.

Herr **Loidl** ist von der **Bank Austria** gekommen. – Ich weiß nicht, das ist eine Tochtergesellschaft der Bank Austria, aber die, die sozusagen die Großkunden der Bank Austria, also die Großkunden der Filialen der Bank Austria betreuen sollte. – Er hat dort sein System entwickelt, und das konnte, so war seine Erklärung damals, nicht umgesetzt werden, weil die Filialen nicht mitgespielt haben. Daher hat er einen neuen Aufgabenbereich gesucht. Wir hatten ja niemanden für den Vertrieb, weil Herr Böhmer war sicher kein Vertriebsmensch, und ich wollte eigentlich gar nicht mehr permanent hier sein. Daher hat es genau gepasst, und er ist dann auch gekommen und war dann auch in der Geschäftsleitung.

Relativ bald darauf war dann – weil die beiden der Meinung waren, wir arbeiten jetzt so viel, und wir bringen so gute Ideen ein, und daher wollen wir auch an der Gesellschaft beteiligt sein – der nächste logische Schritt, dass wir eben eine Gesellschaft haben, an der wir alle drei zu gleichen Teilen beteiligt sind. Und das war dann die Aktiengesellschaft.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Ist es richtig, dass in Ihrer Zeit als Kundenbetreuerin bei der Länderbank Herr Keppert bei Ihnen einen Betriebsmittelkredit zum Aufbau seiner Kanzlei aufgenommen hat?

Dagmar Partik-Wordian: Soweit ich mich erinnere, hat Herr ... – Den Kredit wird er sicher bei der Länderbank gehabt haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Herr Verfahrensanwalt wird dazu etwas sagen.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Die Dame war ja bei einer Bank beschäftigt, und es betrifft ja direkt ein Kreditgeschäft der Bank. Ich glaube, da braucht man nicht näher zu erläutern, dass das ein **Bankgeheimnis** ist. – Es kann aber natürlich sein, dass Herr Dr. Keppert Sie entbunden hat.

Dagmar Partik-Wordian: Nein, hat er nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber vielleicht kann man die Frage so formulieren, ob Sie in Ihrer Eigenschaft als BAWAG-Mitarbeiterin ...

Dagmar Partik-Wordian: Ich war nie BAWAG-Mitarbeiterin!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: ... – Entschuldigung –, als **Länderbank-Mitarbeiterin** bereits in Geschäftsbeziehung gestanden sind mit Dr. Keppert. (*Dagmar Partik-Wordian: Ja!*)

Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Letzte Frage zum **Eurofonds**: Was war dieser Eurofonds? Und welchen Zweck hatte der?

Dagmar Partik-Wordian: Der Eurofonds war ein in Österreich aufgelegter Fonds, die Depotbank war die BAWAG, und er war nicht besonders erfolgreich. Daher haben wir ihn dann wieder aufgelassen.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Aus welchen Mitteln wurde das Stammkapital für die PLB AG bereit gestellt? Es war angeblich so, dass Böhmer und Loidl unbemittelt waren, und es ist daher von Interesse.

Dagmar Partik-Wordian: Ja. Es war so, dass das Stammkapital 1,8 Millionen war; ich nehme an, das ist das, was Sie meinen. Davon wurden von jedem von uns 600 000 S eingebracht, wobei mir, weil ich Vorleistungen in der Firma hatte, die auch dann in die

AG übergegangen sind, wie zum Beispiel die gesamte EDV, Büro und dergleichen, das mit 600 000 S abgelöst wurde, und die habe ich sofort wieder in die Firma eingebracht.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Und wie haben diese beiden Herren diese 600 000 S innerhalb so kurzer Zeit wieder bereitstellen können? Wie war das möglich?

Dagmar Partik-Wordian: Das weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben die das selbst auch eingebracht?

Dagmar Partik-Wordian: Ja, ja. Es wurde bar einbezahlt.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Ist es auch richtig, dass ein Teil der Kaufpreisfinanzierung oder Kaufpreisrefinanzierung nach dem Scheitern der Lizenzvereinbarung über erhöhte Provisionen an die AMV International bezahlt wurden?

Dagmar Partik-Wordian: Ich habe das jetzt nicht verstanden.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Ob es richtig ist, dass ein Teil der Kaufpreisrefinanzierung über erhöhte Provisionszahlungen an die Herrschaften gegangen ist.

Dagmar Partik-Wordian: Welche Kaufpreisrefinanzierung meinen Sie?

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Diese 1,8 Millionen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da geht es darum, wie Ihnen die Anteile abgekauft wurden von Böhmer und Loidl, wie dieser Kaufpreis finanziert wurde. Meinen Sie das?

Dagmar Partik-Wordian: Nein. Das wurde nicht über die Firma finanziert. Also, das wäre mir neu.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Am 8. Februar 1999 wurde der **AMIS** die Konzession erteilt. Das Ergebnis der Gründungsprüfung wurde jedoch erst am 22. 2. 1999 im Entwurf an die Gesellschaft geliefert. – Waren Sie in dieser Zeit noch aktiv tätig? Und konnten Sie das auch mitverfolgen?

Dagmar Partik-Wordian: Ich war zu der Zeit eigentlich fast immer auf Zypern. Ich war nicht mehr im direkten operativen Geschäft tätig.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Da frage ich dann vielleicht noch später. – Warum wurde die **PLB AG** neu gegründet, aus der kurze Zeit später die **AMV AG** gemacht wurde? Können Sie uns das sagen?

Dagmar Partik-Wordian: Das habe ich vorhin schon gesagt. Nachdem die AMV GmbH eine Bilanzunterdeckung hatte auf Grund der Tatsache, dass der stille Gesellschafter ausgeschieden war, hätten wir zu diesem Zeitpunkt als GmbH keine Konzession bekommen. Und da wurde vom Rechtsberater Dr. Brand der Vorschlag gemacht, eine neue Gesellschaft zu gründen, also die PLB – Partik, Loidl, Böhmer –, und diese Firma soll um die Konzession ansuchen. Und das haben wir dann gemacht. Und nachdem wir die Konzession bekommen haben, wurde der Name umgeändert in AMV AG, und das war's.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Es waren eigentlich rechtlich komplizierte Vorgänge notwendig, damit dieser Umweg über die Zypern-Schiene laufen konnte, oder.

Dagmar Partik-Wordian: Wie war das mit Zypern?

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Das war rechtlich relativ kompliziert, ein kompliziertes Procedere, weil das ja alles über Zypern gemacht wurde.

Dagmar Partik-Wordian: Nein, das war überhaupt nicht kompliziert.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): In der Übergangszeit, 1997, wurden monatlich Gelder – über die **POLSTARCOR Ltd.** 50 000 S an Loidl, über die **VETRACON** 10 000 S, weiters 20 000 S an Herrn Böhmer und über die **Luxia Holding** monatlich 50 000 S an die Frau Partik – bezahlt. Waren das Gehälter? Oder: Warum diese umständlichen Transaktionen?

Dagmar Partik-Wordian: Das war an sich gleichzusetzen mit Gehalt, wobei das nur sehr kurz bezahlt wurde – das werden Sie aus den Unterlagen auch ersehen, weil ich ja in der Zeit eigentlich das internationale Geschäft dort aufbauen sollte –, nur hat das aus verschiedensten Gründen nicht funktioniert, daher wurde das dann eingestellt, und ich habe dann auch nichts mehr bekommen.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Wie wurden diese Beträge versteuert? Wissen Sie das?

Dagmar Partik-Wordian: Ich habe die ganz normal in Zypern versteuert. Also: Mein Einkommen habe ich in Zypern versteuert. Wie das in Österreich war, das weiß Herr Dr. Keppert.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Wer ist die **Luxia Holding Limited**? Welche Verbindungen gibt es zwischen der **Luxia** und der **AMV**?

Dagmar Partik-Wordian: Die Luxia war auch Shareholder, also Aktienanteilhaber ... – Moment! Wie war das? Das ist schon so lange her. Ich muss ein bisschen nachdenken, damit ich nichts Falsches sage. – Ich glaube, die Luxia war Anteilshalterin bei der GmbH, weil die hat also dann mit der AG nichts mehr zu tun gehabt.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Warum hat die Luxia über Kundengelder der AMV verfügt? (*Dagmar Partik-Wordian: Hat sie?*) – Ja, offensichtlich. Ich weiß nicht.

Dagmar Partik-Wordian: Das glaube ich nicht.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Warum wurden dann Provisionen an die Luxia Holding auf ein inländisches Konto überwiesen, wenn doch die Geschäftsanbahnung im Ausland gelaufen ist, wie allgemein behauptet wird?

Dagmar Partik-Wordian: Da müsste ich die Unterlagen sehen, dann kann ich Ihnen genau sagen, wie das zusammenhängt.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Wer ist denn der wirtschaftliche Eigentümer der **Markers Holding Limited** in Zypern?

Dagmar Partik-Wordian: Ein Herr **Kikis Makrides**. Aber ich nehme an, Sie sprechen von dem Zeitpunkt 1997. Seit, glaube ich, vier Jahren heißt sie **AMV Holding**, und ich bin Shareholder. Aber die arbeitet nicht. Das einzige Asset, das diese Holding hat, ist eine Wohnung in Limassol, und das ist es. Also die ist nicht operativ tätig.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Und wer ist **Johann Sitter**? Den kennen Sie sicher auch.

Dagmar Partik-Wordian: Ja, leider. Das ist ein „Geschäftsmann“ aus Wiener Neustadt, der jetzt in Amerika, in Houston, Texas, wohnt, und dem wir leider zwei Projekte finanziert haben, die nicht besonders gut gelaufen sind.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Warum haben Sie das gemacht? Ist das so? Bekommt da jeder 25 Millionen, wenn er um Geld anklopft? Oder wie funktioniert das?

Dagmar Partik-Wordian: Nein, nein, das ist eine längere Geschichte. Und das war eine grundbücherliche Besicherung, wo wir derzeit mit dem Treuhänder prozessieren, weil wir falsche Informationen und falsche Bestätigungen bekommen haben.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Okay. Das war's.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das Fragerecht geht über auf die ÖVP: Frau Kollegin Tamandl, bitte.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ohne dass ich mir hier eine Wertigkeit anmaßen möchte, aber: Wenn man die Aufgeregtheit von Herrn Krainer vorhin mitbekommen hat und jetzt diese leise und sanfte Befragung durch Herrn Abgeordneten Gartlehner, dann muss man sich schon fragen, ob es sich hier um weitere Netzwerke handelt, die wir schon in der BAWAG gesehen haben.

Ist es richtig, dass Sie, wenn Sie in Wien wohnen, eine BAWAG-Wohnung im 1. Bezirk mit 330 Quadratmetern um 230 € Monatsmiete bewohnen? Das sind, wenn man sich das durchrechnet, 69 Cent pro Quadratmeter. – Ist das richtig?

Dagmar Partik-Wordian: Die Quadratmeteranzahl stimmt nicht ganz. Wir bewohnen, wenn wir in Wien sind, eine Wohnung in der Wollzeile. Dazu muss ich sagen, dieses Haus gehört nicht der BAWAG, sondern es gehört einer Immobiliengesellschaft, die, wie ich glaube, Herrn Wlaschek gehört. Wir haben diese Wohnung im Jahre 1982 in extrem schlechtem Zustand übernommen. Wenn ich Ihnen sage, es stand bis dahin zehn Jahre lang leer, und davor war das DDR-Nachrichtenbüro dort untergebracht, können Sie sich vorstellen, wie diese Wohnung ausgesehen hat. Wir haben sie komplett renoviert, und als wir nach Zypern gezogen sind, haben wir der Hausverwaltung geschrieben, dass wir unseren Hauptwohnsitz nach Zypern verlegen. Wir sind damals vor der Alternative gestanden, uns entweder eine neue Wohnung zu nehmen und sozusagen unsere Investitionen, die wir in diese Wohnung getätigt haben und die nicht unbeträchtlich waren, einfach abzuschreiben, weil wir nichts bekommen hätten, oder einfach das Mietverhältnis aufrechtzuerhalten. Wir wussten auch nicht – mein Mann ist nicht mehr der Alljüngste –, wie lange wir dort bleiben werden. Es hätte sein können, dass wir es nach einem Jahr nicht mehr ausgehalten hätten. Mittlerweile sind es fast 15 Jahre geworden; zehn Jahre, davor waren wir immer kurzfristig dort.

Wir haben, wie gesagt, unseren Umzug damals der Hausverwaltung angezeigt und gebeten, § 30 – ist das, glaube ich – außer Kraft zu setzen. Das wurde uns genehmigt, und seither zahlen wir unsere Miete. Das Haus, wie gesagt, gehört nicht der BAWAG.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Und hat auch zu dem Zeitpunkt nicht der BAWAG gehört, als Ihr Mann noch dort beschäftigt war?

Dagmar Partik-Wordian: Hat zu dem Zeitpunkt sehr wohl einer Tochter der BAWAG gehört; allerdings bestehen für die anderen Mieter in diesem Haus dieselben Konditionen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie sehen das nicht als Vorteil aus seinem Dienstbezug, den er zu diesem Zeitpunkt zu versteuern gehabt hätte?

Dagmar Partik-Wordian: Das war eine Kategorie-D-Wohnung.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Weiters: Sie haben von Herrn Wolfgang Flöttl junior gesprochen, Sie haben gesagt, Sie haben sich selbständig gemacht, weil Sie davor in der Länderbank beschäftigt waren und in der Fusion die Prokura nicht bekommen haben, weil Ihr Mann eben bei der BAWAG im Vorstand gesessen ist.

Wann haben Sie mit Ihrer Firma mit den BAWAG-Geschäften begonnen, und haben Sie damals nicht irgendwelche Unvereinbarkeiten gesehen, weil eben Ihr Mann bei der BAWAG war?

Dagmar Partik-Wordian: An sich war mein Plan, die Länderbank, also die Bank Austria als Depotbank zu haben – die hatte ich damals auch als Depotbank –, weil ich natürlich das System in der Länderbank und dann Bank Austria in- und auswendig gekannt habe. Es war auch mein Ziel, mit der Bank Austria weiterhin sehr intensiv zu arbeiten. Jedem Kunden einer Bank sagt man aber immer: Wenn, dann setzen Sie nicht alles auf ein Pferd, sondern schauen Sie, dass Sie mehrere Verbindungen haben!, und so hat sich eben auch diese zweite Bankverbindung BAWAG herauskristallisiert.

Es glaubt jeder, dass das so einfach war. – Das war aber nicht so einfach, denn wir waren zu diesem Zeitpunkt damals sicherlich die bestgeprüfte Firma in der BAWAG. Ich musste wegen allem und jedem immer zum Vorstand, und es musste zum Schluss immer der Generaldirektor abzeichnen – das ist bei keinem anderen Kunden der Fall –, und das war zum Teil extrem schwierig. Aber wir brauchten die BAWAG seinerzeit. Ich habe dann noch eine dritte Bank gesucht, und das war dann die Volksbank. Das war ein normales Geschäft.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wie hoch waren die Beträge, die Sie für die BAWAG zu Spekulationszwecken gehabt haben beziehungsweise wer hat Sie damals kontaktiert? Wer hat gesagt: Wir wollen das anlegen, wir wollen da spekulieren – helfen Sie uns!?

Dagmar Partik-Wordian: Die BAWAG hat uns überhaupt keine Beträge zur Spekulation überlassen. Ich weiß nicht, woher Sie das haben? Die BAWAG war unsere Depotbank, und das heißt – ich hatte sogar das Handicap, muss ich auch dazusagen, Leute, die ich normalerweise kontaktiert hätte, Kunden zu werden, nicht kontaktieren zu können, weil ich wusste, dass das BAWAG-Kunden sind –, ich hatte die Auflage: BAWAG-Kunden sind tabu!

Meine Kunden sind größtenteils Kunden, die mit mir aus meiner Länderbank-Zeit mitgegangen sind. Herr Voggeneder hatte einen sehr großen Bekanntenkreis und hat in diesem akquiriert. Wir haben damals auch sehr viele Seminare gemacht. Wir haben zum Beispiel auch immer Herrn LaGarde von der Arbeiterkammer, vom Konsumentenschutz, zu unseren Seminaren eingeladen. Wir hatten Seminare, zu denen wir internationale Fondsmanager zu Vorträgen eingeladen haben. – So haben wir unsere Kunden akquiriert. Das war beinharte Knochenarbeit.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, Sie haben für die BAWAG nicht irgendwelche Anlagen getätigt oder irgendwie spekuliert für die BAWAG?

Dagmar Partik-Wordian: BAWAG-Gelder haben wir nie verlangt, spekuliert überhaupt nicht. Wir hatten nur – wonach der Herr Kollege vorhin schon gefragt hat – einen Posten Staatsanleihen an internationale Händler verkauft – Beispiel **Salomon Brothers** –, weil wir persönliche Verbindungen dorthin gehabt haben. Das hat damals Herr Voggeneder gemacht, und zwar sehr gut gemacht. Das aber, wie gesagt, nicht nur für die BAWAG, sondern auch für andere Banken, aber leider scheint dann in den Unterlagen immer nur die BAWAG auf. Es war nicht ausschließlich die BAWAG.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie haben vorhin darüber gesprochen, weil Ihnen Herr Flöttl ja auch Geld für Spekulationszwecke überlassen hat. Er wollte eine Probe-Veranlagung machen.

Dagmar Partik-Wordian: Das war nicht für Spekulationszwecke, sondern der Aufbau eines Deutschland-Österreich-Portfolios.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Was ist mit diesen Beträgen dann geschehen?

Dagmar Partik-Wordian: Sie wurden rücküberwiesen. Nachdem Herr Flöttl als stiller Gesellschafter ausgeschieden ist, wurden auch die Konten gelöscht. Das war damals die schwierigste Phase der Gesellschaft überhaupt, weil wir sozusagen mehr oder weniger von einem Tag auf den anderen nicht nur den stillen Gesellschafter los waren, sondern auch unsere Haupteinnahmequelle, sprich das große Portfolio.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wo haben Sie diese 40 bis 50 Millionen US-Dollar zu dieser probeweisen Veranlagung angelegt gehabt?

Dagmar Partik-Wordian: Ich weiß nicht, woher Sie diese Zahl haben. Aus meiner Erinnerung heraus war der höchste jemals veranlagte Gesamtbetrag 10 Millionen Dollar, und vielleicht hat sich das mit den ... – Nein, sorry, es waren dreimal hintereinander 5 Millionen, das heißt 15 Millionen Dollar, und die wurden in den DAX-Werten – Deutscher Aktienindex – und den österreichischen ATX-Werten angelegt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie haben vorhin gesagt, dann kam eben diese Karibik-Geschichte; also offensichtlich haben Sie darüber auch Kenntnis erlangt. Haben Sie jemals mit Ihrem Mann darüber gesprochen oder vielleicht mit Herrn Dr. Keppert, den Sie ja auch schon lange gekannt haben?

Dagmar Partik-Wordian: Wenn wir dazu befragt worden sind, haben wir darüber gesprochen, aber an sich haben mein Mann und ich es uns von Anfang an – wir sind über 20 Jahre lang verheiratet – zur Devise gemacht, zu Hause so wenig wie möglich übers Geschäft zu sprechen. Ich kann mich erinnern, ein Journalist hat damals bei meinem Mann nachgefragt, und mein Mann hat gesagt: Fragen Sie meine Frau! – Er wusste das nicht. Wir versuchen, das Geschäft möglichst draußen zu lassen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ohne eine Wertung zu treffen: Glauben Sie nicht, dass das ein bisschen unglaubwürdig ist, wenn Sie sagen, dass darüber nicht gesprochen wird, wenn man weiß, wie brisant die Lage ist und der eine oder andere betroffen ist, wenn Sie sagen: Das lassen wir draußen, das interessiert uns nicht, das lesen wir in der Zeitung!?

Dagmar Partik-Wordian: Es ist bei uns so, wir reden zu Hause übers Geschäft so wenig wie möglich. Gott sei Dank haben wir auch noch über andere Dinge zu reden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das hören wir sehr oft in dem Ausschuss. (*Dagmar Partik-Wordian: Das kann sein, aber ...!*) Das dürfte bei Bankern so der Fall sein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich möchte auf die Wollzeile 22 nur kurz zurückkommen. Ist dort auch ein **Mag. Schlaff** Mieter? Wissen Sie, ob in der Wollzeile 22 auch ein Mag. Schlaff Mieter in dem Haus ist?

Dagmar Partik-Wordian: Mag. Schlaff? – Das ist mir neu.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das wissen Sie nicht? (*Dagmar Partik-Wordian: Nein!*) – Das ist eine Frage!

Dagmar Partik-Wordian: Nein, weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, Sie wissen es nicht. (*Dagmar Partik-Wordian: In der Wollzeile 22?*) Wollzeile 22, das ist die Anschrift, die Sie angegeben haben. (*Dagmar Partik-Wordian: Ja, natürlich! Das höre ich jetzt das erste Mal, wirklich!*) Ich weiß es auch nicht, aber wir werden das noch klären.

Sie haben davon gesprochen, dass irgendeine – weil ich es akustisch nicht ganz verstanden habe – DDR-Institution in dem Haus ...? (*Dagmar Partik-Wordian: Ja!*) Was war das für eine Institution?

Dagmar Partik-Wordian: Das DDR-Nachrichtenbüro war da drin. Als wir die Wohnung übernommen haben – kann ich mich noch erinnern –, sind in einem Eck Berge von uralten „Volksstimme“-Zeitungen gelegen. Wir hatten dort auch zehn Fernschreiberanschlüsse und was weiß ich was alles. Es ist ein uraltes Haus, wenn man da ein bisschen klopft, kommen die Wände herunter. Als wir dann Wände und Böden fertig gehabt haben – kann ich mich noch erinnern, das war 1984 –, habe ich mich dann am Abend manchmal in die Mitte des Wohnzimmers hingesezt und habe Honecker begrüßt. Mein Mann hat gesagt, ich spinne. Ich habe gesagt: Du weißt nicht, was da alles herinnen ist. – Nur als Spaß, aber es war so. Es hat vorher fürchterlich ausgesehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Der Zustand ist jetzt vielleicht weniger von Interesse, aber noch einmal: Haben Sie den Eindruck gehabt, dass eine nachrichtendienstliche Institution drin war?

Dagmar Partik-Wordian: Ich kann nur sagen: Ich habe das gehört, dass das drin war. Es hat für mich auch Sinn gemacht, weil ich diese Haufen von „Volksstimme“-Zeitungen dort gesehen habe. Leider habe ich keine aufbehalten. Aber das war es auch.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Egal. Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten – glaube ich –: Entweder es ist etwas, das mit einer quasi Korrespondententätigkeit zu tun hätte, wo Journalisten von DDR-Nachrichten, jetzt eben Magazin, da sind oder es ist nachrichtendienstlich, also geheimdienstlich militärisch oder in dieser Sphäre.

Dagmar Partik-Wordian: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber jedenfalls irgendetwas mit DDR. – (*Dagmar Partik-Wordian: Ja!*)

Jetzt zum Herrn Flöttl. Sie sagten, in der Phase, in der Sie überlegt haben, sich selbständig zu machen, haben Sie schon auf den Rat des Freundes Wolfgang Flöttl zurückgegriffen. – Habe ich das richtig im Kopf?

Dagmar Partik-Wordian: Wobei ich dazusagen muss: Ich habe Wolfgang Flöttl vorher vielleicht drei Mal gesehen gehabt. Wir waren bekannt, gut bekannt, wir waren aber nicht wirklich befreundet. Aber als ich eben vor dieser Situation gestanden bin – das hat auch zeitlich genau zusammengepasst –, habe ich ihn gefragt, was er an meiner Stelle tun würde.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist schon klar, das haben Sie schon ausgeführt. – Sie haben ihn zirka dreimal vorher getroffen? (*Dagmar Partik-Wordian: Ja!*) – In welchem Zusammenhang?

Dagmar Partik-Wordian: Ein Empfang – und einmal privat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie ist überhaupt dieser Erstkontakt zustande gekommen? War das über die BAWAG? – Immerhin war der Vater des Wolfgang Flöttl der Generaldirektor. Wie muss man sich das jetzt vorstellen?

Dagmar Partik-Wordian: Indirekt über die BAWAG, ja, natürlich. Beim Empfang haben wir uns dort kennengelernt, und dann sind wir einmal Abendessen gegangen, und das war es.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann haben Sie sich auch privat getroffen. Ein weiteres Mal haben Sie sich mit ihm ausgetauscht in Ihrer Überlegungsphase, sich selbständig zu machen. (*Dagmar Partik-Wordian: Ja!*) Jetzt hat er Ihnen den Rat gegeben, sich besser selbständig zu machen, als in dieser eher überraschenden Situation zu verharren, mit der Sie da konfrontiert wurden. (*Dagmar Partik-Wordian: Ja!*) Wie ist es dann dazu gekommen, dass Flöttl ... – Haben Sie ihn gefragt, ob er als stiller Teilhaber einsteigen könnte, oder hat er von sich aus sozusagen ein Drängen eingebracht?

Dagmar Partik-Wordian: Das hat sich dann im Laufe eines Gespráches ergeben, weil ich überlegt habe, wie ich es machen kann. Ich hatte zwar Vorstellungen, aber ich hatte eigentlich relativ wenig Kapital. Das war im Laufe eines Gesprächs. Ich habe gesagt: Es wird ziemlich schwierig sein, weil es wird wahrscheinlich auch einige Zeit dauern. Es ist ja ein großer Unterschied, wenn Kunden einen von der Bank kennen und wissen, dass man die Bank im Hintergrund hat, und man sich dann selbständig macht. Dann sagt jeder: Zeigen Sie zuerst einmal was, und dann werden wir uns überlegen, ob wir zu Ihnen kommen. Diese Phase ist ziemlich schwierig, das war mir auch bewusst. Im Zuge dieses Gesprächs ist es eben dazu gekommen, dass er gesagt hat, er könnte sich vorstellen einzusteigen, aber er will nicht offiziell als Gesellschafter einsteigen. – Das war's.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist klar. Aber es hat dann eine Verbindung gegeben, dass Sie sagten, ein Deutschland-Portfolio sei aufzubauen. Das war sozusagen dann in seinem Sinn. Was war die Gegenleistung für die stille Teilhabe?

Dagmar Partik-Wordian: Dieses Deutschland-Portfolio war dann nicht ein Portfolio der AMV, sondern das war seines als Kunde, das wir nur verwaltet haben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Für ihn als Wolfgang Flöttl haben Sie verwaltet oder für eine ...?

Dagmar Partik-Wordian: Für die Ross Capital.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und da hat er so viel Vertrauen in Sie investiert, dass Sie sozusagen dort geschäftlich aktiv werden für die Ross Capital, um ein sogenanntes Deutschland-Portfolio aufzubauen. Das war seine Erwartungshaltung. (*Dagmar Partik-Wordian: Richtig, genau!*)

Dann kam es zu diesem Bruch, den Sie beschrieben haben. Hat er mit Ihnen Kontakt gehabt, als er das dann doch relativ rasch abgezogen hat?

Dagmar Partik-Wordian: Kontakt war dann eigentlich hauptsächlich durch Herrn Leary (*phonetisch!*), das war sein Anwalt, der in Paris sein Büro hat. Herr Leary (*phonetisch!*) hat das dann erledigt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat es da noch einmal eine Begründung gegeben?

Dagmar Partik-Wordian: Ja. Die Begründung war, dass sozusagen ein Vertragsbruch stattgefunden hat und dass er es deswegen abzieht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): In dieser Zeit bis dahin: Haben Sie mit Flöttl weiter Kontakt gehabt, bis es zu diesem Bruch gekommen ist?

Dagmar Partik-Wordian: Ja, so lange er bei uns Kunde war natürlich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich will das Deutschland-Aufbaugeschäft vorläufig gar nicht weiter verfolgen, uns interessieren eher andere

Dinge. Haben Sie einmal Gespräche irgendwo registriert, wie er in der Karibik seine Geschäfte anlegt, dort aber für die BAWAG? Haben Sie da Wahrnehmungen darüber?

Dagmar Partik-Wordian: Nein. Das war zwischen Wolfgang Flöttl und mir nie ein Thema.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat Wolfgang Flöttl in dieser Zeit einmal etwas darüber gesagt, dass er Elsner schon kennengelernt hätte?

Dagmar Partik-Wordian: Ich wusste, dass er den kennt; ich war ja auch bei den Empfängen. Ich habe gewusst, dass die beiden sich kennen, aber wir haben über Elsner nie gesprochen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen, die Sie uns berichten können, wie Sie das Verhältnis Flöttl : Elsner in dieser Phase beschreiben würden?

Dagmar Partik-Wordian: Das kann ich nicht sagen. Ich war nie dabei, wenn sich die beiden getroffen haben. Ich war nur bei den offiziellen ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben keine Wahrnehmungen?

Dagmar Partik-Wordian: Ich habe keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Kennen Sie Herrn Mag. Schlaff?
(*Dagmar Partik-Wordian: Ja!*) – Wann haben Sie ihn kennengelernt?

Dagmar Partik-Wordian: Ich habe nur einmal mit ihm wirklich gesprochen, und das muss 1994 gewesen sein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie ist es zu diesem Kontakt gekommen, wissen Sie das vielleicht noch?

Dagmar Partik-Wordian: Ja, das ist eigenartig gewesen. Er hat mich zu einem Gespräch eingeladen, von dem ich heute noch nicht weiß, was eigentlich der Hintergrund war. Ich war dort in seinem Büro im Trattnerhof – hieß das Trattnerhof dort? (*Abg. Mag. Kogler: Ja, genau!*) Wir haben uns unterhalten ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber was hat er für einen Zweck angegeben? Sie haben seinen Anruf, ein Schreiben erhalten, wissen Sie das noch?

Dagmar Partik-Wordian: Nein. Wir haben uns einmal getroffen – eben bei der BAWAG –, und da hat er zu mir gesagt: Mit Ihnen möchte ich ohnehin einmal reden!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aha – also Sie haben sich in der BAWAG getroffen?

Dagmar Partik-Wordian: Ja, das war anlässlich einer Vernissage. (*Abg. Mag. Kogler: Okay! Also 1994!*) Ich glaube es war 1994. (*Abg. Mag. Kogler: Okay! Ein weiterer Zweck des Treffens ...!*) – Es war jedenfalls, bevor das mit der ersten Karibik-Geschichte angefangen hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ja, das haben wir schon so eingeordnet.

Jetzt, wenn Sie sich noch erinnern: Was war dann dort der Gesprächsgegenstand mit Herrn Schlaff?

Dagmar Partik-Wordian: Das kann ich Ihnen an sich nicht mehr sagen, weil es war für mich so ein komisches, so ein dubioses ... – das weiß ich noch genau, ich bin herausgegangen und habe mir gedacht: Was war das jetzt eigentlich? – Es war nichts, das war Bla-bla.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben schon ausgeführt, dass er Sie mit den Worten angesprochen hat: Mit Ihnen wollte ich ohnehin schon immer einmal reden! Und Punkti, Punkti – was sind die Punkte?

Dagmar Partik-Wordian: Nichts. Dann habe ich gesagt: Okay, machen wir uns einen Termin aus – weil das war ja eben anlässlich dieser Vernissage. Dann haben wir uns ausgemacht, dann und dann treffen wir uns. Dann bin ich dort hingekommen. Dann haben wir gesprochen – über Belanglosigkeiten, muss ich ehrlich sagen. Ich bin wirklich hinausgegangen und habe nicht gewusst, was das jetzt war. Das war das einzige Gespräch, das ich jemals mit Herrn Schlaff geführt habe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ja. Aber Sie haben keine Nachfrage gestellt, wenn Herr Schlaff auf Sie zukommt und sagt: Ich wollte ohnehin schon immer einmal mit Ihnen reden!? – Ja, eh – warum eigentlich?

Dagmar Partik-Wordian: Ich habe, glaube ich, dreimal oder noch öfter angesetzt. In der Zwischenzeit sind immer Telefonate hereingekommen, und diese Beantwortung ist er mir schuldig geblieben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Schlaff war in jenem 94er-Jahr offensichtlich schon im Besitz eines sehr funktionstüchtigen Handys, dürfen wir daraus schließen.

Dagmar Partik-Wordian: Nein, nein, das war ein Festnetz. Ich weiß auch noch, einer der Anrufe war von Herrn Elsner, weil ich dessen Stimme wahrgenommen habe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Bitte, jetzt schauen Sie, was Sie zu dem Ausschuss beitragen können! – Ich finde das ganz hervorragend.

Also wir halten fest: Im Jahr 1994 ist Schlaff in der Nähe eines Festnetz-Fernsprechapparats (*Heiterkeit*) und Elsner ruft an.

Dagmar Partik-Wordian: Ja. Er hat dann kein Gespräch mit ihm geführt. Er hat gesagt, er ruft ihn später zurück – ich habe nur den Ton gehört. Es sind dann auch noch andere Telefonate hereingekommen, die wahrscheinlich nicht vom Herrn Elsner waren. Nach, glaube ich, einer halben Stunde oder so bin ich dann gegangen – und das war's.

Ich muss auch dazu sagen: Ich hätte zu dem Zeitpunkt überhaupt nicht gewusst, was ich mit Herrn Schlaff tun soll.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hätten Sie jetzt eine Idee?

Dagmar Partik-Wordian: Nein, wirklich nicht. (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Er ist Ihnen aber in der Wollzeile 22 nie begegnet?

Dagmar Partik-Wordian: Nein, definitiv nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das haben wir somit auch herausgearbeitet.

Hat Herr Flöttl einmal erkennen lassen – in dieser Zeit damals –, ob er zu Herrn Dr. Vranitzky einen besonderen Kontakt pflegt?

Dagmar Partik-Wordian: Nein, mir gegenüber nicht, nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zu Herrn Dr. Taus? (*Dagmar Partik-Wordian: Nein!*) – Danke einstweilen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich möchte noch einmal auf diese Unternehmensumgründung AMIS GmbH über den Umweg BLB zur AMV AG zu

sprechen kommen. Zuvor aber noch einmal die Frage: Wie lernten Sie Loidl und Böhmer kennen? – Sie haben gesagt, die Volksbank hat Böhmer vorgeschlagen. So eine Bank kann nun einmal nicht sprechen. Welche Referenzen (*Dagmar Partik-Wordian: Kann ich Ihnen genau sagen!*) hatte Böhmer, der doch eigentlich ein Studienabgänger gewesen ist – oder liege ich da falsch?

Dagmar Partik-Wordian: Das war die Leiterin der Zentrale – in der Peregringasse heißt die, glaube ich, im 9. Bezirk, die Hauptanstalt – von der Volksbank. Das war Frau Telemann (*phonetisch!*). Die war auch unsere Betreuerin, die hat mir gesagt, dass Herr Böhmer bei ihr war – als Praktikant – und dass sie einen sehr guten Eindruck von ihm hatte und ich mich mit ihm in Verbindung setzen soll. Soweit ich weiß, hatte er auch – jetzt weiß ich nicht, war das bei der Österreichischen Wirtschaftskammer oder der Wiener Wirtschaftskammer – in Hongkong ein Praktikum gemacht – und von dort hatte ich auch eine sehr gute Referenz. Ja, ich habe ihn angerufen, und so haben wir uns kennengelernt. Ich hatte vorher keine Ahnung, wer er ist. (*Obmann Dr. Graf: Praktikant wird Prokurist!*)

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Die Dame, die Ihnen Herrn Böhmer empfohlen hat, kannten Sie?

Dagmar Partik-Wordian: Die kannte ich sehr gut. Das war ursprünglich einmal eine Kollegin – einige Jahre zuvor in der Länderbank. Die war dann Vorstand in dieser Peregringasse, in der Hauptanstalt von der Volksbank.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Diese Dame hat ihnen Herrn Böhmer quasi als Shootingstar – wenn man das so sagen kann – empfohlen?

Dagmar Partik-Wordian: Ja. Sie hat gesagt: Der ist gut. – Mehr kann ich nicht sagen. Daraufhin habe ich ihn angerufen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Vielleicht nun zu Loidl. Wie ist das bei Loidl vor sich gegangen? Der war im Vertrieb der Bank Austria tätig. Wer hat Ihnen da die Empfehlung gegeben, dass es sich auch hier um einen Shootingstar handelt?

Dagmar Partik-Wordian: Die Empfehlung hat mir niemand gegeben. Herr Loidl hat eines Tages bei uns angerufen und hat um einen Termin gebeten. So haben wir Herrn Loidl kennengelernt. Bei diesem ersten Gespräch war Herr Böhmer dabei – kann ich mich noch erinnern – und Herr Strache.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Böhmer und Herr Strache. Sie hatten sozusagen sofort Vertrauen in die beiden Herren Böhmer und Loidl, gegen die – wie wir ja heute wissen – Strafanzeigen vorliegen?

Dagmar Partik-Wordian: Vertrauen? – Wenn Sie jemanden mit guten Referenzen einstellen, müssen Sie dem vorweg immer einen Vertrauensvorschuss geben, sonst brauchen Sie mit niemandem zusammenarbeiten. Und so war das auch. Die beiden haben in der Zeit, in der ich in Wien war, gute Arbeit geleistet, und ich hatte zu dem Zeitpunkt damals überhaupt keinen Grund, ihnen zu misstrauen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie vertrauten ihnen also so sehr, dass Sie ihnen gleich die Leitung eines Unternehmens zutrauten? – Ich meine, Vertrauen ist ja gut und schön, aber dass man jemanden dann gleich mit der Leitung eines Unternehmens beauftragt? – Jemanden, der – zumindest wie Böhmer – relativ frisch von der Universität gekommen ist, auch wenn er Praktika hinter sich hat, das ist doch ein ziemlicher Sprung, würde ich einmal sagen. (*Obmann Dr. Graf: Er war ja schon Praktikant!*)

Dagmar Partik-Wordian: Herr Loidl war ja auch nicht mehr ganz so jung; der hatte schon Berufserfahrung vorher.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wussten die beiden Herren, Loidl und Böhmer, dass die AMV GmbH von Schadensfällen bedroht war? (*Dagmar Partik-Wordian: Was meinen Sie?*) Ich habe einen Brief von der CMS, also Strommer, Reich-Rohrwig, Karasek, Hainz, an Herrn Dr. Michael Brand vor mir liegen. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass dem Unternehmen Schadensfälle in einer Größenordnung von 20 Millionen Schilling drohen. Wissen Sie auch nichts davon? – Das würde mich aber wundern!

Dagmar Partik-Wordian: Die CMS war ja mein Vertreter.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): In diesem Brief von Reich-Rohrwig an Brand ist von drohenden Schadensfällen die Rede. – Wussten Sie von diesen Schadensfällen?

Dagmar Partik-Wordian: Ja. Aber das ist ja abgewendet worden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Durch welche Maßnahmen wurden diese Schadensfälle abgewendet? Oder ist es nicht vielmehr so, dass diese Schadensfälle nur abgewendet werden konnten durch diese Konstruktion, die hier geschaffen wurde, nämlich durch den Umweg von der AMV GmbH über die BLB zur AMV AG? Wurden hier nicht bewusst diese drohenden Schadensfälle verschleiert?

Dagmar Partik-Wordian: Nein, das war es nicht.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Können Sie uns da noch einmal diesen Vorgang ganz genau erklären?

Dagmar Partik-Wordian: Ich habe Ihnen ja vorhin schon gesagt, dass wir eine bilanzielle Unterdeckung in der GmbH hatten, und es hätte ohne Weiteres sein können, dass der stille Gesellschafter seine stille Gesellschaftereinlage zurückfordert, und daher hatten wir auch diese Bilanzunterdeckung.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, das war aber 1999. Flöttl ist doch bereits viel früher ausgestiegen, haben Sie uns vorhin erzählt.

Dagmar Partik-Wordian: Ja, aber in der Bilanz hatten wir es seit seinem Ausstieg als Unterdeckung. Das hat sich ja nicht in Luft aufgelöst, sondern das war eine, seine Einlage als stiller Gesellschafter, war also sozusagen ein Kredit, und es hätte sein können, dass Flöttl ... – das war zu diesem Zeitpunkt damals noch nicht ausdiskutiert –, dass wir diese stille Gesellschaftereinlage zurückzahlen müssen. Dann wäre das schlagend geworden.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Die musste nicht zurückbezahlt werden?

Dagmar Partik-Wordian: Wir haben uns dann schlussendlich darauf verständigt, dass er das ausgebucht hat, weil wir ja damals an dieser Entwicklung ... – Ich persönlich nicht wirklich Schuld hatte, das aber natürlich tragen musste.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das heißt, es ist doch schlagen geworden? (*Dagmar Partik-Wordian: Nein!*) – Jetzt verstehe ich gar nichts mehr. (*Obmann Dr. Graf: Haben Sie dann ... Haben Sie das ausgebucht?* – *Partik-Wordian: Ja. Flöttl hat ... Nein, Flöttl hat auf die Rückzahlung ...*) Sie haben uns doch vorher erklärt, dass Flöttl seine stille Einlage zurückgezogen hat. Das haben Sie uns doch gesagt!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte, Herr Kollege, lassen wir die Auskunftsperson einmal ausreden. – Bitte.

Dagmar Partik-Wordian: Flöttl hat dann auf die Rückzahlung der stillen Gesellschaftereinlage verzichtet.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das haben Sie vorher dem hohen Ausschuss aber ein bisschen anderes erzählt.

Dagmar Partik-Wordian: Nein! Wir hatten eine Unterdeckung; wir hatten eine Bilanzunterdeckung, aber das heißt nicht, dass wir das gezahlt haben. Das heißt, es ist nur die Forderung drinnen gestanden. Wir hatten sie noch nicht gezahlt. Die Forderung war da.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Um wie viel ist es da gegangen? Um 20 Millionen Schilling?

Dagmar Partik-Wordian: Ja, mit Zinsen und Zinseszinsen wären es so rund 20 Millionen Schilling gewesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, Flöttl junior hat Ihnen gegenüber auf 20 Millionen Schilling verzichtet?

Dagmar Partik-Wordian: *Schilling*, ja.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Warum hat er das getan? Warum ist er so edelmütig zu Ihnen gewesen?

Dagmar Partik-Wordian: „Edelmütig“ war das nicht, denn er ist sozusagen über Nacht ausgestiegen. Es war ein harter Kampf, aber schlussendlich sind wir zu dem Ergebnis gekommen.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Der Ausstieg hat ihn aber 20 Millionen Schilling gekostet. Wo ist da der harte Kampf, wenn er Ihnen 20 Millionen Schilling zurücklässt für seinen Ausstieg?

Dagmar Partik-Wordian: Ja, bis wir zu der Vereinbarung gekommen sind, denn wir hatten es ja als Forderung bis dahin ... – Das ist immer wie ein Damoklesschwert über uns gehangen. Wenn wir das zahlen hätten müssen, wäre es aus gewesen.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Dann wäre es also aus gewesen, okay, aber diese 20 Millionen Schilling (*Partik-Wordian: Das konnte ich ...*) hat er im Unternehmen belassen und damit war sozusagen die Sache mit den drohenden Schadensfällen, die in diesem Brief von CMS an Brand erwähnt werden, ad acta gelegt. Ist das richtig so? – (*Die Auskunftsperson nickt.*) – Okay.

Eine zweite Frage in Zusammenhang mit dieser Neugründung von AMV GmbH zur AMV AG über den Umweg der PLB: Auch hiebei beziehe ich mich auf ein Schreiben von CMS, allerdings diesmal an Sie gerichtet, vom 15. September 1999. Und dort ist auf der Seite 3 davon die Rede, dass dieser Vorgang, nämlich diese Gründung „unzweifelhaft unzulässig“ ist und aus aktienrechtlicher Sicht einen Verstoß gegen das **Verbot** der Rückgewähr von Einlagen (§§ 52, 56 Aktiengesetz) darstellen, worunter geldwerte Vorteile aller Art zu verstehen seien, was auch strafrechtlich relevant sein (etwa was Untreue § 153 StGB und betrügerische Krida gemäß § 156 StGB)“ könnte. – Was sagen Sie dazu?

Dagmar Partik-Wordian: Ich bin an die CMS herangetreten. Ich habe in meiner Einführung gesagt: Bei der ersten Aufsichtsratssitzung hat mir Herr Dr. Brand einen Vertrag vorgelegt, den ich als Aufsichtsrat und natürlich auch als Aktionär, als ein Drittelaktionär unterschreiben sollte, mit dem das damalige Asset, sprich also der Markenname und das Franchise-System, in eine Gesellschaft ausgelagert werden sollte, in der nur Böhmer und Loidl die Kontrolle gehabt hätten. Das Ziel dieser Aktion war es, mich auszuschalten. Ich habe damals in dieser Aufsichtsratssitzung **nicht** zugestimmt und habe mir dann, weil ich der Meinung war, dass Herr Dr. Brand, wie ich damals festgestellt habe, eben nicht nur der Firmenanwalt war, wovon ich bis zu dem

Zeitpunkt ausgegangen war, sondern auch der Anwalt von Loidl und Böhmer, einen „Conflict of Interest“ hat, meinen eigenen Anwalt zur Beratung suchen müssen. Deswegen bin ich dann zu CMS gegangen und habe gesagt: Bitte, das ist mir vorgelegt worden, eben dieser Vertrag, in dem diese beiden die wichtigsten Assets der Firma ausgelagert haben wollten in eine Gesellschaft, in der ich nicht mehr dabei bin, somit mein Asset, sprich der Drittelanteil an der AG, nichts mehr wert ist. Mit dieser neuen Konstruktion hätten die beiden die Möglichkeit gehabt, das ganze Geschäft über diese neue Gesellschaft zu machen, und ich hätte nichts mehr machen können, aber mein Anteil wäre auch nichts mehr wert gewesen. Um das ist es also in dem Fall gegangen.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, das verstehe ich schon. Das ist sozusagen der Hintergrund der Geschichte. (*Partik-Wordian: Ja.*) Ja, aber CMS, also Strommer, Reich-Rohrwig, Karasek, Hainz und so weiter sagen ja, dass es sich hier um einen Vorgang handelt, der eben unzweifelhaft rechtlich unzulässig ist.

Dagmar Partik-Wordian: Ja genau! Deswegen habe ich dem ja in dieser Aufsichtsratssitzung auch nicht zugestimmt, und dazu ist es ja dann auch nicht gekommen.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aha! Das bezog sich also sozusagen auf die Lösung, von der Sie gesprochen haben, wonach die Markenrechte und der Kundenstock ausgelagert werden sollten in eine eigene Gesellschaft? (*Dagmar Partik-Wordian: Ja.*) Eine eigene Gesellschaft mit dem Namen ... weiß ich nicht (*Dagmar Partik-Wordian: Weiß ich auch nicht mehr.*) Und durch die Konstruktion AMV GmbH, PLB und dann, sozusagen nach Konzessionserteilung, AMV AG wurde das bereinigt. Verstehe ich das so richtig?

Dagmar Partik-Wordian: Nein! Das eine, was Sie jetzt meinen, jedenfalls so, wie ich das verstehe, ist die Gründung der PLB und dann die AMV AG. Das war schon vorher abgeschlossen. Das war schon erledigt. (*Abg. Mag. Rossmann: Ach so, das war schon erledigt!*)

Das andere, wovon wir jetzt sprechen, ist ein Vorgang, der dann schon in der AMV AG stattgefunden hat, in der die AMV AG als neue Gesellschaft ausgehöhlt hätte werden sollen, und dem habe ich nicht zugestimmt. Daher habe ich dann die CMS eingeschaltet und habe denen den Vertrag, den mir Herr Brand dort vorgelegt hat, übergeben, habe gesagt: Bitte, prüfen Sie das und geben Sie Ihre Meinung dazu ab. Und das ist das, was dabei herausgekommen ist. Und zu dem ist es dann auch nie gekommen.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Brand war damals im Aufsichtsrat? (*Dagmar Partik-Wordian: Ja!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bleiben wir zunächst einmal bei diesem fast unglaublichen, millionenschweren Altruismus des Herrn Flöttl. Was war die Gegenleistung, die Wolfgang Flöttl dafür verlangt hat, dass er auf 20 Millionen Schilling an Rückforderung einer Einlage verzichtet hat?

Dagmar Partik-Wordian: Die Gegenleistung war, dass wir Stillschweigen bewahren. (*Abg. Mag. Stadler: Stillschweigen?*) Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut! Stillschweigen. Es war also Schweigegeld. Wofür? Worüber sollten Sie stillschweigen?

Dagmar Partik-Wordian: Er war ja stiller Gesellschafter, und er wollte nicht immer in der Presse stehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, aber er war ja schon bekannt. Man hat es seinem Herrn Papa schon gesteckt und der halben BAWAG. (*Dagmar Partik-Wordian: Ja, aber ...*) Wozu braucht er dann noch Stillschweigen?

Dagmar Partik-Wordian: An sich war es ja selbstverständlich, dass man die Dinge nicht an die große Glocke hängt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, aber Stillschweigen kann man auch billiger haben. Wieso 20 Millionen Schilling?

Dagmar Partik-Wordian: Ja. Er hat aber gewusst, dass wir das nicht zurückzahlen können. (*Abg. Mag. Stadler: Das heißt er hat auf eine Forderung verzichtet!*) Er hätte uns sonst klagen müssen, und es war von Haus aus klar, dass wir das **nicht** zurückzahlen können.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Er hätte auch Gesellschafter bleiben können.

Dagmar Partik-Wordian: Ja, aber wozu.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Er hätte sich ja diese Forderung erhalten können. Verstehen Sie?

Dagmar Partik-Wordian: Ja, aber das müssen Sie bitte Herrn Flöttl fragen. Ich bin **nicht** sein Psychiater.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja schon, aber ich frage Sie, was die Gegenleistung war. Sie haben gesagt: **Stillschweigen**. – Gut, nehmen wir das einmal so, wie Sie es gesagt haben, aber was noch.

Dagmar Partik-Wordian: Nein, nichts. (*Abg. Mag. Stadler: Nur Stillschweigen?*) – Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Öffentliches Stillschweigen worüber?

Dagmar Partik-Wordian: Ich meine, über Dinge, die jetzt ohnehin schon jeder weiß, ja ... (*Abg. Mag. Stadler: Drum ...*) Es hat nichts gegeben, wenn Sie meinen sollten, dass es da irgendwelche dubiosen Geschäfte oder so gegeben hätte. Die Geschäfte, die durch Flöttl damals in der AMV getätigt wurden, die wurden vom Finanzamt, von allen so im Detail geprüft. Ich kann Sie nur bitten, sich diese Prüfungsberichte noch einmal anzusehen. Es gibt nichts!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Über den Wert der Prüfungsberichte haben wir uns hier in diesem Ausschuss schon ein Bild gemacht, ja, und Sie dürfen davon ausgehen, dass ich deren Wert nicht allzu hoch veranschlage.

Können wir sagen, Frau Partik-Wordian, dass Sie sich heute noch gegenüber Herrn Flöttl in einer Art **moralischen Schuld** dafür befinden, dass er von Ihnen das Geld damals **nicht** rückgefordert hat?

Dagmar Partik-Wordian: Es tut mir leid, dass ich ihm das nicht zurückzahlen, dass ich das sozusagen nicht so bereinigen konnte, aber ich sehe keine moralische Verpflichtung in dem Sinn, dass ich glaubte, ich müsse irgendwas „kompensieren“. Ich habe Herrn Flöttl, glaube ich, seit 1995 nicht mehr gesehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das glaube ich Ihnen. – Ist es möglich, dass er trotzdem mit Ihnen, zumindest im Jahre 2005, noch in Geschäftsbeziehung gestanden hat?

Dagmar Partik-Wordian: 2005: nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie Kenntnis darüber, wer in Zypern sein Ansprechpartner war, da Sie die dortigen Verhältnisse doch relativ intim kennen und also sowohl Zypern wie auch Flöttl kennen, wer dort seine

Ansprechpartner für Transferzahlungen hätten sein sollen, über die er selbst im „profil“ referiert hat?

Dagmar Partik-Wordian: Keine Ahnung! (*Abg. Mag. Stadler: Haben Sie keine Ahnung?*) Keine Ahnung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Können Sie ausschließen, dass diese Zahlungen direkt oder indirekt mit Ihnen zu tun haben?

Dagmar Partik-Wordian: Das kann ich ausschließen, kann ich hundertprozentig ausschließen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ihnen ist auch keine Stiftung bekannt, an die er Zahlungen hätte vornehmen sollen, die im Einflussbereich der BAWAG stand? (*Dagmar Partik-Wordian: Nein!*) – Kennen Sie Stiftungen auf Zypern im Einflussbereich der BAWAG?

Dagmar Partik-Wordian: Ja, also ich war immer der Meinung, die BAWAG hat ... die sind in Malta, aber ich habe auch das erste Mal aus den Berichten gehört, dass es in Zypern Stiftungen geben soll.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aha. Auch von Stiftungen im Einflussbereich des Herrn Elsner persönlich auf Zypern ist Ihnen nichts bekannt? (*Dagmar Partik-Wordian: Nein!*) – Beim Herrn Strache, den Sie erwähnt haben, um welchen Herrn Strache handelt es sich.

Dagmar Partik-Wordian: Um Herrn Max Strache, der im Aufsichtsrat der AMV war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nur damit die SPÖ beruhigt ist damit. Ich habe mir es ohnehin schon gedacht, aber beim Namen Strache ...

Dagmar Partik-Wordian: Ja, ich habe das vorhin ... (*Abg. Krainer: Die SPÖ war nicht nervös, denn sie kennt Herrn Strache schon aus dem Bezirk.*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe es schon festgestellt; er ist nämlich im Aufsichtsrat aufgelistet. Er ist im Aufsichtsrat aufgelistet; es ist also evidentermassen nicht der Herr Parteivorsitzende Strache. (*Abg. Krainer: Immer noch?*) Ex-Parteivorsitzende, das ist völlig korrekt.

Nun, Frau Partik, könnten Sie mir bitte erklären, wie das mit diesem Kids Plan wirklich war? Wissen Sie, ich komme da nicht ganz klar. In einem Schreiben, das Sie der BAWAG gegenüber unterfertigt haben, in dem es heißt: Optionserklärung zum freiwilligen Kapitalertragssteuerabzug geben Sie an, dass es sich bei diesen Wertpapieren um das Privatvermögen der AMV handle. Das habe ich hier.

Dagmar Partik-Wordian: Nein, das war so: Wenn man ... Da geht es also um die ..., dass ... Die Anleger sind *nur* Ausländer. Um das geht es hier, glaube ich. Ja?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich lese Ihnen das vor, ich kann es Ihnen auch vorhalten. Da heißt es oben:

Wertpapierdepot lautend auf AMV Treuhand Kids Plan, Wertpapierdepot Nummer sowieso.

Dann heißt es unten: private Veranlagung, und das Ganze ist übertitelt mit Optionserklärung zum freiwilligen Kapitalertragssteuerabzug. Private Veranlagung: Ich/Wir erklären, dass sämtliche Wertpapiere, die auf oben angeführtem Wertpapierdepot jetzt und künftig erliegen meinem/ unserem Privatvermögen zuzuordnen sind. Dieser Auftrag umfasst alle ab 1. Jänner 1993 abgereiften kapitalertragssteuerfreien Kapitalerträge aus Investmentfonds, soweit diese

kapitalsteuerfreie Fonds und Wertpapiere enthalten, sofern der Auftrag bis spätestens 31. März 1994 erteilt wird. Unterfertigt AMV, Asset Management, firmenmäßig gefertigt.

Dagmar Partik-Wordian: Das ist also ein Formular der Bank, nehme ich an, ja? (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*) Ja, das ist also...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wo Sie aber erklären, dass das Ihr Geld ist.

Dagmar Partik-Wordian: Nein, es steht ja oben: Treuhand.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Da steht gar nichts von Treuhand.

Dagmar Partik-Wordian: Es steht aber oben Treuhand.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, das schon. Sie hätten genauso gut draufschreiben können „Königlicher Krönungsfonds“ oder was immer; das hat damit nichts zu tun. Sie sagen, dass es Ihrem Privatvermögen zuzuordnen ist. Sie können auf einem Konto, das Sie wie immer benennen – von mir aus Lieselotte Schmauswaberl –, sagen, das gehört zu meinem Privatvermögen.

Dagmar Partik-Wordian: Ja, aber wir haben der Bank das vorgelegt und bekamen von der Bank Formulare, die wir dazu unterschreiben mussten. Die Bank hat also den Hintergrund gewusst.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, aber Sie dürfen ja nichts Unrichtiges unterfertigen. Sie haben hier unterfertigt, dass das Ihrem Privatvermögen zuzuordnen sei. Und das ist offenkundig **unrichtig**.

Dagmar Partik-Wordian: Da müssen Sie die Bank dazu befragen, weil ich ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, ich befrage Sie, denn Sie sind die Erklärende, nicht die Bank. Die Bank hat diese Erklärung zur Kenntnis genommen.

Dagmar Partik-Wordian: Wir haben der Bank gesagt, dass wir ein Treuhandkonto haben und auf diesem Treuhandkonto ausschließlich Ausländer veranlagen, weil das ein Plan war, den die ALBAG vertrieben hat, und das war es.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Frau Partik-Wordian, Sie wissen, dass das steuerrechtlich enorme Konsequenzen hat. Sie geben hier an, dass das eine Veranlagung ist, die Ihrem Privatvermögen zuzuordnen ist. Sie sagen nicht, dass das **Fremdgelder** sind.

Dagmar Partik-Wordian: Das ist nicht meines, es ist die Firma. Das ist die Firma!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja! Sie waren AMV.

Dagmar Partik-Wordian: Nein, es war nicht mein Privatvermögen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn ich **Sie** sage, meine ich nicht Sie privat, sondern dem Privatvermögen der AMV zuzuordnen.

Dagmar Partik-Wordian: Das ist das, was uns von der Bank in dem Zusammenhang vorgelegt worden ist und das mussten wir unterschreiben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wer hat jetzt gewusst, dass das nicht stimmt, außer Ihnen? Hat die Bank das auch gewusst, dass das nicht stimmt?

Dagmar Partik-Wordian: Die Bank hat das Produkt ja gekannt, denn wir haben ja jedes Produkt immer den Banken gegeben (*Abg. Mag. Stadler: Aha, das halte ich für bemerkenswert!*) und gesagt: Das ist das Produkt, und wie können wir das technisch durchführen, denn wir konnten ja nichts ohne ... – Wir haben ja kein Geld über den Tresen genommen, sondern haben also ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wer war Ihr Ansprechpartner in der BAWAG in dieser Sache?

Dagmar Partik-Wordian: Die BAWAG-Zentrale.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Schon. Und dort: Elsner, Flöttl, wer auch immer. Wer war Ihr Ansprechpartner? (*Dagmar Partik-Wordian: Nein, das war ...*) Schwarzecker?

Dagmar Partik-Wordian: Nein, das war in dem Falle immer in der Tuchlauben der Leiter des Firmenkundengeschäfts, und der musste dann ... – Ich glaube, der hat damals Herr Bielig (*phonetisch!*) geheißen. (*Abg. Mag. Stadler: Bielig?*) Ja, Mag. Bielig, glaube ich, war das.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Mag. Bielig, das kann man sich leicht merken. Der hat also gewusst, dass das falsch ist, was Sie hier erklären, das ist ja dann auch den Finanzbehörden vorgelegt worden – und Sie haben auch gewusst, dass es falsch ist, und haben es unterfertigt?

Dagmar Partik-Wordian: Es ist aus unserer Sicht darum gegangen, als wir das unterschrieben haben, dass auf dieses Konto nur Geld von ausländischen Kunden kommt, und nicht dass das die ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ändert nichts daran!

Dagmar Partik-Wordian: Ich bin kein Steuerberater, ich kann nur ein Produkt machen und den zuständigen Leuten, wie zum Beispiel unserem Steuerberater, Herrn Dr. Keppert damals, beziehungsweise den Banken, mit denen wir gearbeitet haben, das Produkt vorlegen, und diese müssen dann die technische Abwicklung machen, weil ich keine Bank war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie definieren das aber!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Moment: Dr. Keppert hat das gewusst, geprüft und für in Ordnung befunden?

Dagmar Partik-Wordian: Ja, das ist ja in unseren Unterlagen immer drinnen gewesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat er das gewusst, geprüft und für in Ordnung befunden – und Ihnen gegenüber auch so artikuliert?

Dagmar Partik-Wordian: Es muss ja auch überall aufgeschienen sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was heißt, „muss aufgeschienen sein“?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir fragen Sie nach Ihren **Wahrnehmungen**.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir fragen Sie jetzt: Hat er es gewusst, geprüft, für in Ordnung befunden, was hat er gemacht?

Dagmar Partik-Wordian: Ja, die Konten hat er ganz sicher geprüft.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Der wusste, dass...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kannte er genau diese Art von Erklärungen?

Dagmar Partik-Wordian: Wir mussten ja zu jedem Konto immer die Kontoeröffnungsunterlagen und alle Unterlagen, die dazu gehörten, bereitstellen. Ich gehe davon aus, dass er das gesehen hat. Natürlich!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Moment: Dr. Keppert war ja schon hier im Ausschuss. (*Dagmar Partik-Wordian: Ja?*) Er hat gesagt, er hat sich nie irgendetwas angeschaut, ich möchte Sie darauf hinweisen. Er hat gesagt, das war nie er, bis zu einem gewissen

Zeitpunkt hat er etwas gemacht, dann war es Dr. Hallas, der kommt heute auch. Jetzt ist aber die Frage ...

Dagmar Partik-Wordian: Ich weiß es nicht, ob es Dr. Keppert war, aber es war die Kanzlei Dr. Keppert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das Ganze ist 1995 und so weiter, wir werden ihn ja auch darüber befragen, jetzt möchte ich das ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir werden ihn konfrontieren mit der Aussage der Auskunftsperson, die sagt, er habe das alles gekannt und wusste das.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Noch ist die Aussage der Auskunftsperson meines Erachtens ganz, ganz schwammig. Jetzt kommen wir ein bisschen auf den Punkt: Was ist damit geschehen? Kannte Herr Dr. Keppert diese Art der Erklärungen, die Sie unterschrieben haben? Da bitte ich um eine präzise Antwort. – Und was hat er als Steuerberater dazu gesagt?

Dagmar Partik-Wordian: Wann war das? 1995? Im Detail kann ich mich daran sicher nicht mehr erinnern. (*Abg. Mag. Stadler: Ich halte es Ihnen auch gerne vor!*)

Wir haben die Konten, die in unserem Namen geführt wurden, ganz normal unserem Steuerberater gegeben. Ob das Herr Dr. Keppert persönlich war oder ob das Herr Dr. Hallas war, daran kann ich mich beim besten Willen nicht mehr erinnern. Es war die Kanzlei Dr. Keppert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer war Ihr Steuerberater?

Dagmar Partik-Wordian: Am Anfang Herr Dr. Keppert selber. Und als Herr Dr. Hallas dann gekommen ist, war es dann Herr Dr. Hallas.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer von den beiden war es im August 1995?

Dagmar Partik-Wordian: Ich habe keine Ahnung, wann das war. Es tut mir leid, das kann ich jetzt wirklich nicht sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zum Beispiel im Jahre 1995, wer war es da?

Dagmar Partik-Wordian: Ich weiß nicht, wann Herr Dr. Hallas in die Kanzlei gekommen ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber Sie werden doch wissen, ob Sie zu diesem Zeitpunkt Herr Dr. Keppert beraten hat.

Dagmar Partik-Wordian: Herr Dr. Keppert war von 1991 an der Steuerberater. Ob Herr Dr. Hallas 1993, 1994 oder 1995 gekommen ist, das entzieht sich heute wirklich komplett ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie war es dann: Ab dem Zeitpunkt, zu welchem Herr Dr. Hallas in die Kanzlei eingetreten ist, war es dann er?

Dagmar Partik-Wordian: Eines Tages wurde er vorgestellt, und Herr Dr. Keppert hat gesagt: Ab sofort übernimmt das Herr Dr. Hallas! Die Bilanzbesprechung zum Schluss hatten wir aber immer mit dem Herrn Dr. Keppert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Da möchte ich Sie noch etwas fragen. Wir halten einmal fest: Herr Dr. Keppert wusste von all dem. Sie haben eine falsche Erklärung abgegeben. Die Bank wusste davon, dass die Erklärung falsch ist. Und der Steuerberater wusste es auch.

Zweite Frage zu dem Thema „Kids Plan“: Sie wissen, dass Sie als Wertpapierdienstleister nicht befugt waren, Gelder der Kunden entgegenzunehmen.

Dagmar Partik-Wordian: Deswegen hatten wir ja Konten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Deswegen haben Sie es auch gleich so gemacht, dass Sie Einzugsermächtigungen den Kunden vorgehalten haben, wo die Kunden dann die Gelder sofort auf Ihr Konto einbezahlt haben. Ist Ihnen das noch in Erinnerung?

Dagmar Partik-Wordian: Das muss aber dann sehr spät das erste Mal gewesen sein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, nein. Ich habe hier einen Abbuchungsauftrag zugunsten der AMV Treuhand „Kids Plan“ vom 12.10.1996.

Dagmar Partik-Wordian: Ja, das kann sein. Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Martin Kraßnitzer hat ihn unterfertigt. Er hat für seine minderjährige Tochter einen „Kids Plan“ eingerichtet. Und Sie haben ihm dann einen Abbuchungsauftrag hingehalten, der gesetzwidrig ist und auch damals gesetzwidrig war.

Dagmar Partik-Wordian: Ich habe ihn da hingehalten?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das weiß ich nicht, ob Sie ihn hingehalten haben.

Dagmar Partik-Wordian: Es kann sein, dass die ALBAG das gemacht hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es kann auch sein, dass es die BAWAG gemacht hat. Wenn es die BAWAG gemacht hat, hat sie es in Ihrem Auftrag gemacht.

Dagmar Partik-Wordian: Wenn Sie sagen, es war eines – davon gehe ich aus, dass es stimmt –, dann war es wahrscheinlich ein Abbuchungsauftrag der BAWAG. Aber ich habe den persönlich nicht gegeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie mit der BAWAG eine Vereinbarung gehabt, dass Abbuchungsaufträge erfolgen sollen?

Dagmar Partik-Wordian: Dass Aufträge erfolgen **können!**

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist bei dem Antrag, den Herr Kraßnitzer an Sie stellen musste, schon von einem Abbuchungsauftrag die Rede gewesen?

Dagmar Partik-Wordian: Soweit ich mich erinnern kann, nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann halte ich Ihnen den Antrag vor. Dort ist bereits der Abbuchungsauftrag angekreuzt worden. (*Dagmar Partik-Wordian: Ach so?*) – Ja.

Dagmar Partik-Wordian: Wie gesagt, ich kann mich nicht mehr daran erinnern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie können es gerne sehen, wenn Sie es nicht glauben.

Dagmar Partik-Wordian: Ich glaube es Ihnen. Wenn es da draufsteht, dann wird es so sein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hier steht ganz groß „Abbuchungsauftrag“, und der ist angekreuzt. Und hier steht auch „Dauerauftrag“, und der wurde nicht angekreuzt, sondern der Abbuchungsauftrag.

Ich kann die Unterschriften unten nicht zuordnen, aber jedenfalls ist der Herr Vermittler eindeutig Ihnen zuordenbar, der AMV.

Dagmar Partik-Wordian: Der ALBAG, nehme ich an.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie können die Unterschrift gerne sehen, dann können Sie mir sagen, wessen Unterschrift das ist. – Bitte. Dann haben wir das auch beim Protokoll.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Wenn Sie, bitte, unten ganz links schauen! Können Sie die Unterschrift identifizieren?

Dagmar Partik-Wordian: Das ganz rechts ist meine Paraphe, dass die Unterschrift geprüft wurde.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist Ihre Paraphe?

Dr. Dagmar Partik-Wordian: Das ist meine Paraphe, ja. Denn wir mussten dann die Unterschriften auf Grund der Dokumente, die wir bekommen haben, prüfen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie wussten sogar persönlich in diesem Fall, dass ein Abbuchungsauftrag vereinbart war.

Sie können hinten nachschauen! Da ist dieser Abbuchungsauftrag ausgefüllt, und zwar zu Ihren Gunsten. Es ist bereits dieses Formular gesetzwidrig, aber der Abbuchungsauftrag ist auf jeden Fall gesetzwidrig. Sie haben hier verbotene Bankgeschäfte gemacht.

Ich will Ihnen gar nicht sagen, was ich daraus machen würde, wäre ich Staatsanwalt. Vor dem Hintergrund dieses gesetzwidrigen Formulars, vor dem Hintergrund eines gesetzwidrigen Abbuchungsauftrages, vor dem Hintergrund, dass Sie keine Kundengelder in Empfang nehmen dürfen und dann letztlich vor dem Hintergrund der Erklärung, dass Sie dieses Vermögen der Bank gegenüber und auch den Finanzbehörden gegenüber als Ihr Privatvermögen deklarieren, sind dann die entsprechenden Schlüsse sehr naheliegend.

Was ist mit diesen Geldern dann passiert?

Dagmar Partik-Wordian: Die wurden in Fonds veranlagt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat Herr Kraßnitzer respektive seine minderjährige Tochter dieses Geld jemals wieder gesehen?

Dagmar Partik-Wordian: Das weiß ich nicht. Ich gehe davon aus. Zu meiner Zeit ganz sicher.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie können davon ausgehen, dass er sich mit anderen Geschädigten zusammengeschlossen hat. Das legt eher die Annahme nahe, dass er das Geld nicht wiedergesehen hat.

Dagmar Partik-Wordian: Das wusste ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich kann es auch nicht mit Sicherheit sagen. Ich schließe es nur daraus, dass das Teil einer Geschädigtenvereinigung ist. *(Dagmar Partik-Wordian: Tut mir leid!)*

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Flöttl war stiller Gesellschafter. – Wie hoch war die ursprüngliche Einlage?

Dagmar Partik-Wordian: Die ursprüngliche Einlage war 1 Million Dollar. Das waren zu dem Zeitpunkt, weil der Dollar sehr niedrig war, rund 11 bis 12 Millionen Schilling.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer hat das Geld angewiesen: Flöttl persönlich oder von seinem Privatkonto oder von irgendeiner Privatstiftung oder Gesellschaft?

Dagmar Partik-Wordian: Es war keine Stiftung. Es kann nur entweder Ross Capital gewesen sein oder er persönlich. Ich gehe aber davon aus, dass es er persönlich war. Ich müsste mir den Vertrag noch einmal ansehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wann war das genau?

Dagmar Partik-Wordian: Das war Anfang 1992.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer hat dann auf die Rückzahlung verzichtet: Flöttl oder Ross Capital?

Dr. Dagmar Partik-Wordian: Flöttl. Herr Leary (*phonetisch!*) hat das für ihn gemacht. Wenn Flöttl der stille Gesellschafter war, dann hat Flöttl darauf verzichtet, denn er war derjenige, der auch nicht haben wollte, dass sein Vater weiß, dass er ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber genau können Sie sich nicht mehr erinnern?

Dagmar Partik-Wordian: Ich kann das aber in den Unterlagen nachschauen und kann das ganz genau sagen. Ich weiß es wirklich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn Sie das bitte dem Ausschuss schriftlich mitteilen würden, wären wir sehr dankbar. (*Dagmar Partik-Wordian: Ja, mache ich!*)

Wie lange hat Ihr Mann in der BAWAG gearbeitet? (*Dagmar Partik-Wordian: Bis 1995!*) – Es wurde auch schon kolportiert und in Medien veröffentlicht, dass die BAWAG auch noch eine politische Funktion neben ihrer Bankgeschäfte hatte und dass man da einigen Dingen nachgekommen ist, dass man immer über Flöttl gespielt hat. Aber lassen wir es einmal dabei. Denn am Ende wurde verzichtet.

Schließen Sie es aus, dass das unter dem Einfluss von Ihrem Mann passiert ist?

Dagmar Partik-Wordian: Nein, das war erst viel später. Da war mein Mann schon lange in Pension, als der Verzicht ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wann war der Verzicht?

Dagmar Partik-Wordian: Der Verzicht war 1998.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber die Gewährung der stillen Einlage?

Dagmar Partik-Wordian: Die Gewährung der stillen Einlage war Anfang 1992.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es wurden einige Überweisungen immer durchgeführt, zum Teil auch aus Zypern, wo draufsteht „one of our costumer“. – Haben Sie davon Kenntnis?

Dagmar Partik-Wordian: Da müsste ich die Überweisung sehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist das vorgekommen, dass nicht eine namentlich benannte Person Gelder aus Zypern überwiesen hat?

Dagmar Partik-Wordian: Wir haben die Namen immer sehr genau gewusst.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist es vorgekommen, dass Sie überwiesen haben mit „one of our customer“?

Dagmar Partik-Wordian: Mit einer Nummer dabei wahrscheinlich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also eine Nummer war dabei.

Dagmar Partik-Wordian: Ja. Also, das waren anonymisierte ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber es ist vorgekommen, es ist gemacht worden, es ist durchgeführt worden?

Dagmar Partik-Wordian: Ja, aber unwesentliche Beträge.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na, es sind nicht unwesentliche Beträge, die gehen in Summe schon in die Millionen, und zwar Teilbeträge.

Dagmar Partik-Wordian: Könnte ich diese Überweisung sehen, ob wir ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was sind für Sie „unwesentliche Beträge“?

Dagmar Partik-Wordian: Im Bereich von höchstens 10 000 Dollar.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: 10 000 Dollar sind unwesentliche Beträge für Sie.

Dagmar Partik-Wordian: Im Zusammenhang, wenn Sie von Millionen sprechen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn dann für mehrere Personen auf einem Überweisungsbeleg vier, fünf Mal 10 000 Dollar ...

Dagmar Partik-Wordian: Wenn ich den Beleg sehe, dann kann ich Ihnen auch sagen, was das ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich bitte darum (*in Richtung des Abg. Mag. Stadler*), diese Belege ausfindig zu machen.

Sie haben vorhin gesagt, dass alle Geschäfte von der FMA im Detail geprüft wurden?

Dagmar Partik-Wordian: Nein, vom Finanzamt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Von welchem Finanzamt?

Dagmar Partik-Wordian: Im Zuge der ersten „Karibik-Affäre“ wurde auch in den Raum gestellt, dass es Geschäfte gäbe mit Flöttl und Partik, und da war ich damit gemeint. Dann hatte ich eine Finanzamtsprüfung, und da wurden diese Geschäfte, um die es da gegangen ist, sprich: die Verkäufe von den Staatsanleihen, die Käufe von den Taxwerten, also alle Geschäfte, die über unsere Konten gelaufen sind, im Detail geprüft. Diese Prüfung hat mehrere Wochen gedauert. Es waren – ich kann mich noch erinnern – bei der Abschlussbesprechung insgesamt acht Leute vom Finanzamt und ich und der Herr Dr. Keppert. Und die war an sich in Ordnung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie mit der Finanzmarktaufsicht, damals Wertpapieraufsichtsbehörde, in Ihrer Zeit zu tun gehabt? (*Dagmar Partik-Wordian: Nein!*) – Wer hat die Kontakte für die AMV oder die Firmen, die Sie repräsentiert haben, dort abgehalten?

Dagmar Partik-Wordian: Ich nehme an, Sie meinen die Zeit ab der BLB-Gründung, denn davor – das war ja ganz am Anfang – ist ja diese Institution, wie ich es nenne, erst gegründet worden. Ich weiß jetzt nicht genau, ab wann, aber wir waren eines der ersten Unternehmen, die um die Konzession angesucht haben. Und davor hat es diese Institution in der Form nicht gegeben. Danach, als wir die Konzession gehabt haben, hat den Hauptkontakt ...

Ich habe Kontakt gehabt nur während des Hearings und in dieser Anfangsphase, in der Prüfungsphase, die dann schlussendlich zur Konzessionserteilung geführt hat. Danach hatte ich dann, was die Geschäfte der AMV AG anlangt, keinen Kontakt mehr – außer, nachdem ich meine Anteile schon verkauft hatte und den Kunden mitgeteilt hatte, dass sie ab sofort direkt mit Wien Kontakt halten müssen, und Wien aufgefordert hatte, die Verträge entsprechend zu ergänzen beziehungsweise zu erneuern und die Verträge, die sie vielleicht nicht wollen, rückabzuwickeln.

Da ich keine Reaktion aus Wien bekommen habe, habe ich nach mehreren Mahnungen dann die Finanzmarktaufsicht im Jahr 2001 angeschrieben, habe den Sachverhalt dargelegt, habe gesagt, sie sollen mir helfen, die und die Kunden – die habe ich dann aufgelistet – möchten gerne ihre Berichte, und habe die ganze

Korrespondenz dazugelegt und habe gebeten, sie sollen die AG dazu anhalten, diese Unterlagen beziehungsweise Berichte zu liefern. Ich habe dann bis April keine Nachricht bekommen. Ich habe dann – das war im August; ich habe die Unterlagen sogar da.

(Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.)

Ich habe im Juni 2001, das heißt eineinhalb Jahre später, nachdem ich meine Firmenanteile verkauft hatte, da mir zugetragen wurde, dass diese Umstellung nicht funktioniert hat, an die AMIS einen Brief geschrieben und diese aufgefordert, diese Verträge entweder zu kündigen beziehungsweise die Kunden entsprechend zu informieren. Ich habe darauf keine Reaktion erhalten. Ich habe dann am 10.8.2001 an die Bundeswertpapieraufsicht, Herrn Direktor Mag. Goldmann, einen Brief geschrieben und habe gebeten, zu unterstützen, dass diese Kunden ihre Unterlagen und ihre ... Ich kann es vorlesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, Sie selbst haben die Finanzmarktaufsicht, damals Bundeswertpapieraufsicht, eingeschaltet und haben über Unregelmäßigkeiten diesbezüglich informiert (*Dagmar Partik-Wordian: Ja!*) und um Hilfestellung und um Unterstützung ersucht?

Dagmar Partik-Wordian: Ja, genau. Und daraufhin habe ich dann lange nichts gehört. Wie gesagt, den Brief habe ich am 10.8.2001 geschrieben. Dann habe ich im April 2002 urgiert. Das war am 25.4.2002. Ich habe dann von der Wertpapieraufsicht das Schreiben bekommen, dass sie noch zusätzliche Unterlagen benötigen. Die habe ich umgehend geschickt. Und dann habe ich am 26.6.2002 von der Wertpapieraufsicht das Schreiben bekommen – ich zitiere –:

„Somit liegt im vorliegenden Fall eine örtliche und sachliche Unzuständigkeit der FMA vor und sie kann im vorliegenden Fall keine Tätigkeit entfalten. Schließlich weisen wir darauf hin, dass für etwaige Schadensersatzansprüche bzw. allfällige zivilrechtliche Streitigkeiten die Zivilgerichte zuständig sind.“ – Das war die Antwort.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer hat diese Antwort unterfertigt?

Dagmar Partik-Wordian: Unterfertigt hat sie Mag. Dr. Gerald Resch und Mag. Mia Maricic.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Würden Sie uns das bitte zur Verfügung stellen? (*Dagmar Partik-Wordian: Ja natürlich!*) Wir werden es jetzt kopieren lassen, und dann können Sie es wieder mitnehmen.

Noch eine letzte Frage: Sie haben Ihre Unternehmensanteile, also Aktien, verkauft. Würden Sie uns verraten, um wie viel Sie das an die beiden Herren verkauft haben?

Dagmar Partik-Wordian: Ich habe meine Anteile nicht an die beiden Herren verkauft. Ich habe in meinen Ausführungen vorhin schon gesagt, es ist zu Dr. Strommer ein Herr Zimmermann gekommen. Ich habe diese Unterlagen auch schon der Polizei übergeben mit sämtlichen Daten, an wen was wann wo wohin überwiesen worden ist. Und dieser Herr Zimmermann mit seiner Schweizer Gesellschaft hat sehr glaubwürdig dargelegt, dass er diese Anteile kauft, und ich habe ihm bei seinem Steuerberater und Treuhänder in Zürich diese Anteile verkauft. Wenn Sie jetzt sagen, ich habe das ... – Ich weiß bis heute nicht, dass ich es den beiden verkauft habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Egal, es geht mir um den Betrag.

Dagmar Partik-Wordian: Das waren 43 000 S pro Aktie, und es waren rund 1,6 Millionen € oder 1,5 Millionen €.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, damit ich das alles erfasse: Flöttl beteiligt sich entweder selbst oder durch seine Firmen als stiller Gesellschafter, verzichtet dann gegenüber der Gesellschaft auf die Rückzahlung der Einlage.

Dagmar Partik-Wordian: Ja. Es hat ihn überhaupt nicht mehr interessiert, muss man dazusagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und die Firma ist dann am Ende doch so viel wert, dass sie ...

Dagmar Partik-Wordian: Das war ja dann eine andere Firma.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, aber das ist eine Nachfolgefirma gewesen, oder?

Dagmar Partik-Wordian: Ja, aber er hat das einfach für sich gestrichen. Er hat diese Forderung nicht geltend gemacht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es darüber einen Schriftverkehr?

Dagmar Partik-Wordian: Schriftverkehr gibt es keinen. Ich war in der Kanzlei Leary (*phonetisch*).

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In welcher Form wurde dann auf diese Rückzahlung der stillen Einlage oder Darlehen verzichtet?

Dagmar Partik-Wordian: Mir ist mitgeteilt worden, man verzichtet darauf, im Zuge eines E-Mails und eines Telefongesprächs, soweit ich mich erinnern kann. Das ist aber jetzt schon eine Zeitlang her. Ich weiß nicht, ob ich das noch habe. Aber das Telefongespräch hat es mit Dr. Leary gegeben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer ist Herr Dr. Leary (*phonetisch!*)?

Dagmar Partik-Wordian: Das ist der Anwalt von Herrn Flöttl in Paris.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Im Ergebnis hat man Ihnen 1,6 Millionen € geschenkt (*Dagmar Partik-Wordian: Nein!*), die Sie auch lukriert haben.

Dagmar Partik-Wordian: Ja, aber im Ergebnis war es so, dass ich diese Zahlen ... – Ich hatte schon einen anderen Käufer. Die Zahlen, auf denen dieser Verkaufspreis basierte, waren die Zahlen, die ich im Aufsichtsrat auch bekommen habe, die Vorschau auf die zukünftige Entwicklung, und aus dem hat sich das errechnet. Nachdem der Herr Zimmermann gekommen ist ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Frau Partik-Wordian, ich glaube Ihnen das, dass das damals diesen Wert dargestellt hat oder ein Käufer da war – das ist vollkommen egal, wer der Käufer war – und Sie 1,6 Millionen aus einem Firmenverkauf oder Anteilsverkauf lukriert haben. Die Frage ist nur: Wie gibt es das, dass derjenige, der Ihnen die Firmengründung in der Ursprungsphase ermöglicht hat, auf ungefähr diesen Betrag, nämlich 20 Millionen, verzichtet, ohne dass er irgendeinen Grund hat? Und dann ist ja auch noch herausgearbeitet worden, dass die Gegenleistung war, dass man schweigt. Worüber man schweigt, weiß ich nicht.

Dagmar Partik-Wordian: Das hat überhaupt keinen Zusammenhang.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Freilich hat das einen Zusammenhang.

Dagmar Partik-Wordian: Den kann man konstruieren, aber für uns hat das überhaupt keinen Zusammenhang gehabt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Den kann man nicht nur konstruieren, denn Ihr Ehegatte, mit dem Sie über Geschäfte nicht reden, war im Vorstand. Und es war ja üblich, Elsner und andere haben, wenn sie sich verabschiedet haben, direkt oder indirekt alle immer Zuckerln bekommen. Ich schlieÙe das da gar nicht mehr aus.

Dagmar Partik-Wordian: Nein. Mein Mann ist 1995 in Pension gegangen und hat sich mit seiner Pensionierung aus allen Funktionen augenblicklich zurückgezogen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zu welchem Zeitpunkt hat denn Flöttl verzichtet? (*Dagmar Partik-Wordian: 1998!*) – Gut, ich lasse das einmal so stehen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Frau Partik-Wordian, ich möchte zurückgehen bis zum Jahr 1992, wo die AMV gegründet worden ist. Jetzt ist mir etwas nicht klar: Die BAWAG geht her und überträgt der AMV ein Volumen von zirka 215 Millionen € für die festverzinsten Bundesanleihen, um dieses gesamte Geschäftsvolumen abzuwickeln, eingefädelt mehr oder weniger von Ihrem Ehemann. Jetzt, nüchtern und salopp gesagt, könnte man meinen, die BAWAG gründet eine Tochtergesellschaft, die AMV. Warum hat die BAWAG das nicht selbst gemacht?

Dagmar Partik-Wordian: Warum hat es die P.S.K. nicht selbst gemacht?

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja, warum?

Dagmar Partik-Wordian: Wenn die Banken – und ich habe relativ lange auch selber Wertpapierhandel in der Länderbank gemacht – untereinander Geschäfte machen, dann ist immer: Geschäft – Gegengeschäft. Wenn das allerdings ein Makler macht, der auf Provision arbeitet, dann braucht es kein Gegengeschäft. Und das war der Hintergrund.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das stellt sich für die BAWAG jetzt so dar: BAWAG gibt eine Menge Geld in die AMV, verzichtet auf die Zinsen, weil die Zinsen sind in den Keller gefallen, das war für die BAWAG kein Geschäft, und die AMV profitiert aufgrund der hohen Provisionszahlungen. Das heißt, die BAWAG hat in dem Fall nur verloren und sehr viele Geldmittel in die AMV bezahlt, sage ich jetzt einmal, ohne jetzt die Zahlungsströme auf den Punkt zu bringen.

Dagmar Partik-Wordian: Sie irren sich.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Letztlich war sehr viel Geld in der AMV, und die BAWAG ist ein hohes Risiko eingegangen.

Dagmar Partik-Wordian: Entschuldigung, da liegt ein Irrtum vor. Die BAWAG hat nie Geld der AMV übertragen, sondern wir hatten nichts anderes als eine Vermittlerrolle. Das heißt, das Geld ist bei der BAWAG gelegen oder bei der P.S.K. oder, ich glaube, ein Teil auch bei der CA. Und wir haben nur mit **Bear Stearns**, mit **Salomon**, mit den Händlern telefoniert, haben den Preis verhandelt und haben dann gesagt, mit wem das abgewickelt werden muss. Aus.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Aber Ihre Eigenkapitalbasis wurde gestärkt und aufgebaut durch die Provisionserträge.

Dagmar Partik-Wordian: Die Provision bewegt sich in diesen Geschäften im Kommapromillebereich.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Aber es war doch für die AMV ein tolles Geschäft.

Dagmar Partik-Wordian: Ja, natürlich war es ein gutes Geschäft. (*Abg. Bucher: Ein Riesengeschäft!*) – Aber nicht so ein Riesengeschäft, wie es dargestellt wird.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Für die BAWAG war es eher nichts, ein Verlust.

Dagmar Partik-Wordian: Wir hatten aus dem ganzen Geschäft heraus knapp über 1 Million Schilling Gewinn. Also nicht Gewinn, denn unsere Kosten mussten wir ja auch noch abziehen. Das ist das, was übrig geblieben ist. Da werden immer Zahlen kolportiert, die in die Millionen gehen. Das war es nicht. Die sind im Kommapromillebereich.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Es ist nur verwunderlich, dass auch andere Geschäftstransaktionen der BAWAG über die AMV abgewickelt worden sind. (*Dagmar Partik-Wordian: Welche?*) – Da gibt es ja verschiedene Fonds, den Eurofonds.

Dagmar Partik-Wordian: Ganz im Gegenteil! Da war die AMV Kunde der BAWAG, und das hat uns sehr viel Geld gekostet, weil wir mussten uns verpflichten für diese Depotführung des Eurofonds, der in europäischen Aktien veranlagt hat, der BAWAG zu garantieren, dass wir mindestens, ich glaube, damals 100 000 S nur Depotkosten zahlen. Das heißt, wir mussten ein gewisses Volumen erreichen, um überhaupt kostendeckend zu sein. Das heißt, für uns war das ein sehr schlechtes Geschäft, deswegen haben wir das dann auch aufgegeben. Das war nicht so, dass die BAWAG uns da etwas geschenkt hätte, sondern wir haben wirklich dafür bezahlt, bezahlt für die Dienstleistung, aber nicht wenig.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wer von der BAWAG war zuständig dafür, dass diese Mittel an die AMV geflossen sind? (*Dagmar Partik-Wordian: Das war ...*) – Das war ein Treasury-Geschäft?

Dagmar Partik-Wordian: Nein. Zuständig war der Leiter der Wertpapierabteilung, das war der Doktor ... – Wie hat der geheißen?

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Hackl kann er nicht heißen? (*Dagmar Partik-Wordian: Nein!*) – Wofür war Herr Hackl zuständig?

Dagmar Partik-Wordian: Herr Hackl war damals Leiter des Optionsgeschäftes, soweit ich mich erinnern kann.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Aber der ist doch bei Ihnen im Aufsichtsrat gesessen, oder? (*Dagmar Partik-Wordian: Nein!*) – War nie Aufsichtsrat?

Dagmar Partik-Wordian: Nie, nein!

(*Obmann Dr. Graf begibt sich zur Auskunftsperson und blickt auf ein vor ihr liegendes Schriftstück.*)

Das waren Kundennamen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich schaue nur deshalb, weil wir nämlich eine geschwärzte Unterlage haben und Sie diese **ungeschwärzt** vor sich liegen haben.

Dagmar Partik-Wordian: Nein, die ist auch geschwärzt. (*Die Auskunftsperson hält ein Schriftstück in die Höhe.*) Weil wir das an einen Anwalt hinausgeschickt haben, haben wir die Namen dann ... – Aber bei der Bankenaufsicht liegt das. Ich kann es Ihnen nicht ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe kein Problem. Ich habe mich nur gefragt, ob der Kopierer schon mit Schwärzung automatisch eingestellt ist. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Sie haben das ungeschwärzt da liegen, wir gehen es kopieren – und auf einmal kommt es geschwärzt zurück. – Ist das der Kopierer von Vizekanzler Molterer? (*Abg. Mag. Stadler: Kann man klären, ob das bei den FMA-Unterlagen dabei war? – Dagmar Partik-Wordian: Ja!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Klärung, ob das bei den FMA-Unterlagen dabei war, müssen wir selbst vornehmen. Unsere Mitarbeiter müssen da nachschauen.

Kollege Bucher ist weiter am Wort.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Die AMV hat ein Depot gehalten bei der BAWAG, auch auf Flöttl junior lautend. – Welche Gelder sind über dieses Depot transferiert worden?

Dagmar Partik-Wordian: Welches Depot meinen Sie? Wie hat das genau geheißen?

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Die Nummer dieses Depots kann ich Ihnen sagen.

Dagmar Partik-Wordian: Wie können Sie dann sagen, dass das auf Flöttl junior lautet?

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das Depot lautete auf Flöttl junior. – Wissen Sie nichts davon? Die AMV hat nie ein Depot bei der BAWAG gehalten?

Dagmar Partik-Wordian: O ja! Aber ich müsste die Depotnummer sehen – und müsste erst ersehen, wem die zuordenbar ist; da müsste ich in den Unterlagen nachschauen. Ich habe Ihnen ja schon gesagt: Er war ja Kunde bei uns, und wir hatten das DAX-Portfolio aufzubauen. Das mussten wir ja über ein Konto machen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Welche Gelder sind da verwaltet worden?

Dagmar Partik-Wordian: Die Gelder, die von Ross Capital überwiesen wurden. (*Abg. Bucher: Von Flöttl?*) – Ja, Ross Capital, Flöttl.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Von welchem Volumen sprechen wir da?

Dagmar Partik-Wordian: Wie ich gesagt habe: Es sind meines Wissens, soweit ich mich erinnern kann, dreimal jeweils 5 Millionen Dollar überwiesen worden, aber nicht zur gleichen Zeit, sondern zuerst einmal 5 Millionen Dollar, um zu sehen, wie das überhaupt funktioniert, ob wir das überhaupt können. Dann noch einmal 5 Millionen – und noch einmal. Das Höchste waren meines Wissens nach 15 Millionen Dollar, die aber dann wieder abgezogen wurden.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wenn man das vom Zeitraum her eingrenzt: War das um 1995 herum?

Dagmar Partik-Wordian: Nein, 1995 war schon alles vorbei. (*Abg. Bucher: Vor 1995?*) – Ja.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Kennen Sie die Firma **FirstInEx?** (*Dagmar Partik-Wordian: Wie?*) – FirstInEx.

Dagmar Partik-Wordian: Nein, kenne ich nicht.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie haben vorhin in Ihren Ausführungen einen Bezug zu unseren Protokollen des Untersuchungsausschusses hergestellt. – Sind Ihnen die Protokolle des Untersuchungsausschusses bekannt?

Dagmar Partik-Wordian: Als ich hier angerufen und gesagt habe, ich habe diese Einladung bekommen, hat man mir gesagt: Um mich zu informieren, kann ich auf diese und diese Internet-Website gehen und mir die bisherigen Protokolle anschauen. Und dort habe ich mir zwei Protokolle angeschaut.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt stellt sich für mich die Frage einer Sitzungsunterbrechung, was wir ja an sich schon vor einer Stunde vorgehabt haben. – Wie lange haben Sie noch Zeit?

Dagmar Partik-Wordian: Ich habe bis 15 Uhr Zeit; dann habe ich einen unaufschiebbaren Termin – und ich fliege morgen Früh weg. Ich bin heute um 3 Uhr

Früh, weil die AUA gestern einen technischen Defekt hatte, über Budapest nach Wien geflogen; das heißt, es war eine lange Nacht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn Sie nachher einen unaufschiebbaren Termin haben, nehmen wir das mit Freude zur Kenntnis, dass Sie keinen Kostenersatz an die Parlamentsdirektion stellen werden, weil Sie ohnehin in Wien gewesen wären.

Dagmar Partik-Wordian: Es ist eher umgekehrt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann können wir keine Rücksicht nehmen auf „unaufschiebbare Termine“, muss ich ganz ehrlich sagen. Wir müssen dem Steuerzahler ja auch sparen helfen – und nachdem Sie eh 1,6 Millionen € geschenkt bekommen haben, haben wir alle kein schlechtes Gewissen mehr. (*Heiterkeit.*)

Dagmar Partik-Wordian: Gut. Dann werde ich anrufen und werde sagen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, Sie sind noch verfügbar.

Wie lange schätzen die Fraktionen, dass sie noch fragen werden? Geht es sich mit einer halben Stunde aus? (*Abg. Krainer: Das hängt immer von den Antworten ab, Herr Vorsitzender!*) – Probieren wir es einmal weiter.

Ich habe mittlerweile – das möchte ich mitteilen – allen weiteren Auskunftspersonen ausrichten lassen, dass sie aller Voraussicht nach um eine Stunde später drankommen werden.

Herr Kollege Krainer, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zu dem vom Kollegen Stadler bezeichneten AMV-Treuhandkonto **Kids-Plan**, also diesem Wertpapierdepot, nur der Ordnung halber: Haben wir das richtig recherchiert, dass da Sie und die Herren Barth und Petran (*phonetisch!*) zeichnungsberechtigt gewesen sind? (*Dagmar Partik-Wordian: Ja!*)

Es gab unseren Informationen zufolge so genannte **Pools**, die bei einem Wertpapierdepot bei der BAWAG lagen. – Können Sie uns sagen, was Pools sind und wer in diese Pools investierte?

Dagmar Partik-Wordian: Das waren Produkte, die wir für die ALBAG gemacht haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und welche Produkte sind das?

Dagmar Partik-Wordian: Das ist investiert worden entweder in ... – Also das sind immer GAMAX-Produkte gewesen. GAMAX – das habe ich vorhin schon ausgeführt – ist ein Investmentfonds, der von Rothschild gemanagt ist, eine deutsche Investmentfonds-Gesellschaft. Diese Pools hatten den Vorteil, dass die Investoren dort nicht immer ganze Anteile ... Weil da ist es ja um sehr kleine Beträge gegangen, so in der Größenordnung um 100 Dollar; ich glaube, das war schon das Höchste pro Monat, das die bezahlt haben. Und da hätten sie keine ganzen Anteile kaufen können, sodass sie also Zehntelanteile kaufen konnten.

Es hat zwei Arten gegeben: Das eine war von den GAMAX Top 100, das heißt, das war ein Fonds, der hat in die 100 größten Firmen der Welt investiert, und der zweite war eben dieser **Kids**. Da ist in diesen Junior-Fonds, der auch von GAMAX aufgelegt wurde, investiert worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Inwiefern haben Sie hier die Geldwäscherichtlinien berücksichtigt? (*Dagmar Partik-Wordian: Bitte, wie?*) – Die Geldwäscherichtlinien, inwiefern die hier berücksichtigt wurden?

Dagmar Partik-Wordian: Darauf haben wir sehr großen Wert gelegt. Erstens einmal, dass alle Überweisungen, alle Zahlungen, die in diesen Pool oder in diesen Fonds gehen, über Banken kommen mussten, was zum Teil große Schwierigkeiten gemacht hat in den Ländern, von denen das abgegangen ist, weil die Leute – zum Beispiel Russland oder Polen damals noch – zu ihren eigenen Banken relativ wenig Vertrauen gehabt haben. Wir mussten darauf bestehen, und ich habe immer abgelehnt, Bargeld zu übernehmen. Die Beträge, um die es da gegangen ist, waren, wie ich Ihnen vorher schon gesagt habe, im 100-Dollar-Bereich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Unseren Informationen zufolge – ich glaube, Kollege Graf besorgt sich das gerade – sind da häufig Veranlagungen *anonym* durchgeführt worden. – Aber das hören wir dann, glaube ich, ohnehin, wenn Dr. Graf das dann vorlegt.

Meine Frage jetzt: Warum wurden in diesem Bereich inländische Kunden – uns liegen hier einige Namen vor – über zypriotische non-rated end-accounts abgewickelt?

Dagmar Partik-Wordian: Dazu kann ich Ihnen nichts sagen; da müsste ich die Unterlage sehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir haben den Eindruck, dass da inländische Kapitalertragssteuer hinterzogen oder halt umgangen wurde.

Dagmar Partik-Wordian: Dazu kann ich Ihnen nichts sagen; das müsste ich sehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist es richtig, dass Mag. Böhmer für die AMV International inländische Konto- und Depotbevollmächtigungen hatte?

Dagmar Partik-Wordian: Für die International?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, für die AMV International; dass er da inländische Konto- und Depotbevollmächtigungen hatte? (*Dagmar Partik-Wordian: Nein!*) – Ist nicht richtig, okay.

Dagmar Partik-Wordian: Welche Bank soll das gewesen sein?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Diverse Banken.

Ich wollte noch einmal kurz auf die Konzessionserteilung 1999 eingehen.

Am 8. Feber 1999 wurde der AMIS die Konzession erteilt. Unseren Unterlagen zufolge wurde das Ergebnis der Gründungsprüfung, die an und für sich eine Voraussetzung für eine Konzessionserteilung ist, jedoch erst am 22. Februar im Entwurf an die Gesellschaft geliefert.

Dagmar Partik-Wordian: Das weiß ich nicht, weil zu dem Zeitpunkt war ich schon ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren Sie nicht operativ tätig?

Dagmar Partik-Wordian: War ich schon weg. Da habe ich schon ... Da sind schon die Verkaufsverhandlungen gelaufen und die ... – Ich habe vorhin auch schon gesagt, dass ich zu den Aufsichtsratssitzungen um jede Information also kämpfen musste.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Unseren Unterlagen zufolge konnten wir folgende Zahlungsströme ersehen, nämlich 1997 monatlich Gelder über die POLSTARCOR Ltd., sind 50 000 ATS an Loidl überwiesen worden, und über die VETRACON Enterprise monatlich zunächst 10 000 und ab 1998 20 000 ATS an Böhmer, und über die Luxia Holding 50 000 ATS an Dagmar Partik.

Dagmar Partik-Wordian: Meine 50 000, das habe ich also vorhin schon gesagt, was das das war. Und von den beiden anderen, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren das Gehälter, waren das unterschiedliche Transaktionen?

Dagmar Partik-Wordian: Meine 50 000 waren an sich ein Gehalt. Weil ich zu dem Zeitpunkt schon in Zypern tätig war und ich das in Zypern auch versteuert habe und ich für das internationale Geschäft hätte zuständig sein sollen. Und das also dann ja ab der ersten Aufsichtsratssitzung, wo ich dem nicht zugestimmt habe, was ich vorhin breit ausgeführt habe, wurde das eingestellt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer stand hinter diesen Firmen: Luxia Holding, VETRACON Enterprise?

Dagmar Partik-Wordian: Hinter der Luxia Holding stehe ich. Hinter den anderen, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also die *Luxia* ist eine Firma, die Ihnen zuzurechnen ist?

Dagmar Partik-Wordian: Luxia ist eine Firma, die mir zurechnen ist, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kennen Sie die *Markers Holding Ltd.*?

Dagmar Partik-Wordian: Ja, habe ich vorhin schon gesagt. Die Markers Holding hat ursprünglich Herrn Kikis Makridis gehört und seit ein paar Jahren gehört sie mir. Und das ist operativ nicht tätig, hat als einziges Asset eine Wohnung in Limassol.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kennen Sie einen (*phonetisch!*) Johann Sitter?

Dagmar Partik-Wordian: Ja, das habe ich vorhin auch schon beantwortet, den kenne ich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Am 25. April 2000 – laut unseren Vorlagen – gibt es eine Zahlung über 477 608,92 ATS zugunsten der AMV International mit dem Verwendungszweck Dr. Gerhard Partik auf ein Depot bei der BAWAG mit der Depotnummer 202 000 9104.

Sagt Ihnen das irgendetwas?

Dagmar Partik-Wordian: Sagt mir nichts, aber das kann ... – Wann war das?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Am 25. April 2000.

Dagmar Partik-Wordian: Mein Mann hatte also bei der AMV ein Depot. Und wie ich ausgeschieden bin – es kann sich nur darum handeln, aber das muss ich jetzt sagen –, glaube ich, hat er das aufgelöst. Weil ich ja aus der Firma ausgeschieden bin und das kann also die Rücküberweisung sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kennen Sie eine *Pearlmore General Trading Ltd.*? (*Dagmar Partik-Wordian: Wie?*) – Pearlmore. (*Dagmar Partik-Wordian: Ja!*) – Wer steht hinter dieser Firma?

(*Die Auskunftsperson sich mit dem Verfahrensanwalt.*)

Dagmar Partik-Wordian: Das ist Kundengeheimnis. Aber keine der bisher genannten Personen steht hinter dieser ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In welcher Geschäftsbeziehung stand diese Firma mit der AMV?

Dagmar Partik-Wordian: Das war eine Firma, für die ich eine ... Also ein zyprische Firma, bei der ich Direktor war und für die ich die Veranlagung gemacht habe, aber die nicht mir gehört hat, sondern die einem Kunden gehört hat und für den ich nur die Veranlagung gemacht habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kennen Sie die **BIX AG**?

Dagmar Partik-Wordian: Die BIX AG, also wenn ich mich nicht irre, ist das die Gesellschaft von Herrn Zimmermann, der die AMV-Anteile, also meine Anteile gekauft hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie uns vielleicht sagen, was **TCI-Aktien** sind?

Dagmar Partik-Wordian: TCI? – Nein. Also, OTC-Aktien kann ich Ihnen sagen, aber TCI-Aktien kann ich Ihnen nicht sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die sind bei unseren Unterlagen, diverse Firmen, die auftauchen, und diverse Zahlungsströme, wo wir versuchen, herauszubekommen, was da genau gelaufen ist.

Ich muss noch einmal zurückkommen auf die 1 Million Dollar. Nur, ob ich das jetzt alles richtig verstanden habe. Wolfgang Flöttl hat Anfang 1992 gesagt, er wird bei Ihnen stiller Teilhaber mit einer Einlage von 1 Million US-Dollar, die damals zirka wert waren, Sie sagten, 14 Millionen Schilling oder 12 Millionen. Und darüber hinaus wird die Ross Capital Kunde bei Ihnen und hat zunächst Sie betraut, 5 Millionen US-Dollar zu veranlassen in deutschen Aktientiteln und österreichischen, glaube ich.

Dagmar Partik-Wordian: Ja, DAX und ATX.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eine zweite Tranche noch einmal 5, die dritte noch einmal 5 – Voraussetzung war Stillschweigen.

Dagmar Partik-Wordian: Entschuldigung, ich verstehe Sie so schlecht!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Voraussetzung war Stillschweigen und „mein Vater darf nichts wissen – Anführungszeichen –: O-Ton Flöttl junior.

Irgendwann kam es ihm aber zu Ohren, worauf die Ross Capital ihre 15 Millionen US-Dollar zurückgezogen hat. Das war 1994 der Fall.

Dagmar Partik-Wordian: 94, 95, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat er zu diesem Zeitpunkt schon gesagt, jetzt will ich aber meine stille Einlage zurückhaben?

Dagmar Partik-Wordian: Nein, das hat er nicht gesagt. Er hat gesagt, er steigt als stiller Gesellschafter aus. Die Regelung war zu dem Zeitpunkt völlig unklar, weil wir ja nicht wussten: Geht es weiter? Wie geht es weiter? Also, das war alles offen, weil das war ja innerhalb so kurzer Zeit, dass wir das nicht ... Wir hätten zu dem Zeitpunkt auch Konkurs anmelden können, wenn er es also tatsächlich zurückgefordert hätte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben in Wahrheit Verluste gemacht 1992/93/94 und zumindest ein Teil oder ein großer Teil dieser einen Million US-Dollar stiller Einlage – was als Eigenkapital wahrscheinlich in der Bilanz aufgeschienen ist – war verbraucht, durch Verluste?

Dagmar Partik-Wordian: Ja. Na ja, verbraucht war es deswegen, weil, wie wir gegründet haben, mussten wir ein Büro einrichten, wir mussten Händlereinrichtungen installieren. Das heißt, das war da, aber das war ja nicht mehr in Cash da. Das wurde für Gehälter ausgegeben. Das ist ja nicht gekommen und ist dann dagelegen, sondern wir haben ja damit das Büro aufgebaut.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Da heißt, Sie hatten Anlaufverluste 1992/93/94. Und wie groß waren diese Anlaufverluste?

Dagmar Partik-Wordian: Das weiß ich jetzt nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bis inklusive dem dritten Jahr? (*Dagmar Partik-Wordian: Bitte?*) – In etwa! Ich meine, Sie müssen ja Anlaufverluste gehabt haben, denn sonst hätten Sie ja diese eine Million Dollar zurückzahlen können. (*Dagmar Partik-Wordian: Ja, ja, die hatten wir gehabt!*) Wenn Sie jedes Jahr Gewinn gemacht hätten, hätten Sie einfach die Million zurückgezahlt.

Dagmar Partik-Wordian: Ja. Wir hatten die aber nicht als Spareinlage, sondern wir hatten die, um das Büro aufzubauen, und das hatten wir eben verwendet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Aber Sie müssen ja Anlaufverluste gehabt haben, nehme ich an.

Dagmar Partik-Wordian: Ja, das steht in der Bilanz drinnen. Ich weiß es jetzt nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben keine Ahnung mehr, wie Ihre Anlaufverluste waren?

Dagmar Partik-Wordian: Das ist vierzehn Jahre her, ich kann das jetzt nicht sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann hat er sich mal 1995 oder 96 gemeldet und hat gesagt, jetzt hätte ich aber gerne mein Geld. – Sie haben gesagt, es gab dann die Forderung von seiner Seite. (*Dagmar Partik-Wordian: Nein!*) – Sie haben gesagt, Sie hatten eine offene Forderung.

Dagmar Partik-Wordian: Er ist nie gekommen und hat gesagt, ich will jetzt mein Geld haben, sondern es ist einfach einmal ins Gespräch genommen und hat gesagt: Was machen wir damit? Dass wir das nicht zurückzahlen können zu dem Zeitpunkt war klar.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Aber das heißt, er war nach wie vor stiller Eigentümer oder stiller Gesellschafter?

Dagmar Partik-Wordian: Nein. Er ist als stiller Gesellschafter ausgeschieden gewesen. Und wir hatten eine ... – Und an sich hatten wir buchhalterisch eine Forderung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und diese Forderung hatten Sie bis 1998/99?

Dagmar Partik-Wordian: Die gibt es an sich als buchhalterische Forderung noch immer, er hat also davon abgesehen, das einzufordern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, die ist nie ausgebucht worden? (*Dagmar Partik-Wordian: Nein!*) – Gibt es diese GmbH noch?

Dagmar Partik-Wordian: Ursprünglich war ja vorgesehen, dass ich diese GesmbH weiter behalte. Nachdem ich dann aus der AG ausgeschieden bin, hat es dann auf einmal ... – Wie war das?

Auf einmal hatte ich eine Klage: Und zwar hat ein Herr Mansch (*phonetisch!*), der ursprünglich Makler bei der GesmbH war und der, so wie es ausgemacht war, in die AG übernommen wurde, geklagt, dass er zu schlechteren Konditionen in die AG übernommen wurde, und musste die GmbH klagen! Und da habe ich das erste Mal davon Kenntnis erhalten, dass das nicht so gelaufen ist, wie es vereinbart gewesen war.

Er hat also die GesmbH geklagt, und es hat dann ... (*Abg. Krainer: Wann war das?*) – Das war 2001, glaube ich. – Und schlussendlich ist es dann also ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung: Das heißt, die GesmbH hat in den Jahren 1999 und 2000 dem Finanzamt ordentliche Bilanzen vorgelegt?

Dagmar Partik-Wordian: Hat sie, ja, aber sie war operativ nicht tätig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber sie hat trotzdem über gewisse Vermögenswerte verfügt.

Dagmar Partik-Wordian: Nein, sie hat über keine Vermögenswerte mehr verfügt: Wir hatten ja alles in die AG gegeben! Die einzigen Vermögenswerte, ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und die Flöttl-Forderung?

Dagmar Partik-Wordian: Das ist ja kein Vermögenswert! Das ist ja eine Unterbilanzierung, das war ja eine Forderung! Das war ja kein Wert mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist ja auch ein Vermögen: Das ist in der Vermögensbilanz enthalten, das ist ein Teil der Vermögensbilanz. (*Dagmar Partik-Wordian: Seine Forderung?*) – Ja.

Dagmar Partik-Wordian: Ja, ja, die war noch enthalten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und was war noch enthalten? (*Dagmar Partik-Wordian: Nichts!*) – Außer: Ich schulde Flöttl 1 Million US-Dollar?

Dagmar Partik-Wordian: Nichts mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nichts mehr? (*Dagmar Partik-Wordian: Nein!*) – Vollkommen ausgeräumt?

Dagmar Partik-Wordian: Welche Vermögenswerte hat es denn vorher gegeben?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer hat diese Bilanzen erstellt?

Dagmar Partik-Wordian: Dr. Keppert. (*Abg. Krainer: Keppert?*) – Ja, es ist alles über Dr. Keppert ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Hallas oder Dr. Keppert?

Dagmar Partik-Wordian: Die Kanzlei Keppert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, bei den Bilanzbesprechungen war dann immer Dr. Keppert dabei. (*Dagmar Partik-Wordian: Ja!*) – Und auch dann noch: 2000, 2001? Oder gab es da nichts mehr zu besprechen?

Dagmar Partik-Wordian: Da hat es ja nichts mehr zu besprechen gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, also Sie sind dann, als Sie 2001 geklagt wurden, draufgekommen, dass bei der Übernahme von Personal anscheinend nicht alles super gelaufen ist, weil Sie von einem Mitarbeiter geklagt wurden.

Dagmar Partik-Wordian: Ja, von einem freien Makler.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wie ist das dann weitergegangen?

Dagmar Partik-Wordian: Na ja, da wurde ich vertreten durch Herrn Dr. Pettauer, und schlussendlich ist das dann bereinigt worden – aber, soweit ich das heute beurteilen kann, doch nicht ganz, weil schlussendlich hat Herr Mansch die AG dann doch noch geklagt, weil sie nicht bezahlt hat.

Ich bin damals auf dem Standpunkt gestanden: Also, wer weiß, wie oft da noch etwas und was da noch im Busch ist?, und wollte eigentlich die Gesellschaft auflösen.

Dann wurde mir nahegelegt, die Gesellschaft zu verkaufen, und bei einem Kongress habe ich eine Frau Gedara (*phonetisch!*) kennengelernt, die sie kaufen wollte. – Ich habe ihr also die ganzen Hintergründe gesagt, habe ihr die Unterlagen gegeben und habe ihr gesagt, wenn etwas kommen sollte, dann soll sie sich wieder an mich wenden – das war aber zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zu erwarten.

Ich habe also daraufhin pro forma auch den ehemaligen stillen Gesellschafter davon informiert, dass ich gedenke, die Gesellschaft zu verkaufen, habe einen Preis von, ich glaube, 50 000 S damals dafür bekommen und wollte sie eigentlich nur mehr loswerden – weil ich war ja nicht da, und die Gesellschaft hat auch kein Vermögen gehabt.

Ich habe also den ehemaligen stillen Gesellschafter informiert, und damit war der Fall für mich erledigt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war im Jahr 2002?

Dagmar Partik-Wordian: Ich glaube, das war 2001.

Abgeordneter Kai Kann Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben 2001 für eine Firma, die kein Vermögen hatte – außer einem negativen Vermögen, indem sie einem Herrn Flöttl 1 Million Dollar geschuldet hat –, 50 000 S bekommen?

Dagmar Partik-Wordian: Ja, ich wollte nicht mehr, ich wollte sie einfach los haben – es ist so.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was kann die Dame, die diese Firma kaufen wollte, von dieser Firma haben?

Dagmar Partik-Wordian: Sie hat mir damals erklärt, dass ihr Steuerberater ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na, die Forderung wird sie ja nicht zurückzahlen wollen, oder?

Dagmar Partik-Wordian: Sie hat mir damals erklärt, dass ihr Steuerberater ihr erklärt hat, dass das für sie gut ist. – Ich bin nicht der Steuerberater; ich war nur froh, dass ich sie los war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt haben wir diese Überweisungen von unwesentlichen Beträgen, die Sie anführen. Es handelt sich dabei zum Beispiel um eine Überweisung vom 3. Februar 2000 in der Größenordnung von 4 395 000; Auftraggeber: „several customers“, – ...

Dagmar Partik-Wordian: Darf ich das bitte sehen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Schauen Sie sich das an! –, oder dann um eine vom 8. März 2000 – da steht auch „several customers“ –, über 1 600 000, oder dann, auch im Jahr 2000, um eine über 3 991 000, oder dann um eine über 3 581 000 und dann um eine über 1 480 000. Auf manchen steht „several customers“, und auf manchen steht „one of our customers“.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Abgesehen davon, dass es allen Geldwäsche-Richtlinien widerspricht, derartige Zahlungen vorzunehmen, wo immer die AMV Begünstigter ist – und das sind Auslandsüberweisungen, Gutschriften – und das auch in die Zeit Ihrer Tätigkeit fällt, ...

Dagmar Partik-Wordian: Entschuldigung bitte, aber wenn ich das dem entnehme: Hier heißt es: Die Burgenländische Anlage- und Kreditbank überweist an die AMV Vermögensverwaltungs AG..

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist der Auftraggeber, und Begünstigter ist die AMV Asset Management AG.

Dagmar Partik-Wordian: Auftraggeber sind „several customers“? – Also, ich habe diese Überweisungen, so wie sie da liegen, noch nie in meinem Leben gesehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auftraggeber ist „one of our customers“ oder „several of our customers“, manchmal auch eine AMV-Tochter, und Begünstigter ist jeweils immer die AMV Vermögensverwaltungs AG.

Dagmar Partik-Wordian: Ja. – Nur das, also diese Überweisungen, habe ich in meinem Leben noch nie gesehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann frage ich Sie gleich noch etwas, wenn wir schon dabei sind: ...

Dagmar Partik-Wordian: 29. Februar 2000? – Da hatte ich ja schon verkauft!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da hatten Sie noch nicht verkauft.

Dagmar Partik-Wordian: Ach so, nein, da sind wir gerade in den Verkaufsverhandlungen gestanden.

Also, ich kann mit Sicherheit sagen (*Obmann Dr. Graf: Sie wissen nichts davon?*), dass ich diese Überweisungen noch nie gesehen habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Am 25. April 2000 wurde eine Zahlung in der Größenordnung von 477 000 zugunsten der AMV International mit dem Verwendungszweck Dr. Gerhard Partik.

Dagmar Partik-Wordian: Das ist das, was ich vorhin gesagt habe: Ich kann mir nur vorstellen, dass sein Depot – weil er hatte ja dort sein Depot – aufgelöst worden ist, weil das war zu dem Zeitpunkt, als ich verkauft habe. Und da hat er auch mit der AG ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und darüber haben Sie nie miteinander gesprochen?

Dagmar Partik-Wordian: Über die Auflösung seines Kontos? – Er hat mir das gesagt, ich habe das weitergegeben, es wurde überwiesen und er hat es gekriegt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich bin mir jetzt nicht sicher: Da unsere Zeit ja schon wieder weit über den Terminplan hinaus fortgeschritten ist, ist mein Eindruck, dass hier offensichtlich bewusst ein derart unübersichtliches Firmengeflecht oder -netzwerk geschaffen wurde, um da Zahlungsströme nicht nachvollziehbar zu machen.

Was würden Sie zu dieser Kritik sagen, Frau Partik-Wordian? – Also, ein Netzwerk im Umfeld von BAWAG, Flöttl, AMIS: alles sehr undurchsichtig, kaum nachvollziehbar, die Eheleute haben darüber nicht miteinander gesprochen, Sie haben Überweisungen noch nie vorher gesehen. – Was sagen Sie eigentlich dazu?

Dagmar Partik-Wordian: Also, wenn ich jetzt nur darauf zurückkommen darf: Ich habe diese Überweisungen noch nie gesehen! Da kann ich mir schon vorstellen, dass dann dieses Bild entsteht, wo ich einmal sagen muss: Für mich haben sich gewisse Dinge immer sehr klar dargestellt. Dieses Bild ist dadurch, dass viele Dinge offensichtlich im Laufe der Zeit auch hineininterpretiert oder von Leuten ausgelegt worden sind, die nicht gewusst haben, was wirklich los ist, entstanden. Für mich war es an sich klar.

Für mich war der stille Gesellschafter, der Geldfluss also klar. Für mich war die Veranlagung von Ross Capital klar. Für mich war der Verkauf klar. Ab dem Zeitpunkt, wo Herr Böhmer und Herr Loidl die Geschäfte geführt haben, hatte ich über Tagesgeschäftsabwicklungen keine Kenntnis. Als Aufsichtsrat – ich nehme an, Sie sitzen ja auch in Aufsichtsräten – weiß man über Tagesgeschäftsabläufe nichts. Ich hatte ja noch dazu das Problem, dass mir ab dem Zeitpunkt – und das war die erste Aufsichtsratssitzung –, wo ich nein zu einem Wunsch gesagt habe, nur Unterlagen vorgelegt wurden, die ich erstens entweder genau eingefordert habe oder – Sie werden

ja wahrscheinlich auch die Aufsichtsratsprotokolle haben – die ich in der Aufsichtsratssitzung bekommen habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nur zur Auffrischung: Wann sind Sie als Vorstand ausgeschieden? Und wann sind Sie Aufsichtsratsmitglied oder -präsident geworden?

Dagmar Partik-Wordian: Ausgeschieden, also in der PLB war ich dann nicht mehr im Vorstand, da war ich Aufsichtsratsvorsitzende, und davor in der GesmbH war ich das letzte Dreivierteljahr auch schon nicht mehr im operativen Geschäft.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mir geht es jetzt darum: Wann sind Sie ausgeschieden? (*Dagmar Partik-Wordian: Ja, ausgeschieden ...*) Weil Sie kennen ja die Verantwortung eines Vorstandsmitgliedes und eines Geschäftsführers.

Dagmar Partik-Wordian: Ausgeschieden als Vorstand bin ich mit der Gründung der AMV AG.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wann war das?

Dagmar Partik-Wordian: Die Konzessionserteilung war Anfang 1998 – und gleich danach. Die erste Aufsichtsratssitzung war, soweit ich mich erinnern kann, ich kann mich vielleicht um ein paar Wochen irren, im April 1998, und da war ich natürlich schon nicht mehr im Vorstand, weil ich im Aufsichtsrat war.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich darf noch eine Frage stellen, die mich ein bisschen verwundert, nachdem ich mich auch ein bisschen auskenne zwischen Vorständen und Aufsichtsräten. In der Regel – das ist ja ein Argument für viele, dagegen zu sein – sind ja Vorstandsmitglieder, die nachher in den Aufsichtsrat gehen, noch dazu Vorsitzende werden, die bestinformierten Aufsichtsräte, weil die ja das Geschäft von der Vorstandsebene her schon kennen. Daher gibt es ja viele, die sagen, dass es nicht gescheit ist, wenn ein Vorstand nachher Aufsichtsratschef wird, weil der ja sozusagen der Überchef ist. Sie aber sagen hier jetzt: Im Aufsichtsrat, ich war zwar die Vorsitzende, aber erfahren habe ich eigentlich nichts!

Dagmar Partik-Wordian: Da gebe ich Ihnen recht, aber in unserem Fall war das ein bisschen anders, denn wie ich die Gesellschaft verlassen habe, waren wir insgesamt 5 Leute in der Gesellschaft, und innerhalb kürzester Zeit danach waren es dann 17, danach waren es dann, glaube ich, über 30 Leute. Und ich war schwer dagegen, dass das so aufgebläht wird, weil ich gesagt habe: Gut, das Geschäft läuft gut und die Börsen laufen gut, und auch das System, das Herr Loidl und Herr Böhmer, das Franchise-System läuft gut, nur muss man davon ausgehen, dass es auch schlechtere Zeiten gibt! Und nachdem ich seit 1976 in dem Geschäft war, habe ich dazwischen schon drei Crashes erlebt, und auch erlebt, dass man durch Täler durchtauchen muss, aber mit einem so großen Apparat nicht durchkommt.

Aber das wurde eben nicht gehört, und das war auch der Grund, warum ich gesagt habe: Okay, wenn die so überzeugt sind davon, dann bleibt mir nur eines: entweder zurückzukommen in den Vorstand, also nach Wien zurückzukommen, oder meine Anteile zu verkaufen. Ich habe mich halt dann für Letzteres entschieden.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Wir nehmen das natürlich zur Kenntnis, obwohl ich schon sagen muss, für mich ist wirklich erstaunlich, wie jemand, der, wie Sie selbst sagen, seit 1976 in dem Geschäft ist, sich da wirklich auskennt, der selbst im Vorstand war, der dann wechselt in den Aufsichtsratsvorsitz, von all dem dann letztlich nichts erfahren konnte. Das ist mir ein Rätsel, ehrlich gestanden. (*Dagmar Partik-Wordian: Wie bitte?*) – Ist mir ein Rätsel, sage ich.

Dagmar Partik-Wordian: Was haben Sie jetzt vorhin gesagt? – Nichts erfahren. – Ja, das ist richtig. Aber wenn Sie meine Aufsichtsratsprotokolle hören, das Letzte, kann ich

mich erinnern, vom 17.12., war schon wie ein Gerichtsprotokoll, denn der Herr Brand und die beiden Herren haben zusammengespield, und auf jede Frage, die ich gestellt habe, habe ich ausweichende Antworten bekommen, oder es wurde mir gesagt, dass das nicht so ist, dass ich das falsch sehe.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Und über diese Geldflüsse haben Sie auch nichts erfahren?

Dagmar Partik-Wordian: Nein. Nein.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das heißt, man hat Sie „dumm sterben lassen“, oder wie?

Dagmar Partik-Wordian: So ist es. Und nachdem ich das gefühlt und gemerkt habe, habe ich gesagt, die wollen mich von dort weg haben. Es war schlussendlich so, dass die beiden Herren die Kontrolle über die Firma haben wollten. Das war mir dann schon klar. Und, wie gesagt, was soll ich damit? Ich will nicht zurück nach Wien. Ich kann mich nur hinstellen und einen Krieg führen, und damit schade ich insgesamt der Firma und damit auch meinem Asset. Also ist es besser, ich ziehe mich zurück. Das war der Schlusspunkt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ja, ich kann nur sagen, für mich nicht sehr überzeugend, aber ich stelle keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, es ist uns vieles ein Rätsel, Herr Dr. Stummvoll. Ich möchte trotzdem darauf hinweisen, dass die Auskunftsperson in mindestens drei ganz wesentlichen Fragensphären für diesen Ausschuss wertvolle Dienste leistet. Auf den Flöttl-Komplex kommen wir noch zurück. Ich entnehme außerdem der APA, dass die ÖVP-Fraktion erkennt, dass es sich hier um ein Netzwerk handelt, Flöttl und andere. Das begrüßen wir, dass Sie sich hier wieder beteiligen.

Ich muss aber fürs Protokoll, was die Arbeitsweise betrifft, wieder etwas festhalten: Die Auskunftsperson Partik-Wordian hat uns eine Korrespondenz mit der FMA und der Vorgängerbehörde, der Wertpapieraufsicht, zur Verfügung gestellt. Aus der geht eindeutig hervor, dass die vorher hier aussagende Auskunftsperson Mag. Mia Maricic in einer Art und Weise in die Sache involviert war, die sie mehr oder weniger erfolgreich hier vor dem Ausschuss zu verschleiern versucht hat.

Ich schließe daraus vor dem Hintergrund, dass ich sämtliche fünf Fraktionen befragt habe, inklusive deren Mitarbeiter, die mir einen gewissenhaften Eindruck hinterlassen, dass die Arbeitsweise dieses Ausschusses mit einem gewissen Erfolg – manchmal hat man den Eindruck, systematisch – torpediert wird. Wie anders ist diese Abfolge zu erklären? Hätten wir das von der FMA rechtzeitig übermittelt bekommen, hätten wir die Befragung der Auskunftsperson Mag. Maricic anders vorgenommen – dem werden alle zustimmen. Es ist uns nicht möglich gewesen. Noch wissen wir nicht, ob das in den Akten, die schon seit zwei Wochen angekündigt waren, erst am Freitag am Nachmittag von der FMA eingetrudelt sind, aber erst am Montag voll zur Verfügung standen, drinnen ist. Denn es hat keine Fraktion geschafft, gezählte 30 Ordner der FMA nur zur Causa AMIS hier entsprechend aufzuarbeiten. Ich glaube, da kann jetzt niemand irgendwem einen Vorwurf machen.

Ich schließe daraus, dass die Arbeit des Ausschusses – absichtlich oder unabsichtlich, lassen wir das einmal weg – auf diese Art und Weise schwer behindert wird. Deshalb glaube ich – jetzt auch wieder, was den Fraktionsfrieden hier herinnen betrifft –, dass diese Vorwürfe, die einzelne Abgeordnete oder Fraktionen hier erheben, ihre Berechtigung haben, dass speziell in diesem Ausschuss das Arbeiten, wenn es um den Prüfauftrag geht, erschwert wird.

Ich füge abschließend hinzu, dass genau das – Kollege Stummvoll, Sie werden wahrscheinlich zustimmen, ich entnehme das phasenweise Ihrer Mimik – ja vor allem der Prüfauftrag ist: Wie funktioniert die FMA? Und jetzt sehen wir, dass hier Hinweise auf gravierende Vorwürfe sind. Man sieht sogar, dass die FMA irgendwelche Erhebungsschritte einleitet, wir als Untersuchungsausschuss, der wir genau diesen Kernauftrag haben, aber behindert werden, die Fragen rechtzeitig und so zu stellen, dass man auch noch rascher zu einem Ergebnis kommt.

Jetzt raunt mir Kollege Mag. Stadler mit einem gewissen Recht zu: Na ja, Frau Mag. Maricic wird man auf Grund dieser Erkenntnisse noch einmal hören müssen! (*Abg. Mag. **Stadler**: Davon bin ich felsenfest überzeugt!*) Und jetzt haben wir genau den Effekt, den wir alle immer vermeiden wollten. Ich habe das mit einem gewissen Hinweis auch deshalb zu Protokoll gegeben, dass sich die Nachwelt und die Öffentlichkeit, die ja hier teilweise via Medienvertreter anwesend ist, ein entsprechendes Bild machen kann.

Ich weiß noch nicht, ob der Ausschuss systematisch torpediert wird. Dieser Eindruck wäre dann richtig, wenn man meint, die FMA hält genau diese Schreiben zurück, wo sie selbst in die Bredouille kommt. – Wenn sich dieser Eindruck auch noch erhärtet, haben wir wieder ein anderes Problem.

Ich halte fest: Auf diese Art und Weise wird das Arbeiten massiv erschwert; und das hat mehr mit den Behörden als mit den Abgeordneten hier zu tun. – Ich möchte es dabei belassen, damit mein Kollege Rossmann noch zu einem Fragenkomplex kommt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich möchte noch einmal auf die Einlage von Flöttl jun. zurückkommen. Die hat also er persönlich gemacht. Und diese stille Einlage wurde getätigt in der AMV GmbH. – Ist das richtig? (*Dagmar **Partik-Wordian**: Ja!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Moment. (*Dagmar **Partik-Wordian**: Persönlich?*) Diese Frage haben Sie schon einmal gestellt bekommen, da haben Sie gesagt, Sie wissen nicht, ob es Flöttl persönlich war oder die Firma.

Dagmar Partik-Wordian: Ja, aber es ist in der GmbH gewesen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Die Auskunftsperson hat gesagt, es war eher Flöttl jun. Persönlich, die Ross Capital.

Dagmar Partik-Wordian: Ich habe gesagt, ich werde das noch nachschauen und werde das noch schriftlich beibringen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Okay. Dann ist diese stille Beteiligung von Flöttl jun. bekannt geworden. Warum stellte eigentlich dieses Bekanntwerden dieser stillen Beteiligung ein Problem dar? Das ist mir irgendwie noch nicht klar, denn Flöttl jun. wurde ja zumindest von seinem Vater Flöttl sen. immer als eines der größten Finanzgenies aller Zeiten beschrieben. Also wo lag da das Problem? Vielleicht können Sie uns ...

Dagmar Partik-Wordian: Das weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass das Verhältnis Vater und Sohn Flöttl immer – hören Sie mir auch zu, bitte! –, dass das Verhältnis Vater Flöttl und Sohn Flöttl immer ein schwieriges war. Aber ich bin nicht deren Psychologe.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wann ist eigentlich sozusagen diese stille Beteiligung von Föttl an der AMV GmbH bekannt geworden?

Dagmar Partik-Wordian: Ich habe schon vorhin ausgeführt: Zwei Händler der AMV GmbH hatten ein Frontrunning-Geschäft gemacht. Ich habe sie daraufhin hinausgeworfen, und die sind natürlich sozusagen als Racheakt zum Vater gegangen

und haben gesagt: Und Sie wissen eh, dass ... – Das hat zeitlich auch gut zusammengepasst. Sie sind offensichtlich auch zur Presse gegangen, denn das hat zeitlich genau zusammengepasst mit den Anfängen der ersten Karibik-Geschichte.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Die Geschichte haben Sie schon erzählt. Das habe ich auch im Kopf. Aber wann genau war das zeitliche Zusammenfallen mit den Karibik-Geschäften? Wann genau?

Dagmar Partik-Wordian: Das war 1994, soweit ich mich erinnern kann, Anfang 1994.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Anfang 1994. Und unmittelbar danach wollte Flöttl jun. seine Beteiligung zurückziehen. Ist das richtig so? (*Dagmar Partik-Wordian: Ja!*) Unmittelbar nach Bekanntwerden?

Dagmar Partik-Wordian: Nicht heute, und dass er das dann morgen gesagt hat. Nur er hat gesagt: Okay, und jetzt ist der Fall eingetreten, wir müssen das durchführen! Daraufhin wurde ich von Herrn Leary (*phonetisch!*) eingeladen und bin dann hingefahren. Den Rest hat alles Herr Leary gemacht. Das hat Flöttl nicht mehr selbst gemacht. Ich habe ihn eigentlich danach nicht mehr gesehen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Okay, soweit der eine Teil der Fragen. Der andere Teil der Fragen bezieht sich jetzt darauf: Wie ist dann sozusagen verfahren worden mit dieser Beteiligung beziehungsweise dann später dem Verzicht in der Größenordnung von 1 Millionen US-Dollar? Also ursprünglich in der AMV GmbH. Dann wurde ja die PLB gegründet, und mit Konzessionserteilung derselben erfolgte ja der Übergang in die AMV AG. Das haben Sie uns so geschildert. Was ist jetzt mit dieser 1 Millionen US-Dollar genau passiert, beziehungsweise auch die Frage, gibt es eigentlich die AMV GmbH noch, wie lange gab es die, oder gibt es die auch heute noch?

Dagmar Partik-Wordian: Ich habe sie dann verkauft. Ich habe als letzten Stand gesehen, das sie gelöscht wurde. Wie es zur Löschung kam und warum, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wann haben Sie diese verkauft?

Dagmar Partik-Wordian: 2001, vielleicht Anfang 2002, also nachdem diese Sache mit der Klage Mantsch (*phonetisch!*) für mich damals erledigt war. Ich habe gesagt, ich weiß ja nicht, was der AG noch alles einfällt, es ist besser, ich trenne mich davon.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Diese 1 Million US-Dollar ist dort drinnen geblieben bis zu letzt, oder wie war das eigentlich?

Dagmar Partik-Wordian: Ja, als Forderung ist die drinnen geblieben. Ich nehme an, ich weiß es nicht. Als ich es verkauft habe, war sie als Bilanzunterdeckung noch drinnen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber ganz verstehe ich das nicht. Mein Verständnis wäre so: Da gibt es sozusagen eine stille Einlage des Herrn Flöttl in der Höhe von 1 Millionen US-Dollar in die AMV GmbH. Dann wird die PLB gegründet, und die geht dann über in die AMV AG. Flöttl zieht sich zurück. Es entsteht sozusagen mit der Drohung dieser Zurückziehung die berühmte Bilanzunterdeckung, die wir jetzt schon oft angesprochen haben. Dann verzichtet aber Flöttl darauf. Aber wo befindet sich physisch diese 1 Million US-Dollar? Wandert die dann irgendwann einmal in die PLB oder in die AMV AG, oder wie ist das?

Dagmar Partik-Wordian: Die gibt es ja nur mehr buchhalterisch. Physisch hat es die zu dem Zeitpunkt ja nicht mehr gegeben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben ja die Anteile der AMV GmbH verkauft. An wen, und um wie viel?

Dagmar Partik-Wordian: Das habe ich Ihnen vorhin schon gesagt: Das waren 50 000 S, und das war der Mantel mit dieser Bilanzunterdeckung. Punkt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Also, die sind dann vorher sozusagen schon, wofür auch immer, verbraucht oder was auch immer worden?

Dagmar Partik-Wordian: Ja, das habe ich auch gesagt, dieses Geld ist gebraucht worden. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wie viel ein Händlersystem kostet, ein Wertpapierhandelsystem, wie viel die komplette Computerausstattung, die Büroausstattung, die Gehälter kosten. Das ist im Laufe dieser fünf Jahre verbraucht worden. Und zusätzlich noch durch einen Spekulationsverlust von 1,5 Millionen Schilling damals, eines Händlers der Bank Austria, hatten wir diesen Verlust auch noch zu tragen. Der ist übrigens auch dokumentiert. Das haben wir auch eingeklagt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sodass letztlich lediglich eine Forderung, von der Sie dann immer wieder gesprochen haben, übrig geblieben ist.

Dagmar Partik-Wordian: So ist es.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Okay. Im Zusammenhang mit diesem Übergang der AMV GmbH in die AMV AG, welche Rolle hat eigentlich hier die AMV International gespielt? (*Dagmar Partik-Wordian: Keine!*) – Da gab es keine wie immer gearteten Verbindungen, Geschäftsbeziehungen (*Dagmar Partik-Wordian: Nein!*), Transaktionen zwischen diesen Unternehmen?

Dagmar Partik-Wordian: Wie ich Ihnen schon vorhin gesagt habe: Die AMV International war nichts anderes denn in der Folge, es hat weder eine personelle Verstrickung gegeben, das heißt, die Herren Böhmer und Loidl waren nie Direktoren, Prokuristen oder Shareholder in dieser Gesellschaft, sondern die AMV International war einzig und allein einer von mehreren Franchise-Nehmern. Das heißt also, wenn jemand aus dem Mittelmeerraum, für die Zypern zuständig war, wenn ein Makler ein Geschäft mit der AMV Inter..., sagen wir besser: AMIS, damit der Unterschied besser ist ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wurde das über die AMV International abgewickelt?

Dagmar Partik-Wordian: Abgewickelt, genau. Nachdem ich dann bekannt gegeben habe, dass – ich habe sogar auch ein Schreiben da, glaube ich, wo sozusagen die AMIS bestätigt, dass die AMV International berechtigt ist, Produkte der AMIS anzubieten. Das wurde dann zu dem Zeitpunkt, wie ich bekannt gegeben habe, dass ich meine Anteile verkaufen will, mit 31.12.1999 gekündigt. Das heißt, ab diesem Zeitpunkt war ich auch nicht mehr Master-Franchise-Nehmer – und das war es dann. Es hat ab diesem Zeitpunkt keine Neugeschäfte gegeben, sondern es wurden nur alte Verträge rückabgewickelt, entweder aufgelöst, zurückbezahlt oder umgeschrieben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eine Verständnisfrage noch: Was war denn vereinbart, wenn diese stille Beteiligung mehr oder weniger auffliegt? War dann vereinbart, dass eine Notiz kommt so nach dem Motto: Adelheid, es ist so weit, jetzt verzichte ich auf die Forderung!? (*Dagmar Partik-Wordian: Ja, ja, ich verstehe Sie schon!*) Wer war denn der Nutznießer?

Ich meine, wenn die Drohung gelautet hätte: Wenn das auffliegt, dass ich mich da still beteilige, aus welchen Gründen auch immer, dann kriege ich das und das und das!, habe ich ja vielleicht noch Verständnis. Aber wenn dann das Ergebnis ist: Es ist aufgefliegen, und dann verzichtet man auf die Forderung, stellt sich ja die Frage:

Warum haben Sie es nicht früher auffliegen lassen, dann hätte man schon früher verzichtet? Sie haben dadurch den Vorteil, nicht? Wo ist der Nachteil?

Dagmar Partik-Wordian: Ich habe den Stillen-Gesellschafter-Vertrag, in dem – ich weiß gar nicht, ob das da drinnen steht, dass der Vater drinnen steht, da steht er sicher nicht drinnen, sondern das war etwas, das der Junior in dem Gespräch mit Anwälten deponiert hat, aber nicht schriftlich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mündliche stille Beteiligung?

Dagmar Partik-Wordian: Nein, nein, über die stille Beteiligung hat es einen Vertrag gegeben. **Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Zwischen wem?

Dagmar Partik-Wordian: Ich stelle Ihnen den zur Verfügung, ich habe den Vertrag.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, aber sagen ...

Dagmar Partik-Wordian: Da sind wir genau wieder dort.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer auf der anderen Seite ist, werden Sie uns noch mitteilen, den Vertrag auch zur Verfügung stellen. Aber wer ist auf der zweiten Seite?

Dagmar Partik-Wordian: Unterschrieben ist der Vertrag ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sind Sie auf der zweiten Seite? Ein Vertrag ist immer zwischen zwei Vertragspartnern.

Dagmar Partik-Wordian: Nein. Zwischen Flöttl/Ross Capital und AMV GmbH. Und unterschrieben ist der Vertrag – das weiß ich noch – vom Herrn Voggeneder und von Flöttl, nicht von mir.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Dann ist das de facto ein Darlehen. Weil es kann die GmbH nicht über stille Beteiligungen einen Vertrag schließen, das können nur die **Beteiligten** an der GmbH letztlich vereinbaren.

Dagmar Partik-Wordian: Ich weiß den Wortlaut jetzt beim besten Willen nicht. Ich würde Ihnen das gerne sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Egal. Aber da gab es eine stille Beteiligung oder ein Darlehen, das gegenüber der Finanz ausgewiesen war.

Dagmar Partik-Wordian: Das war so ausgewiesen, weil es war auch in der Bilanz immer drinnen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Und wenn dieses offengelegt wird, was war dann vereinbart, was dann passiert?

Dagmar Partik-Wordian: Das weiß ich nicht mehr im Detail, wirklich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer kann das wissen?

Dagmar Partik-Wordian: Ich kann Ihnen den Vertrag zur Verfügung stellen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich bitte darum. – Herr Kollege Stadler, bitte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Schauen Sie, die Aussagen von Ihnen werfen mehr Fragen auf als Antworten! Es gibt bei einer GmbH keine stillen Gesellschafter. Entweder wird er GmbH-Mitglied, beteiligt sich an der GmbH oder er ist gar nichts. Das heißt, das wird auf jeden Fall einmal aufgeklärt werden müssen!

Zweitens: Haben Sie Kenntnis davon, von wem dieses Geld tatsächlich stammt – diese 20 Millionen respektive 1 Million US-Dollar? Von wem kam dieses Geld?

Dagmar Partik-Wordian: Meinen Sie das aus 1992? (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*) – Wir haben das überwiesen bekommen. Das ist ganz normal auf unser Konto gegangen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Von wo?

Dagmar Partik-Wordian: Aus Amerika. – Und auf Anweisung vom Herrn Flöttl.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie Grund zur Annahme gehabt, dass es sich hierbei nicht um Flöttl-Geld, sondern um BAWAG-Geld handeln könnte?

Dagmar Partik-Wordian: Dass es sich dabei um BAWAG-Geld handelt, konnte ich ausschließen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn aber der Herr Flöttl junior es so wirklich penetrant von seinem Herrn Papa geheim halten will, wäre der Verdacht nahe gewesen, dass er schlicht und einfach verheimlichen will, dass er BAWAG-Geld ohne Wissen des Herrn Papa bei Ihnen veranlagt!

Dagmar Partik-Wordian: Nein. Die Überweisung ist damals auf die Creditanstalt, nicht auf die BAWAG gekommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): **Auf** die Credit...

Dagmar Partik-Wordian: Auf ein Konto von uns bei der Creditanstalt ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, aber das ändert an dem Umstand nichts, dass es unter Umständen doch BAWAG-Gelder hätten sein können?

Dagmar Partik-Wordian: Es ist von einem amerikanischen Konto, das für mich eindeutig dem Herrn Flöttl oder seiner Firma Ross Capital zuzuordnen war, auf die Creditanstalt gekommen, weil er auch nicht wollte, dass das auf die BAWAG überwiesen wird.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gerade Ross Capital könnte indizieren, dass es sich gar nicht um Flöttl-junior-Privatgeld handelt, sondern um Geld der BAWAG handelt?

Dagmar Partik-Wordian: Das weiß ich nicht, und das ist für mich ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie, das würde nämlich auch seinen Verzichtsaltruismus leichter machen. Man verzichtet doch leichter auf fremdes Geld als auf eigenes!

Dagmar Partik-Wordian: Das müssen Sie den Herrn Flöttl fragen!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Vielleicht bekommen wir noch die Gelegenheit dazu.

Sie haben sich jetzt in Ihren Aussagen zu diesem Geld, zu dieser Einlage im Laufe der Zeit der Einvernahme ein bisschen korrigiert. Zunächst haben Sie gesagt, er hat verzichtet darauf. Nun stellt sich heraus, er hat **überhaupt nicht** verzichtet darauf! Er hat nur darauf verzichtet, es zu klagen. (*Dagmar Partik-Wordian: Ja!*) – Das heißt, einen formellen Verzicht „Ich verzichte auf diese Forderung!“ hat es nie gegeben?

Dagmar Partik-Wordian: Schriftlich hat es da nichts darüber gegeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Auch mündlich hat er nie gesagt: Ich verzichte!, sondern es blieb diese Forderung als Forderung bestehen, bis Sie es verkauft haben – das hat dann Kollege Krainer herausbekommen! (*Dagmar Partik-Wordian: Ja!*) – An wen haben Sie es verkauft?

Dagmar Partik-Wordian: An Frau Malmudaragad Gedara (*phonetisch!*).

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist das eine österreichische Staatsbürgerin?

Dagmar Partik-Wordian: Nein. Die haben ein Unternehmen in Sri Lanka und wollten in Europa ihr Handelsunternehmen erweitern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie sagen, mittlerweile ist das gelöscht worden?

Dagmar Partik-Wordian: Ja, das habe ich jetzt erst im Zuge dieser ... erfahren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber vorher wurde alles umgeschichtet. Die Vermögenswerte wurden alle in die AG und Ähnliches eingebracht. (*Dagmar Partik-Wordian: Alles, was also die Geschäfte ...!*) Das heißt, es gibt jemanden, der aus dem ganzen Geschäft am Ende bereichert ist.

Dagmar Partik-Wordian: Wie meinen Sie das?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Selbstverständlich. Jemand hat einen Nutzen. Es bleibt eine Hülle übrig, die am Schluss mit 50 000 Schilling oder € verkauft wird, und derjenige, der Geld dort hineingepumpt hat, bleibt übrig, nachdem man alle Assets in eine AG oder Ähnliches eingebracht hat. Und der verzichtet dann oder klagt nicht und Ähnliches mehr.

Wir suchen in Wirklichkeit in dieser Republik Gelder von Flöttl, wo sie denn geblieben sind: Da haben wir zumindest schon einmal einen Zipfel, wo ein Teil geblieben ist, nämlich am Ende in Ihrer Tasche, durch den Verkauf Ihrer Firmenanteile, die nicht möglich gewesen wären, wenn nicht vorher das alles passiert gewesen wäre.

Dagmar Partik-Wordian: Das ist Auslegungssache.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: So ist es! Denn ohne diese 1 Million US-Dollar von Flöttls oder wessen Firmen auch immer gäbe es heute keine AG, an die Sie dann Ihre Aktien hätten verkaufen können, nachdem Sie in Wirklichkeit schon pleite waren – die, wie der Gutachter schon vorher festgestellt hat, immer schon eine Pleitefirma war. Aber Sie haben am Ende einen Nutzen daraus gehabt, zumindest diesen Verkaufserlös.

Dagmar Partik-Wordian: Den Verkaufserlös habe ich nicht mir aus den Fingern gesogen, sondern die sind auf Grund nicht von mir erstellter Zahlen, sondern auf Grund vom Vorstand erstellter Zahlen. Und ich hatte nicht nur einen Käufer, sondern ich hatte zwei Käufer, die offiziell bei der Kanzlei CMS Reich-Rohrwig aufliegen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die auch sicher im besten Wissen und Gewissen diesen Kaufpreis gezahlt haben, weil sie geglaubt haben, sie investieren in eine gute Firma.

Dagmar Partik-Wordian: Ja. Deswegen war es mir zu dem Zeitpunkt auch wichtig, dass das eine Firma ist, die offensichtlich ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da hat man zuerst einmal die GmbH überlassen müssen. Und da hat man einen gefunden, der bereitwillig verzichtet auf 1 Million.

Dagmar Partik-Wordian: Sie dürfen nicht vergessen, dass zu diesem Zeitpunkt ... Was nachher war, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber zu diesem Zeitpunkt war das Vermögen von Wolfgang Flöttl ein beträchtliches, und da sind diese Kosten ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das wage ich zu bezweifeln (*Dagmar Partik-Wordian: Aus unserer Sicht! Ich weiß es nicht!*), ob er selbst ein beträchtliches Vermögen gehabt hat. Genau darum geht es ja! (*Abg. Krainer: 1998 war er offiziell mittellos!*)

Dagmar Partik-Wordian: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nicht nur das, sondern Herr Flöttl hat ein wirklich grundlegendes Interesse daran, dass keine Zahlungsflüsse zwischen Ross Capital und AMV sichtbar werden, dass darüber nicht öffentlich diskutiert wird. Sonst hätte unter Umständen schon jemand früher draufkommen können, dass hier etwas nicht stimmt. Das ist der Hintergrund.

Und es ist Ihr gutes Recht, dass Sie Ihre Interessen optimal wahren, aber Sie haben wenigstens Ihr ganz Geld bekommen, alle anderen sind auf der Strecke geblieben.

Die entscheidende Frage, die sich für mich noch in dem Zusammenhang stellt, ist folgende: Wir haben ein Schreiben der Raiffeisen Zentralbank vom 22. Dezember 1999. Da geht es um diesen so genannten Top Ten Multifonds. – Sagt Ihnen der etwas?

Dagmar Partik-Wordian: Ja, vom Namen her sagt er mir was. Zu tun damit hatte ich nie etwas.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Inwiefern sagt er Ihnen vom Namen etwas, wenn Sie nichts damit zu tun hatten?

Dagmar Partik-Wordian: In der Zwischenzeit habe ich es oft genug gelesen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, zum damaligen Zeitpunkt: Sie sind noch nicht ausgeschieden gewesen zu dem Zeitpunkt. (*Dagmar Partik-Wordian: Aber quasi!!*)

War Ihnen bekannt, dass dieser Top Ten Multifonds– also dieser TTM-Fonds – in Österreich gar nicht öffentlich hätte angeboten werden dürfen? (*Dagmar Partik-Wordian: Nein!*) – Haben Sie Kenntnisse oder Wahrnehmungen darüber gehabt, wie er angeboten wurde? (*Dagmar Partik-Wordian: Nein!*) Dann möchte ich nur noch etwas zu dem, was Kollege Kogler vorhin angeschnitten hat, sagen:

Hoher Ausschuss! Ich habe guten Grund zu der Annahme, dass diese Unterlagen, die uns heute hier übermittelt wurden, **nicht** auffindbar sein werden und im Lichte des Wissens, dass diese Unterlagen dem Ausschuss nicht vorliegen, die Aussage der Auskunftsperson zuvor zu werten ist.

Daher überlege ich mir, den Antrag zu stellen – aber das werden wir noch mit den Fraktionen abklären –, Frau Mag. Maricic noch einmal zu laden, denn im Lichte dessen, was hier drinnen steht, sind manche ihrer Aussagen schlichtweg unhaltbar – um nicht andere Adjektiva verwenden zu müssen. Das heißt also, wir werden der Dame Gelegenheit geben können, ... (*Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk.*) – Wenn sie mit Herrn Resch mitkommt, ist mir das auch recht, aber sie muss geladen werden! Sie sollte zumindest die Gelegenheit haben, mit diesen Papieren konfrontiert zu werden, um vielleicht die eine oder andere Aussage zu korrigieren – denn wenn sie das nicht tut, dann müsste man sich andere gravierende Schritte überlegen. Denn der Ausschuss kann sich nicht nur nicht von der Finanzmarktaufsicht dauernd an der Nase herumführen lassen, sondern auch nicht von den Auskunftspersonen dermaßen unverschämt mit Unwahrheiten bedient werden – und das ist jetzt noch ein Hilfsausdruck dafür!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben anlässlich des Verkaufs dann von einer – habe ich das jetzt richtig verstanden? – Frau Gedara (*phonetisch!*) gesprochen. – Wie ist dieser Kontakt zustande gekommen? Wer war das genau?

Dagmar Partik-Wordian: Ich bin Mitglied von einem internationalen Frauennetzwerk, das heißt „Global Summit“, und bei einem unserer jährlichen Kongresse wurde mir Frau Gedara vorgestellt, weil sie damals Interesse an Österreich gezeigt hat. Ja, und so ist dieser Kontakt dann zustande gekommen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Frau Gedara hat offensichtlich bei Ihnen den Eindruck hinterlassen, dass sie jedenfalls über die entsprechenden Mittel verfügt, um diesen Eigentumsübergang auch wirklich bewerkstelligen zu können. (*Dagmar Partik-Wordian: Ja!*) – Mich interessiert noch, ob Frau Gedara dann irgendwie aktiv ... – Haben Sie das weiterverfolgt, und ist diese Gesellschaft dann tatsächlich aktiv geworden in Österreich?

Dagmar Partik-Wordian: Ich habe es nicht mehr weiterverfolgt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Überhaupt nicht mehr weiterverfolgt? (*Dagmar Partik-Wordian: Nein!*)

Wir befinden uns jetzt in dem Kenntnisstand – vielleicht habe das nur ich falsch verstanden –, dass diese Gesellschaft jetzt eigentlich gelöscht ist.

Dagmar Partik-Wordian: Das habe ich jetzt, vor drei Wochen oder so, gesehen, dass die gelöscht worden ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut. Dann ist das das Wissen, das wir hier für den Ausschuss zu Protokoll bringen können.

Ein anderes – vielleicht schon das Letzte –, auch wenn es ein bisschen seltsam erscheinen mag: diese Sache mit der Wollzeile 22. Sie waren ja – oder sind, eigentlich – viele Jahre dort mit Wohnsitz. Wen können Sie uns sagen, der noch dort wohnt? Das Interesse für den Ausschuss ergibt sich daraus, dass wir ja davon ausgehen müssen, dass zumindest in der Vergangenheit eine Gesellschaft in der Sphäre der BAWAG Eigentümer dieses Hauses war. Wir wissen auch aus den Befragungen des Herrn Elsner, dass es einen klaren Hinweis gibt, dass dieses Haus in der Sphäre der BAWAG war. An wen erinnern Sie sich, der dort noch gewohnt hat?

Dagmar Partik-Wordian: Es gibt eine Familie Proksch, es gibt eine Familie Malaschofsky, es gibt eine Familie Kinsky – das ist die Tochter von Herrn Elsner –, und es gibt die geschiedene Frau von Herrn Elsner, Frau Ilse Elsner. Und dann gibt es noch – hat es gegeben; jetzt weiß ich gar nicht, ob es den noch immer gibt – einen Dr. Lux. Und dann hat es dazwischen gegeben – ich weiß es nicht genau, aber man hat uns gesagt, das sind Händler von Refco.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wer jetzt?

Dagmar Partik-Wordian: Aber, wie gesagt, das weiß ich nur vom Hörensagen. Ich habe die auch nie gesehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und ein Herr Robert Edward Moyse – ist Ihnen dieser Name bekannt?

Dagmar Partik-Wordian: Das kann vielleicht einer dieser Herren sein, die von Refco dort waren. Aber der Name ist mir nicht bekannt, und gesehen habe ich ihn auch nie.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und eine Frau Renate Doring-Millich? (*Dagmar Partik-Wordian: Nein!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es liegen keine weiteren Fragen mehr – für heute zumindest – vor.

Ich darf Sie bitten, dass Sie uns die zugesagten Urkunden auch entsprechend übermitteln und zukommen lassen. In weiterer Folge werden Sie Ihre Reisekostenabrechnung ohnedies mit der Parlamentsdirektion machen. Ich gehe davon aus, da Sie geschäftliche Termine wahrnehmen, dass sie ...

Dagmar Partik-Wordian: Ich habe nicht gesagt, dass ich geschäftliche Termine wahrnehme!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: ... unaufschiebbare Termine wahrnehmen, dass sie das auch entsprechend berücksichtigen werden.

In diesem Sinne ist diese Befragung für heute beendet. Ich danke für Ihr Erscheinen.

(Die **Auskunftsperson Dagmar Partik-Wordian** verlässt den Sitzungssaal.)

14.35

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich werde jetzt, wie vereinbart, die Sitzung unterbrechen, damit eine Fraktionsführerbesprechung stattfinden kann.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 14.36 Uhr **unterbrochen** und um 16.05 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

16.05

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 16.05 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Dr. Werner Hallas** in den Saal zu bitten.

Der Obmann begrüßt Herrn **Dr. Hallas als Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Auskunftsperson Mag. Dr. Werner Hallas (Keppert Wirtschaftsprüfung GmbH):

Mein Name: Dr. Werner Hallas; geboren am 14. 6. 1971; Adresse: 1190 Wien; Beruf: Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie im Untersuchungszeitraum – also von 1994 bis dato – allenfalls zeitweise öffentlich bedienstet? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38, Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich muss grundsätzlich auf meine Verschwiegenheitsverpflichtung insofern verweisen, als ich nur von den Masseverwaltern der beiden Hauptgesellschaften – einerseits der AMIS Asset Management Vermögensverwaltungsaktiengesellschaft und andererseits der AMIS Financial Consulting Abgeordnete –, also von Dr. Rant und von Dr. Freyler, von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und von wem sind Sie nicht entbunden worden?

Mag. Dr. Werner Hallas: Hinsichtlich der Tochtergesellschaften wurde ich von der Verschwiegenheitspflicht **nicht** entbunden. (*Obmann Dr. Graf: Die da wären?*) – Zum Beispiel die AMIS Beteiligungen GmbH; zur FirstInEx kann ich grundsätzlich auch nichts sagen, und es hat noch weitere Tochter- und Enkelgesellschaften gegeben, hinsichtlich welcher ich nicht entbunden bin.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie werden uns dann jeweils im Einzelfall Ihre allfälligen Verschwiegenheitsverpflichtungen und Entschlagungsgründe mitteilen und allenfalls auch glaubhaft machen.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich möchte noch hinzufügen, dass ich betreffend Herrn Loidl und Herrn Böhmer von der Verschwiegenheitsverpflichtung auch **nicht** entbunden wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir haben das mit dem Verfahrensanwalt wie folgt abgeklärt: Zu den Personen Böhmer und Loidl als Privatpersonen können Sie im Zusammenhang mit den Steuerakten nichts sagen. Wir werden das bei den Fragen allenfalls auch berücksichtigen.

Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. Wollen Sie davon Gebrauch machen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Nein. Aber ich stehe für Fragen gerne zur Verfügung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann kommen wir gleich zur Befragung. Als Erste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Trunk. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Dr. Hallas, am 19. Jänner dieses Jahres hat Kollege Dr. Keppert hier im Ausschuss erklärt, dass Sie allein zuständiger Wirtschaftsprüfer für den gesamten AMIS Konzern waren. Ist das auch Ihre Wahrnehmung?

Mag. Dr. Werner Hallas: Dazu stelle ich zunächst fest, dass ich in diesem Zusammenhang nicht Wirtschaftsprüfer war. Unsere Kanzlei war nur mit der steuerlichen Vertretung betraut. Wir waren immer nur Steuerberater. Zur Aufgabenteilung in der Kanzlei teile ich mit, dass ich im Jahr 1996 in die Kanzlei eingetreten bin und im Laufe des Jahres 1996 die AMIS als Mandanten zugeteilt bekam.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Stimmt die Aussage von Herrn Dr. Keppert, dass Sie für die Erstellung sämtlicher Jahresabschlüsse aller – wie Sie es vorher bezeichnet haben – Tochter-, Enkel- und Stammfirmenbeteiligungen zuständig waren?

Mag. Dr. Werner Hallas: Was meinen Sie mit „sämtlich“?

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Für die gesamte AMIS-Gruppe.

Mag. Dr. Werner Hallas: Zu Beginn kann man das durchaus bejahen, ja.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Sie sagen „zu Beginn“: Hat sich da im Laufe der Zeit etwas verändert?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja. Unser Tätigkeitsbereich hat sich im Zeitablauf wesentlich verändert. Bis einschließlich 2001 haben wir die Jahresabschlüsse der beiden Hauptgesellschaften direkt erstellt. Ab dem Jahr 2002 wurden uns von der Gesellschaft Rohbilanzen zur Verfügung gestellt, und wir haben nur mehr in ganz bestimmten Teilbereichen Umbuchungen vorgenommen. Diese Umbuchungen haben sich im Wesentlichen auf Personalrückstellungen und insbesondere den gesamten steuerlichen Bereich konzentriert.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Wer hat diese Rohbilanzen erstellt?

Mag. Dr. Werner Hallas: Diese Rohbilanzen sind direkt von der Gesellschaft erstellt worden. Der zuständige Leiter des Rechnungswesen hat diese erstellt.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Wie hat dieser Leiter des Rechnungswesens geheißen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das war Herr Wurm.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich gehe davon aus, dass Sie das wahrscheinlich nicht beantworten können, dennoch interessiert mich Ihre Wahrnehmung über das Gesamtvermögen des AMIS Konzerns: Konnten Sie sich damals als Steuerberater beziehungsweise können Sie sich heute im Nachhinein darüber ein Gesamtbild machen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich glaube, da muss man einerseits zwischen dem Vermögen der Gesellschaft und andererseits zwischen dem Kundenvermögen beziehungsweise den Kundengeldern unterscheiden, und ich sage klipp und klar, dass

wir Steuerberater kein einziges Mal etwas mit Kundengeldern zu tun hatten. Es ist ja auch im Gesetz vorgeschrieben, dass ein Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen keinesfalls Kundengelder halten darf. Beziehen Sie Ihre Frage jetzt nur auf die Gesellschaften oder auch auf das Kundenvermögen?

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das Kundenvermögen bleibt außer Betracht, auch wenn diese heute zu den großen Geschädigten gehören. – Ist Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit als Steuerberater erinnerlich, dass es einige Male beziehungsweise zumindest zweimal massive Probleme bei der Bilanzerstellung gab? Gab es da intensiven Kontakt zwischen verschiedenen Personen? Wann war das?

Mag. Dr. Werner Hallas: Massive Probleme bei der Bilanzerstellung habe ich zumindest hinsichtlich des Zeitraumes bis 2001 eigentlich nicht wahrgenommen, und ab den Jahresabschlüssen 2002 waren wir nur mehr sehr eingeschränkt in die Bilanzierung eingebunden.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ist Ihnen erinnerlich, dass es da einen sehr regen E-Mail-Verkehr gab, an dem Sie sich auch beteiligt haben? Wir können diese Unterlagen vorlegen. Sie werden sich erinnern, dass es da Probleme und Vorhaltungen gab. So wurden etwa von der i.team data GmbH am 31.12.2004 Forderungen gegenüber der AMIS AFC in beträchtlichem Umfang ausgewiesen, die zum Zwecke der Verbesserung des Bilanzbildes – dieses Zitat kennen Sie sicherlich –, weil sonst keine Bilanzierung mehr möglich sei, weder als Verbindlichkeiten noch als Rückstellung berücksichtigt wurden? Können Sie sich an diesen E-Mail-Verkehr erinnern?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich meine, das war beim Jahresabschluss 2004. Genau kann ich mich diesbezüglich nicht erinnern. So weit ich weiß, hat es da Probleme im Bereich der Verrechnung zwischen der i.team data GmbH und der AMIS gegeben, und daher kam es vermutlich zu diesem E-Mail-Verkehr.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Um das abzukürzen und Ihre Befragung in der Zeit zu halten: Sind Ihnen da Formulierungen wie jene, dass die AMIS die Bilanzprüfung der FMA nicht bestehen würde, wenn die i.team alle Rechnungen sofort stellen würde, bekannt? Ist Ihnen eine Frau Strohmaier von der i.team data bekannt, die in ihrem E-Mail darauf hinweist, dass im Falle von Fragen in dieser Causa die Kanzlei Keppert und damit auch Dr. Hallas direkt kontaktiert werden, wenn weitere Details und Informationen nötig werden.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich meine, das steht offensichtlich damit im Zusammenhang, dass wir auch die steuerliche Vertretung von der i.team data GmbH übernommen hatten. Diesbezüglich bin ich aber grundsätzlich nicht von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Diesbezüglich sind Sie nicht entbunden?

Mag. Dr. Werner Hallas: Hinsichtlich der i.team data GmbH nicht.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Dann berücksichtigen wir Ihre Verschwiegenheitspflicht und sagen ganz grundsätzlich: Ist man, wenn es bei der Bilanzerstellung in Wirklichkeit zu Kontaktaufnahmen kommt, die zwar nicht einer Fälschung – dieses Wort möchte ich nicht unbedingt verwenden –, aber einer anderen Darstellung der Bilanz dienen, in irgendeiner Form verpflichtet, etwa gegenüber der FMA beziehungsweise im Hinblick auf den Auftrag anders aufzutreten? Haben Sie das getan? Ich denke jetzt zum Beispiel an Meldepflicht.

Mag. Dr. Werner Hallas: Grundsätzlich kann ich strikt verneinen, dass wir an irgendwelchen Bilanzmanipulationen mitgewirkt hätten. Irgendeine Verpflichtung des

Steuerberaters, unmittelbar eine Mitteilung an die FMA zu geben, ist mir nicht bekannt. Ich möchte aber klipp und klar sagen, dass ich im Laufe meiner Tätigkeit auch nie eine Erfordernis gesehen habe, der FMA etwas zu berichten.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Wenn Sie sagen, dass das nicht Ihre Zeit war, dann zitiere ich jetzt, um das abzukürzen beziehungsweise Ihre Wahrnehmung in der Erinnerung zu beschleunigen und es Ihnen leichter zu machen, aus einem weiteren E-Mail, das da lautet: „Laut Auskunft unseres Steuerberaters hat die TFA eine Verzichtserklärung auf jegliche Forderung gegenüber der AMIS AG beziehungsweise AMIS Gruppe unterfertigt. Diese liegt ihm und dem Wirtschaftsprüfer bereits vor. Beide meinten, dass auf Grund der Verzichtserklärung der TFA eine Zahlung eines Betrages an TFA durch AMIS nicht gerechtfertigt und möglicherweise grob fahrlässig wäre. Laut dem Steuerberater würde eine Forderungsübernahme durch die Allvest AG bestehen. Weiters sagte er mir, dass die TFA diese Forderungsübernahme in Anspruch nehmen sollte, aber die AMIS diese Verbindlichkeit auf keinen Fall befriedigen dürfe.“ – Können Sie sich in diesem Zusammenhang an etwas erinnern?

Mag. Dr. Werner Hallas: Grundsätzlich kann ich mich an den Sachverhalt schon erinnern, und auch dieses E-Mail ist mir bekannt. Es ist mir aber erst jetzt bekannt geworden. Ich glaube, ich habe das in einer Strafanzeige gegenüber unserer Kanzlei gelesen. Im Detail weiß ich nicht mehr genau, worum was es da gegangen ist. Ich weiß nur, dass in der Buchhaltung 2004 grundsätzlich einmal eine Verbindlichkeit gegenüber einer TFA-Gesellschaft enthalten war. Diese Verbindlichkeit wurde dann im Rechnungswesen von der Gesellschaft ausgebucht, und ich habe die Gesellschaft daraufhin darauf aufmerksam gemacht, dass man dazu irgendeinen einen Beleg braucht. In der Folge ist nach meiner Erinnerung dann von der Geschäftsleitung der TFA eine derartige Verzichtserklärung vorgelegt worden.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das heißt, Sie haben sich im Zusammenhang mit dieser Rangrücktrittserklärung in Ihrer Kompetenz bemüht?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich habe dem Mandanten grundsätzlich erläutert, dass man eine Verbindlichkeit nur dann ausbuchen kann, wenn derjenige, der diesen Betrag fordert, darauf verzichtet oder zurücksteht.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Dr. Hallas, waren Sie da involviert? Oder wer in Ihrer Kanzlei war da involviert? (*Mag. Dr. Hallas: Nein, hinsichtlich ...!*) Nein, nicht in der Frage, sondern ich gehe weiter zurück in das Jahr 1999.

1999 gab es eine recht komplizierte vertragliche Umstrukturierung beziehungsweise Konstruktion der Umgründung der AMV GmbH in die AMV AG und eine damit letztlich verbundene Vermögensverschiebung. Waren Sie da involviert?

Mag. Dr. Werner Hallas: Grundsätzlich muss ich da jetzt trennen: Ich bin hinsichtlich der Vorgängergesellschaft der AMIS AG nicht von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden. Also ich kann nur sagen, dass die AMIS, Asset Management Investment Services AG, ursprünglich, anlässlich der Errichtung, anders firmiert hat und Vermögensgegenstände von der AMV GmbH, also von der Vorgängergesellschaft, übernommen hat. Und das ist im Rahmen eines Asset-Deals geschehen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Aus Ihrer Sicht damals – und heute wird wahrscheinlich die gleiche bleiben –: Was war das Ziel dieser Transaktionen oder Umstrukturierungen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das Ziel dieser Umstrukturierungen entzieht sich meiner Kenntnis. Dazu müssten die verantwortlichen Personen befragt werden. Es ist so, dass im Rahmen dieses Asset-Deals meiner Erinnerung nach im Wesentlichen nur die

Betriebs- und Geschäftsausstattungen übertragen worden sind, und das war von der Größenordnung her eher gering.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Eine vorläufig letzte Frage: 2001 waren Sie ja noch dort. Im Oktober 2001 wurde die AMIS Beteiligungen GmbH gegründet. Und im Anschluss daran kam es ja auch zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen. Waren Sie da in einer Form beratend tätig?

Mag. Dr. Werner Hallas: Grundsätzlich unterliegen wir hinsichtlich der AMIS Beteiligungen GmbH der Verschwiegenheitsverpflichtung. Ich meine, ich kann durchaus sagen, dass wir bei der Wandelschuldverschreibung rein steuerlich beraten haben, und zwar gibt es da auch eine umfangreiche schriftliche Stellungnahme von uns dazu.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Teilen Sie die Auffassung, dass auf Grund dieser Ausgabe der Wandelschuldverschreibung dann die Gesellschaft zu jenem Vehikel kam, über das durch die erstmalige Auflage eines Genussscheinmodells letztlich eine Möglichkeit, eine Variante gefunden wurde, Anlegergelder systematisch widerrechtlich zu nützen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich kann dazu nur sagen, dass wir zum damaligen Zeitpunkt, ja eigentlich erst viel später, erst im Rahmen der Veröffentlichungen in der Presse davon erfahren haben, dass über diese **I & E**, die diese Wandelschuldverschreibung gezeichnet hat, offensichtlich auch Kundengelder geflossen sind. Wir haben das erst aus der Presse erfahren.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): In der ersten Runde vorläufig letzte Frage: Sie kennen jetzt so im Umriss – Sie haben natürlich auch etwas anderes zu tun, als täglich die Pressemeldungen zu lesen – die Auswirkungen und Folgen, nämlich zigtausend geschädigte Kleinanleger.

Heute aus Ihrer Sicht: Hätte es da Möglichkeiten gegeben, aus der Tätigkeit des Steuerberaters heraus – ich sehe natürlich schon die Komplikationen: Auftraggeber/Auftragnehmer; ich meine das jetzt nicht widerrechtlich oder illegal, aber da gibt es eine besondere Form der Kooperation –, das in irgendeiner Weise in den Griff bekommen zu haben, anders agiert zu haben? Oder haben Sie Vorschläge, was da im Nachhinein legislativ quasi als Firewall eingebaut werden sollte?

Mag. Dr. Werner Hallas: Grundsätzlich muss ich sagen – das habe ich ohnehin eingangs schon gesagt –, dass wir nur Steuerberater waren. Wir haben nie etwas mit Kundengeldern zu tun gehabt. Das muss man strikt trennen.

Grundsätzlich steht es mir auch fern, hier hinsichtlich FMA irgendeine Wertung abzugeben, weil ich den Wissensstand der FMA nicht kenne. Ich war in dieser Causa nie in Kontakt mit der FMA, und deshalb steht es mir fern, dazu eine persönliche Meinung abzugeben.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das heißt, Sie sind nie kontaktiert worden, weil es auf der anderen Seite, der FMA gegenüber, schon lange vorher Beschwerden und – aus unserer Sicht zumindest – massiven Handlungsbedarf gegeben hat? Das heißt, es hat sich von der FMA nie jemand an Sie gewandt, irgendetwas nachgefragt?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich habe meine Erinnerung nach keinen Kontakt mit der FMA gehabt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Hallas! Solange Sie noch mit der Erstellung der Bilanzen und der Jahresabschlüsse befasst waren, sind Ihnen, haben Sie gesagt, eigentlich nie Unregelmäßigkeiten aufgefallen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Es waren nie Unregelmäßigkeiten, die uns gegenüber von der Gesellschaft nicht aufgeklärt worden sind.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Wissen Sie, dass es da ein Sachverständigengutachten gibt, wonach die AMIS-Gruppe bereits im Jahr 2000 insolvent gewesen sein soll?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das habe ich aus der Presse erfahren. Persönlich kenne ich das Gutachten nicht.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Können Sie ausschließen – auf Grund Ihrer Erfahrung –, dass die AMIS-Gruppe eigentlich schon zu einem früheren Zeitpunkt insolvent war?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das hängt immer vom Wissensstand ab.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Von der Bilanzerstellung her war das nicht ersichtlich?

Mag. Dr. Werner Hallas: Nein. Von der Bilanzerstellung her war das überhaupt nicht ersichtlich.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Wann sind Sie überhaupt informiert worden beziehungsweise wann haben Sie Informationen über die Malversationen in der AMIS-Gruppe bekommen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das war erstmals im Sommer 2005.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Über die Medien?

Mag. Dr. Werner Hallas: Kurz vorher hat mich schon ein Vorstandsmitglied von der AMIS AG, Frau Mag. Martineau, kontaktiert. Und da waren auch Besprechungen bei uns in der Kanzlei. Da war auch schon eine Sonderprüfung durch Deloitte & Touche im Gang.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Wissen Sie eigentlich, warum es bei der AMIS zu einem Wechsel der Wirtschaftsprüferkanzlei gekommen ist?

Mag. Dr. Werner Hallas: Den Grund weiß ich nicht. Ich bin damals – das war im Jahr 2001 – von der Gesellschaft angesprochen worden, ob wir eine andere Wirtschaftsprüfungskanzlei empfehlen können. Und wir haben das dann in der Kanzlei beraten und haben eben die BDO empfohlen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das heißt, Herr Dr. Keppert und Sie und andere Mitarbeiter haben das beraten und haben gesagt: Okay, geht zur BDO!

Mag. Dr. Werner Hallas: Herr Dr. Keppert und ich haben darüber gesprochen und haben nachgedacht, wen wir empfehlen können, und haben dann die BDO empfohlen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Was würden Sie zu dem Vorwurf sagen, dass die Aufrechterhaltung der AMIS-Gruppe ohne Involvierung und Rat und Unterstützung, vor allem durch die entsprechende buchführende und bilanzierende Wirtschaftsprüfungsberatungskanzlei Dr. Keppert, nicht möglich gewesen wäre? Der Vorwurf steht ja auch im Raum: dass es nicht möglich gewesen wäre, dass sich die AMIS so entwickelt, wenn da die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei nicht mitgespielt hätte.

Mag. Dr. Werner Hallas: Das muss ich entschieden zurückweisen, weil wir eigentlich nur in einem sehr eingeschränkten Tätigkeitsfeld tätig waren. Das hat sich im Wesentlichen immer nur auf die steuerliche Beratung konzentriert und auf die Erstellung der Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2001.

Wir waren zum Beispiel – das muss auch erwähnt werden – kein einziges Mal in Zusammenhang mit internationalen Gesellschaften beratend tätig. Es ist zwar in einer Klage, glaube ich, oder in einer Strafanzeige gegen unsere Kanzlei erwähnt worden, dass wir einmal mit der Errichtung einer Schweizer Gesellschaft zu tun gehabt hätten. Da sind wir aber nur von Herrn Loidl gefragt worden, ob wir kurz darstellen können, wie die steuerliche Situation in der Schweiz ist. Daraufhin habe ich meiner Erinnerung nach einen Artikel hinsichtlich der Steuerbelastung in der Schweiz an die Gesellschaft geschickt. Wir haben aber nie beraten beziehungsweise sind nie beratend tätig gewesen im Zusammenhang mit ausländischen Töchtern oder ausländischen Gesellschaften.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ähnlich wie die letzte Frage der Frau Kollegin Trunk: Das heißt, auch rückblickend würden Sie sagen – nachher ist man immer gescheiter als vorher, das ist schon klar –, in Hinblick auf Ihre Funktion, auf Ihre Tätigkeit, dass Sie es nicht anders machen würden?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das ist eine sehr schwierige Frage. Der Steuerberater kann sich ja grundsätzlich nur auf die erteilten Auskünfte und auf die vorgelegten Unterlagen verlassen. Das ist, wie gesagt, schwierig zu beantworten. Natürlich, rückblickend, wenn ich jetzt weiß, wie die ganzen Sachverhalte gelaufen sind und wie viele ausländische Gesellschaften es da gegeben hätte, dann ist es verständlich.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Diese Frage drängt sich für uns deshalb auf, weil Sie ja nicht die einzige Auskunftsperson sind. Da passiert ein Riesenskandal mit zehntausenden Geschädigten, und wir stellen fest, dass jeder, den wir befragen, sagt: Ich habe für meinen Teil alles richtig gemacht! Das ist ein Phänomen, das wir einfach als Ausschuss feststellen müssen. Das ist nicht gegen Sie gerichtet. Aber jeder sagt: Ich habe für meine Bereiche, für mein Kasterl alles nach bestem Wissen und Gewissen gemacht! Und trotzdem ist das passiert. Das verstehe ich nicht.

Mag. Dr. Werner Hallas: Das verstehe ich. – Aber auch für uns als steuerliche Vertreter ist es ja nicht sehr einfach, dass man, wenn man sich eigentlich jahrelang für einen Klienten aus steuerlicher Sicht einsetzt und beratend tätig ist, dann im Nachhinein dermaßen kritisiert wird, zum Beispiel auch in den Medien.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Dr. Hallas, Sie haben gesagt, Sie sind seit 1996 in der Kanzlei gewesen. Ist Ihnen bekannt, dass der Herr Dr. Wolfgang Flöttl im Jahr 1992 eine Einlage in der Höhe von zirka 12 Millionen Schilling getätigt hat und an der Gesellschaft als echter stiller Beteiligter beteiligt war?

Mag. Dr. Werner Hallas: Da muss ich grundsätzlich darauf verweisen, dass ich hinsichtlich der ursprünglichen AMV GmbH, also der Vorgängerin, nicht von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden bin. Ich kann aber feststellen, dass ich das sehr wohl weiß, weil das meiner Erinnerung nach schon in den Medien war, und zwar im Jahr 1994.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Da hätte ich jetzt grundsätzlich eine Frage, die vielleicht der Herr Vorsitzende beantworten kann. Wir stellen uns hier die Frage, wie wir es beurteilen können, für welche Punkte oder für welche Firmen oder für welche Vorgänge der Herr Dr. Hallas jetzt wirklich von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden ist und für welche nicht. Denn: Wenn ich eine Auskunftsperson bin und mir eine Frage unangenehm ist, dann kann ich immer sagen: Für diese Frage bin ich nicht von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden! Wie sehen Sie das, Herr Vorsitzender?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich gehe davon aus, dass dafür immer der Grund glaubhaft zu machen ist und wir darüber zu befinden haben, ob wir dem folgen oder nicht.

Haben Sie sich jetzt auf eine Verschwiegenheitsverpflichtung berufen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, und zwar bin ich hinsichtlich der AMV GmbH, also der Vorgängerin der AMIS, nicht entbunden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Von der können Sie auch nicht mehr entbunden werden, weil diese bereits im Firmenbuch gelöscht ist.

Mag. Dr. Werner Hallas: Genau, ja.

Aber grundsätzlich glaube ich trotzdem, dass ich dazu nichts aussagen kann.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wem gegenüber müssen Sie das wahren?

Mag. Dr. Werner Hallas: Gegenüber dem ursprünglichen Auftraggebern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das war die Auskunftsperson vor Ihnen, und die hat uns hier bereitwillig Auskünfte gegeben. Sie konnte sich nur an Details nicht mehr erinnern.

Herr Verfahrensanwalt, wie sehen Sie das?

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Im vorliegenden Fall hat sich das Problem dadurch gelöst, dass er es ohnehin gesagt hat, weil es eh allen bekannt ist.

Aber Sie brauchen ja nur zu sagen, wie weit es in die Firmen, die Sie dann steuerlich beraten haben, übernommen wurde. Wenn dort etwas aufgeschienen ist, dann ist es Ihnen beruflich bekannt geworden.

Waren Sie auch dort Vertreter? (*Dr. Hallas: Nein!*)

Haben Sie auch von dieser GesmbH eine Vollmacht gehabt?

Mag. Dr. Werner Hallas: Von der ursprünglichen, von der Vorgänger-GmbH hat unsere Kanzlei eine Vollmacht gehabt. Die reicht zurück in das Jahr 1991, glaube ich. (*Abg. Mag. Stadler: ... Anwaltskanzlei? – Obmann Dr. Graf: Nein, Steuerberatung! – Abg. Mag. Stadler: Das ist in der Verfahrensordnung nicht vorgesehen! Schauen Sie sich den § 7 an! Das ist kein einziger Entschlagungsgrund ...!*)

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Da steht aber schon: von sonstigen, und zwar mit der Globalaussage.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich kann grundsätzlich, Herr Verfahrensanwalt ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt ist einmal der Verfahrensanwalt am Zug, der eine diesbezügliche Aussage vornehmen wird.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Die Auskunftsverweigerung kann stattfinden in Bezug auf Tatsachen. Ohne eine gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen: Das ist global. Und es gibt sicher eine gesetzlich anerkannte Verschwiegenheitspflicht der Wirtschaftstreuhandler und Steuerberater. Das ist unstrittig. Das ist § 7 Abs. 1 Ziffer 3.

Die Anwälte sind doppelt betroffen, das weiß ich schon: die fallen da darunter, und die fallen dann auch unter die Ziffer 4. Das ist richtig! Die Anwälte sind doppelt gemoppelt. Die fallen unter die Ziffer 3 durch den § 9 RAO und außerdem noch unter die Ziffer 4 – das ist richtig! –, während die anderen eben nur ihre spezielle gesetzlich anerkannte Verschwiegenheitspflicht haben. Und daher ist er ja auch entbunden worden. Und

daher werden ja auch alle unsere Steuerberater, wenn sie hier befragt werden, wegen der Entbindung befragt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist das ein Entschlagungsgrund nach der Strafprozessordnung?

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Nach der Strafprozessordnung gibt es viel, viel weniger Entschlagungsgründe. Wir verhandeln hier aber nach der Verfahrensordnung. Ich weiß, die Vorgängerbestimmung war die Strafprozessordnung. Das stimmt schon, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber hier ist die Rede von einer gesetzlich anerkannten Pflicht zur Verschwiegenheit, nicht von einer gesetzlich existenten Verpflichtung, sondern von einer gesetzlich **anerkannten**. Das heißt, es müsste hier ausdrücklich anerkannt sein.

Das Ganze heißt dann: ... in Bezug auf Tatsachen, über welche Sie nicht würde aussagen können, ohne eine gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen. – Das trifft meiner Ansicht nach so in der pauschalen Darstellung, wie es die Auskunftsperson ...

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Er hat es ja nicht pauschal gesagt. Er hat nur gesagt: Ich kann in Bezug auf die GesmbH, wenn ich es abkürze, von der ich auch eine Vollmacht hatte oder beauftragt war, dazu nichts sagen! Von der anderen Seite, so wie es weitergeht, sagt er ja ohnehin aus.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Meine Frage an den Verfahrensanwalt: Unterstellen wir das jetzt einmal, dass das so ist. Wie lange über den Tod hinaus gilt denn das?

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Normalerweise treten bei einem Tod die Erben ein. Und die können dann entbinden. Um es auf die Spitze zu treiben, müsste man wieder einen Liquidator bestellen, der dann darüber entscheidet. Aber an dieses Recht ist sicherlich noch nicht gedacht worden. Und wenn das vorkommt, dann müsste man den halt nachher bestellen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber in diesem Punkt geht es ja darum: Es ist ja von der damaligen Eigentümerin und Geschäftsführerin bestätigt worden, dass eine stille Einlage getätigt worden ist. Sie kann sich nur nicht mehr erinnern, ob in Form eines Darlehens oder in welcher vertraglichen Form und ob es Flöttl direkt war oder eine Flöttl-Firma.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es geht ja sogar noch weiter: Sie hat dem Ausschuss empfohlen, wir sollen doch den anschließend hier zur Befragung stehenden Dr. Hallas fragen.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Ja. – Das Problem besteht darin, dass die Frau Dr. Partik ihn nach seinem Standpunkt nicht mehr entbinden kann, weil sie zuletzt nicht mehr Inhaberin dieser GesmbH war. Also diese Entbindung – das wissen Sie ja jetzt – ist natürlich nicht die Entbindung, die diese GesmbH geben kann, denn die hat sie schon längst verkauft und ist dafür nicht mehr zuständig.

Aber wenn man die Frage umkehrt und sagt: Die hat das gesagt, können Sie das bestätigen: ja oder nein?, sehe ich da kein Geheimnis mehr. Wenn man die Frage nicht in der Form stellt, das man sagt: Sagen Sie uns das!, sondern sagt: Wir wissen das schon, das ist kein Geheimnis mehr, können Sie das bestätigen: ja oder nein?, dann löst das, glaube ich, das Problem.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist ein gangbarer Weg. Wir werden die Fragen höchst intelligent stellen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Vorher möchte ich aber noch eine andere Frage stellen: Sie haben eingangs gesagt, dass Sie von den beiden Masseverwaltern von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden worden sind. Welche Firmen waren da im Konkurs, und von welchen Firmen sind es die Masseverwalter? Denn: Ich bilde mir ein, dass Sie gesagt haben, auch der Masseverwalter von der GmbH hätte Sie von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden.

Mag. Dr. Werner Hallas: Nein. Ich bin nur von Dr. Rant, das ist der Masseverwalter der AMIS Vermögensverwaltung Asset Management Aktiengesellschaft, und von Dr. Freyler, das ist der Masseverwalter der AMIS Financial Consulting Aktiengesellschaft, von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden worden.

Das waren die zuletzt tätigen Gesellschaften, einerseits die Vertriebsgesellschaft und zum anderen die Holding-Gesellschaft, und diese beiden Gesellschaften sind in der Insolvenz. Von den Masseverwaltern bin ich von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wir wissen von Frau Partik, dass Herr Dr. Wolfgang Flöttl in etwa 12 Millionen Schilling ursprünglich im Jahr 1992 eingelegt hat. Ob es ein Darlehen war oder eine Einlage als echter stiller Gesellschafter, daran kann sie sich heute nicht mehr erinnern. Worauf aber ich hinaus möchte: Herr Dr. Flöttl wollte vollkommen unbemerkt diese stille Gesellschaft mit der Firma halten und wollte auch nicht, dass das irgendjemand erfährt, und schon gar nicht sein Vater, der ja damals noch in der BAWAG der maßgebliche Vorstand war. Das ist das eine.

Und auf der anderen Seite: Als das dann aufgefliegen ist, hat er gesagt, er steigt aus, er möchte diese stille Gesellschaft beenden. Und nach langem Hin und Her hat er auf – und das weiß die Frau Dr. Partik auch nicht mehr – 20 Millionen Schilling verzichtet. Das war 1998, da waren Sie ja auch schon in der Kanzlei.

Normalerweise, wenn das ein Darlehen ist, das sie uns eigentlich auch als Darlehen geschildert hat, müssten sich ja die 20 Millionen Schilling irgendwo im Ertrag darstellen, weil das kann ich ja nicht austragen gegen sonst irgendetwas, außer es wäre zum Eigenkapital geworden, aber das können wir hier nicht nachvollziehen. Aber im Normalfall, wenn es ein Darlehen von einem Fremden ist, muss ich es ganz einfach als Ertrag ausbuchen, wenn derjenige darauf verzichtet. Warum jemand auf 20 Millionen Schilling verzichtet, das ist eine andere Geschichte, aber gut, wir müssen das so zur Kenntnis nehmen.

Und da möchte ich von Ihnen wissen, ob Sie wissen, außer Sie berufen sich da wieder auf Ihre Verschwiegenheitsverpflichtung, ob es eine Versteuerung für diese 20 Millionen Schilling gab oder wie sich das dann letztendlich in einem Jahresabschluss dargelegt hat?

Mag. Dr. Werner Hallas: Grundsätzlich muss ich da auf die Verschwiegenheitsverpflichtung verweisen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht fragen wir das anders: Wissen Sie etwas davon, ob der Herr Wolfgang Flöttl junior der GmbH 1 Million Dollar in der Startphase überwiesen hat?

Mag. Dr. Werner Hallas: Dazu habe ich schon eingangs, also vor der ganzen Diskussion, gesagt, das weiß ich, weil das ist schon in den Medien gestanden. Da hat es, glaube ich, im Jahr 1994 schon Medienberichte gegeben. Das weiß ich deshalb, weil ich eben im Jahr 1996 in die Kanzlei eingetreten bin. Aber hinsichtlich der Gewährung kann ich nichts sagen, einerseits wegen der Verschwiegenheitsverpflichtung und andererseits, weil ich da noch gar nicht tätig war für die Gesellschaft.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: War das ein Darlehen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Dazu kann ich nichts sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist es richtig, dass es ein Darlehen war?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich kann nur sagen, es gibt eine Art von Beteiligung des Herrn Flöttl, das ist auch in den Medien gestanden, aber in welcher Form das ist, muss ich ehrlich sagen, kann ich mich selbst nicht mehr erinnern, ob das jetzt ein nachrangiges Darlehen war, eine stille Beteiligung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gab es darüber eine schriftliche Urkunde?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das unterliegt der Verschwiegenheitsverpflichtung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Inhalt unterliegt dieser vielleicht, aber ob es eine Urkunde gegeben hat?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das war grundsätzlich vor meiner Zeit. Ich weiß nicht, wann das gewährt worden ist, aber da war ich noch nicht in der Kanzlei tätig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie persönlich je eine Urkunde gesehen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Eine Urkunde? – Ich glaube, dass ich einmal eine gesehen habe, ja. Aber genau erinnern kann ich mich auch nicht daran. Es tut mir leid.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ich bin grundsätzlich ein bisschen erschüttert über das Ganze, aber eine Frage habe ich schon noch: Ist Ihnen bewusst gewesen oder wussten Sie, dass die Frau Dr. Partik und der Herr Professor Keppert sich besser gekannt haben als nur über diese Geschäftsbeziehung zwischen Steuerberater und Klient?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das ist mir grundsätzlich nicht bekannt gewesen und ist mir auch ... – Ich weiß gar nicht, worauf da die Frage abstellt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Frau Partik hat uns nämlich gesagt, dass Sie zwar ihr Steuerberater waren, Sie sind ihr vorgestellt worden, und Herr Dr. Keppert war derjenige, der dann auch die Besprechungen abgehalten hat. Also für mich stellt sich das so dar, und da frage ich Sie jetzt, ob Sie mir da zustimmen können, dass Sie da vorgeschoben worden sind als steuerliche Vertretung für diese Firmen, nur damit der Herr Dr. Keppert da vielleicht aus dem Windschatten genommen wird. Denn Sie können wahrscheinlich außerhalb der Verschwiegenheitsverpflichtung auch nichts zu dem Fall sagen. Sonst wüssten Sie zumindest, ob es Urkunden gibt, weil in der Steuerberatung ist es klar, dass man nicht nur das eine Jahre betrachtet, sondern auch die Vorjahre kennt, denn sonst kann man ja nirgendwo aufsetzen.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich kann zu Dr. Keppert nur sagen, dass der Frau Partik-Wordian schon viel länger betreut hat. Das geht ja schon ins Jahr 1991 zurück.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann darf ich Ihnen die Aussage von Dr. Keppert am 19. Jänner 2007, Seite 22, vorhalten, der gesagt hat, er war nicht zuständig in der Kanzlei.

Auf meine Frage: „Vielleicht können Sie uns dann zumindest sagen, wer der Zuständige in Ihrer Kanzlei gewesen ist“, antwortete Herr Dr. Thomas Keppert:

„Herr Dr. Hallas, mein Co-Geschäftsführer und Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und ebenfalls Sachverständiger. Er ist eigenverantwortlich tätig und war für die Erstellung der Jahresabschlüsse und Bilanzen der AMIS zuständig. Aber zu dem Beweisthema, zu dem Sie mich geladen haben, kann er auch nichts sagen, weil wir während unserer

gesamten Tätigkeit für die Firmengruppe kein einziges Mal Kontakt mit der Finanzmarktaufsicht gehabt haben.“

Stimmt das, dass Sie der alleinverantwortliche und eigenverantwortliche Steuerberater gewesen sind?

Mag. Dr. Werner Hallas: Grundsätzlich muss ich dazu sagen, dass man, sobald man als Steuerberater bestellt ist, eigenverantwortlich tätig sein muss. Das ist im WTBG geregelt. Jeder Steuerberater und später auch Wirtschaftsprüfer muss eigenverantwortlich tätig sein, auch wenn man im Angestelltenverhältnis beschäftigt ist. Aus diesem Gesichtspunkt heraus stimmt die Aussage von Dr. Keppert.

Wenn man aber, glaube ich, das Protokoll weiter liest, hat der Dr. Keppert gesagt, dass er vor dem Eintritt von mir in die Kanzlei die Jahresabschlüsse ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Alles auf nachbohrende Fragen, weil ursprünglich hat er uns gar nichts sagen wollen.

Mag. Dr. Werner Hallas: Aber er hat dann gesagt, dass die Jahresabschlüsse vorher natürlich er gemacht hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nachdem er zuerst versucht hat, es uns zu verschweigen.

Die Rolle des Dr. Keppert unterliegt ja nicht der Schweigepflicht, oder? Was hat denn der Dr. Keppert gemacht in der Zeit, wo Sie eigenverantwortlich tätig waren? Haben Sie mit ihm Gespräche geführt? Haben Sie Probleme gemeinsam erörtert, oder hat er sich nie eingeschaltet?

Mag. Dr. Werner Hallas: Natürlich haben wir Besprechungen abgehalten. Wir waren ja laufend konfrontiert mit steuerlichen Anfragen von den Gesellschaften oder von der AMIS-Gruppe her, und die haben wir bestmöglich gelöst und im Wesentlichen immer in schriftlichen Stellungnahmen dargelegt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt also, dass doch, auch nachdem Sie eigenverantwortlich das übernommen haben, der Dr. Keppert in die Steuerberatung involviert war.

Mag. Dr. Werner Hallas: Sicherlich. Wir haben grundsätzlich Besprechungen abgehalten, ja. Und wenn ich Fragen habe, gehe ich natürlich zu Dr. Keppert. Das ist ja auch seine Kanzlei.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Es geht mir ja nicht ums Grundsätzliche, und es geht mir auch nicht darum, dass Sie als Steuerberater im Angestelltenverhältnis nicht eigenverantwortlich sind, davon gehe ich ja aus. Ich frage Sie ja zu diesem besonderen Fall, weil es so scheint, als wären Sie da nur als eigenverantwortlicher steuerlicher Vertreter für diesen Klienten abgestellt, damit der Herr Dr. Keppert aus dem Windschatten kommt und nicht als steuerlicher Vertreter ad personam für die AMIS-Gruppe aufscheint. Das habe ich Sie gefragt, und das haben Sie mir leider noch nicht beantwortet. Dass Sie eigenverantwortlich tätig sein müssen, das ist ja klar.

Mag. Dr. Werner Hallas: Das kann ich ganz einfach beantworten: Steuerlicher Vertreter war natürlich immer die **Kanzlei Dr. Keppert**, die ursprünglich in Form eines Einzelunternehmens geführt worden ist und seit dem Jahr 2002 in der Rechtsform einer GmbH. Also steuerlicher Vertreter war entweder ursprünglich die Einzelperson Dr. Keppert und später eben die GmbH, und ich bin dort beschäftigter, im Angestelltenverhältnis tätiger Steuerberater.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ja, nur dann kann Herr Dr. Keppert nicht sagen, dass er damit nicht befasst ist, wenn er zu dem Zeitpunkt noch ein Einzelunternehmen war.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich komme noch einmal zurück zu Wolfgang Flöttl und der 1 Million US-Dollar. Frau Partik-Wordian hat uns zuvor im Ausschuss erzählt, dass Flöttl Wolfgang 1998 auf die Rückzahlung dieser 1 Million US-Dollar verzichtet hat. – Ist Ihnen das bekannt?

Mag. Dr. Werner Hallas: Grundsätzlich muss ich da auf meine Verschwiegenheitsverpflichtung verweisen. Das betrifft die Vorgänger-GmbH, und da bin ich von der Verschwiegenheitsverpflichtung nicht entbunden. (*Abg. Mag. Stadler: Ob Ihnen das bekannt ist oder nicht, hat mit der Verschwiegenheitsverpflichtung nichts zu tun!*) Ich glaube schon, dass das etwas mit der Verschwiegenheitsverpflichtung zu tun hat. (*Abg. Mag. Stadler: Das ist eine eigene Wahrnehmung!*)

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, wie ist das jetzt? (*Abg. Krainer: Hilft es Ihnen, wenn wir hier Vertraulichkeit beschließen?*)

Mag. Dr. Werner Hallas: Nein, ich messe dem Ganzen eigentlich nicht so eine Bedeutung zu, weil das mit dem Darlehen von Flöttl, wie schon mehrmals gesagt, schon in den Medien gestanden ist. Auch die Jahresabschlüsse der AMV GmbH liegen ja beim Firmenbuch auf. Man müsste also dort nur Einsicht nehmen, und dann sieht man das.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, aber wir messen bestimmten Vorgängen und gerade diesem Vorgang hier sehr große Bedeutung zu. Und ich denke, das müssen Sie schon dem Ausschuss überlassen, welche Fragen für den Ausschuss von Bedeutung sind. Welche Bedeutung Sie diesen Dingen zumessen, das ist Ihre Entscheidung, aber uns interessiert natürlich schon die Frage im Zusammenhang mit diesem Darlehen oder wie auch immer, mit dieser stillen Einlage von Wolfgang Flöttl an die Firma AMV GmbH.

Also daher noch einmal meine Frage: Frau Partik-Wordian hat uns gesagt, Flöttl junior hat darauf verzichtet. Ist Ihnen das bekannt oder nicht?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich kann mich im Detail nicht mehr daran erinnern, wie das dann in den Jahresabschlüssen dargestellt worden ist. Dass es das Darlehen gegeben hat, das ist eh allgemein bekannt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das war nicht meine Frage, wie es in den Jahresabschlüssen dargestellt wurde. Das wäre meine nächste Frage gewesen. Ob es Ihnen bekannt ist, war zunächst meine Frage.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ob er darauf verzichtet hat? (*Abg. Mag. Rossmann: Ja!*) – Das ist mir im Detail nicht in Erinnerung. Ich kann es aber weder ausschließen noch bejahen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wie ist in solchen Fällen, jetzt abstrahiert von der Firma AMV GmbH, steuerlich vorzugehen? Jemand tätigt eine Einlage in einem Unternehmen und verzichtet einige Jahre später darauf – wie ist das steuerlich zu behandeln? Können Sie uns das erklären?

Mag. Dr. Werner Hallas: Da muss man einmal unterscheiden. Theoretisch könnte ja im Vorfeld dieses Darlehen bereits nachrangig gestellt sein. Nachrangigkeit heißt, dass das Eigenkapitalcharakter hat. Und wenn dann verzichtet wird, ist das grundsätzlich ertragswirksam auszubuchen – und zu versteuern.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und damit zu versteuern.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, genau, unter der Voraussetzung ... – Es besteht natürlich immer die Möglichkeit, dass da Verlustvorträge sind, mit dem das dann gegenverrechnet wird.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Frau Partik-Wordian hat immer davon gesprochen, dass eine Forderung bestünde gegenüber der AMV GmbH. Das ist dann offensichtlich nicht richtig, weil in dem Jahr, in dem Flöttl darauf verzichtet hat, wäre das sozusagen gewinnerhöhend anzurechnen gewesen und damit zu versteuern. – Ist das richtig so?

Mag. Dr. Werner Hallas: Es handelte sich hier um ein Darlehen. Das ist eine Verbindlichkeit der Gesellschaft und eine Forderung des Herrn Flöttl.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber er hat auf diese Forderung verzichtet, daher ist es keine Forderung mehr.

Mag. Dr. Werner Hallas: Wenn er verzichtet hat, dann ist es keine ... – Es fällt die Verbindlichkeit weg.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das heißt, das wäre sozusagen in diesem Jahr dem Gewinn zuzuschlagen gewesen in dieser Höhe?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das muss man sich im Detail anschauen, aber grundsätzlich, wenn auf eine Verbindlichkeit verzichtet wird, ist das ertragswirksam zu verbuchen. Da muss man aber auch die Ursachen und die Gründe für diesen Verzicht analysieren. So eindeutig ist das steuerrechtlich nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Eigentlich sollten Sie diese Vorgänge alle kennen. Sie waren ja der Steuerberater dieses Unternehmens. Jetzt sagen Sie mir, man muss sich das im Detail anschauen. Ich gehe davon aus, dass **Sie** sich das im Detail angeschaut haben.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, aber das war im Jahr 1999, oder ich weiß nicht, wann das war. Das ist vor einiger Zeit.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das heißt, Sie können sich nicht mehr daran erinnern. Kann ich das so auf den Punkt bringen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, und außerdem muss ich auf meine Verschwiegenheitsverpflichtung verweisen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Können Sie ausschließen, dass das Geld, diese eine Million von Ross Capital gekommen ist?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das kann ich nicht ausschließen. Ich weiß es nicht, beziehungsweise muss ich auf meine Verschwiegenheitsverpflichtung verweisen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Gehen wir zu einem anderen Fragenkomplex. Ich glaube, das hat wenig Sinn, hier weitere Fragen zu stellen.

Sie haben früher gesagt, Sie haben der Firma AMIS die Kanzlei BDO als Wirtschaftsprüfer empfohlen. Warum eigentlich ausgerechnet die BDO und nicht eine andere? Es gibt ja auch andere am Markt. Warum ausgerechnet die BDO Auxilia?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das habe ich auch eingangs schon erwähnt: Wir haben das beraten, der Dr. Keppert und ich, und sind zur Entscheidung gekommen, dass wir die BDO empfehlen, weil wir von der fachlichen Qualität der BDO überzeugt sind und der Dr. Keppert auch bereits vor meinem Eintritt in die Kanzlei eine laufende Zusammenarbeit mit der BDO gehabt hat.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Da sehen Sie kein Problem, dass der Steuerberater mit dem Wirtschaftsprüfer zusammenarbeitet? Darin sehen Sie wie Keppert überhaupt kein Problem?

Mag. Dr. Werner Hallas: Nein, da sehe ich kein Problem. Grundsätzlich muss ich sagen, das immer kolportierte Verschwägertenverhältnis ist insofern zu relativieren, als mein Schwiegervater dort ja nicht verantwortlicher Prüfungsleiter war. Das ist den Prüfberichten zu entnehmen. Zuständig war die Frau Mag. Popp. Er hat die Bestätigungsvermerke als Senior-Partner der BDO mit unterschrieben, aber zuständig war eine andere Wirtschaftsprüferin. Und es gibt auch keinen einzigen, soweit uns das bekannt ist, gesetzlichen Ausschließungsgrund für eine derartige Bestellung.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber es gibt einen Corporate Governance Kodex in Österreich – und der stellt für Sie auch kein Problem dar?

Mag. Dr. Werner Hallas: Der stellt insofern auch kein Problem dar: Erstens einmal muss sich das die Gesellschaft überlegen, und ich glaube, dass der Corporate Governance Kodex erst im Jahr 2002 kodifiziert worden ist, und der ist freiwillig anzuwenden. Die Bestellung ist ja nicht durch unsere Kanzlei erfolgt, sondern durch die Hauptversammlung der AMIS AG, und daher sehe ich da kein Problem.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Zur Freiwilligkeit des Corporate Governance Kodex ist schon anzumerken, dass man den auch dann anwenden darf, wenn er freiwillig ist. Also ganz so ist es ja nicht, es gelten schon bestimmte Wohlverhaltensregeln, die ein Unternehmen, das etwas auf sich hält, auch einhalten soll.

Aber noch einmal zurück zu der Frage des Verschwägertenverhältnisses zwischen Ihnen und dem Herrn Kern. Es kann schon so sein, dass die Frau Popp die Prüferin

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Rossmann, man wirbt ja auch damit. Manche Kanzleien, vielleicht auch diese, werben damit, dass sie sagen, wir wenden das nicht an, für uns gilt der Corporate Governance Kodex nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Andere, Herr Kollege, werben aber damit, das sie sagen, wir wenden das sehr wohl an. Jetzt ist die Frage, was ist vorzuziehen, und ich würde glauben, Letzteres.

Aber jetzt zur eigentlichen Frage. Es mag schon so sein und ist schon so gewesen, dass die Frau Popp tatsächlich die Wirtschaftsprüferin von AMIS gewesen ist, aber kann es nicht für die Entscheidung der Frage, welche Wirtschaftsprüfungskanzlei AMIS empfohlen wird, eine Rolle gespielt haben, dass Sie und der Herr Kern ein Verwandtschaftsverhältnis haben? Können Sie das ausschließen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das kann ich absolut ausschließen, ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wieso sind Sie sich da so sicher?

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Entschuldigung, aber er wurde gefragt, ob *verwandt*.

Mag. Dr. Werner Hallas: Verwandt bin ich natürlich nicht. Ich bin verschwägert.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Verschwägert, ja.

Mag. Dr. Werner Hallas: Aber grundsätzlich hat dieses Verschwägertenverhältnis keine Rolle gespielt bei der Entscheidung. Auch bei anderen Klienten empfehlen wir die BDO, natürlich auch andere Kanzleien, aber in diesem konkreten Fall haben wir uns eben für die BDO entschieden. Und wir haben das ja nicht durchgesetzt beim

Klienten, sondern wir haben gesagt, es gibt die BDO und die könnten Sie in Erwägung ziehen, als eine von möglichen Wirtschaftsprüfern.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich nehme das einmal so mit, wie Sie das sagen.

Ich komme zu einer anderen Frage: Im, glaube ich, April des Jahres 2005 wendet sich die FMA an die Firma AMIS, also schon zu einem Zeitpunkt, als der „Hut“ schon gebrannt hat, und will Erläuterungen zu bestimmten Einzelpositionen hinter folgenden Konten und Beträgen, und so weiter. Ich will Ihnen dieses E-Mail, das von Resch und Malliga von der FMA unterzeichnet ist und an Herrn Böhmer ergangen ist, nicht im Einzelnen vorhalten. Vorhalten möchte ich Ihnen aber den weiteren Gang und die Behandlung dieser Fragen, die hier von der FMA an die AMIS gestellt wurden.

Einen Tag später ergeht von AMIS ein Mail an Hallas. Es vergehen wenige Tage, und es ergeht von Hallas ein Mail an AMIS und Popp; und es vergehen dann wieder einige Tage, und es ergeht ein Mail von Popp an die FMA. Das kann man sozusagen in dem E-Mail-Verkehr alles genau nachlesen. Ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern, aber auffallend ist, dass die Letztbeantwortung der Fragen, die von FMA an AMIS gestellt werden, durch Popp erfolgt – das ist richtig –, aber sehr deckungsgleich mit dem sind, was Sie in einem E-Mail an AMIS und Popp schreiben. Wie erklären Sie sich das?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich kann mich an diesen Sachverhalt erinnern. Es war so: Ich bin von Mag. Böhmer gebeten worden, zu bestimmten – ich glaube, es waren drei Punkte – Fragen der FMA Stellung zu nehmen, die den Jahresabschluss der AFC AG betroffen haben. Da geht es um den 31. 12. 2004, glaube ich. Ich habe diese Fragen beantwortet und an die Gesellschaft zurückgeschickt – und ich glaube, „cc“ an Frau Mag. Popp geschickt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Offensichtlich, ja. Aber wie erklären Sie sich dann, dass Popp sozusagen ziemlich wortgleich die Fragen an die FMA beantwortet?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das müssen Sie die Frau Mag. Popp fragen. Ich habe damit nichts zu tun gehabt. Ich habe an den Klienten und eben an Frau Mag. Popp diese Fragen beantwortet, die im Wesentlichen, glaube ich, nur bestimmte Verrechnungen betroffen haben, also nichts Bedeutendes eigentlich. Zumindest habe ich dem keine so große Bedeutung beigemessen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Es ist nicht nur um Verrechnungen gegangen, es ist in der Tat um drei Dinge gegangen: Erstens um sonstige Vermögensgegenstände, Verrechnung AMIS Management AG; zweitens wiederum sonstige Vermögensgegenstände, Provisionsforderungen – also, um Provisionsforderungen ist es gegangen – AMIS Management AG; und drittens sonstige Verbindlichkeiten, Verrechnung AMIS Management AG, und viertens, lese ich da noch: Warum stiegen die Aufwendungen für Werbe- und Repräsentationsaufwand im Jahr 2004 auf 203 199,96 €? Im Jahr zuvor haben sie nur 43 933,88 € betragen?

Das waren die Fragen, um die es hier ging.

Mag. Dr. Werner Hallas: Möchten Sie mich dazu noch etwas fragen, oder?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich meine, diese sozusagen Identität ist für mich etwas, was zumindest ein bisschen aufhellungsbedürftig erscheint

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich kann dazu nur sagen, ich bin vom Mandanten hinsichtlich dieser Positionen zum Jahresabschluss gefragt worden und habe das anhand der Buchhaltung, die ja von der Gesellschaft erstellt worden ist, in dem Mail erläutert und eben retourniert. Das war ja auch mein Auftrag.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das war die **Anfrage**, die an Sie gerichtet wurde? (*Dr. Hallas: Ja!*) – Okay. Vorerst keine Fragen mehr.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, folgende Frage – und jetzt sage ich Ihnen gleich dazu: Frau Partik-Wordian hat extra ersucht, man solle **Sie** danach fragen –: Es geht um den Top Ten Multifonds. Ist Ihnen der ein Begriff?

Mag. Dr. Werner Hallas: Vom Namen her ist mir der ein Begriff.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Angeblich haben Sie hier mehr Kenntnisse, hat Frau Partik-Wordian gemeint.

Mag. Dr. Werner Hallas: Das kann ich verneinen. Ich habe mit diesem Fonds nie etwas zu tun gehabt. Ich kenne den Namen, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dem Namen nach. – Haben Sie je untersucht, ob dieser Fonds überhaupt zugelassen ist in Österreich?

Mag. Dr. Werner Hallas: Nein, ich bin noch nie beauftragt worden, das zu untersuchen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist nämlich deswegen interessant, weil das Finanzministerium wusste, dass dieser Fonds in Österreich nicht zugelassen ist. Raiffeisen Zentralbank weiß, dass dieser Fonds nicht zugelassen ist; das geht aus einem Schriftverkehr aus dem Jahre 1999 hervor. Aber sonst weiß offensichtlich niemand, dass der Fonds nicht zugelassen ist. Jetzt frage ich Sie noch einmal: Haben Sie beziehungsweise Ihre Kanzlei jemals Kenntnis davon erlangt, dass mit diesem Produkt in Österreich gar nicht hätte gehandelt werden dürfen in öffentlicher Form?

Mag. Dr. Werner Hallas: Mir ist nicht in Erinnerung, dass ich davon Kenntnis erlangt hätte. Ich habe auch mit dem Fonds nie etwas zu tun gehabt. Ich kenne den Namen nur aus der Buchhaltung von der Gesellschaft.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Diese Buchhaltung: In dem Punkt sind Sie von der Verschwiegenheit entbunden worden? Weil das betrifft hier die AMIS, Asset Management Investment Services AG.

Mag. Dr. Werner Hallas: Hinsichtlich dieser Gesellschaft bin ich von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Könnten Sie uns ein bisschen erklären, wie viele Leute hier eingestiegen sind, wie groß etwa der Umfang dieses Fonds war?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das habe ich nie gesehen! Wir haben ja nur die steuerliche Beratung der Gesellschaft gemacht. Wir haben mit Kundengeldern und Fonds oder Kundenvermögen nie etwas zu tun gehabt. Deswegen kann ich die Frage überhaupt nicht beantworten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie, wie hoch Provisionen waren, die geflossen sind?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das weiß ich auch nicht, nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Anders gefragt: Was wissen Sie im Zusammenhang mit diesem Fonds überhaupt?

Mag. Dr. Werner Hallas: Dass es ihn gegeben hat. Mir ist er dem Namen nach bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und inwiefern hat er sich in der Buchhaltung wiedergefunden, die Sie gemacht haben?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich nehme an, dass Provisionserträge aus diesem Fonds in der Buchhaltung ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sehen Sie, und um diese Provisionserträge geht es jetzt! Wissen Sie noch, wie hoch diese Provisionserträge waren?

Mag. Dr. Werner Hallas: Nein, daran kann ich mich überhaupt nicht erinnern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Könnten Sie dem Ausschuss diese Provisionserträge schriftlich mitteilen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich kann es versuchen, aber ich weiß nicht, ob wir in unseren Arbeitspapieren Aufstellungen hinsichtlich der Höhe der Provisionen haben, weil uns das grundsätzlich nicht interessiert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie werden ja wohl diese Buchhaltung noch bei Ihnen abgespeichert haben?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das schon, ja, aber da kann ich keinen Rückschluss auf die Höhe der Provisionen machen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, aber Sie werden ja wissen, wie viel dort ausgebucht wurde an Provisionen.

Mag. Dr. Werner Hallas: Das weiß ich nicht. Also, das kann ich nicht ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn wir davon ausgehen, dass Sie die Buchhaltung gemacht haben und dort Provisionen verrechnet wurden, dann dürfen wir davon ausgehen, dass diese Buchhaltung auch diese Provisionsausgänge einmal erfasst hat.

Mag. Dr. Werner Hallas: Grundsätzlich ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sehen Sie! Daher ersuche ich Sie – denn es ist komplizierter, wir laden Sie neu und fragen: Haben Sie jetzt nachgeschaut? –, es ist einfacher, Sie sagen: Ich habe jetzt nachgeschaut, und teilen das einfach schriftlich dem Herrn Ausschussvorsitzenden mit; und der verteilt es dann an alle Ausschussfraktionen. Das ist die einfachste Variante dazu. Darum hätte ich Sie ersucht, weil es uns insbesondere auch um die Prozenzhöhe geht. Weil es gibt eine Diskrepanz ...

Mag. Dr. Werner Hallas: Hinsichtlich der Prozenzhöhe, glaube ich, dass ich nichts sagen kann, denn wir haben ja nur die absoluten Beträge von der Gesellschaft mitgeteilt bekommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, ja. Das befürchte ich. Aber wenn Sie Prozentsätze entdecken, dann hätte ich die ganz gerne auch gewusst von Ihnen, weil es da eine gewisse Diskrepanz gibt zwischen dem, was vereinbart wurde, was die Finanzmarktaufsicht – unter Anführungszeichen – „geprüft“ hat – weil die haben nämlich diesbezüglich in dem Zusammenhang offensichtlich **gar nichts** geprüft –, und dem, was tatsächlich geflossen ist. Hier klafft eine Lücke, das wissen wir mittlerweile. Daher: Wenn Sie das bitte dem Herrn Ausschuss ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Stadler, darf ich unterbrechen, damit wir das abschließen.

Sie haben ja die Bilanzen erstellt, und in den Bilanzen muss man ja auch Lageberichte, Prognosen, Mittelfristplanung und Ähnliches erstellen, nehme ich einmal an. Und dann prüft der Wirtschaftsprüfer, ob das grundsätzlich ...

Mag. Dr. Werner Hallas: Es gibt einen Lagebericht, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und die Situation des Unternehmens muss ja auch dargestellt werden – nicht nur in Zahlen, sondern da gibt es ja auch etliche schriftliche Voraussetzungen, die man erfüllen muss als Unternehmen. Sie haben das letztlich vorbereitet, und dann hat es ja die Gesellschaft beschlossen.

Mag. Dr. Werner Hallas: „Vorbereitet“? – Das muss ich korrigieren: Den Lagebericht hat natürlich immer die Gesellschaft selbst erstellt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber Sie haben ihn ja abgecheckt auf Plausibilität und Ähnliches, ob das übereinstimmt.

Mag. Dr. Werner Hallas: Grundsätzlich ist es nicht meine Verpflichtung als Steuerberater, zum Beispiel den Lagebericht zu prüfen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das macht ja der Wirtschaftsprüfer. (*Dr. Hallas: Genau, ja!*) – Aber bei der Erstellung wirken Sie in der Regel mit?

Mag. Dr. Werner Hallas: Nicht unbedingt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also, ein Unternehmen, das nicht einmal eine Buchhaltung hat – in der Anfangsphase kann es das ja nicht alles selbst machen –, da macht das der Steuerberater.

Mag. Dr. Werner Hallas: Okay, da ist Ihnen Recht zu geben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Genau. – Also muss es da ja ein paar Erkenntnisse geben.

Vielleicht wäre es das Einfachste, wenn Sie uns die Bilanzen in Kopie zu Verfügung stellen.

Mag. Dr. Werner Hallas: Die liegen grundsätzlich ... – Aber ich kann das gerne machen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber nicht nur den Zahlenteil, sondern auch den Lagebericht und Ähnliches mehr.

Mag. Dr. Werner Hallas: Die Prüfberichte? – Aber die haben nicht wir erstellt, sondern die hat ja die BDO erstellt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber Sie legen sie ja auch ab.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich lege sie auch ab.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die BDO sagt dann: Wir haben es geprüft und für in Ordnung befunden, und gibt dann einen Bestätigungsvermerk – wie auch immer der ausschaut; in der Regel uneingeschränkt, nicht? Und Sie legen das dann ab, und das ist eine Basis für die nächstjährige Arbeit.

Herr Kern kommt noch, wir werden auch ihn fragen – er kann uns das auch zu Verfügung stellen. Die schriftliche Beantwortung würde schon vieles erleichtern, weil sonst werfen sich wieder Fragen auf, und da wäre es das Einfachste, man stellt uns das einfach zu Verfügung.

Mag. Dr. Werner Hallas: Okay. – Und für welchen Zeitraum?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Für den Zeitraum, für den Sie von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden sind. (*Dr. Hallas: Okay!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nun zu einer anderen Frage, die einen noch etwas heikleren Punkt betrifft.

Zunächst berichte ich Ihnen, dass die vor Ihnen einvernommene Auskunftsperson uns keine wirklich brauchbaren Angaben darüber machen konnte, dass anscheinend über Beratung von Dr. Keppert, Ihrem früheren Arbeitgeber, Konten, die bei der BAWAG für die AMV Asset Management Vermögensverwaltung GmbH geführt wurden – von der Sie ja von der Verschwiegenheitspflicht nicht entbunden sind, wie Sie gesagt haben; deshalb halte ich es Ihnen einfach nur so vor, um dann eine Frage daran zu knüpfen –, in einer Optionserklärung zum freiwilligen Kapitalertragsteuer-Abzug als dem Privatvermögen der AMV zurechenbar ausgewiesen wurden.

Die Auskunftsperson hat gesagt, das sei mit Dr. Keppert so akkordiert gewesen: Es hätte davon der Bankbeamte, Frau Partik-Wordian – die keine Frau Doktor ist; jetzt haben wir es auch im Protokoll – und Herr Dr. Keppert gewusst; die alle hätten davon gewusst!

Nun frage ich Sie: Haben Sie später ähnliche Wahrnehmungen gehabt: dass Fremdgelder – nämlich veranlagte Kundengelder – in den Zeiträumen, in denen Sie diese Firmen betreut haben, als dem Privatvermögen zurechenbares Vermögen ausgewiesen wurden?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich kann das absolut ausschließen, dass ich jemals irgendetwas mit Kundengeldern zu tun gehabt habe! Und diese BAWAG-Konten sind mir überhaupt nicht bekannt. Also, ich kann mich an so etwas überhaupt nicht erinnern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Frage ist eine generellere: Haben Sie jemals Kenntnis davon erlangt, dass Kundengelder – bei wem auch immer veranlagte Kundengelder – als dem Privatvermögen zurechenbar ausgewiesen wurden?

Mag. Dr. Werner Hallas: Welchem Privatvermögen?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): In dem Fall dem Privatvermögen von AMV, aber später dann auch dem von AMIS.

Mag. Dr. Werner Hallas: Also dem Privatvermögen der Gesellschaft, dem Gesellschaftsvermögen?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja. – Es findet sich hier leider der Terminus „Privatvermögen“. Ich bleibe daher bei dem Terminus, der hier verwendet wird – es geht dabei um die Erklärung betreffend Kapitalertragsteuer-Abzug.

Mag. Dr. Werner Hallas: So etwas ist mit überhaupt nicht bekannt, und es ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es ist Ihnen diesbezüglich nichts bekannt? – Gut.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Frau Partik-Wordian hat gesagt, dass Sie von der Kanzlei Keppert letztlich *beraten* wurde, das so zu machen.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich kann diesbezüglich ausschließen, dass ich irgendetwas in diesem Zusammenhang geraten hätte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut, das ist eine klare Aussage. – Das heißt, Ihnen ist nichts davon bekannt.

Mag. Dr. Werner Hallas: Mir ist nichts erinnerlich, nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist jetzt wieder etwas anderes: Ist Ihnen nichts erinnerlich oder ist Ihnen nie etwas bekannt geworden?

Mag. Dr. Werner Hallas: Können Sie mir sagen, um welchen Zeitraum es da geht? – Das muss ja ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hier geht es zum Beispiel um den Zeitraum 1995. Aber das ist ja kein ...

Mag. Dr. Werner Hallas: 1995 war ich noch gar nicht in der Kanzlei!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das weiß ich schon, aber das ist ja kein einmaliger Fall gewesen, das hat ja System gehabt. Es sind ja sogar Formulare aufgelegt worden, wo man ankreuzen musste.

Mag. Dr. Werner Hallas: Also, ich kann so etwas absolut ausschließen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bleiben wir bei den Formularen, die ich schon erwähnt habe: Haben Sie jemals Kenntnis davon erlangt, dass der Wertpapierdienstleister AMIS – bleiben wir jetzt noch einmal bei AMIS, weil dort haben Sie keine Möglichkeit, sich auf die Verschwiegenheitspflicht zu berufen – Kundengelder selbst in Empfang genommen hat?

Mag. Dr. Werner Hallas: Davon habe ich nie Kenntnis erlangt, nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Derartiges ist Ihnen auch in der Buchhaltung nie aufgefallen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich kenne natürlich nicht jede einzelne Buchungszeile, aber soweit ich die Buchhaltung gesehen habe, habe ich so etwas nicht gesehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sind Ihnen Abbuchungsaufträge aufgefallen, wo Kunden unterschreiben mussten, dass sie mit der Abbuchung von Ratensummen zur Veranlagung auf Veranlagungskonten einverstanden sind?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das spielt sich ja, nehme ich an, außerhalb der Gesellschaft ab, im Bereich der Kunden-Buchhaltung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, nein, das muss nicht sein! Schauen Sie, ich zeige Ihnen hier einen Abbuchungsantrag – der allerdings an AMV gerichtet ist, aber ich gehe davon aus, dass diese Unkultur auch bei AMIS beibehalten wurde –, wo es eine eigene Zeile gab, wie man in Zukunft zahlen will: Da hat man mit „Einzahlungen erfolgen mittels: Abbuchungsauftrag“ sogar eine eigene Antragszeile dafür gehabt.

Mag. Dr. Werner Hallas: An so etwas kann ich mich überhaupt nicht erinnern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie wissen, worauf ich hinaus will: Der Wertpapierdienstleister darf keine Kundengelder in Empfang nehmen. – Ist Ihnen das bekannt?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das ist mir bestens bekannt! Das habe ich auch ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das war Ihnen mit Sicherheit auch damals bekannt. (*Dr. Hallas: Bestens, ja!*) – Sehen Sie, und daher frage ich Sie jetzt noch einmal: Haben Sie eine Erinnerung daran, dass Ihnen während Ihrer Tätigkeit als Steuerberater derartige Empfangsformen, derartige Übernahmeformen von Kundengeldern durch die Wertpapierdienstleister aufgefallen sind?

Mag. Dr. Werner Hallas: Aus der Buchhaltung der von mir betreuten Gesellschaften – also AMIS AG und AFC AG – ist mir keine derartige Wahrnehmung in Erinnerung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kann man vielleicht der Auskunftsperson dieses Formular vorlegen – ich finde es jetzt in meinen Unterlagen nicht – mit der begleitenden Frage, ob sie je eine Beratungshandlung, die einen derartigen Themenkomplex beinhaltet, wie er in dieser Urkunde dargestellt ist, gesetzt hat?

(*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Diese Treuhand-Vereinbarung, ist die da dabei?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das ist ein Dokument aus dem Oktober 1996 und betrifft ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es da eine zweite Seite? Nein? – Dann ist es nicht komplett.

Mag. Dr. Werner Hallas: ... das betrifft die Vorgängergesellschaft hinsichtlich ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Stadler, die Urkunde, die Treuhand-Vereinbarung, wo das als Privatvermögen ausgewiesen wird, diese Urkunde, bitte.

Haben Sie im Zusammenhang ...

Mag. Dr. Werner Hallas: Also, mit diesem Dokument ... – Ich habe so etwas eigentlich noch nie gesehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist ja auch das falsche! Das meine ich nicht, vergessen Sie das!

(Der Auskunftsperson wird ein weiteres Schriftstück vorgelegt.)

Dieses Dokument! Lesen Sie es sich einmal durch!

Haben Sie persönlich oder haben Sie Informationen von Dr. Keppert, dass es im Zuge der Unterfertigung derartiger Dokumente von der AMV oder von der AMIS je Beratungsschritte in die besagte Richtung gegeben hat?

Mag. Dr. Werner Hallas: Aus meiner Erinnerung hat es mit diesen Dokumenten nie Beratungsschritte gegeben. Aber das sind Dokumente aus dem Jahr 1995, und da war ich noch nicht in der Kanzlei.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage Sie ja auch nicht bezüglich dieses Dokuments. Es kann ja sein, dass es im Jahr 2001 zu solcherart gelagerten Fällen Beratungsschritte gegeben hat.

Mag. Dr. Werner Hallas: Nein, überhaupt nicht! – Hier geht es offensichtlich um KEST-Befreiungserklärungen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da geht es um die Darstellung von Kundengeldern als Firmengelder.

Mag. Dr. Werner Hallas: In diesem Zusammenhang ist mir überhaupt nichts bekannt. Ich kann dazu überhaupt nichts sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie kennen solche Fälle nicht und haben auch nicht beraten? *(Dr. Hallas: Nein!)*

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Hallas, haben Sie als Steuerberater jemals Insolvenzgefahr bei einer der vier Gesellschaften feststellen können, die Sie ...? Wie viele haben Sie eigentlich betreut? – AMIS AG, AMIS Global Home, K&K AMIS Global Home Immobilienverwaltungs GmbH und AMIS Bet GmbH.

Sind Sie da überall als Steuerberater tätig gewesen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich habe jetzt die Namen nicht richtig verstanden.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Bei welchen an AMIS angelagerten Gesellschaften waren Sie als Steuerberater tätig?

Mag. Dr. Werner Hallas: Unsere Kanzlei war bei der AMIS Asset Management Vermögensverwaltung AG, bei der AMIS Financial Consulting AG, dann hat es die AMIS Beteiligungen GmbH gegeben, dann hat es die **Global Home** gegeben.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Global Home Consulting, ja.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, da waren wir auch steuerlicher Vertreter.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): K & K GmbH? (*phonetisch!*)

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und die Immobilienvermittlungs- und -verwaltungs GesmbH?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja. Das ist, glaube ich, die Global Home GmbH, die ursprünglich ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und die AMIS Beteiligungen GmbH? (*Dr. Hallas: Ja!*) – Waren Sie für die Buchführung verantwortlich in all diesen Gesellschaften?

Mag. Dr. Werner Hallas: Unsere Kanzlei war für die Buchführung hinsichtlich bestimmter Zeiträume verantwortlich, ja.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wenn Sie sagen, Kanzlei, wer war namentlich ...

Mag. Dr. Werner Hallas: Na ja, da hat es Buchhalterinnen gegeben, und die haben die Belege natürlich aufgebucht, ja.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und die Steuerberatung haben Sie gemacht?

Mag. Dr. Werner Hallas: Die Steuerberatung habe ich gemacht gemeinsam mit Dr. Keppert, ja.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und kennen Sie das Gutachten von Herrn Kranebitter?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das kenne ich nicht, nein. Ich kenne es nur aus den Medien.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie kennen auch die Anschuldigungen, die er macht? Hinsichtlich ... (*Dr. Hallas: Anschuldigungen, ich weiß nicht?*) Ja, oder zumindest seine steuerrechtlichen Bedenken, die er gehabt hat hinsichtlich der Bilanzerstellung, dass man die ...

Mag. Dr. Werner Hallas: Steuerrechtliche Bedenken sind mir grundsätzlich nicht bekannt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Kranebitter sagt, dass die Verbindlichkeiten aus den Rückführungsverpflichtungen von zu Unrecht entnommenen Kundengeldern erfolgt sind.

Mag. Dr. Werner Hallas: Aber diesbezüglich muss man feststellen, dass wir nie Kenntnis davon gehabt haben, dass die Gesellschaft irgendwelche Verpflichtungen gegenüber irgendjemandem hätte.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie haben also de facto nichts anderes gemacht, als auf Grund der Ihnen zur Verfügung gestellten Ziffern und Zahlen eine Buchführung zu machen (*Dr. Hallas: Wir haben die Buchhaltung gemacht und ...*), ohne sich tiefgehend mit den einzelnen Geschäftsfeldern zu beschäftigen? Kann man das so auf einen Nenner bringen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Also mit den einzelnen Geschäftsfeldern haben wir uns sicherlich nicht beschäftigt. Das ist grundsätzlich auch nicht Aufgabe des Steuerberaters.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Haben Sie außer Steuerberatungstätigkeiten auch noch andere Geschäftsbeziehungen zu einer dieser AMIS-Gesellschaften unterhalten?

Mag. Dr. Werner Hallas: Wir haben steuerlich beraten, einmal haben wir ein Unternehmensbewertungsgutachten erstellt, ja.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und sonst keinerlei (*Dr. Hallas: Nein!*) beratende Tätigkeiten? (*Dr. Hallas: Nein!*) Auch keine Gutachten?

Mag. Dr. Werner Hallas: Gutachten? – Ein Unternehmensbewertungsgutachten, das erwähnte, das haben wir gemeinsam mit BDO erstellt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sagen Sie, zu den Provisionszahlungen, die ja im Verhältnis zum Umsatz relativ bescheiden ausfallen, also unter 2 Prozent, was absolut nicht branchenüblich ist, sondern gerade im Fall AMIS ist uns ja gesagt worden, dass die Provisionszahlungen relativ hoch waren für den Vertrieb, so in der Größenordnung um die 30 Prozent. Jetzt liegt die Vermutung nahe, dass sehr viel Geld, also ein hoher Anteil dieser Provisionszahlungen in den Marketingbeitrag geflossen ist. Ist Ihnen da irgendetwas aufgefallen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Es hat einen Werbeaufwand und Marketingaufwand bei der Gesellschaft gegeben, das ist richtig, ja.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und da haben sie immer genau abgrenzt, was wirklich ...

Mag. Dr. Werner Hallas: Den Werbeaufwand in der Buchhaltung, natürlich, der muss natürlich periodisch ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Der war auch immer werbemäßig belegbar, nicht auch in Form von Provisionszahlungen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Na ja, man muss ja unterscheiden zwischen Werbeaufwand und Provisionszahlungen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das ist auch unterschieden worden buchhalterisch?

Mag. Dr. Werner Hallas: Natürlich, ja, also ich nehme an; aus den uns vorgelegten Unterlagen war das zu erkennen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ist das klar ersichtlich gewesen, was für Marketingmaßnahmen an Mitteln verwendet wurde und was für Provisionen ausbezahlt wurde? Ist Ihnen das ganz klar vorgelegt worden?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, soweit es aus der ... Ich meine, man muss dazu sagen, die Buchhaltung haben ja wir ab dem Jahr 2002 nicht mehr für die Gesellschaften gemacht.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja, die haben sie ja selbst gemacht (*Dr. Hallas: Genau, so ist es!*), Sie haben nur mehr die steuerliche Optimierung sozusagen vorgenommen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Genau, ja.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Also, dann haben Sie gar keinen Einblick mehr gehabt in die Buchführung, sondern nur mehr in die Rohbilanz, und auf Grund der Rohbilanz ...

Mag. Dr. Werner Hallas: Wir haben die Rohbilanz zur Verfügung gestellt bekommen und natürlich auch die Buchhaltung, ja, denn man macht ja keine Bilanz, ohne die entsprechende Buchhaltung.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja, aber die Belege haben Sie nicht gesehen, sondern Sie haben nur die verbuchten Beträge gesehen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Die Belege habe ich im Detail natürlich nicht gesehen, denn das ist ja vom Umfang her für einen Steuerberater gar nicht möglich, dass man sich alle Belege anschaut, außerdem war es ja nicht mein Auftrag. Unser Auftrag war, auf Basis einer Rohbilanz die Bilanz fertig zu stellen, und zwar in bestimmten Bereichen, die schon erwähnt waren, und zwar das waren Personalrückstellungen, Körperschaftsteuerrückstellungen, die umsatzsteuerliche Organschaft darzustellen, das waren vor allem steuerliche Probleme oder steuerliche Thematiken.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stimmt es, dass *i.team data GmbH* eine Tochter der **AMIS AG** ist?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, das stimmt, ja. Es hat eine stille Beteiligung gegeben, eine atypisch stille Beteiligung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich darf Ihnen vorlegen den E-Mail-Verkehr zwischen einer Mitarbeiterin von i.team, Frau Sigrid Strohmaier, und einer Mitarbeiterin von AMIS, Frau Veronique Martineau (*der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt*) –, und zwar ist das vom 27. Juli, wo die Frau von i.team schreibt – ich zitiere –:

„... Saldenbestätigung: wir haben per 31.12.2004 bestätigt, dass keine offenen Rechnungen von i.team an AMIS vorliegen. Was de facto auch stimmte, da wir keine Rechnungen gestellt hatten. Sehr wohl werden/wurden in unserer Bilanz offene Forderungen für bereits erbrachte Leistungen verbucht.“

Und jetzt zwischen Klammern: „(Hätten wir alle Rechnungen sofort gestellt, so hätte die AMIS die Bilanzprüfung der FMA etc. nicht bestanden und würde heute nicht mehr bestehen, wie Sie wissen!)“

Und dann steht nach einem weiteren Absatz: „Ich hoffe, ich konnte mit meinen kurzen Antworten weiterhelfen. Weitere Details bitte von Herrn Mag. Hallas/Keppert.“ – Können Sie uns bitte weitere Details dazu geben?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich kenne dieses E-Mail nicht, ich sehe es heute zum ersten Mal und kann im Detail eigentlich nichts dazu sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann darf ich Ihnen erklären, was das bedeutet: Das bedeutet, dass i.team bewusst keine Rechnungen mehr ausgestellt hat Ende des Jahres 2004, weil sonst AMIS Probleme gehabt hätte mit der Bilanzierung, wahrscheinlich Eigenmittelerfordernisse oder dergleichen, das müssen Sie ja besser wissen, aber dass de facto natürlich trotzdem Forderungen da waren, die halt nicht bereits als Rechnungen ausgestellt wurden. Das heißt, dass hier anscheinend bei der Tochterfirma i.team Forderungen an die AMIS in irgendeiner Form in der Bilanz drinnen waren, die allerdings bei der AMIS nicht abgegrenzt wurden, denn wenn sie abgegrenzt worden wären, wären Eigenmittelerfordernisse oder dergleichen plötzlich nicht mehr zu halten gewesen.

Außerdem steht hier, man möge sich, wenn man weitere Details benötigt, an Sie wenden – was ich hiermit tue.

Mag. Dr. Werner Hallas: Grundsätzlich kann ich einmal ausschließen, dass dann, wenn unsere Kanzlei an der Erstellung von Bilanzen mitwirkt, die Bilanzen von zwei Gesellschaften nicht zusammenpassen, also dass in der einen Gesellschaft die Forderung anders wäre als in der anderen Gesellschaft, ja. Das muss ja immer abgestimmt werden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wurde ja auch abgestimmt, indem keine Rechnungen mehr gestellt wurden.

Mag. Dr. Werner Hallas: Dazu kann ich nur insofern etwas sagen: Wenn die Gesellschaft, die i.team data, keine Rechnungen mehr stellt, woher soll ich das wissen, oder was soll ich jetzt dazu sagen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja das steht hier, dass man Sie fragen soll.

Sie waren ja da zuständig für die AMIS, oder? Haben Sie bei i.team auch etwas zu tun gehabt?

Mag. Dr. Werner Hallas: Mit der i.team data habe ich auch etwas zu tun gehabt. (*Abg. Krainer: Was haben Sie denn da gemacht?*) Da waren wir auch steuerlicher Vertreter. Aber da bin ich nicht von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aha. Das heißt, Sie können mir nichts sagen über i.team data?

Mag. Dr. Werner Hallas: Nein, leider nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aus diesem E-Mail, wenn das hier stimmt, geht hervor, dass es in irgendeiner Form in der Bilanz per 31.12.2004, gibt es anscheinend irgendeine – ich weiß nicht, wie das technisch gelöst worden ist – Abgrenzung. Wahrscheinlich ist da etwas aktiviert worden, würde ich einmal sagen.

Mag. Dr. Werner Hallas: Das kann sein, ja. (*Abg. Mag. Stadler: Kollege Krainer, in Beilage 26 ist schon angekündigt, was man machen soll!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, die Beilage 26 habe ich auch noch da, aber vielleicht fällt es ihm ja ohne 26-er ein. – Wir können uns auch gerne die Beilage 26 anschauen.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Das ist ein bisschen umfangreicher, da muss man ihm ein bisschen Zeit geben, das anzuschauen. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*) Bei diesen E-Mails haben Sie sich ja auch schon um die eigenen Honorare Sorgen gemacht.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, das war im August 2005, ja.

(Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Schauen Sie sich das in Ruhe an! Ich darf für das Stenographische Protokoll ...

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich meine, das ist relativ umfangreich, im Detail ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, schauen Sie es in Ruhe an. (*Abg. Mag. Stadler: Die Honorare sind ein untrüglicher Indikator!*)

(Die Auskunftsperson liest neuerlich in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich meine, im Detail kann ich das jetzt nicht alles durchlesen, aber ich meine, es hat da Unstimmigkeiten zwischen der Verrechnung, zwischen i.team data und der AMIS AG gegeben, und da ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Dann schauen wir es uns gemeinsam an, auf Seite 3. Sie haben am Mittwoch, dem 24. August 2005, um 18.59 Uhr an die Mitarbeiterin der AMIS ein E-Mail geschickt, wo Sie schreiben – man sieht es dann auf Seite 3, der dritte Absatz –:

„Zu den E-Mails von Frau Strohmaier, die Sie mir soeben übermittelt haben und in denen nachfolgendes steht: ‚Wir haben jedenfalls letztes Jahr rechnerisch alle Darlehen bei der AMIS beglichen – ausgenommen der erwähnten UST/Organschaft. Die zu erwartenden Forderungen der i.team an die AMIS wurden von Dr. Hallas

persönlich berechnet. Diese Berechnung wurde von Mag. Böhmer, Dr. Hallas, Mag. Holzinger (mein Steuerberater), Prof. Dr. Artmann (Juristin) und mir so abgezeichnet. Wir alle waren uns einig: wir sind mit der AMIS quitt – offen sind seitens AMIS ca. 88.000,- UST-Entgang, welche der AMIS gutgeschrieben wurden – anstelle der i.team...“ – Bla, bla, bla.

Und dann steht: „Diese Abstimmung zwischen Holzinger und unserer Kanzlei betraf nicht die Verrechnung zwischen AMIS AG und i.team data, sondern die Feststellung der Höhe der negativen Kapitalkonten der stillen Gesellschafter.“

Hier steht schon: „Die zu erwartenden Forderungen der i.team an die AMIS wurden von Dr. Hallas persönlich berechnet.“ – Das ist Ihnen ja nicht neu, oder?

Mag. Dr. Werner Hallas: Na, in diesem E-Mail – jetzt kann ich mich erinnern –, da habe ich ein Mail von Frau Strohmaier richtiggestellt, wo diese bestimmte ... Also das ist ein wörtliches Zitat, und im letzten Absatz stelle ich das richtig, dass das ganz einen anderen Sachverhalt betroffen hat, da war nämlich das Problem aus steuerrechtlicher Sicht die Darstellung der negativen Kapitalkonten bei den stillen Gesellschaftern. Und da habe ich mit dem Steuerberater der i.team data GmbH relativ lange Korrespondenz gehabt. Da ist es um eine rein steuerliche Frage gegangen. Und das habe ich da klargestellt. Also dieses wörtliche Zitat, das kann ich ja erstens einmal jetzt überhaupt nicht nachvollziehen und zum damaligen Zeitpunkt habe ich es auch nicht nachvollziehen können, und deswegen habe ich das richtiggestellt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich kann Ihnen sagen, was ich hier sehe, vor allem jetzt in Verbindung dieser beiden Unterlagen, die Ihnen ja beide vorliegen – das eine ist Beilage 23, das andere ist Beilage 26 –, nämlich, dass es anscheinend per 31.12. zwar eine Saldenbestätigung gab, aber sehr wohl noch offene Forderungen, die nicht in der Saldenbestätigung erhalten waren, und dass das absichtlich so gemacht wurde, damit die AMIS bilanzieren kann.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich meine, da müssen Sie die zuständigen Personen, die die Saldenbestätigung zum Beispiel unterschreiben, fragen, weil als Steuerberater kann ich Ihnen nur die vorliegenden Unterlagen ... – Und wenn es da eben eine Saldenbestätigung gibt, dass die Forderung oder die Verbindlichkeit so hoch ist, und das wird von einem Dritten bestätigt, dann muss sich das natürlich auch in der Buchhaltung der Gesellschaft so wiederfinden. Deswegen gibt es ja Saldenbestätigungen! (*Abg. Krainer: Ja, ja!*) Dass im Hintergrund vielleicht irgendetwas nicht richtig war, das entzieht sich ja der Kenntnis des Steuerberaters. Und aus diesem Grund gibt es ja Saldenbestätigungen!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, das steht ja auch hier, dass die ja de facto Null war, aber nicht weil keine Forderung da war, sondern weil man keine Rechnung ausgestellt hat – bewusst! Ich meine, da steht ja quasi drin ..., da klingt ja der Vorwurf der Bilanzfälschung hervor.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, aber den dürfen Sie nicht an uns richten, ja. (*Abg. Mag. Stadler: An wen denn? – Abg. Mag. Rossmann: Wer hat die Bilanzen erstellt? Der Zauberlehrling?*) – Die Bilanzen erstellt? Na ja, da muss man unterscheiden zwischen Erstellung ... (*Zwischenruf des Obmannes Dr. Graf.*) – Genau, man muss zwischen Erstellung, Aufstellung und Feststellung unterscheiden. Und verantwortlich für die Bilanz ist natürlich die Geschäftsführung oder der Vorstand im konkreten Fall.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also, wenn das so passiert ist, wie es aus dieser E-Mail hervorgeht, dann ist die Bilanz jedenfalls nicht richtig gewesen.

Mag. Dr. Werner Hallas: Erstens einmal: Ich weiß gar nicht, da geht es um die Bilanz 31.12.2004 der AMIS AG. Ich glaube, die war ja sowieso nur in einem vorläufigen, da

hat es nur eine vorläufige Bilanz gegeben, die ist ja nie testiert worden. (*Obmann Dr. Graf: Dann war es bestenfalls ein Versuch!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es wird hier immer wieder darauf verwiesen: Wenn man Details wissen will, soll man sich an Sie wenden, und Sie haben aber keine Details für uns.

Mag. Dr. Werner Hallas: Nein ich habe da wirklich kein Detailwissen. Ich bin insofern eingebunden gewesen, und das habe ich ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie wollten gar keine Details wissen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das habe ich schon erwähnt, da hat es Unstimmigkeiten zwischen der Verrechnung gegeben. Und da bin eben ich eingebunden worden, aber wie hoch da Forderungen zwischen den Gesellschaften bestanden haben, das haben sich die zwei selbst ausmachen müssen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wieso verweisen die dann auf Sie? Das klingt ja so, dass jemand gesagt hat ...

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, aber wenn jemand eine Forderung hat, kann er ja nicht sagen, das soll der Steuerberater ausmachen, nicht?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das klingt ja massiv danach, dass jemand sagt: Halt! Ihr dürft nicht schon alle Rechnungen stellen, weil sonst bringen wir die Bilanz in der Mutter nicht zusammen! – In welcher Reihenfolge ...

Mag. Dr. Werner Hallas: Das kann ich absolut ausschließen, dass ich so etwas je gesagt hätte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ich habe ja nicht gesagt, dass Sie das gesagt haben, ich habe gesagt, das klingt ja danach, das muss ja jemand gesagt haben. Verwiesen wird immer nur auf Sie. Also, ich meine, da wird schon angedeutet, dass das von Ihnen kommt.

Mag. Dr. Werner Hallas: Das kann ich absolut ausschließen, dass ich das jemals gesagt hätte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In welcher Reihenfolge werden denn da in solchen Konzernen die Bilanzen erstellt?

Mag. Dr. Werner Hallas: In Konzernen die Bilanzen erstellt?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja, wenn ich so Mütter und Töchter habe, beginne ich mit der Tochter und gehe dann hinauf zur Mutter, oder mache ich es umgekehrt?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das ist ganz unterschiedlich. Normalerweise werden ... Ich meine, es ist ja kein Konzernabschluss erstellt worden, und deshalb ist das ganz unterschiedlich.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich wollte Sie fragen, wer eigentlich Ihre persönlichen Gesprächspartner in der AMIS gewesen sind.

Mag. Dr. Werner Hallas: Das war Herr Mag. Böhmer und die Mitarbeiter des Rechnungswesens. Also es hat immer einen Leiter des Rechnungswesens gegeben: Herr Wurm war da, dann hat es eine Frau Mag. Bacher gegeben, einen Mag. Rannefeld (*Namen phonetisch!*). Das waren meine Gesprächspartner.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Die Steuerberatungsfragen haben jetzt Sie oder Herr Dr. Keppert gemacht – mit der Firma AMIS?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das habe grundsätzlich ich einmal ausgearbeitet und bei Fragen natürlich Rücksprache mit Dr. Keppert gehalten.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ist das häufig vorgekommen, dass steuerrechtliche Auskünfte verlangt wurden?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, schon relativ oft, in unterschiedlichen Abständen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wenn ich das Protokoll von der Befragung Dr. Keppert noch richtig in Erinnerung hatte, hat er gesagt, dass das eher selten der Fall gewesen ist und er kann sich überhaupt nur an ein umsatzsteuerrechtliches Problem erinnern.

Also, es hat durchaus mehr steuerrechtliche Auskünfte gegeben, als Keppert hier uns gesagt hat.

Mag. Dr. Werner Hallas: Es hat mehr steuerliche Auskünfte gegenüber der Gesellschaft gegeben oder gegenüber der AMIS-Gruppe, ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Hatten Sie auch Kontakt zum Aufsichtsrat des Unternehmens?

Mag. Dr. Werner Hallas: Zum Aufsichtsrat? Also, ich war bei keiner einzigen Aufsichtsratssitzung dabei. Ich habe mit Dr. Brand hin und wieder telefoniert oder bei Sachen, weil zum Beispiel bei Umgründungen, die wir steuerrechtlich begleitet haben, habe ich natürlich mit Dr. Brand Kontakt gehabt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, Stichwort „Brand“ und „Umgründungen“: Welche Rolle haben Sie bei der Umgründung der AMV GmbH in die AMV AG gespielt. Die Rechtskonstruktion, so wurde uns von Partik-Wordian berichtet, wurde ja von Brand vorgelegt.

Waren Sie oder Ihre Kanzlei oder Herr Dr. Keppert an der inhaltlichen und rechtlichen Konstruktion beteiligt oder nicht?

Mag. Dr. Werner Hallas: Grundsätzlich: Das war keine Umgründung, denn meiner Erinnerung nach ist die AMIS AG neu errichtet worden. Da hat es eine neue Errichtung gegeben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Nein, nicht die AMIS AG. Ich habe von der Umgründung der AMV GmbH über die PLB AG hin zur AMV AG gesprochen.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, aber das sind ja unterschiedliche Gesellschaften. Da hat es keine Umgründung gegeben, weil die AMV GmbH hat ja weiter fortbestanden. Und die PLB AG ist ja neu errichtet worden. Also kann man meiner Meinung nach nicht von einer Umgründung sprechen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aha, dann ist vielleicht der Terminus Umgründung nicht der richtige. Aber waren Sie bei dieser Neuorganisation – sagen wir es vielleicht einmal so – beteiligt?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich kann dazu nur sagen: Da war ich am Rande beteiligt. Das habe ich auch schon erwähnt in diesem Ausschuss. Und zwar hat es da einen Asset Deal gegeben, da ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung aus der alten GmbH im Rahmen eines Asset Deals in die neue Aktiengesellschaft verkauft worden. Und zwar verkauft ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): In die PLB AG. (*Dr. Hallas: Ja, genau!*) – Das war alles, was Sie in diesem Zusammenhang mit dieser Neuorganisation zu tun hatten.

Mag. Dr. Werner Hallas: Nach meiner Erinnerung ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Also eine Begutachtung dieser gesamten Neuorganisation wurde durch Ihre Kanzlei, auch durch Herrn Dr. Keppert nicht gemacht.

Mag. Dr. Werner Hallas: Begutachtung kann ich ausschließen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Eine weitere Frage: Aus den Medien werden Sie sicher in Erfahrung gebracht haben, dass der Schaden, den AMIS hinterlassen hat, etwa 60 bis 70 Millionen € beträgt. Diese 70 Millionen € sind ja bis heute nicht aufgetaucht. Man weiß eigentlich nicht genau, wo die sind.

Haben Sie eine Erklärung, wo diese hingekommen sein könnten? Oder anders gefragt: Wenn beispielsweise über erhöhte Provisionen hier Abflüsse getätigt worden sein könnten, was eine Ursache für das Verschwinden gewesen sein mag, hätte sich das in den Bilanzen niederschlagen müssen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Dazu kann ich grundsätzlich nichts sagen, denn uns sind die Provisionen, die geflossen sind, immer als Provisionen dargestellt worden, und die waren ja in der Buchhaltung auch so gebucht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Also, Sie haben keine Erklärung dafür, wohin diese 60 bis 70 Millionen € verschwunden sind?

Mag. Dr. Werner Hallas: Jetzt natürlich, wenn ich die Medienberichte und das alles verfolge, da wird der Sachverhalt schon klar. Ich verfolge das aber nicht im Detail – das muss ich auch sagen –, aber der Sachverhalt wird klarer. Das ist natürlich im Nachhinein auch verständlich.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Was ist da für Sie klar geworden? Was genau?

Mag. Dr. Werner Hallas: Dass es im Ausland Gesellschaften gegeben hat und dass da offensichtlich irgendetwas nicht mit rechten Dingen vorgegangen ist.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber was genau ist nicht mit rechtlichen Dingen zugegangen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich bin grundsätzlich nicht hier, dass ich da irgendeine Wertung abgebe.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Es geht ja nicht um Wertungen, aber ist beispielsweise dieses Geld, das da abhanden gekommen ist, in Buchungen enthalten, die Sie gemacht haben? Das könnte ja sein.

Mag. Dr. Werner Hallas: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie sagen, das ist klar geworden. Dann könnte ja das beispielsweise der Fall sein.

Mag. Dr. Werner Hallas: Das weiß ich nicht. Uns sind immer die geflossenen Provisionen so dargestellt worden, dass es sich um Provisionen der Gesellschaft handelt. Und diese Provisionen sind ja auch von der Buchhaltung der Gesellschaft oder vom Leiter des Rechnungswesen der Gesellschaft abgestimmt worden. Und das ist dazu zu sagen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Also mitverantwortlich am Schaden fühlen Sie sich aber nicht, oder doch?

Mag. Dr. Werner Hallas: Wie soll ich mich als Steuerberater ... Wir haben immer nur die steuerliche Vertretung übergehabt und nie etwas mit Kundengeldern oder der Kundenbuchhaltung zu tun gehabt. Da kann ich keine Mitverantwortung haben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Andere Frage: Frau Partik-Wordian hat uns erzählt, dass sie sich an die FMA im Rahmen einer Beschwerde gewandt hat, weil Kunden den Verlust von Kapital befürchteten. Ist es so gewesen, dass etwa Rückstellungen für solche Verluste von Kapital, das Kunden investiert haben, angelegt wurden. Haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Grundsätzlich habe ich dazu keine Wahrnehmungen. Wir haben natürlich im Rahmen der Bilanzerstellung immer gefragt, ob Prozesskostenrückstellungen zu dotieren sind. Und es hat ja auch Rechtsanwaltsbriefe gegeben. Und entsprechende Rückstellungen, wenn es Streitigkeiten mit Kunden gegeben hat, sind in der Bilanz gebildet worden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber Rückstellungen für Verluste etwa konkret für Kunden aus der AMV AG sind Ihnen nicht bekannt?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich könnte mich jetzt nicht daran erinnern.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben früher gesagt, Sie haben das Protokoll betreffend die Aussagen Ihres Kollegen Keppert gelesen. Haben Sie noch irgendwelche Anmerkungen zum Protokoll? Haben Sie den Aussagen, die Keppert hier im Ausschuss getätigt hat, etwas hinzuzufügen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Grundsätzlich ist es nicht meine Aufgabe, dazu irgendeine Stellungnahme abzugeben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber ich frage Sie danach.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich kann nichts aussetzen an dieser Aussage.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie können das alles vollinhaltlich mittragen, was Keppert hier im Ausschuss gesagt hat.

Mag. Dr. Werner Hallas: Es war vielleicht einiges unglücklich formuliert – vielleicht –, aber sonst im Wesentlichen, im Inhalt schon. Alles, was ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Können Sie uns ein Beispiel dafür sagen, was unglücklich formuliert wurde?

Mag. Dr. Werner Hallas: Nein, ich möchte jetzt dazu nichts sagen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Okay, danke. Vorerst keine weiteren Fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich stelle auch ein paar Fragen.

Sie haben neben der Buchhaltungstätigkeit auch Steuerberatungstätigkeit gemacht. Buchhaltungstätigkeit bis wann?

Mag. Dr. Werner Hallas: Buchhaltungstätigkeit haben wir bei der AMIS AG bis Dezember 2001 gemacht, und bei der AFC AG bis Mai 2002.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und dann zähle ich ein paar Steuerberatungsaufträge auf, die Sie auch erhalten haben: Umstrukturierung GmbH in AG haben Sie steuerberatungsmäßig begleitet, oder war das Dr. Keppert?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das war unsere Kanzlei.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer war federführend? Wer war der Berater?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich meine, es war grundsätzlich mein Klient, und bei Fragen haben wir das gemeinsam diskutiert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann Beratung bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen AMIS Beteiligungen GmbH, I&E, FirstInEx und so weiter. Haben Sie da auch einen Beratungsauftrag gehabt?

Mag. Dr. Werner Hallas: Da muss man differenzieren. Bei der AMIS Beteiligungen GmbH bin ich nicht ... – Ich bin generell zu diesen Gesellschaften nicht von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden, aber grundsätzlich bei der Ausgabe von den Anleihen waren wir eigentlich nur bei der AMIS Beteiligungen GmbH aus steuerlicher Sicht beratend tätig. Da haben wir eine Stellungnahme abgegeben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das Mitarbeiterbeteiligungsmodell haben Sie beraten?

Mag. Dr. Werner Hallas: Da waren wir aus steuerlicher Sicht beratend tätig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Beratung bei Auflagen der atypischen stillen Beteiligungen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja. Haben wir aus steuerlicher Sicht beraten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bei den Verschmelzungen, Umwandlung zum Beispiel bei der Global Home?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, waren wir auch als Steuerberater tätig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also umfassend. (*Dr. Hallas: Ja!*) – Hat die Firma ALBAG den Sitz bei Ihnen in der Kanzlei gehabt?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das war so. Ja. (*Obmann Dr. Graf: Warum?*) – Da ist der ehemalige Geschäftsführer an uns herantreten und hat uns gebeten, den Sitz der Gesellschaft in die Kanzleiadresse zu verlegen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie dort auch Buchhaltung und Beratungstätigkeit gemacht?

Mag. Dr. Werner Hallas: Bis ins Jahr 1999 schon.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und wann hatte diese den Sitz bei Ihnen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das kann ich genau nicht sagen, aber das ist dem Firmenbuch zu entnehmen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: 2003? Das heißt, an dem Tag, wo sie bei Ihnen eingesiedelt sind, haben die Beratungstätigkeiten aufgehört, oder wie ist das?

Mag. Dr. Werner Hallas: Also, die Gesellschaft war zu dem Zeitpunkt, wo sie die Geschäftsanschrift in unserer Kanzlei gehabt hat, unseres Wissens nach überhaupt nicht mehr tätig. Und die war meines Wissens noch bereits in Liquidation, und da hat man eben die Liquidation betrieben. Aber auch die Liquidation ist nicht von unserer Kanzlei gemacht worden. Wir waren zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht mehr beratend tätig oder sind überhaupt nicht mehr beratend tätig gewesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben ja auch publiziert? (*Dr. Hallas: Ja!*) – Publizieren Sie immer noch?

Mag. Dr. Werner Hallas: Hin und wieder, soweit es die Arbeit erlaubt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir haben ein bisschen so den Eindruck – ich persönlich zumindest –, dass Sie Ihr Licht unter den Scheffel stellen: dass Sie so ein kleiner Buchhalter sind, der halt ein bisschen mitberaten hat.

Mag. Dr. Werner Hallas: „Kleiner Buchhalter“, das ist in der Presse gestanden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Den Eindruck könnte man gewinnen. Aber Sie haben ja 1997 das Buch veröffentlicht, das da lautet: „Die Prüfung von Investmentfonds“? (*Dr. Hallas: Ja, das stimmt!*) – Das heißt, Sie sind ausgewiesener Experte bei Investmentfonds?

Mag. Dr. Werner Hallas: Grundsätzlich stimmt das, ja. Ich habe dissertiert darüber.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt haben Sie die Buchhaltung gemacht. Und wenn Sie Provisionsbestätigungen hereinnehmen und diese verbuchen: Müssen diese Unterschriften aufweisen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Dazu kann ich nichts sagen. Ich glaube, dass es Bestätigungen gibt, die nicht unterschrieben sind. Bei Banken ist das, glaube ich, sogar üblich. Auch Bankbriefe werden nicht unterschrieben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber bei SICAV-Fonds zum Beispiel?

Mag. Dr. Werner Hallas: Zu SICAV-Fonds, da bin ich kein Spezialist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, aber jetzt gibt es da Provisionsbestätigungen ohne Unterschrift. Haben Sie die verbucht?

Mag. Dr. Werner Hallas: *Ich* habe solche ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja: In Ihrem Verantwortungsbereich? – Sie sind ja Experte.

Mag. Dr. Werner Hallas: Dazu kann ich grundsätzlich nichts sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es gibt einige Dinge, die man abklopfen muss.

Sie haben die Buchhaltung gemacht bis ins Jahr 2001. Jetzt gebe ich Ihnen – denn das ist ja die Firma AMV Vermögensverwaltung AG, ist Ihre – aus dem Jahre 2000 Belege: einmal im Wert von 1,6 Millionen, einmal im Wert von 4,4 Millionen, einmal im Wert von 3,6 Millionen, 1,48 Millionen und so weiter und so fort.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Haben Sie die verbucht? – Sie waren für die Buchhaltung zu dem Zeitpunkt zuständig.

Mag. Dr. Werner Hallas: Also, unsere *Kanzlei* war für die Buchhaltung zu dem Zeitpunkt zuständig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, ich meine, wir können natürlich am Ende immer die kleine Sekretärin auch um einen Kopf kürzer machen – „Schmauswaber!“ heißt sie? –, also das berühmte Spiel: Alle sind verantwortlich, und am Ende sind die, die das Gehalt von 800 € netto verdienen, diejenigen, die alles falsch gemacht haben – und die anderen, die waren es nicht.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich meine, ich kann mich an solche Belege überhaupt nicht erinnern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber das sind Belege, die an sich von Ihrer Buchhaltung in dieser Zeit zu verbuchen gewesen sind. – Jetzt unterstellen wir, dass diese Belege echt sind.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich kann mich an solche Belege eigentlich gar nicht erinnern, muss ich ehrlich sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nun, was steht denn dort für ein Auftraggeber?

Mag. Dr. Werner Hallas: Auftraggebende Bank ist die Erste Bank, und Auftraggeber ist: „One of our customers“.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zum Beispiel, ja. (*Abg. Mag. Stadler: ... der Vorname!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, das wäre jetzt meine Frage gewesen: Welcher der beiden, ob „One“ oder „Customer“, Vor- oder Nachname ist. (*Abg. Mag. Stadler: Ein belgischer Aristokrat!*)

Mag. Dr. Werner Hallas: Das kann ich nicht beantworten. Ich weiß nicht, worauf die Frage ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage zielt darauf ab, dass es ja zu diesem Zeitpunkt auch schon einen Geldwäsche-Tatbestand gegeben hat in Österreich. Kennen Sie den?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich bin grundsätzlich informiert hinsichtlich Geldwäsche, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was muss man denn unternehmen, wenn man solche Gelder plötzlich zur Verbuchung bekommt? Wie können Sie das überhaupt verbuchen? Oder wie würden Sie es verbuchen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich würde einmal die Gesellschaft fragen – und das haben wir sicherlich auch gemacht –, worum es sich da handelt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und was haben Sie dann für Antworten bekommen? Das sind ja enorme Beträge! Da gibt es ja noch viel mehr derartige Dinge.

Ich meine, wenn Sie so etwas sehen: Könnte einem der Verdacht kommen, dass es sich hier um Geldwäsche handelt?

Mag. Dr. Werner Hallas: Dazu kann ich nichts sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber Sie sind Experte!

Mag. Dr. Werner Hallas: Nein, Experte hinsichtlich Geldwäsche bin ich **nicht**.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie sind gerichtlich beeideter Sachverständiger! Sie publizieren!

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, aber nicht hinsichtlich Geldwäsche.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, aber hinsichtlich dessen, dass man Geldwäscherichtlinien zu beachten hat, auch im freien Berufsstand.

Na ja, was passiert, wenn so etwas ist? Was unternehmen Sie? – Sie sind der Steuerberater, und jetzt kommt die Buchhalterin und sagt: Herr Dr. Hallas, da habe ich jetzt Millionenbeträge, die soll ich verbuchen. Wie soll ich sie verbuchen? – Oder weiß die, wie sie sie verbuchen soll?

Mag. Dr. Werner Hallas: Wir haben sicherlich Rücksprache bei der Gesellschaft gehalten, und die haben uns die entsprechenden Informationen gegeben, um welche ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was wären das zum Beispiel für Informationen, die Sie abverlangen sollten?

Mag. Dr. Werner Hallas: Na ja, was die Grundlagen für diese Zahlungen sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was könnte die Grundlage sein?

Mag. Dr. Werner Hallas: Zum Beispiel Provisionen. Ich nehme auch an, dass uns diesbezüglich gesagt worden ist, dass das Provisionen sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zwischen wem fließen die Provisionen? Wer war der Auftraggeber?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das weiß ich nicht, von wo die AMIS ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Schauen Sie einmal da drauf!

Mag. Dr. Werner Hallas: Da steht: „Several Customers“.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da steht: „Several Customers“, ja.

Sind diese Belege in Ihre Buchhaltung weitergeleitet worden?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich meine, ich kann mich an diese Belege nicht erinnern. Das sind Belege aus dem Jahr 2000!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, und da haben Sie die Buchhaltung und Steuerberatung gemacht.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, unsere Kanzlei. (*Obmann Dr. Graf: Wer genau, bitte?*) – Das kann ich nicht mehr genau sagen. Das war eine Buchhalterin von uns, nehme ich an.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie viele Buchhalterinnen beschäftigen Sie denn, die so etwas machen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Also in diesem Bereich waren zwei, drei Buchhalterinnen beschäftigt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und wer war jetzt bei dieser Firma im Jahr 2000 zuständig?

Mag. Dr. Werner Hallas: Bei welcher Firma? Bei uns in der Kanzlei, oder ...?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Für diese Firma.

Mag. Dr. Werner Hallas: Oder für die AMV, oder wie?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, wer ist denn der Begünstigte?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das ist die AMV Vermögensverwaltung AG.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und wer war da zuständig?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das kann ich auswendig nicht sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das glaube ich Ihnen jetzt aber nicht!

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich meine, ich kann Ihnen die Namen nennen, die gebucht haben. Aber ich weiß nicht genau, welche Dame das gemacht hat zu diesem Zeitpunkt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da buchen die Damen je nachdem, wer halt gerade da ist, oder ist das zugeordnet?

Mag. Dr. Werner Hallas: Nein, das ist fix zugeteilt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und wer ist da fix zugeteilt gewesen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Es hat eine Dame gegeben, die ist nicht mehr bei uns in der Kanzlei, und sonst haben auch zwei Buchhalterinnen meiner Erinnerung nach gebucht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Welche internen Richtlinien haben Sie, wenn so ein Beleg zur Verbuchung kommt? Was muss diese Dame unternehmen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Auf jeden Fall beim Klienten nachfragen. (*Abg. Dr. Graf: Bei welchem?*) – Bei der AMV AG.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also in dem Fall bei wem? Loidl und Keppert?

Mag. Dr. Werner Hallas: In der Buchhaltungsabteilung oder dort, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und was sagen die dann? Die geben dann irgendwelche Namen bekannt? – Die wissen sie ja selber nicht! Die sind ja Begünstigter! – Wenn ich Begünstigter bin, und ich bekomme eine Überweisung auf mein Konto, wo ein Auftraggeber „One of our Customers“ steht, wie kann ich dann den Begünstigten fragen, wer das überwiesen hat? – Wen fragt man da?

Mag. Dr. Werner Hallas: Wen hätte ich sonst fragen müssen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, in Wirklichkeit muss man es anzeigen. – Geldwäsche!

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich kann dazu jetzt nichts sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da braucht man nicht mehr viel zu fragen. Das ist ein Geldwäscheverdacht, den man da zumindest haben müsste. – Jetzt können Sie sich natürlich retten und können sagen: Es hat ja nicht einmal die Bank die Anzeige gemacht!, womit Sie recht haben.

Und wer hat denn diese Überweisung durchgeführt? Wer hätte denn den Geldwäscheverdacht anzeigen müssen? – Denn **Sie** können ja einen Klienten fragen, der dann auch nicht weiß, wer der „One of our customers“ ist, denn er ist ja Begünstigter und nicht Auftraggeber. Aber die Bank, die die Überweisung durchführt, oder Empfängerbank – welche war das?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich meine, die auftraggebende Bank war die Erste Bank, und oben steht die Burgenländische ... – Ich kenne diese Bank eigentlich gar nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also eine der beiden Banken hätte zu dem damaligen Zeitpunkt bei diesen Beträgen – da werden Sie mir zustimmen – einen Verdacht äußern müssen gegenüber den einschlägigen Behörden.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich muss aber dazusagen, ich kann nicht bestätigen, dass diese Belege in der Buchhaltung waren. Mir ist nämlich auch der Name dieser Bank jetzt nicht in Erinnerung: die Burgenländische Anleger- und Kreditbank, oder? – Ich kenne diese Bank derzeit nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist ja umso schlimmer. Dann gibt es ja offensichtlich neben der Steuerberatung und der Buchhaltung, die Sie machen, darüber hinaus noch Bankverbindungen, die Ihnen nicht genannt wurden? Kann es das geben?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich kann mich nur auf die Informationen des Mandanten verlassen. Wenn mir der nicht alle Bankverbindungen bekanntgibt, dann ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und **diese** Bankverbindungen kennen Sie nicht?

Mag. Dr. Werner Hallas: Mir ist das jetzt nicht in Erinnerung, dass es so eine Bank gegeben hätte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Erste Österreichische?

Mag. Dr. Werner Hallas: Erste – auftraggebende Bank, ja. Aber das ist ja gar kein Kontoauszug, sondern ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht teilen Sie uns mit, welche Dame im Zeitraum des Jahres 2000 – bleiben wir einmal bei diesem Zeitraum – die zuständige Buchhalterin für diese AG gewesen ist, die die Buchungen vorgenommen hat.

Mag. Dr. Werner Hallas: Das weiß ich auswendig nicht ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie die Buchhaltung noch in Ihrem Haus?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, sicherlich. EDV-mäßig haben wir die Buchhaltung, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und die Belege noch?

Mag. Dr. Werner Hallas: Die Belege nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Vorsitzender, ich habe eine Bitte: dass man vielleicht für das Protokoll und für den Ausschuss erläutert, um welche Belege es sich da handelt – denn wir kennen diese Belege nicht –, dass man das vielleicht einmal vorträgt, weil ich hier nur gemurmelmäßig von der Empfängerbank etwas wahrgenommen habe, aber ich habe Sie akustisch nicht verstanden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, verbleiben wir einmal so. Vielleicht werden wir sie kopieren und verteilen?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bitte, ja. (*Obmann Dr. Graf übergibt die Belege einem Mitarbeiter der Parlamentsdirektion mit der Bitte um Vervielfältigung.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In diesem Sinne muss man sich wahrscheinlich anschauen, ob sich diese Buchungen in der Buchhaltung dann auch finden.

Darf ich Sie bitten, dass wir Ihnen die Belege mitgeben und Sie überprüfen, ob diese sich finden, und wenn ja, was damit geschehen ist, und dass Sie uns mitteilen, wer diese „One of our customers“ sind? – Denn wenn so etwas ist, gibt es ja eine Aufzeichnung: Man ruft beim Klienten an, und wenn der das weiß, zeichnet sich das die Dame auf.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, aber das ist grundsätzlich bei den Originalunterlagen, und die sind ja nicht mehr bei uns in der Kanzlei. Wir haben nur mehr die EDV-Buchhaltung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und wo sind die Originale? Bei Gericht?

Mag. Dr. Werner Hallas: Die sind, glaube ich, bei Gericht, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann müssen wir das dem Herrn Staatsanwalt sagen. Mich wundert es überhaupt, warum in dieser Angelegenheit, wenn ich mir den Strafantrag ansehe, nicht wegen Geldwäsche ermittelt wird, oder überhaupt, dass dieses ausgelassen worden ist. Denn die Informationen, die wir haben, kann eine Staatsanwaltschaft auch haben! (*Abg. Mag. Stadler: Herr Vorsitzender, das wird noch Sache des Gerichtes sein! ...!*) So ist es.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, ich möchte Sie mit einem zweiten Verdacht der Bilanzmanipulation konfrontieren, der neben diesem eigenartigen Nichtverbuchen von Forderungen oder Nichtstellen von Forderungen von i.team existiert, und zwar geht es um die Firma **TFA**. – Ist Ihnen das ein Begriff? (*Dr. Hallas: Ja!*) – Ist das auch eine Tochter von AMIS gewesen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das war eine Tochtergesellschaft. Ich glaube, die AMIS AG hat einmal eine Beteiligung an der TFA gehabt. (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*) Die ist aber dann wieder relativ rasch aus den Büchern ... – Also die Beteiligung ist verkauft worden. Aber genau weiß ich das nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Um die Beteiligung geht es mir auch, weil die nämlich nicht ganz klar ist. Ich lese Ihnen folgendes E-Mail vor, das an Sie am 24. August 2005 ergangen ist, und zwar von Frau Veronique Martineau, in Durchschrift an Thomas Mitter, Christoph Schmidt, Bernd Thiele. Betrifft: „AW: Altschuldenlast von AMIS fuer TFA“:

„Sehr geehrter Herr Dr. Hallas,

habe ich gesagt bzw. geschrieben, dass der Steuerberater Dr. Hallas ist?!! Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer haben wir derzeit einige im Hause!“

Dann kommen irgendwelche Klammer, Klammer, Klammer – das muss irgendeine besondere Bedeutung haben. (*Abg. Krainer: ... Smiley!*) Ach, das heißt: „lachen“? – Das ist mir neu. Das soll „lachen“ heißen? – Bei mir kommt da kein Humor auf. (*Ruf: Ein „Turbo-Smiley“!*) Aha.

Ich zitiere weiter:

„Ich war gezwungen, eine Möglichkeit zu finden, um Informationen zu bekommen. Aus dem Text und dem Stil des Schreibens ist es ersichtlich, dass ich nur gepokert habe, um wichtigere Informationen von der TFA zu bekommen! Besteht diese Forderung ja oder nein? Die Antwort von Fr. Woehreide (TFA) ist für mich klar: nein!

Die Ulvenest AG ist eine Gesellschaft mit Sitz in Liechtenstein (gehört 50/50 Böhmer Loidl), die die Anteile der TFA Anfang 2003 gekauft hat.

Weiters brauche ich Ihre Unterstützung um zu klären, ob eine Forderung gg. der Iteam besteht.“ – Wie gesagt, ich lese es wortwörtlich vor. – „Es gibt keinen Darlehensvertrag, gar nichts. Ich bitte Sie um Klärung (auf Basis von Zahlungsflüssen). Ich faxe Ihnen die Unterlagen dazu (MoU etc.)

Danke für Ihr Verständnis und Kooperation!

mfG

Véronique M. Martineau“

Jetzt gehen wir es der Reihe nach durch.

Was war das für eine Darlehensverbindlichkeit, um die es da ging, zwischen TFA und der AMIS?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich glaube, das hat mich eingangs der Befragung schon Ihre Kollegin gefragt, und dazu habe ich schon Stellung genommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das habe ich nicht, zumindest intellektuell nicht erfasst. Was war das genau für eine Darlehensverbindlichkeit?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich habe das eingangs schon erwähnt: Da ist es gegangen um eine Forderung der TFA, oder eine Verbindlichkeit der AMIS AG gegenüber der TFA, die in der Buchhaltung, die die Gesellschaft geführt hat, ursprünglich enthalten war, aber dann ertragswirksam ... – diese Verbindlichkeit ist dann ausgebucht worden.

Und ich habe dem Mandanten dargelegt, dass man für das Ausbuchen einer Verbindlichkeit eine entsprechende Unterlage benötigt, eben einen Verzicht zum Beispiel. Und das habe ich eben dargelegt. Und um diese Verbindlichkeit ist es gegangen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, TFA hatte eine Forderung gegenüber AMIS, die dann in Wirklichkeit nachgelassen wurde und daher ertragswirksam ausgebucht wurde.

Mag. Dr. Werner Hallas: Genau so ist es, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut. – Nun ist aber TFA dann von Ulvenest AG gekauft worden, die wiederum den AMIS-Eigentümern gehört.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich glaube, das ist von der Zeitschiene her jetzt etwas vertauscht, denn ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hier steht: Anfang 2003.

Mag. Dr. Werner Hallas: Anfang 2003? – Das Mail war ja zu einem Zeitpunkt, wo wir die Sache schon aufgearbeitet haben, wo ich von der Frau Mag. Martineau, von dem

damaligen Vorstand gebeten worden bin, die Buchhaltung halt ... – und zu bestimmten Fragen befragt worden bin. Und da ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hier ist wieder Geld im Kreis geschickt worden: 2003 kauft Ulvenest, die wiederum 50/50 Böhmer/Loidl gehört – laut diesem E-Mail zumindest –, eine Firma, die eine Forderung behauptet gegen AMIS, und diese Forderung wird dann ausgebucht und wird nachgelassen.

Mag. Dr. Werner Hallas: Nein, diese Verbindlichkeit ist ja erst viel später entstanden! Das war nicht zum Zeitpunkt, wo diese Beteiligungsabtretung war, meiner Erinnerung nach.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Deswegen meine ich ja, dass hier Geld im Kreis geschickt wird, je nachdem, wo man es in der Bilanz braucht! (*Dr. Hallas: Dazu kann ich grundsätzlich nichts sagen!*)

Dieses E-Mail ist aus dem Jahr 2005, nicht früher! 2005 teilt sie mit, hier gibt es eine Verbindlichkeit, die unklar ist, zwischen TFA und AMIS. Und jetzt weist sie noch darauf hin, dass Ulvenest, das 50/50 wiederum den AMIS-Eigentümern Böhmer und Loidl gehört, in Wahrheit diese TFA gekauft hat und in Wirklichkeit ein so genanntes In-sich-Geschäft ist.

Mag. Dr. Werner Hallas: Es ist Folgendes, hinsichtlich der Ulvenest: Uns ist dieser Name eigentlich erst zu diesem Zeitpunkt das erste Mal überhaupt bekannt geworden. Wir haben gar nicht von der Existenz einer derartigen Gesellschaft gewusst beziehungsweise wussten nicht, wer Gesellschafter der Ulvenest sind.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, das sagt sie ja hier: 50/50 Böhmer und Loidl.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, okay, das haben wir im Sommer 2005, wo wir bereits aufgearbeitet haben und ich eigentlich als Steuerberater der Frau Martineau zur Verfügung gestanden bin, das erste Mal erfahren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): So, und jetzt stellt sich aber im August 2005 heraus, dass das in Wahrheit eine Forderung ist, wo von der linken in die rechte Hosentasche zwischen Böhmer und Loidl in den verschiedenen Gesellschaften hin- und hertransferiert wird. Das stellt sich hier heraus! (*Dr. Hallas: Ja!*) – Zweifelsfrei!

Die Frage: Wie sind Sie damit umgegangen, dass das in Wirklichkeit alles nur Bilanztricksereien sind?

Das hier ist – das sage ich Ihnen als ehemaliger Prüfer und als ehemaliger Referatsleiter eines Finanzamtes – ganz offenkundig Bilanztrickserei! Da genügt mir ein Handelsschulabschluss, um das zu erkennen, dass das Bilanztrickserei ist.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich habe diesen Sachverhalt bereits eingangs erläutert, und zwar eben mit der Verbindlichkeit, und dass ich die Gesellschaft darauf aufmerksam gemacht habe, dass man dazu einen entsprechenden Beleg oder eine Verzichtserklärung braucht. Und eine derartige Verzichtserklärung – das habe ich auch schon erwähnt – ist abgegeben worden von Frau Woerheide. Ich weiß nicht, wie das dann weiter behandelt worden ist. Und der Jahresabschluss – da geht es, glaube ich, um den Jahresabschluss 31.12.2004 der AMIS AG; das war zu einem Zeitpunkt, wo gerade bilanziert wurde –, das ist ein vorläufiger Jahresabschluss gewesen, der nie testiert worden ist!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Halten wir fest, dass Loidl und Böhmer gegenüber Loidl und Böhmer auf eine Forderung von Loidl und Böhmer gegen Loidl

und Böhmer verzichtet haben. – Das geht daraus zweifelsfrei hervor; da brauche ich kein Welthandelsstudium!

Mag. Dr. Werner Hallas: Das habe ich schon erwähnt: Wir haben nicht gewusst, wer die Ulvenes ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, jetzt wissen Sie es aber – im August haben Sie es gewusst!

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, 2005!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja. Aber zu dem Zeitpunkt ist ja das alles noch in Schwebelage gewesen. Da sagt ja die Frau Martineau, sie kennt sich nicht aus, teilt Ihnen aber jetzt mit, was der Hintergrund ist. Sie hätte auch hineinschreiben können: Meine Chefs tricksen an der Bilanz herum! Helfen Sie uns ein bisschen, damit wir das irgendwie darstellen können. Wir haben einen Haufen Prüfer im Haus!, schreibt sie da. Wir haben Wirtschaftsprüfer da, und wir haben einen Haufen Prüfer da, jetzt helfen Sie uns halt ein bisschen! – Das schreibt sie ja da.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja. Ich habe ihr ohnehin insofern geholfen (*Abg. Mag. Stadler: Das denk ich mir!*), als ich gesagt habe, dass man eine Verbindlichkeit ja nicht auf eine derartige Weise ausbuchen kann, sondern man braucht eine Rechtsgrundlage dazu.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich würde überhaupt fragen, ob diese Verbindlichkeit jemals eine Grundlage hatte als echte Verbindlichkeit.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, aber als steuerlicher Vertreter kann ich dazu überhaupt nichts sagen. Das ist nicht meine Aufgabe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Jetzt frage ich Sie: Hatte diese Verbindlichkeit einen realen wirtschaftlichen Hintergrund? Oder war es eine Phantasieverbindlichkeit?

Mag. Dr. Werner Hallas: Dazu kann ich überhaupt nichts sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Können Sie nichts sagen, weil Sie es nicht wussten, oder können Sie ...

Mag. Dr. Werner Hallas: Weil ich es nicht wusste! Und es war auch nicht meine Aufgabe. Die Buchhaltung hat zum damaligen Zeitpunkt ja die Gesellschaft gemacht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, jetzt will ich Ihnen etwas sagen: So ganz ist das nicht der Fall. Sie haben einen bestimmten Verhaltenskodex auch Ihres Standes zu berücksichtigen. Das sind Standespflichten. Sie haben jedenfalls nicht mitzuwirken – das sage ich Ihnen wiederum als ehemaliger Finanzbeamter – an Bilanztricksereien!

Mag. Dr. Werner Hallas: Das möchte ich klipp und klar verneinen! Ich habe nie an einer Bilanztrickserei mitgewirkt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich sage ja nur, was Ihr Standesethos festlegt. Ihr Standesethos würde es inakzeptabel finden, dass Sie an Bilanztricksereien mitwirken. Hier ist *eine* dargestellt!

Mag. Dr. Werner Hallas: Nein, das muss ich strikt verneinen!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ihr Standes-Ethos würde es ferner ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich zur Entschärfung etwas sagen: Eine Bilanztrickserei ist noch nichts Verbotenes, solange es im erlaubten Rahmen ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist aber unerlaubt hier!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist die zweite Sache. Dann ist es aber keine Bilanztrickserei.

Mag. Dr. Werner Hallas: Aber das ist keine Bilanztrickserei. Ich habe den Sachverhalt gegenüber dem Mandanten dargelegt und habe gesagt: Man kann eine Verbindlichkeit nicht derart einfach ausbuchen. Das habe ich gegenüber dem Mandanten gesagt, und daraufhin hat es auch eine Bestätigung von der Frau Woerheide gegeben, dass diese Verbindlichkeit nicht besteht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und es würde Ihrem Standesethos, Ihren Standesnormen widersprechen, dass Sie Buchungen vornehmen, deren Buchungsgrundlage ein Beleg ist, wo der Verdacht im Raum steht, dass es sich entweder um Geldwäsche oder um weitere Bilanztricksereien handelt, wo man in Wirklichkeit verschweigen möchte, dass das wiederum aus einem eigenen Bereich kommt, die Überweisung.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, aber ich kann nur sagen: Davon habe ich nichts gewusst. Ich habe nicht gewusst, dass die Firma Ulvenes im Eigentum der Herren Loidl und Böhmer ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie müssen das in Zusammenschau mit den vom Vorsitzenden vorgehaltenen Belegen sehen. Beides wirft erhebliche Probleme mit Ihren Standesnormen auf. Wenn ich als Steuerberater einen Beleg bekomme, und es steht „several customers“ als Auftraggeber drauf, dann kann das neben dem Heiligen Vater auch der Mafiapate von Palermo sein, aber es können der Herr Böhmer und der Herr Loidl auch selber sein, von einer ihrer Rundum-Kreislauf-Firmen sein, oder es können Kundengelder sein. Dazu hat man einen Steuerberater, der sagt: Nein, das ist so nicht buchbar, das ist so nicht machbar! Wenn ich hier mitwirke, widerspricht das meinen Standesnormen. Abgesehen davon, dass ich unter Umständen mit einem Bein dann ins Kriminal gelangen kann als Beitragstätter, wenn sich herausstellt, dass hier Kundengelder missbraucht worden sind.

Wer sagt Ihnen, dass „several customers“ nicht auch Kundengelder waren?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich habe diesbezüglich nur mit dem Mandanten Kontakt aufnehmen können. Und das hat sicherlich unsere Kanzlei gemacht, und der Mandant hat uns gesagt, welche Unterlagen oder welche Gelder das sind.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wer sagt Ihnen, dass „one of our customers“ nicht Kundengelder waren?

Mag. Dr. Werner Hallas: Der Mandant wird das gesagt haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das werden wir feststellen, ob das der Mandant gesagt hat. Und ich sage Ihnen: Ich werde keinerlei Genierer haben, wenn aus den Unterlagen nicht hinreichend geklärt wurde, die Staatsanwaltschaft mit dieser Frage zu befassen – und Ihre Kammer. Das ist keine leere Drohung, weil ich sage Ihnen, ein erheblicher Teil der Schwierigkeiten in diesem Land mit Banken und im Banken- und Anlagesektor rührt daher, dass man mitwirkt und beide Augen zumacht, wenn es um Bilanztricksereien geht und darum geht, solche Belege in eine Buchhaltung aufzunehmen.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich muss strikt verneinen, dass es hier den Vorwurf ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das war ja keine Frage an Sie. (*Abg. Mag. Stadler: Das war keine Frage, das war eine Ankündigung an Sie!*)

Aber noch eine kurze Frage in dem Zusammenhang: Kennen Sie das Gutachten vom 7. Dezember 2001, Unternehmensbewertung der AMIS?

Mag. Dr. Werner Hallas: Wenn es sich da um das Bewertungsgutachten handelt, dann kenne ich es.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Von Dr. Keppert?

Mag. Dr. Werner Hallas: Von Dr. Keppert und der BDO Auxilia Treuhand.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie da auch mitgewirkt?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, da habe ich auch mitgewirkt. (*Obmann Dr. Graf: Federführend?*) – Durchaus, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Würde man das als Gefälligkeitsgutachten bezeichnen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das Gutachten vom Dezember 2001 als Gefälligkeitsgutachten?! (*Obmann Dr. Graf: Ich frage nur!*) – Das war absolut kein Gefälligkeitsgutachten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kennen Sie das vom 5. 4. 2004?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das kenne ich nicht, nein. (*Obmann Dr. Graf: Das kennen Sie nicht?*) – Das kenne ich nur aus den Medien oder habe erfahren, dass die BDO auch ein Gutachten gemacht hat. Aber ich kenne es nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie nie mit den Leuten von der BDO gesprochen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Diesbezüglich nicht, nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Warum geht man da zur BDO als AMIS?

Mag. Dr. Werner Hallas: Da müssen Sie den Klienten fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie waren ja der Steuerberater. (*Dr. Hallas: Ja!*) – Hat man das Vertrauen verloren?

Mag. Dr. Werner Hallas: Nein, das glaube ich nicht. Ich glaube, mich erinnern zu können, dass ich zum damaligen Zeitpunkt gerade die Wirtschaftsprüferprüfung gemacht habe und nicht in der Kanzlei war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wissen Sie, dass eine Strafanzeige auch gegen Sie gemacht wurde in Deutschland? (*Dr. Hallas: Ja, das weiß ich!*) – Haben Sie die schon zugestellt bekommen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja. Wir haben schon Stellungnahmen abgegeben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Würden Sie uns die Stellungnahme zur Verfügung stellen? (*Dr. Hallas: Gerne, ja!*) – Würden Sie uns auch kurz erzählen, wie Sie Stellung genommen haben zu den einzelnen Vorwürfen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Uns wird da vorgeworfen, dass wir mit der Empfehlung der BDO Kontrollmechanismen außer Gang gesetzt haben. Das müssen wir verneinen. Und wir haben da umfangreich Stellung genommen zu jedem einzelnen Punkt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann darf ich Sie bitten, dass Sie uns diese Stellungnahme zur Verfügung stellen für unsere Akte.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, machen wir.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eine kurze Frage noch: Wie würden Sie den Begriff „Redemption“ übersetzen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich glaube, dass es mehrere Definitionen für „Redemptions“ gibt. (*Abg. Mag. Stadler: Bieten Sie mir eine an!*) – Es kann sein, dass das eine

Provision ist anlässlich der Kündigung eines Kunden oder selbst die Kündigung des Kunden ... – Ich bin aber der Meinung, dass es da mehrere Definitionen gibt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, der Meinung bin ich auch. – Ist es auch möglich, dass mit „Redemption“ einfach nur **Rücküberweisung** gemeint ist?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das könnte sein, weiß ich aber nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es sind auf dem Zahlungsvorgang vom 26. 4. 2000, Zahlungsvorgang vom 25. 9. 2000, Zahlungsvorgang vom 3. 2. 2000 und Zahlungsvorgang vom 19. 7. 2000 – also viermal bei den uns vorliegenden Zahlungsvorgängen zum Teil in Millionenhöhe – jeweils Top Ten, TTM, TTM und TTM angegeben; Redemption Top Ten und dann TTM.

Sie haben gesagt, Sie haben gerade einmal gehört von dem Fonds. Das ist genau der Fonds, der in Österreich nicht angeboten werden durfte, nicht öffentlich angeboten werden durfte, so quasi nur im vertrauten Bekanntenkreis, weil er nicht zugelassen war. Es ist genau der Fonds, der einen erheblichen Berichtspunkt im Zusammenhang mit den Vorgängen in Luxemburg darstellt. Der Fonds spielt auch in den Akten der Staatsanwaltschaft eine nicht unerhebliche Rolle. Und genau dort tauchen dann als Auftraggeber „one of our customers“, „several customers“ und „one of our customers“ auf.

Das ist doch schon zum Greifen, dass da in Wirklichkeit mit Kundengeldern Überweisungen zugunsten Ihres Klienten, der AMV, getätigt wurden, um dort Eingänge vorzunehmen, die wahrscheinlich dort gar nicht hingehört hätten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie werden bitte in Ihrer Buchhaltung nachsehen, ob diese auch verbucht wurden, und dann werden wir vielleicht weitere Informationen haben. Und Herrn Krakow werden wir das ja auch noch fragen. Bei dem sind ja auch die Originalunterlagen, nehme ich an. (*Dr. Hallas: Ja!*)

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Hallas, da haben wir, glaube ich, alle ein Problem, wenn wir Sie so hören und Sie sich als einfacher Buchhalter bezeichnen und gleichzeitig erwähnen, dass Sie Experte sind in dem Bereich.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich habe mich nie als „einfacher Buchhalter“ bezeichnet.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Zumindest sagen Sie: Wir haben ja nur die Buchhaltung gemacht.

Mag. Dr. Werner Hallas: Das war ja auch so.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Es sitzen ehemalige Finanzbeamte, Unternehmer und Steuerberater in diesem Kreis, die wissen, wozu man einen Steuerberater hat und inwieweit ein Steuerberater Einsicht in die Interna eines Unternehmens nehmen kann. Das wissen wir einfach. Ich bin selber Unternehmer und weiß, was mein Steuerberater alles weiß, über mich weiß und über das Unternehmen weiß. Ich glaube, das erübrigt sich, das hier weiter auszuführen.

Es ist auf alle Fälle nicht glaubhaft zu machen, dass Sie die einzelnen Transaktionen, die hier gelaufen sind, nicht auch irgendwann einmal wahrgenommen haben, vor allem, wenn es schon, glaube ich, ab dem Jahr 2000 oder erstmals 2000 den Vorwurf gegeben hat, dass hier Kundengelder gehalten werden. Und wenn Sie eine Dissertation geschrieben haben darüber, wissen Sie, was ein Wertpapierunternehmen machen darf und was nicht.

Mag. Dr. Werner Hallas: Meine Dissertation hat sich auf österreichische Investmentfonds bezogen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja, aber das ist ja nichts Neues, dass die keine Kundengelder halten dürfen.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja sicherlich, und wir haben das auch immer wieder gesagt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also, ohne dass ich Ihre Dissertation kenne oder je gelesen habe, behaupte ich jetzt einmal, dass Sie einmal irgendwann in der Anfangszeit Ihrer Dissertation eine Aufstellung gemacht haben, welche unterschiedlichen Fonds es gibt.

Mag. Dr. Werner Hallas: Das kann sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie sich ein Investmentfonds von anderen unterscheidet, was die Kriterien sind.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, das kann sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, Sie kennen sich da aus. Können wir davon ausgehen? (*Dr. Hallas: Ja!*) – Genau diese Art – das sagt der Kollege, und das habe ich ja vorhin auch schon gesagt – ist es ja, dass Sie immer so einschränkend argumentieren: Na ja, es ist ja nur in Österreich und nur das!, sozusagen nach dem Motto: Ich habe ja nur ein eingeschränktes Wissen – und in Wirklichkeit sind Sie uns wahrscheinlich allen haushoch überlegen in Ihrem Wissen, das Sie in diesem Fall haben.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wir haben Sie ja als Auskunftsperson eingeladen, dass Sie uns bei der Aufklärung dieser Sachverhalte helfen, ohne Ihnen konkret etwas vorwerfen zu wollen.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich kann dazu nur sagen, dass wir in dieser Causa – und das ist auch dokumentiert – immer nur als Steuerberater tätig waren. Wir haben nie – das habe ich schon mehrmals gesagt – mit der FMA einen Kontakt gehabt, wir haben mit der FMA keine Besprechungen gehabt, wir sind auch nie mit Anfragen von der FMA konfrontiert worden. Das kann ich nur wiederholen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Gut. Und Sie schließen auch aus, dass Sie jemals Ahnung davon gehabt haben, dass Kundengelder gehalten wurden?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das schließe ich absolut aus, ja.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und Sie schließen nach wie vor aus, dass das Unternehmen in Ihrer Zeit, als Sie als Steuerberater tätig waren, am Rande der Insolvenz gestanden ist? Bleiben Sie auch dabei?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das ist mir nicht zur Kenntnis gekommen, eine Insolvenzgefahr.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das haben Sie auch nicht aus den Zahlungsströmen und dem Geldverkehr schließen können?

Mag. Dr. Werner Hallas: Dass es im Frühjahr 2005, wo wir die Bilanz zum 31. 12. 2004 erstellt haben, da schon kritische Anmerkungen gegeben hat oder kritische Feststellungen, das ist ja allgemein bekannt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Aber Sie machen ja eine Geldverkehrsstromanalyse. Das machen Sie sicher bei einer Bilanzerstellung.

Mag. Dr. Werner Hallas: Sie meinen eine Kapitalflussrechnung? (*Abg. Bucher: Ja!*) – Die haben wir nicht gemacht, nein. Wir haben ja nur einen ganz beschränkten Auftrag gehabt. Wir haben den Auftrag gehabt, aufbauend auf die Rohbilanz den

Jahresabschluss fertig zu stellen, und zwar in bestimmten Bereichen, und die haben sich immer nur auf Personalrückstellungen und steuerliche Sachverhalte bezogen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Noch einmal ganz salopp gefragt – das war ja heute schon das Thema –: Wohin sind diese 60 Millionen verschwunden? Wenn Sie mit diesem Fall vertraut waren und befasst waren und sich selbst einigermaßen ein Bild machen konnten vom Ist-Zustand des Unternehmens, gehe ich davon aus, dass Sie sich selber auch damit beschäftigt haben, wo diese Mittel gelandet sind, diese 60 Millionen.

Mag. Dr. Werner Hallas: Damit habe ich mich nicht beschäftigt, denn ich habe bestimmte Sachverhalte nur aus der Presse erfahren.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und Sie haben sich überhaupt keine Gedanken gemacht darüber, weil Sie das nicht betrifft?

Mag. Dr. Werner Hallas: Gedanken schon, aber ich meine, es ist nicht meine Aufgabe, jetzt ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ich meine, Sie können ja eine Vermutung haben. Vielleicht bringt das uns das ja weiter in der Befragung oder Einladung von ...

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich glaube, dass man sich die Frage stellen sollte, wie derartige Auszahlungen stattfinden konnten, auch seitens der Depotbank. Das ist das Grundübel, glaube ich, und das sollte man analysieren.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Also Liechtenstein?

Mag. Dr. Werner Hallas: Luxemburg, glaube ich.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Entschuldigen Sie, Luxemburg, ja. – Danke schön.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sagt Ihnen *FirstInEx* etwas? Haben Sie jemals damit etwas zu tun gehabt?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja. Wir waren steuerlicher Vertreter dieser Gesellschaft.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Steuerlicher Vertreter von wann bis wann?

Mag. Dr. Werner Hallas: Auswendig kann ich das nicht sagen, aber es war wahrscheinlich Ende 2001 bis ungefähr ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ende 2001? (*Dr. Hallas: Ja!*) – Ist Ihnen bekannt, dass es den Vorwurf von Bilanzfälschungen für die Bilanzen zum 31. 12. 2000 und 31.12.2001 gibt?

Mag. Dr. Werner Hallas: Der Vorwurf ist mir bekannt. Das betrifft aber den Jahresabschluss zum 31.12. 2000.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie sehen Sie diesen Vorwurf?

Mag. Dr. Werner Hallas: Dazu muss man ziemlich weit ausholen, und eigentlich bin ich diesbezüglich nicht von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden, in Bezug auf die FirstInEx.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Warum haben Sie sich nicht entbinden lassen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das war nicht Thema des Beweisantrages oder der Beweisthemen in der Ladung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): War AMIS an FirstInEx beteiligt?

Mag. Dr. Werner Hallas: AMIS war an FirstInEx beteiligt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Warum gehört das dann nicht zum Beweisthema?

Mag. Dr. Werner Hallas: Weil ich glaube, da ist es insbesondere um das Verhältnis zur FMA gegangen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was können Sie uns trotzdem über die Bilanzfälschung zum 31.12.2000 sagen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich kenne den Vorwurf, der da erhoben ist, aber der ist völlig unberechtigt, zumindest gegenüber unserer Kanzlei, weil unsere Kanzlei war es ja, die die Aktivierung von selbst erstellter Software in der Bilanz zum 31. 12. 2000 aufgezeigt hat, und wir haben das ja kritisiert. Aber der Jahresabschluss war ja grundsätzlich schon fertig, und wir haben daraufhin im Jahresabschluss zum 31. 12. 2001 diese Abwertung der fälschlicherweise oder nicht korrekterweise aktivierten selbst erstellten immateriellen Wirtschaftsgüter vorgenommen und eben eine Teilwertabschreibung vorgenommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es gibt auch den Vorwurf, dass es zu Fakturierungen und Rückfakturierungen zwischen FirstInEx und Cap Gemini Ernst & Young gekommen ist.

Mag. Dr. Werner Hallas: Dazu kann ich gar nichts sagen. Das war auch sicherlich vor dem Zeitpunkt, wo wir überhaupt da tätig waren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nur eine Frage zur AMV GmbH noch: Bis wann haben Sie die nach 1998 noch weiter betreut?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das kann ich auswendig nicht sagen, und es unterliegt grundsätzlich der Verschwiegenheitsverpflichtung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bis wann Sie für diese Firma **tätig** waren, unterliegt der Verschwiegenheitspflicht?

Mag. Dr. Werner Hallas: Grundsätzlich schon, ja. Aber die Dauer? – Ich weiß das nicht auswendig, aber die Gesellschaft hat relativ rasch ihre Tätigkeit eingestellt, und wir haben dann auch keinen Ansprechpartner mehr gehabt. Wir haben das versucht und haben dann keinen Ansprechpartner gehabt und dann die Vollmacht zurückgelegt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann haben Sie zirka die Vollmacht zurückgelegt?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das war vielleicht im Jahr 2002 oder 2003. Das kann ich nicht genau sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stimmt es, dass nach 1998 beim Firmenbuch keinerlei Jahresabschlüsse für diese GmbH mehr eingereicht wurden?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das weiß ich nicht auswendig und kann dazu auch nichts sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist aber schon sehr wesentlich, auch wegen dieser Art und Weise, wie diese Einlage von Flöttl steuerlich berücksichtigt wurde.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, aber dazu müssen Sie grundsätzlich die damalige Geschäftsführerin fragen, warum keine Jahresabschlüsse erstellt worden sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bis 2002, 2003, da werden Sie ja wissen, ob Sie welche eingebracht haben, oder nicht.

Mag. Dr. Werner Hallas: Auswendig weiß ich das nicht, nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, Sie haben versucht, Ansprechpartner zu finden. Wie haben Sie das getan?

Mag. Dr. Werner Hallas: Wir haben grundsätzlich, glaube ich, nur aus dem Firmenbuch gesehen, dass da ein Gesellschafterwechsel stattgefunden hat, und haben versucht, mit der Dame, die Gesellschafterin war, Kontakt aufzunehmen. Das ist uns nicht gelungen. Wir haben mehrmals Schriftstücke zugestellt, aber es ist uns nicht gelungen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie nach dem Jahresabschluss 1998 noch einen weiteren Jahresabschluss eingebracht?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das weiß ich nicht, das kann ich auswendig nicht sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist es möglich, diese Information dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ja, das ist relativ einfach.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, Sie müssen sich jetzt schon all diese Zusagen aufschreiben, sonst werden Sie sie vergessen.

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich bekomme ja das Protokoll, und da ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber Sie haben das Protokoll von Ihrem Kollegen auch gelesen, und spätestens seit diesem Zeitpunkt müssten Sie wissen, dass es nicht nur um die Verhältnisse zur FMA geht, so wie Sie es jetzt gesagt haben, weil das war auch seine ursprüngliche Aussage.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, waren Sie auch Steuerberater von Y-Line?

Mag. Dr. Werner Hallas: Wir haben die steuerliche Vertretung von Y-Line über, und zwar sind wir vom Masseverwalter beauftragt worden, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt also, Sie haben sie erst aus der Masse bekommen, nicht vorher?

Mag. Dr. Werner Hallas: So ist es. Aber das unterliegt grundsätzlich auch der Verschwiegenheitsverpflichtung, weil da bin ich nicht ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Schon, aber es hätte mich nur interessiert, weil es ist ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Tatsache, dass etwas ist, kann es nicht sein, weil man muss sich ja unter Umständen auch an den Steuerberater wenden können, das ist ja keine Geheimsache.

Mag. Dr. Werner Hallas: Aber ich glaube schon, dass der Name unserer Klienten unter die Verschwiegenheitsverpflichtung nach dem WTBG fällt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, aber dass Sie Steuerberater von einer Firma sind, wenn Sie gefragt worden sind: Sind Sie Steuerberater ...?

Mag. Dr. Werner Hallas: Auch der Name unterliegt grundsätzlich der Verschwiegenheitsverpflichtung nach dem WTBG. (*Obmann Dr. Graf: Das glaube ich nicht! – Abg. Tamandl: O ja!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben gesagt, Sie kennen die Burgenländische Anlage- und Kreditbank nicht. Ist sie Ihnen nie untergekommen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich kann mich an diese Bank nicht erinnern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Mir ist sie untergekommen, verstehen Sie? – Und zwar erinnere ich mich noch sehr *ungut* an diese Bank im Zusammenhang mit der Finanzierung von Rosenstingl-Wohnbaufirmen. Verstehen Sie mich? – Ich bin jetzt schön langsam geneigt, diese einzelnen Kontoauszüge hinsichtlich ihrer Verdachtselemente der Reihe nach durchzugehen. Da – sage ich Ihnen – hätten alle Alarmglocken läuten müssen, wenn Sie das machen: Sie haben eine Bank, die Sie nicht kennen, Sie haben Auftraggeber, die nicht bekannt sind, wo nicht einmal der Empfänger bekannt geben kann, wer der Auftraggeber dieses Transfers ist, und Sie haben einen Zahlungsgrund, der sich auf einen Fonds bezieht, der in Österreich nicht zugelassen ist. Sie haben mehrere Beläge, das heißt, diese TTM muss Ihnen mehr als nur vom Hörensagen bekannt gewesen sein.

Mag. Dr. Werner Hallas: Das habe ich gesagt, TTM war mir namentlich bekannt, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Jetzt sage ich Ihnen aber, dass Ihnen das nicht nur namentlich bekannt war, sondern dass Sie gewusst haben, dass dieser TTM-Fonds in direktem Zusammenhang mit Ihrem Kunden steht und dass dieser TTM-Fonds – das müssten Sie ebenfalls überprüft haben – in Österreich nicht zugelassen war. Raiffeisen Zentralbank wusste es.

Mag. Dr. Werner Hallas: Das war mir nicht bekannt, dass der nicht zugelassen war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wann haben Sie es zum ersten Mal erfahren, dass er nicht zugelassen ist?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich weiß das nicht. Ich meine, Sie haben mir das jetzt gesagt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben es erst durch mich erfahren?

Mag. Dr. Werner Hallas: Ich kann das vorher nicht zuordnen, weil ich mich damit nicht beschäftigt habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Versuchen wir noch etwas anderes zuzuordnen: Haben Sie Kenntnis davon gehabt, dass die AMIS Anlegergelder dazu verwendet hat, Tochtergesellschaften finanziell aufzufetten beziehungsweise zu finanzieren?

Mag. Dr. Werner Hallas: Nein, davon habe ich niemals Kenntnis gehabt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wie ist dann der Satz in einem E-Mail von Ihnen an die AMIS-Vorstände vom 31. August 2005 zu deuten? – Hinsichtlich der ausgewiesenen Überschuldung verweisen wir auf die vorliegende Rangrücktrittserklärung der I & E per 14.2.2005.

Mag. Dr. Werner Hallas: Das unterliegt grundsätzlich der Verschwiegenheitsverpflichtung, weil das die AMIS Beteiligungen GmbH betrifft. Ich kann Ihnen aber trotzdem sagen, dass es bei dieser Gesellschaft eine buchmäßige Überschuldung gegeben hat und eine Rangrücktrittserklärung des Gesellschafters oder des Darlehen Zeichnenden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber daraus ist ja erschießbar, dass Gelder – und in dem Fall sogar Kundengelder – an die Tochtergesellschaften geflossen sind. (*Dr. Hallas: Woraus erschließen Sie das?*) Woher hätten die das Geld in diesen Größenordnungen sonst haben sollen, bitte?

Mag. Dr. Werner Hallas: Mir war zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt, wer hinter I & E gestanden ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber da müssen Sie ja erst recht nachgefragt haben, was für ein Zahlungsgrund existiert, dass AMIS über die I & E Gelder schleust.

Mag. Dr. Werner Hallas: Das war mir überhaupt nicht bekannt, und ich weiß auch nicht, worauf Sie da hinauswollen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich will darauf hinaus, dass Sie erkennen mussten, dass es Zahlungsflüsse der AMIS über I & E an Tochtergesellschaften gibt.

Mag. Dr. Werner Hallas: Es ist eine Wandelschuldverschreibung gegeben worden, und die hat eine Firma I & E, die uns zum Zeitpunkt der Begebung nicht bekannt war, gezeichnet. – Das war unser Kenntnisstand.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Was hat dann die Rangrücktrittserklärung im Zusammenhang mit diesen Wandelschuldverschreibungen für eine Bewandnis?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das steht im Zusammenhang mit der buchmäßigen Verschuldung dieser Gesellschaft und mit den Angaben im Anhang.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie, diese Geschichte taucht jetzt in dem ganzen Konstrukt immer wieder auf: Der eine gibt als stiller Gesellschafter das Gesellschafterdarlehen, und erklärt das dann als so nachrangig, dass es bereits zum Eigenkapital wird, ohne dass die Forderung ausgebucht wird. – Flöttl an AMV.

Über die I & E werden durch eine Rangrücktrittserklärung in Wahrheit Gelder an Tochtergesellschaften transferiert. Wo haben wir noch so einen Fall gehabt, bei dem durch eine Herabstufung des Ranges dann am Schluss das Ganze wie Eigenkapital ausschaut, damit man überhaupt bilanzieren kann? – Das war zum Beispiel bei diesen Bilanz-Eigenartigkeiten im Zusammenhang mit nicht gestellten Rechnungen und dann doch gestellten Rechnungen, bei Darlehen, die nicht klar sind im Zusammenhang mit der TFA mit der Firma i.team.

Das taucht immer wieder auf, das ist immer der gleiche Schmah. Da wird in der Bilanz der Eindruck erweckt, als ob eine Liquidität vorhanden ist, als ob Eigenkapital vorhanden ist, und in Wahrheit stimmt das alles nicht. Ist Ihnen das nicht irgendwann einmal selbst einigermaßen spanisch vorgekommen?

Mag. Dr. Werner Hallas: Das fassen Sie jetzt so zusammen. Für uns als Steuerberater war das grundsätzlich ein Sachverhalt, den wir steuerlich zu würdigen hatten und in den entsprechenden Bilanzen berücksichtigt haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Jetzt erinnere ich Sie wieder an Ihre Standespflichten: Ihnen hätte es sauer aufstoßen müssen, weil Sie mit der Bilanz einen Eindruck erwecken, der mit der wirtschaftlichen Realität nichts zu tun hat.

Mag. Dr. Werner Hallas: Als Steuerberater habe ich die Gesellschaft gegenüber dem Finanzamt zu vertreten und den Jahresabschluss entsprechend den Auskünften und Informationen des Klienten zu erstellen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aha, und alles andere ist Ihnen gleich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Befragung zu Ende.

Ich danke für Ihr Erscheinen und ersuche Sie, die uns gemachten Zusagen einzuhalten und uns das alles in der nächsten Zeit zu übermitteln. Wenn Sie Rückfragen haben, stehen sowohl meine Person als auch der Herr Verfahrensanwalt jederzeit zur Verfügung.

*(Die Auskunftsperson **Mag. Dr. Werner Hallas** verlässt den Sitzungssaal.)*

18.39

18.41

Obmann Mag. Dr. Graf ersucht nun darum, als **nächste Auskunftsperson Herr Dr. Helmut Kern** in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson **Dr. Helmut Kern** wird – begleitet von ihrer **Vertrauensperson Dr. Karl Engelhart** – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herr **Dr. Helmut Kern** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Dr. Helmut Kern (BDO Auxilia Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft): Helmut Kern; geboren 25. Juli 1952; wohnhaft in 1190 Wien; Beruf: Wirtschaftsprüfer.

Die Frage von **Obmann Mag. Dr. Martin Graf**, ob die Auskunftsperson im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter war, **verneint** diese.

Der Obmann weist darauf hin, dass das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben und, dass das auch für solche Informationen gilt, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 BWG unterliegen – soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Der Obmann ersucht nun auch die Vertrauensperson um Bekanntgabe der Personaldaten.

Vertrauensperson Dr. Karl Engelhart: Dr. Karl Engelhart; 30. Oktober 1942; wohnhaft in 1030 Wien; Beruf: Rechtsanwalt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht sei, dass Herr Dr. Engelhart als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Der Obmann erinnert auch die Vertrauensperson an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligte und verweist bezüglich des Inhalts auf die Belehrung der Auskunftsperson. Strafrechtliche Folgen könne zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Die Aufgabe der Vertrauensperson sei die Beratung der Auskunftsperson. Sie habe aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten, widrigenfalls sie ausgeschlossen werden könne. Hingegen könne sie auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Bei vermeintlicher Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson habe sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser werde erforderlichenfalls den Obmann informieren.

Der Obmann weist weiters darauf hin, dass auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen wurde. Die Frage, ob einer dieser Gründe bei der Auskunftsperson vorliege **verneint** diese.

Von der Möglichkeit, vor Eingang in die Befragung eine persönliche Erklärung zum Beweisthema abzugeben, möchte die Auskunftsperson Gebrauch machen. Sie hat die Stellungnahme schriftlich vorbereitet.

(Kopien für alle Ausschussmitglieder, den Verfahrensanwalt, den Obmann und das Protokoll werden ausgeteilt, bevor die Auskunftsperson zu einer kurzen Erläuterung der Stellungnahme übergeht.)

Dr. Helmut Kern: Ich wollte nur ganz kurz auf diese Stellungnahme eingehen, Sie finden das dann hier auch ausführlich dargestellt. Zunächst einmal zu dem gesetzlichen Umfang unserer Prüfungspflicht, der sich nach den Bestimmungen des HGB – nunmehr UGB – und des § 23 WAG richtet. In unserer Stellungnahme ist auch ausgeführt, dass es eine Pflichtprüfung war nach § 268 HGB und wir uns auch an alle berufsrechtlichen Vorschriften, die in dem Zusammenhang existieren, selbstverständlich gehalten haben. Hier gibt es die entsprechenden Fachgutachten zu erwähnen und dann auch entsprechende Detail-Checklisten und Vorschriften vom Institut der Wirtschaftsprüfer bezüglich der Prüfung von Wertpapierdienstleistern. Das finden Sie dann auf den ersten zwei Seiten dargestellt.

Eine Frage, die insbesondere im Zusammenhang mit meiner Person und mit meinem Schwiegersohn auch immer wieder diskutiert wurde und auch in den Medien entsprechend dargestellt wurde, ist die Frage der Befangenheit im Zusammenhang mit der Tatsache, dass mein Schwiegersohn bei der Kanzlei beschäftigt war, die den Jahresabschluss erstellt und in den Anfangsjahren auch die Buchhaltung geführt hat. Hier haben wir festgehalten, dass aus unserer Sicht die entsprechenden Bestimmungen, was die Unvereinbarkeit anbelangt – sowohl im HGB als auch im Wirtschaftstreuhandberufsgesetz – selbstverständlich eingehalten wurden und wir von einer persönlichen oder wirtschaftlichen Abhängigkeit sicherlich nicht ausgegangen wären. Auch in Bezug auf andere gesetzliche Vorschriften, wie die Jurisdiktionsnorm et cetera, gibt es keine Probleme aus unserer Sicht.

Beim dritten Punkt – und ich glaube, das kann ich sehr kurz halten – geht es darum, was die Gesellschaften im Einzelnen gemacht haben. Aber das dürfte hier ja selbstverständlich auch schon bekannt sein. Es sollte nur der Vollständigkeit dienen, und wenn Fakten und Jahreszahlen irgendwo zur Diskussion stehen, dass man da vielleicht auch von meiner Seite aus nachsehen kann.

Im vierten Punkt ist die Tätigkeit unserer Gesellschaft für die AMIS-Gesellschaften dargestellt. Wir haben zunächst einmal im Bereich der Jahresabschlüsse die Jahresabschlüsse der AMIS – früher AMV AG – geprüft, bis 2003, und dann nach der Abspaltung die Gesellschaften, die AFC.

Auf Seite 6 ist dann dargestellt, mit welchen Bestätigungsvermerken diese einzelnen Jahresabschlüsse versehen wurden. Bis zum Jahr 2003 hat es uneingeschränkte Bestätigungsvermerke gegeben. Im Jahr 2004 für den Jahresabschluss 31. Dezember der AFC war der Bestätigungsvermerk nur mehr eingeschränkt. Diesen eingeschränkten Bestätigungsvermerk habe ich mir erlaubt, in der Beilage hinten anzuheften.

Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit der AMIS-Gruppe: Da ist zu erwähnen, dass diese Abspaltung von uns geprüft wurde. Dann hat es im Auftrag der Aktionäre der AMIS zwei Unternehmensbewertungsgutachten gegeben – im Jahr 2001 und Anfang 2004. – So weit die Zusammenfassung und Erläuterung zu diesem Thema.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf erteilt als erstem Fragesteller Abg. Krainer das Wort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich kann jetzt vor der Befragung die Unterlagen nicht mehr lesen, das heißt, Sie müssen damit rechnen, dass ich Ihnen zu Dingen, die Sie hier schriftlich beantwortet haben, jetzt mündlich trotzdem noch einmal Fragen stelle, denn ich schaffe es einfach nicht, in der kurzen Zeit die gesamte Unterlage zu lesen. *(Dr. Kern: Nein, nein, das ist schon klar!)*

Meine erste Frage ist quasi geklärt, nämlich von wann bis wann Sie Abschlussprüfer waren gemäß HGB und WAG.

Wer hat denn 1999 der BDO den Kunden **AMIS** vermittelt?

Dr. Helmut Kern: Das war meines Wissens im Jahr 2000, denn wir sind im Jahr 2000 erstmals bestellt worden. Das war Dr. Keppert, der uns dort empfohlen hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissen Sie, wieso er sie empfohlen hat?

Dr. Helmut Kern: Warum er uns empfohlen hat? – Wir kennen die Kanzlei und einzelne unserer Mitarbeiter Dr. Keppert persönlich schon jahrelang. Es gibt Kollegen, die mit ihm schon jahrelang im Fachsenat für Steuerrecht zusammenarbeiten. Deswegen kennen wir uns, und ich glaube annehmen zu können, dass er von der Qualität unserer Arbeit überzeugt war und das sicherlich für ihn und seinen Mandanten aus seiner Sicht die richtige Empfehlung war, uns hier vorzuschlagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer waren dann die Prüfer oder PrüferInnen?

Dr. Helmut Kern: Ich darf dazu ganz kurz ausführen, warum das sozusagen in gewisser Weise bei mir gelandet ist: Unsere Gesellschaft ist in Teams organisiert, wobei einzelne Teams sich mit entsprechenden Spezialaufgaben auseinandersetzen. Und in diesem Fall, da es sich um ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen gehandelt hat, welche normalerweise immer von Frau Mag. Popp geprüft werden, ist dieser Auftrag automatisch bei Frau Mag. Popp gelandet. Ich bin der Seniorpartner für Frau Mag. Popp und habe daher als Zweitzeichner diese Jahresabschlüsse mit unterschrieben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, es waren Frau Popp und Sie?

Dr. Helmut Kern: Frau Mag. Popp ist all die Jahre die Prüfungsleiterin gewesen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Sie haben die Abschlüsse dann auch noch testiert?

Dr. Helmut Kern: Ich habe sozusagen ein klassisches Review durchgeführt, so wie es üblich ist: Man liest sich den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses durch, dann bespricht man das Prüfungsergebnis mit dem Prüfungsleiter durch – mit Frau Mag. Popp in dem Fall –, und wenn der Prüfungsleiter sagt, es sei da sozusagen alles in Ordnung, dann unterschreibt man den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das wird nicht ganz reichen, wenn **sie** sagt, dass alles in Ordnung ist. Sie werden sich doch auch vergewissert haben, ob das plausibel ist, was hier steht. *(Dr. Kern: Ja, ja, natürlich!)* Okay. *(Dr. Kern: Im Rahmen dieses Reviews gibt es auch ...)* Ja.

Sie haben schon selber gesagt, dass Sie Schwiegervater von Dr. Hallas sind. Das ist der Buchhalter und Bilanzersteller der AMIS.

Dr. Helmut Kern: Ja, ja, ich bin der Schwiegervater von Dr. Hallas.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dr. Keppert hat hier vorm parlamentarischen U-Ausschuss gesagt, dass man sich, wenn man die Buchhaltung bei einer Firma macht, einen befreundeten Wirtschaftsprüfer aussucht, damit der einen nicht quasi „aufblättelt“ vor dem Kunden – jetzt sehr profan gesprochen –, wenn man einen Fehler macht bei der Buchhaltung oder bei der Erstellung der Bilanz oder des Jahresabschlusses. – Was ist Ihre Meinung zu dieser Aussage?

Dr. Helmut Kern: Die muss etwas missverstanden worden sein, denn, wenn überhaupt eine Sorge besteht, dann kann sie aus meiner Sicht nur darin bestehen, dass man mögliche Steuerberatungsfehler aufdeckt.

Ich denke – ich habe das Protokoll gelesen –, er hat gemeint, man nimmt sich eine befreundete Kanzlei, damit der Wirtschaftsprüfer dort nicht Steuerberatungsfehler aufdeckt und möglicherweise das Steuerberatungsmandat wegnimmt, denn die Buchhaltung und die Erstellung der Bilanz können wir ihm sowieso nicht wegnehmen, denn dann gerieten wir ja in eine Unvereinbarkeit. Das heißt, auf dem Gebiet ist er ja, wenn man so will, im Hinblick auf Konkurrenzüberlegungen sowieso sakrosankt. Das heißt, diese Arbeit kann man ihm sowieso nicht wegnehmen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was sagen Sie zu dieser Aussage, so wie Sie sie interpretieren: Ist das so üblich?

Dr. Helmut Kern: Das ist *nicht* so üblich! Man nimmt jemanden und empfiehlt jemanden, wenn man von dessen Qualität überzeugt ist und dessen Arbeit schätzt, aber nicht deswegen, um sich eine Unterschrift ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Man hat aber durchaus auch jemanden Befreundeten lieber, von dem man weiß, der nimmt einem das Geschäft nicht weg – so, wie Sie das jetzt dargestellt haben.

Dr. Helmut Kern: Nein, noch einmal: Das Geschäft kann man ihm nicht wegnehmen, weil das ... (*Abg. Krainer: Die Steuerberatung schon, das haben Sie gerade selber gesagt!*) Die Steuerberatung theoretisch ja, aber die Steuerberatung hat mit der Jahresabschlussprüfung ursächlich nichts zu tun.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt aber, das ist durchaus üblich?

Dr. Helmut Kern: Nein, es ist nicht üblich, dass man aus den Motiven eine befreundete Kanzlei empfiehlt, wie das Dr. Keppert hier formuliert hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kennen Sie den Prüfbericht der Bundeswertpapieraufsicht 1999 über die AMV?

Dr. Helmut Kern: Nicht im Detail; ich weiß, dass es einen gibt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie kennen dann also schon das Summary, in dem unerlaubtes Halten von Kundengeldern festgehalten wird?

Dr. Helmut Kern: Das hat mir Frau Kollegin Popp erzählt, dass es das einmal gegeben hat, wobei sich dann im Nachhinein herausgestellt hat, dass dieses Konto irrtümlich quasi als internes Konto bei der Raiffeisenbank gehandelt wurde und die AMIS-Verantwortlichen, Geschäftsführer und Vorstände keinen Zugriff darauf hatten. – Das ist mein Wissensstand dazu.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie diesen Tatbestand bei Ihrer nächsten Prüfung einer besonderen Würdigung unterzogen? Oder haben Sie sich zufrieden gegeben mit dieser Aussage, oder hat Frau Popp das einer besonderen Würdigung unterzogen?

Dr. Helmut Kern: Frau Popp hat das natürlich geprüft, weil sie den Prüfungsbericht von der Gesellschaft bekommen und gekannt hat. Naturgemäß verfolgt man so einen Prüfungsbericht und setzt natürlich auch eigene Prüfungshandlungen dazu. Nachdem es ein Schreiben der Raiffeisenlandesbank in die Richtung gegeben hat, dass es sich dabei – ich sage es jetzt salopp – um einen Irrtum handelt, war das für uns in Ordnung. Nähere Details kann Ihnen da aber sicher Frau Popp sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich verstehe diesen Irrtum nicht. Die Frage ist doch: Entweder man hält Kundengelder oder nicht. Oder haben sie die irrtümlich gehalten?

Dr. Helmut Kern: Nein, man hat die Kundengelder *nicht* gehalten. (*Abg. Krainer: Was war am Konto?*) Das Konto hat auf AMIS gelautet, es war aber niemand zeichnungsberechtigt. Das heißt, ich kann über die Gelder nicht disponieren, wenn Gelder von Kunden auf diesen Konten eingezahlt wurden. Niemand konnte davon Gebrauch machen, indem zum Beispiel Überweisungen getätigt worden wären, sondern das wurde nur intern aus Sicht der Raiffeisenbank mit AMIS bezeichnet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Laut den Aufsichtsrichtlinien für Wirtschaftsprüfer, die ein WPDLU prüfen, muss man auch die internen Kontrollverfahren prüfen. Haben Sie das getan bei AMIS oder AMV?

Dr. Helmut Kern: Ja. Selbstverständlich haben wir das interne Kontrollsystem geprüft und auch für in Ordnung befunden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kennen Sie den Prüfbericht der FMA aus dem Jahr 2002?

Dr. Helmut Kern: Den kenne ich persönlich nicht; den hat Frau Mag. Popp gehabt. Das weiß ich mittlerweile, also nicht von damals, sondern erst jetzt weiß ich, dass sie ihn gehabt hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass darin bemängelt wird, dass es im Jahr 2000 *keine* interne Revision gab?

Dr. Helmut Kern: Nein. Da ich den Prüfungsbericht nicht kenne – tut mir leid –, kann ich dazu auch keine Auskunft geben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Ihre Mitarbeiterin hat Sie nicht darüber informiert, dass da die Probleme mit der internen Revision beanstandet werden? Oder ist Ihnen das jetzt nur nicht erinnerlich?

Dr. Helmut Kern: Wie gesagt, ich kann mich nicht erinnern. Der Prüfungsbericht – das ist fünf Jahre her. Es mag schon sein, dass mir Frau Popp damals gesagt hat, dass es entsprechende Feststellungen gegeben hat, aber ich kann mich jetzt im Detail nicht daran erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aus diesem Bericht von Seite 15, da steht – ich zitiere –:

Aus den oben angeführten Feststellungen ergibt sich, dass das Unternehmen bis Juni 2001 über keine Revisionseinrichtung verfügte, die die Zweckmäßigkeit und die Anwendung der Regeln für persönliche Transaktionen eigener Mitarbeiter vom Juni 2001 vor Juni 2001 geprüft hätte, sodass durch diese Vorgangsweise der Verdacht eines Verstoßes gegen § 18 WAG besteht ... – et cetera, et cetera.

Dr. Helmut Kern: Es tut mir leid, ich kenne den Bericht leider nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich meine, wenn Sie hier immer testieren und die Plausibilität erwägen, lassen Sie sich ... – Schauen Sie sich dann nicht zumindest

das Executive Summary an von derartigen Prüfberichten? Ich meine, die gibt es ohnehin nicht jedes Jahr, und das Executive Summary, die Zusammenfassung und die Prüfungsfeststellungen, das sind zwei Seiten. Das ist ja wohl nicht zu viel verlangt, wenn man einen Bericht liest, dass man sich das anschaut.

Dr. Helmut Kern: Noch einmal: Für die Prüfung verantwortlich war Frau Mag. Popp, die sich das **selbstverständlich** angesehen hat. Wir machen keine ... (*Abg. Krainer: Wenn Sie unterschreiben, sind Sie schon auch verantwortlich!*) Wir machen keine Doppelprüfungen! Wir schauen uns im Wesentlichen den Prüfungsbericht an, unseren Prüfungsbericht, und besprechen das Prüfungsergebnis. Und wenn sich da keine erheblichen Feststellungen ergeben, die für eine Einschränkung oder gegen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk sprechen, dann unterschreibt der Review-Partner.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was ich nicht für ganz zulässig erachte, ist das, was hier öfters passiert: Immer sind die ganz unten verantwortlich, und die ganz oben haben sich immer nur auf das verlassen, was die ganz unten gesagt haben. Dann drehen wir doch einfach einmal die Gehaltspyramide um! Wenn die unten ohnehin die ganze Verantwortung tragen, wieso verdienen die dann so wenig, wohingegen die, die immer nur unterschreiben, weil die Unteren ihnen sagen, es sei alles in Ordnung, die verdienen dann das große Geld. Das macht irgendwie wenig Sinn. In Wahrheit ist doch Ihre Unterschrift mehr wert als die Ihrer Mitarbeiterin, denn Sie sind ja der Chef.

Dr. Helmut Kern: Ja, das ist Ihre persönliche Ansicht dazu.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind Sie nicht der Chef von Frau Popp?

Dr. Helmut Kern: Ich bin nicht der Chef von Frau Popp, denn Frau Popp war im fraglichen Zeitraum genauso Geschäftsführerin wie ich Geschäftsführer der BDO Auxilia war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wozu unterschreiben Sie das dann überhaupt?

Dr. Helmut Kern: Weil das – ich habe versucht, dies eingangs darzustellen – bei uns so organisiert ist, dass eben jemand, der hauptverantwortlich für die Prüfung ist, der als so genannter Prüfungsleiter fungiert, die Verantwortung für die Prüfungsarbeit trägt und dann ein Zweiter als Review-Partner unterschreibt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ein Seniorpartner?

Dr. Helmut Kern: Ein Seniorpartner. In diesem Fall ein Seniorpartner.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Sie sind also ein Seniorpartner?

Dr. Helmut Kern: Ich bin ein Seniorpartner.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Frau Popp ist auch ein Seniorpartner? (*Dr. Kern: Nein!*) – Also Sie stehen in der internen Hierarchie über Frau Popp?

Dr. Helmut Kern: Vom Alter her, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass seitens der FMA bemängelt wurde, dass diese Revisionseinrichtung erst seit Jänner 2001 besteht, **Sie hingegen** für das gesamte Jahr 2000 bereits das Bestehen dieser Einrichtung bestätigt haben. Ist das üblich, dass Sie etwas bestätigen, dass dann ein, zwei Jahre später seitens der FMA als **nicht existent** bezeichnet wird?

Dr. Helmut Kern: Das ist durchaus *nicht* üblich, aber noch einmal: Ich kann hier zu den einzelnen Punkten keine Stellungnahme abgeben, weil ich den Bericht im Detail nicht kenne, also im Detail ... – Ich kenne ihn nicht. Entschuldigung!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kennen Sie ihn oberflächlich oder gar nicht?

Dr. Helmut Kern: Nein, ich sagte, ich kenne ihn *nicht*, und ich habe mich entschuldigt dafür, dass ich gesagt habe: nicht im Detail.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im gesonderten Aufsichtsbericht zum 31. Dezember 2002 halten Sie den Spaltungs- und Übernahmevertrag fest, den es gegeben hat, als sich die AMIS gespalten hat, womit die AFC quasi abgespalten wurde. Haben Sie diesen Vertrag geprüft und rechtlich gewürdigt?

Dr. Helmut Kern: Selbstverständlich ist der geprüft worden, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wo befand sich gemäß diesem Vertrag die *Hauptverwaltung* sowie sämtliche Funktionen, die Gegenstand der Konzessionserteilung waren?

Dr. Helmut Kern: Das tut mir leid, das weiß ich zu wenig, weil ich das persönlich ... Noch einmal: Ich habe das persönlich nicht geprüft. Ich kann mich daran nicht erinnern, weil ich – noch einmal – der Review-Partner war. Ich kann mich an die einzelnen Prüfungshandlungen nicht erinnern, weil ich sie nicht gemacht habe. Ich kann Ihnen auch zum Spaltungsvertrag keine Auskunft geben, weil ich nicht ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich mich da kurz einmischen: Von wem stammt denn dann die Erklärung, die Sie uns da schriftlich ausgeteilt haben, wenn Sie keine Ahnung haben? Von Ihnen?

Dr. Helmut Kern: Die hat im Wesentlichen Frau Mag. Popp erarbeitet.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aha, das ist also die Erklärung von Frau Mag. Popp. Und wissen Sie, was da drinnen steht?

Dr. Helmut Kern: Hier meinen Sie, oder wie?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das, was Sie uns heute verteilt haben. Wenn Sie sagen, Sie haben *kein* Wissen darüber ...

Dr. Helmut Kern: Moment: Ich habe selbst keine Prüfungshandlungen gesetzt, sondern geprüft hat Frau Mag. Popp. Ich kann Ihnen daher leider über gewisse Details keine Auskunft geben, weil sie mir nicht bekannt sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie teilen uns da Leseübungen aus. Wir nehmen das sicherlich ernst und werden das dann durchlesen. Aber: Sie haben es schon beantwortet: Das ist gar nicht Ihre Stellungnahme!

Dr. Helmut Kern: Das ist die Stellungnahme der **BDO Auxilia**. Das ist eine **Sachverhaltsdarstellung**, in der wir versucht haben, einige Punkte aufzuzeigen, die immer wieder diskutiert wurden. Unsere Verantwortung als Abschlussprüfer und alle anderen Themen, die ich kurz erläutert habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich nehme ja an, Sie haben uns *Ihre* Erklärung übergeben. Da steht zum Beispiel auf Seite 2:

„Alle Zahlungsströme von der Depotbank an Investmentfonds bzw. an Dritte bzw. Auszahlungen aus Investmentfonds konnten daher durch uns als Abschlussprüfer der österreichischen AMIS-Gesellschaften niemals überprüft werden.“

Wie können Sie das feststellen, wenn Sie das nicht wissen? Oder wie können Sie das sagen?

Dr. Helmut Kern: Weil der Abschlussprüfer einer österreichischen Vertriebsgesellschaft, die Zahlungsvorgänge, die im Ausland durch die Depotbank abgewickelt werden, **selbstverständlich** nicht prüfen kann. Das konnte auch Frau Mag. Popp nicht prüfen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ich lege Ihnen jetzt zwei Bewertungen der AMIS AG vor: die eine zum 31. Dezember 2001, die Sie gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer Keppert, glaube ich, erstellt haben. Da kommen Sie zum Schluss, dass die AMIS einen Wert von knapp 200 Millionen Schilling hat. Ich glaube, das ist unmittelbar vor dem Börsegang. Und zwei Jahre später machen Sie ohne Keppert ein ähnliches Gutachten zum 31. Dezember 2003. Da kommen Sie zu einem ganz anderen Ergebnis.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Können Sie uns bitte diese beiden Gutachten erläutern? Ich glaube, Sie haben beide unterschrieben, wenn ich das richtig im Kopf habe?

Dr. Helmut Kern: Ja, ja das stimmt. Die Gutachten kommen deswegen zu anderen Ergebnissen, weil die Planungsrechnungen, die uns seinerzeit vom Vorstand für diese Perioden vorgelegt wurden und von uns auf Plausibilität, so wie es dem berufsüblichen Grundsätzen entspricht, überprüft wurden, zu völlig anderen Ergebnissen geführt haben, sprich die Ertragsaussichten mit Stichtag 31. Dezember 2001 völlig andere waren als zum Stichtag 31. Dezember 2003. Naturgemäß ist das Ergebnis, der Wert einer Unternehmung, wenn es schon Ertragseinbußen gegeben hat, deutlich geringer als in Zeiten, als noch entsprechend höhere Erträge prognostiziert wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie ist denn das Verhältnis der Unternehmenswerte in den beiden Gutachten? Also beim einem kommen Sie auf 200 Millionen Schilling ... *(Dr. Kern: Na ja, es kommt auch darauf ...)* – Auf welchen Wert schätzen Sie die Firma zwei Jahre später ein?

Dr. Helmut Kern: 190 Millionen Schilling ist der eine Wert zum 31. Dezember 2001, 193 Millionen Schilling und dann, glaube ich *(blättert in seinen Unterlagen)*, 2,2 Millionen €.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, das Verhältnis ist zirka 2 Millionen € zu 14 Millionen €?

Dr. Helmut Kern: In etwa, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, der Wert der AMIS AG ist innerhalb von zwei Jahren auf ein Siebentel geschrumpft.

Dr. Helmut Kern: Ja. Das ist aber nicht außergewöhnlich, wenn die Ertragsaussichten entsprechend runterfallen, dann ist es nachvollziehbar, dass der Wert entsprechend absinkt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): War das auch so?

Dr. Helmut Kern: Natürlich! Ich war ja der Überzeugung, dass das auch richtig war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Frage zu Ihrem Gutachten 2001 ex post betrachtet: War die Firma wirklich 193 Millionen ATS wert zu dem Zeitpunkt? **Ex post** betrachtet!

Dr. Helmut Kern: Ex post betrachtet auf Grund der damals vorgelegten Zahlen, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Zahlen werden Sie ja überprüft haben auf Plausibilität?

Dr. Helmut Kern: Ja, die haben wir damals auf Plausibilität überprüft, und deswegen sind wir auch auf Grund des damaligen Wissenstandes zur Auffassung gelangt, dass dieser Unternehmenswert richtig ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie haben Sie die Angaben auf **Plausibilität** überprüft?

Dr. Helmut Kern: Wie es eben im Rahmen einer Unternehmensbewertung üblich ist, indem man versucht, auf Grund der Entwicklung der Vergangenheit auf Plausibilität zu checken, ob diese Erwartungshaltungen, die im Businessplan ihren Niederschlag gefunden haben, der Realität entsprechen **könnten**.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben sich das Provisionssystem der AMIS-Gruppe genau angeschaut?

Dr. Helmut Kern: Das Provisionssystem der AMIS haben wir uns als Wirtschaftsprüfer natürlich angesehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und das Provisionssystem der AMIS war absolut in Ordnung?

Dr. Helmut Kern: Zum damaligen Informationsstand war es natürlich in Ordnung. Heute hören wir, dass es angeblich gewisse Zahlungen aus Kundengeldern gegeben hat, die seinerzeit nicht ordnungsgemäß als Provisionserlöse hätten verbucht werden dürfen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In welchem Verhältnis sind die Provisionserlöse zu den gesamtveranlagten Geldern gestanden?

Dr. Helmut Kern: Der Wissensstand, den wir gehabt haben, ist, dass unter veranlagten Geldern nicht das einzelne Depot während eines Jahres herangezogen wurde. Es gab die Informationen, die wir im Lagebericht gehabt haben, wo das gesamte verwaltete Vermögen angegeben wurde, inklusive der sogenannten Sparpläne. Es waren meiner Erinnerung nach in etwa 270, 280 Millionen € verwaltetes Vermögen, und die Provisionserträge waren 9 oder 10 Millionen €, in der Größenordnung zwischen 3 bis 5 Prozent des verwalteten Vermögens.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Kern, eine sehr allgemeine Frage, die ich auch schon Ihrem Schwiegersohn gestellt habe: Wir stehen hier als Ausschuss unter folgendem Eindruck: Jede Auskunftsperson erklärt, was an sich verständlich ist, für ihren Bereich: Ich habe das alles korrekt gemacht, ich habe nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt! Trotzdem ist das bei der AMIS passiert, was passiert ist.

Jetzt frage ich Sie: Auf Grund Ihrer langjährigen Erfahrung, wo würden Sie da Lücken oder Mängel sehen, dass das passieren kann, obwohl jeder für sein Kasterl sagt: Ich habe aber eh alles korrekt und bestens gemacht!? Sie sind ein erfahrener Mann, Seniorpartner, jahrzehntelang in diesem Bereich tätig. Können Sie sozusagen uns Laien sagen: Wie kann dann so etwas passieren? Jeder hat gesagt: Mein Kasterl habe ich ordentlich ausgefüllt, ich bin aus dem Schneider! Und trotzdem ist das passiert. – Das ist eine gute Frage, nicht?

Dr. Helmut Kern: Das ist eine gute Frage, und diese Frage habe ich mir im Nachhinein natürlich auch schon gestellt: Was hätten wir möglicherweise anders machen können, anders machen sollen, damit das nicht passiert wäre? Es ist ja völlig logisch, dass man sich diese Frage stellt.

Für mich ist einer der Ansatzpunkte, den man sich vielleicht überlegen sollte, bei der Depotveranlagung zu sehen, denn das Geld jedes einzelnen Kunden ist gesammelt

worden und ist auf die Depotbank überwiesen worden. Und die Depotbank hat dort sogenannte Sammelurkunden angelegt, das heißt, diese berühmten „Omnibuskonten“, wie sie heißen, und da wäre vielleicht ein Ansatz, nämlich: Wenn man das nicht erlauben würde, dann würde da vielleicht eine Gefahr ausgeschaltet werden, denn wenn jeder einzelne Kunde einen Depotauszug bekommt, dann können nicht vorher irgendwelche Provisionen davon abgezweigt werden, denn dann müsste eigentlich der Kunde auf seinem Depotauszug sehen können, wie sein Geld verwaltet wurde. Und wenn da unerklärliche Differenzen auftauchen sollten, dann hätte er die Chance, nachzufragen. Dadurch könnten solche Dinge vielleicht hintangehalten werden.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das heißt, sofern ich es richtig verstehe: Es sollte eine neue Bestimmung geben, dass jeder Einzelanleger einen Depotauszug bekommt. (*Dr. Kern: Genau!*) Müssten da wir als Gesetzgeber tätig werden?

Dr. Helmut Kern: Meines Erachtens ja, denn die Bestimmungen gibt es in dieser Form nicht. Wenn Sie Wertpapiere bei einer österreichischen Bank kaufen, dann kriegen Sie automatisch einen Depotauszug, wo Ihre Vermögenswerte, Aktienwertpapiere und so weiter, aufgezeigt werden, und Sie können dann relativ leicht überprüfen, welche Spesen Ihnen da abgezogen wurden. Das war in diesem Fall nicht gegeben, denn man hat dann quasi nur eine Art Kontoinformation bekommen, aber nicht im Original von der Depotbank im Ausland.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Für mich persönlich ist es überhaupt unvorstellbar, dass jemand sein Geld anlegt und nicht regelmäßig Auszüge bekommt.

Meinen Sie, dass unser Gesetzgeber das in das Gesetz hineinschreiben sollte? In diesem Fall wäre es die AMIS, denn die AMIS wäre verpflichtet gewesen, einen Depotauszug aus Luxemburg zu verlangen und dem Anleger zu geben. Ist das richtig?

Die Luxemburger kann ich ja als Gesetzgeber in Österreich dazu nicht verpflichten.

Dr. Helmut Kern: Nein, nicht verpflichten, aber ich kann zumindest sagen: Es muss der österreichische Vertriebsapparat dafür Sorge tragen, dass die ausländische Bank in Luxemburg dem einzelnen Kunden einen Depotauszug zusendet. (*Abg. Krainer: Die FMA hat behauptet, dass genau das passiert! Das steht im Prüfbericht drinnen, dass das passiert! – Abg. Dr. Stummvoll: Ungeprüft! – Abg. Krainer: Aber im Prüfbericht steht das so drinnen, als ob sie das festgestellt hätten!*)

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Sie haben gesagt, für die Bilanz 2004 haben Sie nicht mehr uneingeschränkte Bestätigungsvermerke gehabt. (*Dr. Kern: Ja!*) – Ist das jener Zeitpunkt, zu welchem Sie erstmals auch erfahren haben, was es dort für Malversationen gibt? (*Dr. Kern: Richtig, ja!*) – Ab dem Jahr 2005?

Dr. Helmut Kern: Genau! Wir haben im Laufe des Jahres 2004, genauer gesagt, im Herbst 2004, erfahren, dass die luxemburgische Aufsichtsbehörde CSSF eine Suspendierung oder Kontensperre, wie das manchesmal auch bezeichnet wird, über die beiden Fonds verhängt hat und der Handel mit den Fonds damit eingestellt war.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ist es richtig, dass von AMIS-Anlegern Schadenersatzklagen gegen Ihre Firma erhoben wurden?

Dr. Helmut Kern: Es gibt derzeit eine Klage über einen Betrag von 25 000 €, glaube ich (*Abg. Krainer: 36 000 €!*) 36 000 € – Entschuldigung!

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Und wie steht das?

Dr. Helmut Kern: Da wird demnächst ein Sachverständiger bestellt.

Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP): Ich habe da eine Zusatzfrage: Wann wurden diese Schadenersatzklagen eingebracht?

Dr. Helmut Kern: Ich glaube, gegen Jahresende 2006, Dezember 2006.

Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP): Eine Frage zur Ergänzung zu der Frage des Kollegen Stummvoll, wo er gefragt hat, wie man das vermeiden könnte: Es wurde schon bei der vorherigen Befragung Dr. Hallas gefragt, wohin dieses Geld hätte hinkommen können. – Können Sie da eine Vermutung anstellen?

Dr. Helmut Kern: Ich kann keine Vermutung anstellen. Ich sehe nur, dass viele von den Provisionen ... – Das, was wir geprüft haben, ist der österreichische Jahresabschluss, und da wurden in einer Größenordnung von etwa 50 Prozent bis zwei Drittel dieser vereinnahmten Provisionen an die entsprechenden Franchisenehmer wieder ausbezahlt.

Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP): Also der Großteil ist in Provisionen gegangen?

Dr. Helmut Kern: Der Großteil dieser Gelder, der vereinnahmten Provisionen ist wieder in den Vertriebsapparat geflossen, und zwar in der Größenordnungen von bis zu zwei Drittel.

Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP): Es geht ja um 60 Millionen.

Dr. Helmut Kern: Zwei Drittel davon, also 40 Millionen, hat der Vertriebsapparat dafür bekommen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich gehe davon aus, dass Sie sehr gewissenhaft die Vorschriften des Wertpapieraufsichtsgesetzes prüfen, wenn es um die Erstellung der gesonderten Prüfberichte geht.

Im ersten Prüfbericht, der von der BDO Auxilia gemacht wurde, und zwar betreffend das Jahr 2000, wird festgehalten, dass die Organisationspflichten des § 18 erfüllt werden. Es war im Jahr 2001, als dieser Bericht erstellt wurde.

Jetzt springe ich in das Jahr 2002 zum Prüfbericht der Finanzmarktaufsicht, der von Frau Maricic erstellt wurde. Und Frau Maricic führt in diesem Prüfbericht aus, dass Einrichtungen dieser Art erst seit 2001 bestehen, dass hier die Organisationspflichten des § 18 offensichtlich nicht erfüllt worden sind.

Ich darf aus dem Prüfbericht der Finanzmarktaufsicht zitieren:

Aus den oben angeführten Feststellungen ergibt sich, dass das Unternehmen bis Juni 2001 über keine Revisionseinrichtungen verfügte, die die Zweckmäßigkeit und die Anwendung der Regeln für persönliche Transaktionen eigener Mitarbeiter vor Juni 2001 geprüft hätten, sodass durch diese Vorgangsweise der Verdacht eines Verstoßes gegen § 18 WAG besteht. – Zitatende.

Was sagen Sie dazu?

Dr. Helmut Kern: Ich kann nur nochmals betonen: Mir ist der Prüfungsbericht der FMA nicht bekannt. Ich kann nur allgemein dazu antworten, dass wir selbstverständlich nach den entsprechenden berufsrechtlichen Vorschriften geprüft haben. Wir haben im Jahr 2001 das Jahr 2000 geprüft, sind nach dem, was zu prüfen war, vorgegangen, und es gab keine Beanstandungen. Kleinere Beanstandungen kann es immer wieder geben, die von der FMA zwar immer wieder in einem Prüfungsbericht festgehalten werden, aber es wird der Gesellschaft auch immer wieder die Möglichkeit eingeräumt, diese Mängel zu beheben. Es ist nicht so, dass man automatisch sagt, die FMA zieht nicht die Konsequenz und sagt, die Gesellschaft verliert deswegen ihre Konzession.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich möchte Ihnen schon vorhalten, dass es sich nicht um einen kleineren Mangel gehandelt hat, sondern es wird im Bericht der FMA eindeutig festgestellt, dass das Unternehmen bis Juni 2001 über keine Revisionseinrichtung verfügt. Wie können Sie hier behaupten, dass das eine kleinere Übertretung gewesen wäre? Sie haben überdies gesagt, Sie nehmen an. Na ja, annehmen ist eine Sache, und prüfen ist eine andere Sache.

Dr. Helmut Kern: Ich gebe Ihnen schon recht. Ich sage noch einmal: Ich kenne den Prüfungsbericht leider nicht und kann daher auch zu den Prüfungshandlungen, die uns zu der Meinung haben kommen lassen, dass das sehr wohl in Ordnung war, keine Auskunft geben. Ich habe es nur als Beispiel genannt, dass die FMA des Öfteren Feststellungen trifft und immer wieder auch der Gesellschaft Gelegenheit gibt, diese Feststellungen innerhalb einer bestimmten Frist auch zu beheben, was in der Regel dann auch umgesetzt wird. Und damit ist dann diese erste Prüfungsfeststellung repariert.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich kann Ihnen, ganz ehrlich gesagt, leider nicht folgen, dass kleinere Mängel in der Regel behoben werden. Sie kennen diesen Prüfbericht der FMA nicht. Wie wollen Sie dann überhaupt die Prüfung von Mängeln und deren Behebung überprüfen, wenn Sie gar nicht wissen, worin die Mängel bestehen, da Sie bereits im gesonderten Prüfbericht 2000 festgestellt haben, dass der § 18 ohnehin erfüllt wird. Das ist mir unerklärlich!

Dr. Helmut Kern: Noch einmal: Das heißt nicht, dass die BDO Auxilia das nicht kennt. Nur ich ad personam kenne es nicht! Ich habe nicht behauptet, dass die Frau Mag. Popp und die BDO Auxilia das nicht gemacht haben. Ich gehe davon aus, dass die Frau Popp ordnungsgemäß geprüft hat. Nur: Ich kenne den Prüfungsbericht der FMA nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Zunächst haben Sie aber zu einer Verteidigungsrede der BDO Auxilia angesetzt. Jetzt hört sich das etwas anders an, wo Sie sagen: Ich nehme an, dass die Frau Mag. Popp das geprüft hat und hier ordnungsgemäß vorgegangen ist! Das ist etwas ganz anderes als die erste Erklärung, die Sie abgegeben haben.

Aber ich halte fest, dass Sie diesen Tatbestand nicht geprüft haben und dass Sie diesen Prüfbericht der FMA aus dem Jahre 2002 und die vermutete Nichteinhaltung oder den vermuteten Verstoß gegen § 18 nicht kennen.

Ich komme zu einer weiteren Sache im Zusammenhang mit dem Wertpapieraufsichtsgesetz und einem Vorhalt, den ich der Klagsschrift von Dr. Christandl & Partner entnehmen kann – das ist der Rechtsanwalt, der die Geschädigten von AMIS vertritt –, und der schreibt in dieser Klagsschrift oder dem Entwurf der Klagsschrift – was auch immer das ist – auf Seite 19 Folgendes:

Ferner gilt aufzuzeigen, dass die von BDO Auxilia angefertigten und von der AFC der FMA vorgelegten gesonderten Aufsichtsberichte keinesfalls den normativen Vorgaben des § 23 WAG entsprochen haben. Weder im Aufsichtsbericht vom 31.12.2002 noch jenem vom 31.12.2003 sind die Wertpapierdienstleistungen ob der angebotenen Produktpalette kategorisiert dargestellt, geschweige denn, dass sämtliche Geschäftspartner genannt sind, mit denen Kooperationsverträge bestehen, sodass dem § 23 WAG keinesfalls Genüge getan wurde. Eine entsprechende Reaktion seitens der FMA ist auch nicht erfolgt. – Zitatende.

Was sagen Sie zu diesem Vorhalt: dass Sie sozusagen auch den § 23 WAG in Ihren gesonderten Prüfberichten nicht ausreichend beachtet haben?

Dr. Helmut Kern: Das ist eine Behauptung, die ich so nicht teilen kann.

Noch einmal: Ich gehe davon aus, dass die Kanzlei und die Frau Mag. Popp ordnungsgemäß geprüft haben. Und wenn jetzt jemand einen Vorwurf erhebt, dann müsste man sich das zuerst einmal ansehen, ob das wirklich berechtigt ist. Ich gehe aber eindeutig davon aus, dass es nicht der Fall ist, dass dieser Vorwurf zu Recht besteht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber wissen tun Sie es nicht! Sie gehen davon aus. Das heißt, Sie nehmen das an.

Dr. Helmut Kern: Ich nehme das an, ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das ist etwas anderes als sozusagen eine Aussage, Sie gehen davon aus, dass hier ordnungsgemäß geprüft wurde. Sie schieben sozusagen die Schuld jetzt auf den Christandl und sagen: Er muss nachweisen, dass...! Er hält Ihnen aber das vor. – Und ich sage: Sie müssen nachweisen, dass das ordnungsgemäß von Ihrer Kanzlei geprüft worden ist! Sie antworten mir dann: Ich gehe davon aus!

Dr. Helmut Kern: Ich bin überzeugt davon, dass wir diesen Nachweis werden erbringen können, dass wir ordnungsgemäß geprüft haben und dass sich die Vorwürfe als haltlos herausstellen werden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Kann ich davon ausgehen, dass Sie diesen Nachweis dem Ausschuss vorlegen werden?

Dr. Helmut Kern: Selbstverständlich! Ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Gut. Dann werden wir der Dinge harren, die da auf uns zukommen.

Nun möchte ich zu einem dritten Bereich kommen, und zwar haben Sie und die Frau Mag. Popp an den Ausschuss, konkret an Herrn Dr. Graf, am 4.1. ein Schreiben gesandt, in dem es unter anderem heißt, dass ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen selbst keine Kundengelder halten darf. – Eh klar!

Jetzt gibt es aber hier auf Seite 2 zu dieser Aussage eine Fußnote 2, und in dieser Fußnote steht – ich zitiere –:

Die Einhaltung dieser Bestimmung wurde von uns selbstverständlich überprüft. Nach unseren Informationen hat es anfänglich vereinzelte diesbezügliche, bei Prüfungen aufgedeckte Verstöße gegeben, die ausnahmslos saniert wurden. – Zitatende.

Wenn ich mir die Geschichte von AMIS und die Prüfberichte ab dem Jahr 1999 rückblickend anschau, so kann ich sagen: Es ist die Geschichte der AMIS zwischen 1999 und 2004 eine Geschichte des Haltens von Kundengeldern. Das zieht sich sozusagen durch die gesamte Phase durch. Und in diesem Zusammenhang verstehe ich ehrlich gesagt nicht, wie Sie in dieser Fußnote 2 behaupten können, dass anfänglich vereinzelte, bei Prüfungen aufgedeckte Verstöße ausnahmslos saniert worden seien.

Dr. Helmut Kern: Faktum ist, dass uns meiner Erinnerung nach nur zwei Fälle bekannt sind. Das war die bereits zitierte Raiffeisenbank, und eine zweite war, glaube ich, irgendeine burgenländische Bank, wo es Probleme in Richtung Halten von Kundengeldern gegeben hat. Es hat sich im Fall Raiffeisen herausgestellt, dass es nur ein internes Konto war, und das war dann im Nachhinein quasi saniert. Der zweite Fall hat sich ebenfalls dann als saniert herausgestellt. Sonst hat es unseren Informationen nach keine Probleme mit dem Halten von Kundengeldern gegeben. Zumindest aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen war das nicht der Fall.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wie erklären Sie sich dann, dass es 1999 eine Verwaltungsstrafe gegeben hat? Wie erklären Sie sich dann, dass im Prüfbericht der damaligen Bundeswertpapieraufsicht festgehalten wurde diesbezüglich, dass sämtliche Auflagen ignoriert worden sind? Wie erklären Sie sich dann, dass etwa im Jahr 2002 diese burgenländische Anlagebank ihre Tätigkeit wieder aufgenommen hat? Das steht doch eindeutig im Widerspruch zu dem, was Sie hier in Ihrer Fußnote 2 geschrieben haben und jetzt auch hier in den Ausführungen gegenüber diesem Ausschuss vertreten haben. Ich kann das, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen.

Dr. Helmut Kern: Die Burgenländische Kreditbank, ich glaube, so hat sie geheißen, war einer dieser Fälle, wo es Einzahlungen gegeben hat auf Konten, und diese Einzahlungen wurden sofort weitergeleitet, und das wurde dann entsprechend saniert, weil die Konten dann geschlossen wurden. Allerdings – das ist mein Wissensstand – war es ein oder eineinhalb Jahre, wo das Konto noch bestanden hat, ohne Bewegung. Und das war ein Fehler, den auch die FMA zu Recht festgestellt hat. Nachdem es aber keine Bewegungen darüber gegeben hat, war das im Nachhinein dann unproblematisch.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): In Wirklichkeit hat es immer wieder Bewegungen gegeben, und es hat immer wieder die Aufforderung seitens der FMA gegeben, die Konten zu schließen, und es hat immer wieder seitens AMIS die Ausrede oder irgendeine Art von Ausrede gegeben, warum dieses Konto gerade nicht geschlossen wurde. Von einer restlosen Beseitigung oder einer ausnahmslosen Sanierung, wie Sie da gesprochen haben, kann in Wirklichkeit nicht die Rede sein.

Dr. Helmut Kern: Mir sind die Aufforderungen seitens der Finanzmarktaufsicht nicht bekannt, dass es ununterbrochen, so wie Sie es gesagt haben, Aufforderungen der Finanzmarktaufsicht gegeben hat.

Für uns hat sich das nach unserem Wissensstand so dargestellt: Da hat es ein Problem gegeben, das war kurzfristig vorhanden, die Gelder sind aber sofort weitergeleitet worden, und das Konto ist dann, zugegebenermaßen einige Zeit später erst, wieder geschlossen worden. Und der zweite Fall, der uns bekannt ist, das ist dieses Konto bei der Raiffeisen Landesbank, wo die Raiffeisen Landesbank bestätigt hat, dass nur intern die Kontobezeichnung auf AMIS gelautet hat und niemals jemand von AMIS verfügungsberechtigt war. Das heißt, das war von vornherein kein Halten von Kundengeldern.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben gesagt, für Sie hat sich die Situation so dargestellt. Welche Informationen haben Sie diesbezüglich eigentlich eingeholt?

Dr. Helmut Kern: Im Fall der Raiffeisen Landesbank ist uns das Schreiben der Raiffeisen Landesbank vorgelegt worden, in dem die Raiffeisen Landesbank bestätigt hat, dass es sich eindeutig um eine interne Kontobezeichnung auf AMIS ... – Beziehungsweise wurden im Rahmen der Prüfung auch Bankbriefe ausgesendet.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Von wem haben Sie das Schreiben gehabt? Von wem wurden die Bankbriefe ausgesendet?

Dr. Helmut Kern: Die Bankbriefe werden vom Wirtschaftsprüfer ausgesendet, an jene Banken, die in Geschäftsverbindung mit der betreffenden Gesellschaft stehen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und die Raiffeisenbank hat Ihnen was zurückgeschrieben?

Dr. Helmut Kern: Die Raiffeisenbank hat dann zurückgeschrieben, dass das Konto, um das es hier geht, nur eine interne Bezeichnung AMIS gehabt hat und dass niemand

verfügungsberechtigt war. Das ist mein Informationsstand. (Abg. **Krainer**: *Irgendwer muss ja verfügungsberechtigt gewesen sein!*)

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Entschuldigen Sie, ein Konto, über das niemand verfügungsberechtigt ist, was ist das überhaupt?

Dr. Helmut Kern: Nein, dass von AMIS niemand verfügungsberechtigt war.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wer ist dann über dieses Konto verfügungsberechtigt?

Dr. Helmut Kern: Die Depotbank in Luxemburg. Das gehört ja der Depotbank. Das Geld gehört ja in dem Moment, in dem der Kunde einzahlt, natürlich nicht AMIS, sondern das zahlt er ein auf ein Verrechnungskonto oder Bankkonto einer österreichischen Bank, und verfügungsberechtigt ist die Depotbank.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, aber das ist dann eine Art treuhändischer Zwischenschritt, der ja eigentlich nicht erlaubt ist. (Dr. **Kern**: *Wieso? Darf die Depotbank ...?*) Die Kundengelder müssen doch unverzüglich auf ein Luxemburger Konto überwiesen werden, aber nicht auf ein Zwischenkonto irgendwo bei der Raiffeisenbank, wo in Wirklichkeit nicht nachprüfbar ist, was dort mit diesen Beträgen passiert.

Dr. Helmut Kern: Wieso? Die Depotbank hat ein Konto bei der Raiffeisenbank eröffnet. Die luxemburgische Depotbank hat Konten gehabt – mein Erinnerungsstand ist, da waren ja verschiedene Banken involviert –, die hat jeweils ein Konto bei der Raiffeisenbank, bei anderen großen Instituten, und auf dieses Konto, über das die Depotbank verfügungsberechtigt war, haben die Kunden eingezahlt. Damit ist es in der Verfügungsberechtigung der Depotbank, nur hat die Raiffeisen Landesbank das intern als AMIS-Konto bezeichnet, weil es ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber zumindest bei der Bank hat das Konto auf AMV oder AMIS gelautet. (Dr. **Kern**: *Sage ich ja!*) – Da war das doch zumindest anders.

Dr. Helmut Kern: Die Raiffeisen Landesbank hat aber bestätigt, dass AMIS nur eine interne Bezeichnung war. Aber verfügungsberechtigt war niemand von AMIS, sondern war eben die Depotbank. Das heißt, es war kein Halten von Kundengeldern im Auftrag und im Namen und auf Rechnung der AMIS.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wie war das bei der burgenländischen Bank?

Dr. Helmut Kern: Das kann ich zu wenig sagen, weil, wie gesagt, der Raiffeisen Landesbank-Fall ist mir bekannt, zu dem anderen muss ich leider sagen, dass ich dazu keine eigenen Erfahrungen habe. Das weiß ich nur aus den Gesprächen mit der Frau Mag. Popp.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber zuvor haben Sie gesagt, Sie gehen davon aus, dass das alles restlos saniert worden ist. In Wirklichkeit reduziert sich jetzt Ihre Aussage auf die Raiffeisen Landesbank, nicht aber auch auf die Bank im Burgenland.

Dr. Helmut Kern: Nein, das reduziert sich nicht. Wenn meine Kollegin, Frau Mag. Popp, mir sagt, das ist restlos saniert, dann ist es saniert für mich, auch wenn ich keine eigene Wahrnehmung habe.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Für Sie. Dann stellt sich aber immer noch die Frage, warum es dann Beanstandungen von Seiten der FMA gegeben hat. Dann sind ja diese Widersprüche letztlich nicht ausgeräumt. Dass das für Sie so sein

mag, mag schon in Ordnung sein, wie ich überhaupt den Eindruck habe, dass für die Buchhalter, Jahresabschlussersteller, Wirtschaftsprüfer, Finanzmarktaufsicht vieles so in Ordnung ist, dass man sich am Ende des Tages wundern muss, warum AMIS eigentlich in den Konkurs gegangen ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. Ich glaube, das war jetzt eine Feststellung.

Ich habe noch eine Frage zum Gutachten 2004. In welchem Zusammenhang wurde dieses Gutachten im April 2004 eigentlich erstellt? Wissen Sie das noch? Wie lautete der Auftrag, und wer hat ihn erteilt?

Dr. Helmut Kern: Entschuldigen Sie, ich darf nur in dem Gutachten nachsehen. – Es geht um die Feststellung des Wertes des Aktienpaketes von Herrn Loidl.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, so ist es.

Dr. Helmut Kern: Ich nehme an, Sie sprechen das an, dass der Herr Loidl in einem Scheidungsprozess war, und das war auch der Anlass für die Feststellung des Unternehmenswertes zum 31.12.2003.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kennen Sie das E-Mail, das Dietmar Böhmer für seinen Freund Loidl an die Frau Mag. Popp am 12. März 2004 um 10.54 Uhr geschickt hat? Ist Ihnen der Inhalt bekannt?

Dr. Helmut Kern: Mir ist der Inhalt bekannt, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich zitiere:

Sehr geehrte Frau Mag. Popp!

Ich hätte eine ungewöhnliche Bitte an Sie. Mein Freund, Kompagnon, Ex-Vorstandskollege und nunmehriger Aufsichtsrat Harald Loidl, der 33,33 Prozent der Stammaktien der AMIS AG hält, befindet sich in den USA in einer sehr ungünstigen Scheidungsschlamm Schlacht, die Michael Douglas und Kathleen Turner in „Der Rosenkrieg“ bei weitem in den Schatten stellt. Aktuell ist es so, dass seine Vermögensverhältnisse eruiert werden, da seine Noch-Gattin 50 Prozent davon bekommen soll.

Lange Einleitung, kurzer Sukkus: Wäre es für Sie möglich, eine Bewertung zu machen, wo die AMIS kaum was wert ist? Was brauchten Sie dazu? Wie lange könnte so etwas dauern? – Zitatende.

Wie wir jetzt wissen, hat es kaum vier Wochen gedauert, bis das Gutachten fertig war (*Abg. Krainer: Und sie war nur mehr ein Siebentel wert von dem, was sie zwei Jahre zuvor wert war!*) – und plötzlich war das Ganze nur mehr ein Siebentel wert im Vergleich zu zwei Jahren vorher, und alle bedanken sich, es gibt dann auch Jubel- und Dankmeldungen: Hallo, Junge, danke dir!“, und Ähnliches mehr wird da vom Gutachtensnutznießer geschrieben.

Das Pikante an der Geschichte ist, dass man am Ende schon nahe am wirklichen Wert war.

Jetzt meine Frage: Welches Gutachten ist jetzt wirklich ein Gefälligkeitsgutachten? – Ich bezeichne das zweite Gutachten dem Telos nach als Gefälligkeitsgutachten. Es scheint aber fast so, als ob eher das erste Gutachten aus dem Jahre 2001 ein Gefälligkeitsgutachten wäre. (*Abg. Krainer: In Wahrheit beide!*) Oder waren es beide, je nachdem, welchen Auftrag Ihre Kanzlei erhält: Man bekommt immer das, was man braucht? Ist das so? (*Dr. Kern: Nein!*)

Erklären Sie uns das: Ist der Inhalt dieses E-Mails mit Ihnen besprochen worden?

Dr. Helmut Kern: Nein. Ich kenne das jetzt sozusagen; ich habe das jetzt ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat Frau Mag. Popp, die Junior-Partnerin, die Ihr volles Vertrauen genießt, Sie als Senior-Partner über dieses Anliegen informiert?

Dr. Helmut Kern: Ja, natürlich; das ja. (*Abg. Krainer: Auch den Hintergrund?*) Auch der Hintergrund war mir bekannt; das wird auch nicht bestritten. Was ich bestreite, und zwar vehement, ist, dass Sie das als „Gefälligkeitsgutachten“ bezeichnen. Es war weder das erste noch das zweite Gutachten ein Gefälligkeitsgutachten. Es hat entsprechende Planungsrechnungen gegeben, und Sie haben es zutreffenderweise gesagt: Es trifft genau ein Abbild der wirtschaftlichen Entwicklung, denn zwei Jahre später war die AMIS gar nichts wert. Jetzt kann ich sagen, sie war am Anfang, auf Grund der damals vorhandenen Ertragssituation und der Ertragssaussichten, die ja einer Unternehmensbewertung im Wesentlichen zugrunde liegen, natürlich deutlich mehr wert, als sie zum 31.12.2003 wert war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Gutachter im Strafverfahren kommt zu dem Ergebnis, dass AMIS in Wirklichkeit schon im Jahre 2000 insolvent war.

Dr. Helmut Kern: Sie sprechen das Gutachten von Dr. Kranebitter an, das ich den Medien entnommen habe, wo Dr. Kranebitter zu zwei Schlüssen kommt – zumindest habe ich das in den Medien verfolgt. Erstens: Unter der Annahme, dass man gewusst hat, dass die Provisionseinnahmen nicht zur Gänze und im vollen Umfang tatsächlich so existiert haben, dass Kundengelder irrtümlich oder halt bewusst für die Darstellung von Provisionserträgen verwendet wurden, kommt Herr Dr. Kranebitter zum Schluss, dass die Überschuldung bereits im Jahr 2000 eingetreten ist. Und, zweitens, unter der Voraussetzung, dass man das seinerzeit nicht gewusst hat – das war ja der Fall, der für uns maßgeblich ist, weil wir das natürlich nicht gewusst haben –, kommt Dr. Kranebitter zum Schluss, dass die Überschuldung Mitte 2004 eingetreten ist.

Daher sage ich: Wenn das sozusagen in die Zeitreihe passt, dann kann das Unternehmen zum 31.12.2003 natürlich nicht den gleichen Wert haben, den sie noch zum 31.12.2000 gehabt hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auf jeden Fall ist in dieser Angelegenheit dieses Anliegen an die Frau Mag. Popp herangetragen worden – und es hat dann auch das Gutachten ein Ergebnis gezeichnet, das man eigentlich wollte. Man hat tiefe Sorge gehabt – das geht aus diesem Schreiben auch hervor –, dass unter Umständen ein anderer Aktionär, wenn man ein Aktienpaket verkaufen muss, um die Frau Loidl zu befriedigen, hereinkommt. Man hat überhaupt ein Problem gesehen, wenn ein anderer Aktionär kommt, und das wird hier auch angesprochen – ich zitiere –:

... geschweige denn, Frau Loidl würde die Aktien erhalten. Dann hätten wir am Ende auch noch Probleme mit der Finanzmarktaufsicht. – Zitatende.

Das steht da drinnen; das wird nicht hinterfragt.

Dr. Helmut Kern: Ja, ich weiß schon, aber das ist die Meinung vom Herrn Böhmer. Ob der Probleme mit der Finanzmarktaufsicht sieht, lag nicht ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Honorarnote an Böhmer haben Sie dann geschickt, und am 14. September hat dann Herr Böhmer dem Herrn Helmut Kern, also Ihnen, ein E-Mail geschickt, in dem er schreibt – ich zitiere –:

Ich habe gestern von Ihnen die Honorarnoten für das Gutachten betreffend Unternehmenswert erhalten. Können Sie es bitte auf Herrn Loidl persönlich ausstellen? Die Adresse wäre ... – Und so weiter und so fort. Sie sollen es direkt hinschicken.

Wie hoch war die Honorarnote?

Dr. Helmut Kern: Meiner Erinnerung nach 5 000 oder 6 000 €; ich weiß das nicht mehr.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kommen wir zum nächsten Sachverhalt. In einem anderen Schreiben – Herr Böhmer ist ja ganz offensichtlich sehr expeditiv; an einen breiten Kreis verschickt er das stets – hält sich Herr Böhmer auf mit dem Komplex **FirstInEx**. – Sagt Ihnen das etwas? (*Dr. Kern: Ja!*)

In diesem Schreiben geht es darum, dass man einen Partner hereinnehmen musste, und zwar Herrn Böhm. – Sagt Ihnen dieser Name etwas? (*Dr. Kern: Ja!*) – Wer ist das?

Dr. Helmut Kern: Herr Böhm war seinerzeit Vorstand bei Y-Line.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In diesem Schreiben heißt es:

Böhm hat phantastische Netzwerke, die er auch für uns arbeiten lässt, zur FMA und Ähnlichem mehr. Die Finanzmarktaufsicht im Mai 2005, Wirtschaftsprüfer und Ähnliches haben mich gefragt hinsichtlich der Vario-Geschichte – das sind offensichtlich alles so Pleite- und Verschiebefirmen –, und ich habe nur eine gute Idee gehabt: Böhm fragen. – Zitatende.

Kennen Sie die Wirtschaftsprüferin Stix?

Dr. Helmut Kern: Ich habe die einmal kennen gelernt, ja. (*Obmann Dr. Graf: Wer ist das?*) – Das war, glaube ich, die frühere Wirtschaftsprüferin bei Ernst & Young, die dann die **Y-Line** geprüft hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aus dem Ganzen geht hervor, man braucht dort nur einmal anzurufen, und innerhalb von einer halben Stunde ist alles erledigt, auch gegenüber der Finanzmarktaufsicht und Ähnlichem mehr. Man geht dann auch so weit, zu sagen: Wenn sich FirstInEx beteiligt, dann hören endlich die lästigen Finanzmarktaufsichts-Prüfungen auf. Und das war dann auch tatsächlich so. – Wissen Sie darüber etwas?

Dr. Helmut Kern: Nein, dazu kann ich gar nichts sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Böhmer sagt, als lebenden Partner braucht man uns. Außerdem glaube ich, schreibt er, dass er uns lebend braucht, nämlich Böhm und andere, sonst stirbt die FirstInEx – und damit könnte es auch negative Aussichten für das nunmehrige BZÖ und Grasser geben.

Kennen Sie Herrn Grasser?

Dr. Helmut Kern: Nein. – Natürlich kenne ich ihn dem Namen nach, aber ich kenne ihn nicht persönlich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Er schreibt dann nämlich noch weiter – und das ist ganz interessant –: ... zumindest hat das Kern vom Einstieg bei der eigentlich maroden FirstInEx gesagt.

Wie auch immer, schreibt er dann weiter, Fakt ist, die beiden, Böhm und Stix, haben uns in letzter Zeit enorm geholfen. Böhm hat ein phantastisches Netzwerk, das er auch für uns arbeiten lässt. – Zitatende.

Stimmt es, dass Sie einmal in einer Sitzung oder wo immer gesagt haben, auch gegenüber Böhmer und/oder anderen, dass, wenn die FirstInEx stirbt, das BZÖ und Grasser ein Problem haben?

Dr. Helmut Kern: Nein, das stimmt nicht, das ist absolut unwahr. Ich kann mir diese Behauptung in diesem Mail überhaupt nicht erklären. Ich kann dazu gar nichts sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Welche Wahrnehmungen hatten Sie in Bezug auf Y-Line?

Dr. Helmut Kern: Gar keine. Ich kenne die Y-Line aus Presseberichten. Ich kenne daher auch den Namen Böhm, und mir ist der Name Böhm im Zusammenhang mit AMIS deswegen geläufig, weil Herr Böhmer mir berichtet hat, dass er im Frühjahr 2005 die Aktien der FirstInEx an Herrn Böhm verkauft hat. Deswegen sagt mit der Name **Böhm** in Zusammenhang mit AMIS etwas.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Er schreibt weiters, weil Sie mit manchen Arbeiten noch nicht fertig waren, die man für die FMA gebraucht hat, am 22. 4.:

FMA prüft, verlangt, urgiert Unterlagen. Wir waren leider nicht dabei, darum auch meine Frage an Dich am Telefon, ob Du mit der FMA mal reden kannst und die Sache validieren könntest. In dem Gespräch kam in etwa Folgendes heraus: Bericht okay, damit waren sie sehr zufrieden. So geht's aber net weiter. Bis Dienstag 14 Uhr gibt es neue Frist, BDO ist noch nicht fertig, aber Sixt hat sich auch dieser Front angenommen und mit der FMA einen Deal gemacht. Wir sollen also bis Dienstag das Ding gebacken bekommen.

Welches Ding haben Sie von der BDO zu „backen“ gehabt?

Dr. Helmut Kern: Ich möchte über die Ausdrucksweise des Herrn Böhmer hier keine Meinung abgeben. Er hat offenbar diese Diktion verwendet, aber da wurde kein „Ding gebacken“, sondern ich verstehe die Anfrage so, dass Unterlagen für den Jahresabschluss angefordert wurden, die für die Prüfung notwendig waren und die noch nicht gekommen sind. Das soll es wohl bedeuten. Ich habe nämlich noch nicht gehört, dass ein Wirtschaftsprüfer Finanzen bäckt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Offenbar bediente er sich damals schon einer Sprache, die man eigentlich dort erwartet, wo er jetzt ist. Aber das macht ja nichts, denn wir wissen alle, was gemeint ist: Irrsinniger Druck von der FMA, man muss irgendwelche Unterlagen bringen, die BDO wird nicht fertig, man braucht Intervenienten, die man dann hatte und die die Fristen herausholten, die man brauchte, bis Sie mit den Unterlagen fertig sind, die dann wieder ausreichen würden, damit das Ding weitergeht. Auf diese Art und Weise hat sich das abgespielt.

Meine Frage: Haben Sie von Schwierigkeiten gegenüber der FMA ein relativ komplexes Bild gehabt?

Dr. Helmut Kern: Diese Sachverhalte, dass im Hintergrund Verhandlungen mit der FMA stattgefunden haben und irgendwelche Fristen verlängert werden sollten, sind mir überhaupt nicht bekannt! Wir haben ganz normal im Frühjahr 2004 geprüft, haben die Prüfungsunterlagen eingefordert, und gewisse Prüfungsunterlagen waren eben nur schleppend zu bekommen, worauf wir mehrfach hingewiesen haben. Deswegen sind wir nicht fertig geworden, aber nicht, weil wir dafür so lange gebraucht haben, sondern weil wir Unterlagen angefordert und diese nicht erhalten haben. Ob es da Interventionen gegeben hat, das ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es stand der Konzessionsentzug im Raum. Das schreibt er auch in seinem E-Mail:

Was die FMA nicht ausschließen will, dass sie uns die Vermögensverwaltungskonzession entziehen will, sodass wir nur mehr vermitteln und beraten dürfen.

Weiters schreibt er dann in seinem Jargon, dass man eben ein neues Geschäftsmodell und Ähnliches machen wird.

Das bespricht man in der Regel auch mit dem Steuerberater oder sonstigen Beratern, die man hat.

Ist das auch mit Ihnen oder mit jemandem aus Ihrer Kanzlei besprochen worden?

Dr. Helmut Kern: Natürlich ist die Situation zu diesem Zeitpunkt besprochen worden. Im Zeitraum März bis April 2005 war die Fonds-Sperre respektive die Suspendierung der Fonds mittlerweile schon ein Jahr aufrecht. Das wurde natürlich auch mit uns besprochen, denn das hat auf unserer Seite auch dazu geführt, dass der Bestätigungsvermerk nicht uneingeschränkt, sondern nur in eingeschränkter Form gegeben wurde. Es wurde auf all diese Probleme, die es zum damaligen Zeitpunkt gegeben hat, von uns im Bestätigungsvermerk hingewiesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es geht dann ohnehin weiter:

Laut Dietmar sind der Geschäftsführerentzug beider Vorstände und AMIS' Konzessionsentzug nach wie vor beziehungsweise nunmehr wiederum akut, denn die Intervention in Form des Sixt-Berichtes hat ja dazu geführt, dass man eine Zeitlang Ruhe gehabt hat.

Und weiters: Für den BDO-Bericht wurde jetzt die Frist auf Dienstag 14 Uhr erstreckt.

Auch da hat die Intervention wieder genützt.

Worum ist es in diesem Bericht gegangen?

Dr. Helmut Kern: Welchen meinen Sie? Den Bericht von Frau Stix?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein. Für den BDO-Bericht wurde die Frist auf Dienstag 14 Uhr erstreckt: Jahresabschluss AFC, dazu auch AMIS AG-Bilanz erforderlich.

Dr. Helmut Kern: Das ist die Frist für die Abgabe des Prüfungsberichtes, 31. 12. 2004, über AFC. Das hat die FMA verlangt. Dienstag kann ich jetzt ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die weiteren Sätze kommen noch. Kollege Stadler übernimmt das jetzt weiter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Kern! Können oder wollen Sie die eigentlich interessanten Sätze, dass die FMA hier offensichtlich Angebote gemacht hat, bestätigen?

Dr. Helmut Kern: Ich kann das nicht bestätigen. Wir waren mit den Verhandlungen mit der FMA nicht befasst. Wir waren auch nie mit dabei. Dazu, welche Gespräche es da gegeben hat, kann ich leider nichts sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dazu werden wir die FMA ohnehin noch befragen.

Dr. Helmut Kern: Ich habe ein Telefonat mit der FMA geführt, weil ich in der Prüfung dann zum Schluss eingeschaltet war. Dabei ist es darum gegangen, warum wir zum Schluss kommen, den Bestätigungsvermerk einzuschränken. Das habe ich in einem Telefonat Herrn Dr. Resch Ende April, glaube ich, mitgeteilt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich lese Ihnen den Satz vor, das ist ein recht lustiger Absatz:

BDO hat von der FMA auch eine mächtig vor den Latz bekommen. (Kern meinte zu mir am Dienstag, sie werden's net schaffen, und er redet gerne mit der FMA, dann ist es etwas hin- und hergewogen, das Gespräch, letztlich ohne Ergebnis, ich habe dann über Hallas, Schwiegersohn von Kern, probiert, noch Druck zu machen. Am Mittwoch dann sind die Damen von BDO bei uns aufgetaucht und haben die faktischen

Prüfungshandlungen zu setzen begonnen. Ich dachte, das war es auf Grund meines Telefonates mit Hallas.

Und jetzt kommt der zentrale Satz:

Doch nun weiß ich, dass Kern bei der FMA angerufen hat, und das Gespräch hat genau zwei Minuten gedauert, und Resch hat ihm ziemlich den Marsch geblasen, tjo). – Zitatende.

Dr. Helmut Kern: Ich hatte nicht den Eindruck, dass Dr. Resch mir den „Marsch geblasen“ hat. Wir haben **sachlich** über den Fall diskutiert. Es wurde darüber gesprochen, wann wir mit unserem Prüfungsbericht fertig werden, und ich habe darauf hingewiesen, dass wir noch verschiedene Prüfungshandlungen zu setzen haben. Diesbezüglich wurde ich von Frau Mag. Popp entsprechend vorinformiert. Ich habe dann mit ihm über die Fristen diskutiert. Ich kann mich jetzt natürlich nicht mehr an die einzelnen Tage und Fristen erinnern, aber es ging darum, bis zu welchem Zeitpunkt wir aller Voraussicht nach mit der Prüfung und der Verfassung des Prüfungsberichtes fertig werden. Von „Marsch blasen“ war keine Rede. Herr Dr. Resch hat darauf hingewiesen, dass sie das Ganze möglichst schnell haben wollen, und dann haben wir auch über die Einschränkung oder Nicht-Einschränkung des Bestätigungsvermerkes diskutiert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Resch muss Ihnen aber klargemacht haben, dass es ein paar so genannte AMIS-Spezifika gibt – das ist jetzt nicht meine Wortwahl, sondern die Wortwahl des Herrn Böhmer –, die nicht mehr vorkommen sollen. Das muss er mit Ihnen beraten haben. Was waren diese AMIS-Spezifika, die man nicht mehr haben wollte?

Dr. Helmut Kern: Mir ist nichts bekannt über AMIS-Spezifika.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich lese Ihnen das vor:

Das ist eine ausgestreckte Hand der FMA, um uns einen Lösungsweg aufzeigen zu lassen.

Zu der ausgestreckten Hand werden wir die FMA noch selbst befragen müssen.

Weiteres Zitat: Die FMA will uns definitiv nicht umbringen.

Wir wissen mittlerweile, dass sie das nicht wollte.

Und weiters: Das kam auch beim Gespräch heraus. Sie will nur, dass in Hinkunft diverse AMIS-Spezifika nicht mehr vorkommen.

Das sagt er dann auch nach dem Satz, in dem es heißt, dass man Ihnen den Marsch geblasen hätte. Nach dem „tjo)“ schreibt er:

Wie dem auch sei, jedenfalls meinte die FMA, es muss sich mehr ändern. – Das heißt also: Irgendetwas muss im Raume gestanden sein, was sich ändern muss, und das muss auch mit Ihnen beraten worden sein.

Dr. Helmut Kern: Das ist mit mir definitiv nicht beraten worden. Ich habe mit Dr. Resch in einem Telefonat, über das ich eine Aktennotiz gemacht habe, besprochen, welche Gründe für uns maßgeblich waren, warum wir auf eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes bestehen. Es kamen all die Themen zur Sprache, die auch in der Beilage, die ich heute am Anfang verteilt habe, zu sehen sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich fragen: Wieso haben Sie das Telefonat geführt? Wie haben Sie dieses eingeleitet? Haben Sie gesagt: Ich bin ja nur der Seniorpartner und habe keine eigenen Wahrnehmungen, aber ich telefoniere jetzt mit Ihnen, um da einiges zu regeln? – Das ist doch irgendwie nicht glaubhaft! Denn wenn

Sie dort die gleiche materiell unwissende Position einnehmen, dann wird Ihnen dort wirklich der Marsch am Telefon geblasen. Dann verstehe ich das schon! Normalerweise hätten Sie nämlich sagen müssen: Wieso soll ich das machen, wenn ich keine Ahnung habe? Das soll doch Frau Mag. Popp, Ihre Juniorpartnerin, machen. Es sei denn, es stimmt nicht ganz, dass Sie wenig Ahnung haben. Oder Sie haben interveniert.

Dr. Helmut Kern: Nein, ich habe nicht interveniert. Frau Mag. Popp hat mich gebeten, ob ich das mit Dr. Resch besprechen kann, worauf ich gesagt habe, dass ich durchaus mit Dr. Resch darüber telefonieren kann. Dabei ging es nicht, so wie heute die Fragen an mich gestellt werden, um einzelne Sachverhalte zur Prüfung, sondern da ist es generell darum gegangen, wann wir mit der Prüfung fertig werden und was die Gründe für die Einschränkung des Bestätigungsvermerkes sind. Bei der Einschränkung des Bestätigungsvermerkes und bei der Formulierung hat es auch für den Zweitzeichnenden und für den Review-Partner Probleme gegeben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Warum hat das dann nicht Frau Popp gemacht? Warum haben Sie übernommen?

Dr. Helmut Kern: Sie hat mir vielleicht zugetraut, dass ich mit Dr. Resch eher eine Frist von noch ein paar Tagen vereinbaren kann als sie selbst. Ich weiß es nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie hat vermutet, dass sie bei der Intervention vielleicht doch erfolgreicher sind.

Dr. Helmut Kern: Das war keine Intervention. Es ging hiebei nur darum, wann wir unseren Prüfungsbericht abliefern sollten. Es ging nur darum, noch zwei, drei Tage mehr Zeit zu bekommen, weil verschiedene Themen der Jahresabschlussprüfung noch nicht erledigt waren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich möchte noch etwas klarstellen für das Protokoll: Dieses „tjo“ ist ein *emotion icon*, wie das jetzt heißt. Das ist eine eigene Computersprache, und der „tjo“ ist der Einäugige. Ich bin selbst soeben darüber aufgeklärt worden. Ich meine nämlich, das macht das Ganze im Zusammenhang mit der Formulierung, man hätte Ihnen „den Marsch geblasen“, noch eigenartiger.

Dr. Helmut Kern: Mir sagt weder „tjo“ etwas, noch hatte ich, wie ich schon behauptet habe, den Eindruck, dass Dr. Resch mir „den Marsch geblasen“ hätte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich möchte aber auf diese „Marsch“-Geschichte in der nächsten Fragerunde noch einmal zurückkommen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Kern, mir sind jetzt ein paar Dinge jetzt aufgefallen, die nicht ganz zusammenpassen. Grundsätzlich möchte ich mit Ihnen einmal verfolgen, welchen Fluss die Kundengelder genommen haben. Die Kunden haben irgendwelche Produkte gekauft und dafür die Beträge an eine luxemburgische Bank eingezahlt. Dort hat es ein Depot gegeben. Von dort sind die Gelder dann in andere Banken transferiert und in Form von Provisionen ausbezahlt worden.

Dr. Helmut Kern: Nein, nicht in andere Banken. Sie sind zur Depotbank geflossen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Zu weiteren Depotbanken?

Dr. Helmut Kern: Nein. Im Wesentlichen waren es während des Zeitraumes 2000 bis 2004 zwei Depotbanken. Die haben gewechselt. Zuerst war es die Banque Colbert, und dann war es die Sella Bank, vormals IBL Bank.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie haben vorhin gesagt, die Kundengelder sind auf ein Depotkonto geflossen.

Dr. Helmut Kern: Sie wurden auf ein normales Bankkonto eingezahlt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Auf das die AMIS keinen Zugriff hatte.

Dr. Helmut Kern: Auf das sie keinen Zugriff hatte.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Aber man hat von vornherein klargestellt, dass gewisse Beträge von diesem Depotkonto an andere Banken überwiesen werden. Wenn Sie nämlich sagen, dass das ein Depotkonto ist, für welches die AMIS keine Verfügungsberechtigung besitzt, sondern ausschließlich die Bank, dann ist nicht anzunehmen, dass die Bank von sich aus irgendeine Gelder anderswo hin transferiert, wenn sie nicht weiß, wofür diese Gelder bestimmt sind. Erklären Sie uns daher, warum eine Bank im Burgenland als Depotbank auftritt und Gelder an die Sella Bank oder sonst irgendwohin transferiert.

Dr. Helmut Kern: Ich beschreibe nur den Normalvorgang: Ein Kunde hat AMIS-Produkte gekauft und hat auf ein österreichisches Bankkonto eingezahlt. Dieses Bankkonto hat der ausländischen Depotbank gehört, am Anfang der Banque Colbert und in der Folge der IBL oder Sella Bank. Alle Kundengelder sind auf diese Konten der Depotbank geflossen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und von dort sind sie dann weg geflossen?

Dr. Helmut Kern: Nein, sie sind nicht mehr weg geflossen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wohin wurde die Provisionen überwiesen?

Dr. Helmut Kern: Die Provisionen sind von der Depotbank in Luxemburg dann wiederum auf Konten der AMIS überwiesen worden.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Dann war das ja keine Depotbank, sondern dann hat es sich um ein normales Konto gehandelt! Eine Depotbank verwaltet das Geld, ohne dass sie es Geld anderswo hin überweist. Sonst ist es ja kein Depot.

Dr. Helmut Kern: Wieso ist das kein Depot? Die Depotbank hat die Gelder von den Kunden entgegengenommen und hat damit AMIS-Produkte oder Investmentfondsanteile oder was auch immer für den Kunden gekauft. Und die der AMIS zustehenden Provisionen wurden von der Depotbank dann an Bankkonten, die auf die AMIS gelautet haben, überwiesen.

Die AMIS hat eine Vermittlungsprovision bekommen. Die Vermittlungsprovision hat nicht der Kunde direkt an die AMIS gezahlt, sondern der Kunde hat sein Geld bei der Depotbank in Luxemburg eingezahlt – das kann auch ein österreichisches Bankkonto gewesen sein, das der Depotbank gehört hat –, und die Depotbank hat dann wiederum Provisionen an die AMIS bezahlt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Der Kunde wurde ja nie darüber informiert, wie hoch die Provisionen wirklich sind, nämlich in der Größenordnung von 30 Prozent. Die tatsächliche Höhe der Provisionen wurde den Kunden ja nie mitgeteilt.

Dr. Helmut Kern: Das Provisionssystem war unterschiedlich, vielfältig, und sehr, sehr komplex, und da hat es natürlich auch hohe Provisionssätze gegeben.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Zum Halten von Geld habe ich jetzt noch eine Frage, weil Sie gesagt haben, Sie hätten das geprüft, dass die AMIS niemals selbst Kundengelder verwaltet hätte.

Dr. Helmut Kern: Das habe ich auf Grund unserer Prüfungsfeststellungen gesagt. Man muss dazu sagen, dass ein Wirtschaftsprüfer nicht jede Banktransaktion prüft. Das ist denkunmöglich. Vielmehr prüfen wir auf Grund von Stichproben. Wir haben uns natürlich die Hauptbewegungen der großen Konten angesehen und haben geprüft, ob

es entsprechende Verfügungsberechtigungen gegeben hat. Dabei haben wir festgestellt dass das eben nicht der Fall war. Mir ist der eine Fall konkret bekannt, in dem die Raiffeisen Landesbank nachher aufgeklärt hat, dass etwas irrtümlich auf AMIS gelaundet hat. Das wurde auch der FMA so mitgeteilt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und das Shareholder Register Luxemburg war Ihnen auch nicht bekannt, in dem eindeutig ausgewiesen ist, dass es sich um AMIS-Gelder handelt, die dort verwaltet werden.

Dr. Helmut Kern: Nein, das ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und den Prüfbericht der BWA von 1999, in dem der Vorwurf erhoben wurde, kennen Sie, wie Sie gesagt haben, nicht. (*Dr. Kern: Nein!*) – Haben Sie betreffend das Provisionssystem Stichproben gemacht? Wenn Sie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorgänge bestätigen, dann werden Sie wohl auch die Provisionsvorgänge und Transaktionen überprüft haben. (*Dr. Kern: Ja!*) – Haben Sie sich davon überzeugt, dass alles rechtens ist?

Dr. Helmut Kern: Betreffend die Provisionen habe ich alles mit Frau Mag. Popp vorab besprochen. Es gab umfangreiche Abstimmungen zwischen den Gesellschaften, auch die AMIS hatte eine Abstimmungsliste mit der Depotbank, und das stimmte bis auf einige wenige 1 000 € exakt überein. Ich habe mir das jetzt im Nachhinein auch noch angesehen. Darüber hinaus hat es entsprechende Plausibilisierungen gegeben, ob diese Provisionserträge stimmen können.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie haben die Einnahmen und Ausgaben gegenüber gestellt, Management Fees, Incentive Fees et cetera, und sind zu dem Ergebnis gekommen, das alles gestimmt hat.

Dr. Helmut Kern: Es waren durchaus plausible Größenordnungen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Jetzt habe ich zur FirstInEx, die schon angezogen wurde, eine Frage, weil Sie dort auch den Jahresabschluss gemacht haben.

Dr. Helmut Kern: Ich habe ihn geprüft.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie haben ihn zumindest geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2003 ausgestellt.

Dr. Helmut Kern: Nein. Für 2003 haben wir den Bestätigungsvermerk versagt. Wir haben 2001 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk abgegeben, weil in der Bilanz des Vorjahres zum 31. 12. 2000 Positionen enthalten waren, die nicht richtig waren. Das Aktivierungsverbot für selbsterstellte Software war umgangen worden, und deswegen haben wir auf einer Teilwertabschreibung dieser Positionen bestanden. Das wurde vom Vorstand dann auch vorgenommen, und deswegen wurde der Bestätigungsvermerk für das Jahr 2001 eingeschränkt. Für das Jahr 2002 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, und für das Jahr 2003 haben wir den Bestätigungsvermerk versagt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Haben Sie die Geldkreisläufe nie überprüft, die mit AMIS und FirstInEx gelaufen sind? Ist Ihnen niemals aufgefallen, dass dort Kundengelder hineintransferiert worden sind?

Dr. Helmut Kern: Im Jahr 2003 hat die FirstInEx eine Unternehmensanleihe begeben. Wir haben nicht davon gewusst, dass die Unternehmensanleihe in den Fonds der AMIS-Kunden enthalten war.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wann ist Ihnen das aufgefallen? Wann haben Sie davon Kenntnis erlangt?

Dr. Helmut Kern: Die Unternehmensanleihe wurde in den Büchern verbucht. Wir haben dann gefragt, wer diese gezeichnet hat. Man hat gesagt, dass es entsprechende Zeichner gebe, es gab aber nie die Information, dass die Unternehmensanleihen von den AMIS-Fonds gezeichnet wurden. Das haben wir nicht gewusst.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie haben es aber auch nicht nachgeprüft?

Dr. Helmut Kern: Wir können es nicht nachprüfen! Ich nenne Ihnen ein Beispiel mit einer anderen Gesellschaft: Die ÖMV gibt eine Unternehmensanleihe. Diese wird sozusagen auf dem Kapitalmarkt begeben, und dann zeichnen Hunderttausende diese Unternehmensanleihe. Daher konnten wir gar nicht prüfen, wer diese Unternehmensanleihe zeichnet!

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das hat aber doch nur die AMIS AG gezeichnet?

Dr. Helmut Kern: Nein, die FirstInEx hat die Unternehmensanleihe begeben.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja, aber AMIS hat gekauft?

Dr. Helmut Kern: Nein, die AMIS hat nicht gekauft.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wer hat sie denn gekauft?

Dr. Helmut Kern: Ich weiß nicht, wer sie gekauft hat. Im Nachhinein hört man beziehungsweise haben wir im März oder April 2005 gehört, dass im Bericht von Frau Mag. Sixt gestanden ist, dass die FirstInEx-Anleihen von den AMIS-Fonds gezeichnet wurden. Das haben wir dann natürlich auch in unserem Bestätigungsvermerk geschrieben. Aber bis zu diesem Zeitpunkt haben wir nicht gewusst, dass die FirstInEx-Anleihen in den AMIS-Fonds enthalten waren. (*Abg. Bucher: Inhaberpapiere?*) – Ja, es waren Inhaberpapiere.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ein paar interessante Fragen zu Y-Line, FirstInEx und den Gutachten gibt es ja noch. Möchten Sie das machen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich wollte noch auf die beiden Gutachten per 31. 12. 2001 und 31. 12. 2003 zurückkommen. Sehe ich das richtig, dass Ihnen das Unternehmen die eigenen Planerwartungen jeweils einfach vorgelegt hat?

Dr. Helmut Kern: Ja, das ist üblich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben dann geschaut, ob das plausibel ist oder nicht. (*Dr. Kern: Ja!*) – Und dann haben Sie das Gutachten geschrieben?

Dr. Helmut Kern: Das ist Standard bei Unternehmensberatungen. Wir erstellen keine Planungsrechnungen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das bedeutet aber in Wahrheit nichts anderes, als dass sich der Auftraggeber, wenn er Ihnen die Daten liefert, sich diese natürlich gleichzeitig auch immer mehr oder weniger selbst liefert.

Dr. Helmut Kern: Er liefert sie sich nicht selbst.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie geben den Stempel noch darauf?

Dr. Helmut Kern: Es sei denn, die Plandaten wären völlig aus der Luft gegriffen und würden uns nicht als plausible Annahmen erscheinen. Aber die Ertragsentwicklung war parallel dazu auch entsprechend feststellbar. Die Erträge im Jahr 2000 waren deutlich besser, und natürlich konnte man damals davon ausgehen, dass die zukünftigen Ertragsersparungen deutlich besser sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben die Erträge 2000 das Siebenfache betragen?

Dr. Helmut Kern: Es gibt Unternehmensbewertungen, die schwanken.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben die Erträge 2001 das Siebenfache von den Erträgen 2003 betragen.

Dr. Helmut Kern: Das ist überhaupt keine Größenordnung. Es gibt Unternehmenswerte, die sich ums Hundertfache binnen kürzerer Zeit unterscheiden. Wenn es einer Firma schlecht geht, dann kann auch kein Unternehmenswert mehr dargestellt werden, auch wenn das Jahr vorher noch super war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, wenn die Ertragserwartungen, die Ihnen die Geschäftsführung mitteilt, schlecht sind, dann ist das Unternehmen weniger wert. Wenn die Ertragsaussichten, die Ihnen das Unternehmen mitteilt, aber rosig sind, dann ist der Unternehmenswert hoch?

Dr. Helmut Kern: Wenn diese Planungsrechnungen uns plausibel erscheinen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der E-Mail-Verkehr spricht ja für sich. Das muss man ehrlicherweise sagen. Der E-Mail-Verkehr, die er zu diesem Gutachten führt, spricht auch für sich. Und Sie widersprechen dem auch nicht ernsthaft, wenn Sie hier selber sagen, dass das natürlich immer auf Basis der Zahlen läuft, die Ihnen das Unternehmen selbst mitteilt.

Dr. Helmut Kern: Noch einmal: Ich stehe zu diesen Werten, die in dem Gutachten angeführt sind. Ich verwahre mich dagegen, dass hier behauptet wird, dass das eine Art Gefälligkeitsgutachten sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe das Wort „Gefälligkeitsgutachten“ gar nicht in den Mund genommen. Ich habe das aber auch schon gehört.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das sage ja nicht nur ich, sondern das sagen auch viele Experten zu diesem Fall: Wenn man sich etwas bestellt und man bekommt es, dann liegt einmal der äußere Anschein sehr nahe. Das steht auch in dem wegen seines Jargons, den wir alle zur Kenntnis genommen haben, teilweise belächelten E-Mail. Es ist alles so eingetreten, wie es dort drinnen steht. Das heißt, das ist alles nicht ganz von der Hand zu weisen!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eine Frage: Haben Sie bei AMIS vor dem Jahr 2004 irgendwelche Beanstandungen festgestellt?

Dr. Helmut Kern: Beim Jahresabschluss oder nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sowohl als auch.

Dr. Helmut Kern: Meines Wissens nicht. (*Abg. Krainer: Nie?*) – Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben nie irgendetwas festgestellt? Wie kann es sein, dass die FMA immer wieder etwas feststellt und Sie nie?

Dr. Helmut Kern: Ich weiß nicht, was die FMA festgestellt hat! Den Bericht mit den Konten und dass dieses eine Konto saniert war, haben wir schon mehrfach besprochen. Das war eine Feststellung zu einem gewissen Zeitpunkt, den die FMA getroffen hat, und dieses Konto wurde dann saniert. Das war natürlich eine Feststellung, und wenn zwei Wochen später ein Schreiben der Raiffeisen Landesbank vorliegt, dass eine interne Bezeichnung auf AMIS lautet, dann geht dabei nicht um das Halten von Kundengeldern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Feststellung des Prüfberichtes 2002 ist Ihnen heute ja bereits vorgelesen worden.

Überprüfen Sie auch, ob Meldefristen eingehalten werden, wenn sich zum Beispiel bei Eigentümern was ändert oder dergleichen, wenn es etwa einen Wechsel bei den Eigentümern von mehr als 5 Prozent oder 10 Prozent gibt? (*Dr. Kern: Nein!*) – Überprüfen Sie die Meldefristen oder -pflichten überprüfen gar nicht?

Dr. Helmut Kern: So weit im Rahmen des Wertpapieraufsichtsgesetzes zu überprüfen ist, ob die Meldevorschriften eingehalten werden, wird das selbstverständlich auch überprüft. Ansonsten gibt es aber üblicherweise keine Prüfungshandlungen betreffend die Eigentümerstruktur.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Überprüfen Sie, wenn es Änderungen bei den Eigentümern gibt?

Dr. Helmut Kern: Wenn Änderungen der Eigentümerverhältnisse stattfinden – und diese Änderungen sind der Finanzmarktaufsicht mitzuteilen –, dann schauen wir uns natürlich an, ob die entsprechenden Fristen eingehalten wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen da nicht aufgefallen, dass diese Fristen verletzt wurden?

Dr. Helmut Kern: Noch einmal: Ich habe nicht geprüft. Ich kann dazu nichts sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben eine Unterschrift darunter gegeben. Ihre Unterschrift ist darauf!

Dr. Helmut Kern: Es ist Standard und bei allen Kanzleien üblich, weil wir ja effizient arbeiten wollen, dass einer mit seinen Mitarbeitern die Prüfungsleitung innehat und der Zweite sich als Review-Partner den Jahresabschlussprüfungsbericht durchliest und keine eigenen Prüfungshandlungen setzt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass im Prüfbericht 2002 der FMA, der am 6. Juni 2002 übergeben wurde, festgestellt wurde, dass Frau Partik-Wordian zum Zeitpunkt der Konzessionserteilung 33,3 Prozent der Anteile an der Gesellschaft gehalten hat und diese im April 2000 an die **MJE Consulting AG**, die diese in Folge an Kleinaktionäre weiter veräußert hat, abgetreten hat und die Gesellschaft diese Abtretung und diese Änderung bei den Eigentumsverhältnissen erst im **November 2001** angezeigt hat, also mehr als einhalb Jahre später.

Was sagen Sie dazu, dass Sie das niemals bei einem Prüfbericht irgendwie festgestellt haben oder niemals darauf aufmerksam gemacht haben, dass das eigentlich zu melden wäre?

Dr. Helmut Kern: Wenn die FMA nicht informiert wurde und wir ebenfalls nicht informiert wurden, dann kann ich nicht ... – Ich kann ja nur etwas prüfen, wozu ich entsprechende Unterlagen bekomme, und eine Prüfung dieser Transaktionen findet dermaßen statt, dass man den Vorstand natürlich befragt: Hat es Änderungen im Aktionärsgeist gegeben? – und wenn der dann nein sagt und das auch im Rahmen der Vollständigkeitserklärung unterschreibt und uns versichert, dass er alle Angaben diesbezüglich korrekt und ordnungsgemäß auch uns gegenüber gemacht hat, dann müssen wir davon ausgehen, dass das richtig ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat er Ihnen gesagt, es hat keine Änderung gegeben, oder wissen Sie das nicht? (*Dr. Kern: Natürlich!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das kann es wohl nicht sein, dass das die Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer ist, so nach dem Motto: Keine materiellen

Prüfungshandlungen setzen. Es reicht, wenn die Bezug habenden Informationen geben, und man prüft das nicht einmal stichprobenartig. Ich habe in meinem Leben schon sehr viele Prüfungen hinter mich gebracht, als ich bei Unternehmen tätig war. So ist das nie gelaufen! (Dr. **Kern**: Okay!Entschuldigung!)

Man lässt sich Verträge vorlegen, schaut sich diese an, man geht ins Firmenbuch, schaut sich an, was dort hinterlegt ist und Ähnliches mehr. (Dr. **Kern**: Ja!) Und dann trifft man auch Feststellungen dazu, und zu denen steht man auch. Und man schaut sich auch die EDV an, man macht auch eine EDV-Revision im Zuge der Prüfungen, nicht jedes Jahr, aber man schaut sich an, ob die entsprechenden Backups gemacht sind, wie die Prozesse laufen und Ähnliches. Man macht eine Prozessprüfung, man macht eine materielle Prüfung, Stichprobenprüfungen und Ähnliches mehr, und das ist da offensichtlich alles nicht passiert. (Dr. **Kern**: Nein, nein!) Sie gehen jetzt her und behaupten: Als Zweitunterschreiber liest man den Prüfbericht des Erstunterschreibers und dann unterschreibt man. Das kann es ja wohl nicht sein!

Dr. Helmut Kern: Moment! Nein, nein, nein! Es geht darum, dass selbstverständlich alle Prüfungshandlungen ordnungsgemäß erfüllt wurden, und das was Sie sagen, dass man sich stichprobenweise Verträge vorlegen lässt und so weiter, das ist natürlich Gegenstand der Wirtschaftsprüfung und das ist auch bei uns Standard. Da gibt es gar keine Diskussion. Das sind ja üblicherweise Geschäftsfälle, die in dieser Gesellschaft ihren buchmäßigen Niederschlag finden, wenn die Gesellschaft eine Beteiligung erwirbt oder irgendwelche andere Geschäftsfälle gegeben sind, dann wird das selbstverständlich geprüft, wird darauf stichprobenweise ... – und so weiter.

Die Frage bezog sich ja auf Änderungen im Aktionärskreis. Die Änderungen im Aktionärskreis kann ich bei Inhaberaktien nicht prüfen, denn dabei hänge ich davon ab, ob mir der Vorstand ... – Ich sage das jetzt einmal theoretisch und nehme als Beispiel wieder die ÖMV: Wenn ich jetzt prüfen würde, ob sich im Aktionärskreis der ÖMV etwas geändert hat, dann findet das keinen Niederschlag im Firmenbuch, nirgends, sondern ich bin davon abhängig, ob mir der Vorstand die richtige Auskunft gibt. Und wenn mir der nicht sagt, dass es Änderungen gegeben hat, dann kann ich auch keine Prüfungshandlungen setzen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann muss man einmal fragen. Das ist das Erste.

Dr. Helmut Kern: Das haben wir auch getan!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das wage ich zu bezweifeln, denn warum hätte er das verschweigen sollen, wenn er gefragt wird?

Dr. Helmut Kern: Weil er es der FMA gegenüber auch verschwiegen hat scheinbar.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Er hat es gegenüber der FMA nicht verschwiegen, sondern da wurde das Gesetz geändert und man hat sich damit verantwortet, dass man von der Gesetzesänderung nichts mitbekommen und niemand einen darauf aufmerksam gemacht habe. Jetzt ist diese Variante bei Leuten, die so einen Jargon führen – ich passe nicht auf, ob sich bei den Meldepflichten etwas ändert –, sehr wahrscheinlich, aber das ist kein Geheimnis gewesen, das es zu hüten galt, dass Anteile oder Aktien den Besitzer gewechselt haben.

Man hat schlichtweg nicht gefragt – und das lässt schon Rückschlüsse zu auf die Arbeitsweise, denn ich behaupte: Wer sich je einmal die EDV angesehen hätte, die die AMIS-Gruppe eingesetzt hat für die Wertpapierverwaltung, wer sich das als Außenstehender je einmal angeschaut **hätte** – das braucht nicht einmal ein EDV-Guru zu sein –, der hätte erkennen müssen, dass das kein tauglicher Prozess ist, weil da nicht einmal eine Gesamtsumme am Ende steht, von der ausgehend man den Quer- und Gegencheck machen könnte.

Das wäre einem Wirtschaftsprüfer, hätte er sich das angeschaut, aufgefallen, dass da ein Kunde nach dem anderen aufgelistet ist und am Ende keine Summe da ist und man dadurch diese Schwierigkeiten bei der Zuordnung gehabt hat, weil das eben ein System auf dem System war. Da hat man in Wirklichkeit den Leuten etwas **vorgespielt** wie in einem Theater und hat denen sogar Auszüge mitgegeben und gesagt: Das ist Ihres und so weiter. Ich behaupte: Sie mit Ihrer Firma haben sich in den fünf Jahren diese EDV-Prozesse und -Systematik kein **einziges** Mal angeschaut, nicht einmal **stichprobenartig**. Und wenn Sie das Gegenteil behaupten wollen, dann sagen Sie mir, wer das angeschaut hat, dann holen wir den hierher, und dann habe ich gute Lust, denn dieses EDV-System gibt es noch, dass wir dort hingehen und den Prüfer nachschauen lassen und ihn fragen, ob ihm das und das nicht aufgefallen ist. Beim **Einschalten** merkt man das schon, wenn man ein bisschen Ahnung hat!

Der Kunde, der ein paar tausend Euro oder vielleicht ein paar tausend Euro mehr ausgibt, dem fällt das nicht auf, der lässt sich blenden mit solchen Ertragskurven und so weiter und so fort. Ein Wirtschaftsprüfer, der sich das anschaut, erkennt das in fünf Minuten! Glauben Sie mir das! Es hat sich nie jemand angeschaut, oder Sie nennen uns den Namen, wer sich das angeschaut hat.

Dr. Helmut Kern: Frau Mag. Popp hat sich das ... (*Obmann Dr. Graf: Der Mag. Popp ...?*) Frau Mag. Popp hat sich das Programm angesehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, es ist notwendig, dass wir uns die anhören. (*Dr. Kern: Sie ist geladen!*) Es hat auch Dr. Keppert hier gesagt, alles hat Dr. Hallas gemacht. Abgeputzt! Er weiß von nichts. (*Dr. Kern: Moment!*) Und jetzt sagt Dr. Hallas, er hat selbstverständlich alles mit ihm besprochen. Ich bin überzeugt davon: Wenn Frau Mag. Popp da sitzt, wird sie hundertprozentig sagen, Sie hat mit Ihnen ohnehin alles abgesprochen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie wird auch sagen, ich habe Ihm ohnehin das FMA-Ergebnis zur Kenntnis gebracht, die FMA-Prüfung 2002. Davon würde ich jetzt einmal auch ausgehen.

Dr. Helmut Kern: Sie können davon ausgehen, aber es ist nicht so!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wir können uns dann überlegen, wem wir da glauben! Wir werden es ohnehin sehen! (*Dr. Kern: Nein! Moment! Bitte, wir haben ja noch ... – Obmann Dr. Graf: Wir werden ja sehen, wie das ist! Wir werden das ja alles ...*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: So einfach kann man sich das aber nicht machen, dass der Wirtschaftsprüfer, der Verantwortliche sich hierherstellt ... ! – Da gibt es ein dichtes Netzwerk zwischen BDO und Kanzlei Keppert, da werden die Fälle hin- und hergespielt, überall tauchen die auf, der eine ist Prüfer, der andere ist Steuerberater, und vice versa bei all diesen Firmen.

Das ist ja auch der Sinn der **Corporate Governance Regel**: Genau das will man ja damit verhindern, dass in Wirklichkeit der, der die Steuerberatung macht, nicht von einem Verwandten oder von einem Verschwägerten überprüft wird, der dort das Sagen hat. Genau das will man verhindern, damit so etwas nicht passiert, und wenn man sie noch viel hin- und herschupft, dann wird man eben sorglos.

Dr. Helmut Kern: Das steht aber in der Corporate Governance so nicht drinnen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, man kann alles ernst nehmen oder auch weniger ernst nehmen ... (*Dr. Kern: Nein, schauen Sie, ich habe ... Noch einmal: ...*) Sie haben nämlich gesagt: In der Corporate Governance Regel steht auch nicht drinnen, dass der Zweite bloß den Prüfbericht liest – Das haben Sie nämlich gesagt! – und dann

unterschreibt, und das ist Standard, haben Sie noch dazu gesagt. (*Dr. Kern: Das stimmt auch!*) Das kann ich mir nicht vorstellen, aber bitte, wenn das Standard ist, dann muss man sich etwas überlegen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Als Sie im Jahre 2001 das Jahr 2000 geprüft haben, hat Ihnen der Vorstand der AMIS gesagt: Bei uns gibt es keine Änderung bei den Aktionären. Oder wissen Sie es gar nicht? Das würde ich nämlich fast annehmen.

Dr. Helmut Kern: Ich kann es jetzt nicht sagen. Ich gehe davon aus, dass das natürlich gefragt wurde, denn das ist ja einer der Punkte, der zu melden ist, und dementsprechend geht man diese Checkliste auch mit dem Vorstand durch, und so wird üblicherweise geprüft. Man geht die Checkliste durch, fragt ihn: Gibt es Änderungen in der Aktionärsstruktur? Und dann steht dort drinnen, dass der Vorstand gesagt hat, es gibt keine Änderungen in der Aktionärsstruktur, und das war unser Informationsstand.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissen Sie das jetzt, dass der das gesagt hat oder *glauben* Sie das ...

Dr. Helmut Kern: Ich sage, so prüft man üblicherweise, und ich gehe davon aus, dass Frau Mag. Popp auch so geprüft hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wenn die gesagt haben, ja, es gibt eine Änderung, dann haben Sie das reingeschrieben?

Dr. Helmut Kern: Wenn es eine Änderung gibt, dann lässt man sich die Verträge vorlegen und lässt sich natürlich auch die Meldung und die Anzeige an die FMA vorlegen und prüft, ob das alles ordnungsgemäß war und rechtzeitig erfolgt ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, das war auf jeden Fall nicht rechtzeitig, denn das wurde erst 19 Monate nach der Änderung angezeigt.

Dr. Helmut Kern: Dann hat uns auch der Vorstand das nicht mitgeteilt, sage ich noch einmal.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie vielleicht den Vorstand darauf hingewiesen, dass er es jetzt doch irgendwann melden sollte? Ist das denkbar?

Dr. Helmut Kern: Noch einmal: Ich habe es nicht geprüft, und ich gehe davon aus, dass Frau Popp die Meldevorschriften mit dem Vorstand durchgegangen ist und ihn darauf hingewiesen hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kennen Sie Herrn Jandl, der bei FirstInEx war?

Dr. Helmut Kern: Nein. (*Abg. Mag. Trunk: Sicher?*) Nein, ich kenne ihn nicht!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie kennen ihn also nur dem Namen nach?

Dr. Helmut Kern: Ich kenne den Namen, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich finde, das ist ein bisschen schwierig. Ich denke, wir werden uns vielleicht mit Frau Popp besser unterhalten können. Vielleicht sollte man beide immer auf einmal herholen, dann ist es am Einfachsten. (*Abg. Mag. Trunk: Das ist gescheiter!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das weiß man ja nie! Dr. Keppert schreibt ja auch Briefe: „Ich habe ... Ich habe ... Ich habe ...“ – und dann sagt er: Das war alles Dr. Hallas, ich habe damit nicht „ich“, sondern „wir“ gemeint. So war es doch!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich möchte Ihnen noch folgenden Satz vorhalten aus diesem Böhmer-E-Mail vom 1. Mai 2005 an die Frau Erika Bernardi-Glatz. Da heißt es in einem Satz – ich zitiere –:

Ändern muss sich dergestalt etwas, dass Sie die Verschachtelungen, die es bei uns gibt, wohl in die Richtung, wir haben ein Vermögensverwaltungsprodukt, das investiert in einen von uns gemachten Dachfonds, der seinerseits wieder in von uns gemanagte Investmentfonds zum Teil halt investiert. So etwas darf es nicht mehr geben und das ist zu liquidieren. – Zitatende.

War diese Verschachtelung, die Herr Böhmer selbst so darstellt – die dürfte also so zutreffen –, in den Gesprächen, die Sie mit der Finanzmarktaufsicht geführt haben, Thema?

Dr. Helmut Kern: Ja, im Telefonat mit Dr. Resch. Das steht ja in unserem Bestätigungsvermerk auch mit drinnen, dass es hier zu entsprechenden Investitionen aus den Fonds in AMIS und der AMIS-Gruppe nahen Gesellschaften gekommen ist. Das wurde auch diskutiert in dem Gespräch.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie, dass das Ihr Schwiegersohn noch vor zirka zwei Stunden in Abrede gestellt hat, dass man da in der Steuerberatungskanzlei etwas davon wusste, dass man nämlich mit Kundengeldern in verschachtelte Unternehmen investiert hat?

Dr. Helmut Kern: Ja, das muss er auch nicht wissen. Das kann er auch nicht gewusst haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie verzeihen, wenn ich sage: Das glaube ich nicht! Sie haben es jedenfalls gewusst. Sie haben gewusst, das hier mit Kundengeldern in Tochterunternehmen und verschachtelte Unternehmen investiert wird.

Dr. Helmut Kern: Wir haben das zu einem Zeitpunkt erfahren – das war im April 2005 – auf Grund des Berichtes von Frau Mag. Sixt, die von der Finanzmarktaufsicht als eine Art Sonderprüfer beauftragt wurde. In diesem Bericht ist das drinnen gestanden, und deswegen haben wir es auch in unseren Bestätigungsvermerk ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Vorher haben Sie das nicht gewusst? (*Dr. Kern: Nein!*) – Dann halte ich Ihnen Folgendes vor, bevor ich dann noch auf die Bilanzen komme: Ich lege Ihnen jetzt Kontoauszüge vor beziehungsweise bankmäßig abgefertigte Vorgänge vor, die als Belegsgrundlage für Buchungen gedient haben. Die schauen Sie sich bitte einmal an!

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke zur Einsicht vorgelegt.)

Dr. Helmut Kern: Ja, es sind Zahlungen und Überweisungen an die Burgenländische Anlage- und Kreditbank.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich möchte ein paar Fragen daraus ableiten.

(Ein Mitarbeiter bringt Abg. Stadler die Schriftstücke wieder zurück.)

Sie haben anhand dieser Buchungsbestätigungen gesehen, das als Auftraggeber aufscheint „**one of our customers**“. – Haben Sie das schon einmal gesehen. (*Dr. Kern: Nein!*) Das ist Ihnen bei der Prüfung nicht aufgefallen?

Dr. Helmut Kern: Ich kann nur, auch auf die Gefahr hin, dass ich mich ständig wiederhole, sagen: Ich habe das nicht gesehen, weil ich keine eigenen ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat Frau Mag. Popp Sie darüber informiert, dass hier Buchungen in Millionenhöhe stattgefunden haben, bei denen als Auftraggeber „one of our customers“ aufscheint? (*Dr. Kern: Nein!*) – Oder „**several of our customers**“? (*Dr. Kern: Nein!*) – Ist davon auszugehen, dass, wenn Frau Mag. Popp das gesehen hätte, sie Sie informiert hätte?

Dr. Helmut Kern: Da würde ich davon ausgehen, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Können wir daher davon ausgehen, dass Frau Mag. Popp – und das ist jetzt bitte die wohlwollende Annahme – das **nicht** gesehen hat?

Dr. Helmut Kern: Ich würde davon ausgehen, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das würde bedeuten, dass Sie das nicht wirklich geprüft hat. Damit sind wir wiederum bei dem Punkt, dass hier Prüfungen stattgefunden haben, die mehr Interview-Charakter als tatsächlichen Nachschau-Charakter hatten. (*Dr. Kern: Das war dann auch...*) Denn wenn diese Prüfung Vidierungscharakter gehabt hätte, hätte Sie auf diese Zahlungen stoßen müssen.

Dr. Helmut Kern: Wir prüfen stichprobenweise, und das war dann offensichtlich nicht in der Stichprobe enthalten. Wir prüfen natürlich die Zahlungsvorgänge und entsprechende Transaktionen. Wir können nicht tausende einzelne Belege, Banküberweisungen nachprüfen, sondern es gibt routinemäßig – da gibt es Zufallsverfahren – bei jeder dreißigsten, fünfzigsten, hundertsten Transaktion, das kann ich jetzt nicht im Detail sagen, entsprechende Prüfungshandlungen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Würden Sie Zahlungen in Millionenhöhe als Routinezahlungen betrachten?

Dr. Helmut Kern: Das hängt natürlich vom Umfang der Gesellschaft ab.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bei einer Gesellschaft mit diesem Umsatzvolumen? Das war nicht so gigantisch?

Dr. Helmut Kern: Das war in Schilling, soweit ich mich jetzt erinnern kann.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Schilling und auch in Euro. Ich sage Ihnen die Euro-Gegenwerte: Da sind es 3,5 Millionen Schilling, da sind es 4,5 Millionen Schilling, da sind es 3,9 Millionen Schilling, da sind es 1,5 Millionen Schilling und hier ist es 1,6 Millionen Schilling.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht gibt es interne Richtlinien. Normalerweise geht man so vor – also, so kenne ich das, vielleicht kennen Sie das auch –, dass man sagt: Größere Zahlungen ab dem Volumen von 5 Millionen Schilling, 3 Millionen Schilling bitte alle vorlegen, und ein Konto schaut man sich dann genau an, aber dann auch komplett. Ist das bei Ihnen auch so ähnlich?

Dr. Helmut Kern: Ja, das ist so ähnlich, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann hätten diese Zahlungen auffallen müssen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, jetzt ist nur mehr die Frage: Wo wird die Grenze der Stichprobengrößenordnung gesetzt? Man schaut sich einmal die größeren an. Was ist bei Ihnen – oder kann das nur Frau Mag. Popp, oder können Sie uns das schriftlich beantworten (*Dr. Kern: Das können wir Ihnen gerne schriftlich beantworten!*) – die Größenordnung, ab der man sich im Jahre 2000 und fortfolgende von der AMIS-Gruppe Belege vorlegen lässt? Es kann immer noch sein, dass man sie nicht vorgelegt

bekommt. Das schlieÙe ich nicht aus. Bei echter krimineller Energie gibt es das. Deswegen schaut man sich ja in der Regel auch immer ein Konto komplett an.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, ist Ihnen die **Burgenländische Anlage- und Kreditbank** ein Begriff?

Dr. Helmut Kern: Ich kenne den Namen und weiß, dass es dort, wie ich auch den Unterlagen entnehme, einen Prüfungsbericht der FMA gegeben hat, in dem Probleme in Bezug auf das Halten von Kundengeldern festgestellt wurden. Das wurde aber meines Wissens, nach meinen Informationen auch restlos aufgeklärt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Mir geht es jetzt nur um die Burgenländische Anlage- und Kreditbank. – Ist Ihnen die ein Begriff?

Dr. Helmut Kern: Mir persönlich aus eigener Wahrnehmungen und eigenen Prüfungsfeststellungen **nicht**.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aha. Also Ihrem Schwiegersohn war sie auch kein Begriff, was mich ein bisschen wundert. Mir ist sie leider ein Begriff geworden durch die Aufarbeitung des Rosenstingl-Skandals, die ich das zweifelhafte Vergnügen hatte, durchführen zu müssen.

Nun sage ich Ihnen: Hier wird als Zahlungsgrund „**Redemption Top Ten**“ angegeben. Was würden Sie unter **Redemption** verstehen, wenn Sie den Zahlungsgrund sehen?

Dr. Helmut Kern: Redemption sind üblicherweise Rückzahlungen von Kundengeldern. (Abg. Mag. **Stadler:** *Sehen Sie!*) Oder auch damit in Zusammenhang stehende Provisionen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das hat Ihr Schwiegersohn gemeint. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass Redemption ein Oberbegriff für Rückzahlung ist. Das soll also den Umstand verschleiern, dass hier in Wahrheit auf Kundengelder gegriffen wurde, und zwar in Millionenhöhe.

Ist Ihrer Prüferin aufgefallen und hat Sie Ihnen darüber Mitteilung gemacht, dass dieser Fonds, für den hier als Zahlungsgrund angegeben wird, dass „several costumers“ beziehungsweise „one of our costumers“ Überweisungen in Millionenhöhe tätigen, TTM, Top Ten heißt der Fonds, dass also dieser Top Ten Fonds in Österreich gar nicht zugelassen war?

Dr. Helmut Kern: Ob es Frau Mag. Popp aufgefallen ist, kann ich nicht sagen. Ich habe keine diesbezüglichen Informationen von ihr erhalten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nehmen wir an, es wäre ihr aufgefallen, dass dieser Fonds nicht zulässig ist. (Obmann Dr. **Graf:** *Der Vertrieb ist nicht zulässig!*) Der Vertrieb, pardon, der Vertrieb ist nicht zulässig. Es ist also nicht zulässig, diesen Fonds in Österreich zu vertreiben. Nehmen wir an, dass ihr das aufgefallen wäre, hätte Sie Ihnen gegenüber dann eine Erwähnung gemacht, bevor Sie Ihre Unterschrift geleistet haben?

Dr. Helmut Kern: Ich gehe davon aus, dass das so gewesen wäre.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann halten wir fest, dass es hier von Ihnen aus die Annahme gibt, dass es ein zweites, sehr wesentliches Faktum ist, dass Ihrer Frau Prüferin nicht aufgefallen ist.

Dr. Helmut Kern: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, wir müssen davon ausgehen, denn wenn es ihr aufgefallen ist und sie Sie nicht informiert hat, dann ist das ja ein echtes Problem, würde ich einmal sagen, dass sie nämlich sieht, dass der Auftraggeber nicht

genannt wird ... – Da könnte genauso **Mafia** da stehen, es könnte aber genauso dort stehen **Kunden**; das steht ja auch da, Kunden, Kundengelder, die wir uns schnappen, das könnte auch da stehen. Das kommt auf das Gleiche heraus.

Wenn ich sehe, dass hier „**one of our customers**“ steht, also einer unserer Kunden, da schnappen wir jetzt einfach zu, das ist der Auftraggeber, und dann heißt es: Redemption Top Ten, das ist sozusagen die Rückzahlung aus einem Fonds, der in Wahrheit in Österreich nicht einmal vertrieben werden darf, und das alles in Millionenhöhe, dann ist spätestens hier die **Alarmglocke** zu betätigen, **keinesfalls** mehr ein Bestätigungsvermerk zu leisten und **keinesfalls** mehr eine Unterschrift zu setzen. Das ist der Punkt! Das ergibt sich ja allein aus diesen Zahlungen.

Im Gegenteil: Sie hätten wahrscheinlich sogar die Pflicht gehabt, die Behörde darüber zu verständigen, weil das genausogut Schwarzgelder sein hätten können, eine Geldwaschmaschine sein hätte können, irgendwelche Geschichten sein hätten können, die unter internationale Abkommen zur Hintanhaltung von Geldwäscherei fallen hätten können. Es ist immer noch nicht ausgeschlossen, dass auch Geldwäscherei betrieben wurde! Das alles ist nicht aufgefallen, bei einer Prüfung, die angeblich sehr genau und sehr detailliert durchgeführt wurde. In **Millionenhöhe!** Ich mache Sie darauf aufmerksam, es ist nicht irgendein Pempers-Betrag, um den es hier geht.

Dr. Helmut Kern: Ich kann nur davon ausgehen, dass diese Zahlungen nicht in unserer Belegstichprobe drinnen waren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das würde mich wundern, wenn man davon ausgeht, dass man ab einem bestimmten Millionenbetrag – setzen wir den Millionenbetrag bei 3 Millionen an, dann hätte zumindest ein Beleg auffallen müssen.

Dr. Helmut Kern: Ja, wie gesagt, wir können das gerne auch schriftlich beantworten. Frau Mag. Popp ist auch vorgeladen. Da werden wir dazu Stellung nehmen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie sind alle über ein und dasselbe Konto der Burgenländischen Anlage- und Kreditbank abgewickelt worden. Das ist nicht so, dass das sozusagen ein einmaliger Hoppala-Vorgang war bei einer Bank, sondern die sind alle, und es sind insgesamt fünf, die uns vorliegen, und es ist nicht ausgeschlossen, dass es noch mehr gab, über dieses Konto gelaufen. Bei dem Schaden, der angerichtet wurde, nehme ich einmal an, dass es sogar noch mehr gab.

Dr. Helmut Kern: Wie man jetzt offenbar weiß ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, wenn Sie einen Beleg entdecken, auf dem steht: „several costumers“ oder „one of our costumers“, was würden Sie tun – egal, wenn Sie den Betrag noch gar nicht gesehen haben und noch nichts über den Fonds wissen, aber wenn das der Auftraggeber ist, was würden Sie dann tun?

Dr. Helmut Kern: Natürlich würde mir so etwas auffallen, und man müsste natürlich ... – Ich kann daher nur davon ausgehen, dass das **nicht** Teil unserer Stichprobe war, denn sonst wäre Frau Mag. Popp zu mir gekommen und hätte das mit mir besprochen. Nur davon kann ich ausgehen! Daher kann sie es ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich kann Ihnen nur vorhalten, dass Ihnen ein bisschen viel nicht aufgefallen ist, denn die Raiffeisen Zentralbank zum Beispiel hat genau gewusst – ich kann es Ihnen, wenn Sie wollen, auch vorlegen –, dass dieser Fonds in Österreich nicht gehandelt werden darf, nicht vertrieben werden darf, das Finanzministerium hat es gewusst, aber dem Prüfer, dem ist es nicht aufgefallen. Was ist das für eine Prüfung?

Dr. Helmut Kern: Entschuldigung, das kann man so nicht sagen, ohne Frau Mag. Popp befragt zu haben. Sie unterstellen, dass Sie es nicht weiß.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe ihr gar nichts unterstellt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Wir fragen Sie ja auch, damit wir uns vielleicht ersparen, dass Frau Mag. Popp dann kommt und sagt, na das weiß Dr. Kern ja, und dann sind wir so klug wie zuvor, und dann müssen wir Sie erst wieder hören. Wenn Sie jetzt überall zu Protokoll geben, Sie haben hier keine Wahrnehmungen und so weiter, dann ist das auch eine Aussagen. Das ist in Ordnung!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Der entscheidende Punkt ist, dass Frau Mag. Popp ihn nicht informiert hat. (*Obmann Dr. Graf: Oder Ähnliches!*) Das heißt: Entweder hat es Frau Mag. Popp nicht geprüft – das ist der wohlwollende Teil der Annahme – oder Frau Mag. Popp hat es geprüft und hat es nicht berichtet, weder ihrem Partner in der Wirtschaftsprüfungskanzlei noch, und das ist viel wesentlicher, im Bericht selber erwähnt, und das ist ja nachvollziehbar, dass das nicht geschehen ist. Das heißt, das Nichtentdecken ist noch die wohlwollendere Annahme, denn dass es das gegeben hat, kann ich Ihnen hinreichend belegen. Und das dürfte kein Einzelfall gewesen sein.

Nun aber noch zu einer anderen Geschichte, die Ihnen meiner Ansicht nach auch hätte auffallen müssen. Es gibt einen umfangreichen E-Mail-Schriftverkehr zwischen Ihrem Schwiegersohn und einer gewissen Frau Martinou (*phonetisch!*). – Ist Ihnen die ein Begriff?

Dr. Helmut Kern: Ich kenne die Frau Martinou (*phonetisch!*).

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Frau Martinou (*phonetisch!*) hat die Buchhaltung bei AMIS gemacht. Diese Frau Martinou hat mehrfach den Rat Ihres Schwiegersohnes eingeholt, wie man eigentlich mit der Bilanzerstellung umgehen soll. Unter anderem geht es um folgenden Fall: Da geht es darum, ob eine Tochtergesellschaft der AMIS, nämlich die Firma – ich merke mir den Namen dieser komischen Tochterunternehmung nicht – (*Abg. Mag. Stadler blättert in seinen schriftlichen Unterlagen*) **i.team**, ich nehme an, dass es i.team oder One-Team heißt. Ich weiß nicht, was soll das sein. i.team, sagt Ihnen das etwas? (*Dr. Kern: i.team data!*) Aha, also i ist Deutsch, team ist wieder englisch. (*Dr. Kern: Ich habe es noch nie mit i[ai].team bezeichnet gehört!*)

Nennen wir es i[i].team, ist mir auch wurst, mir ist das gleich. Also diese Firma **i.team** hat angeblich Forderungen gegen AMIS, und man weiß nicht, wie man das jetzt zum 31. Dezember 2004 behandeln soll, hat offene Rechnungen, stellt die Rechnungen aber nicht, denn würde sie die Rechnungen stellen, könnte man nicht einmal mehr die Prüfung bestehen, steht hier, dann könnte man nicht bilanzieren und würde wahrscheinlich die FMA-Prüfung, die Bilanzprüfung nicht einmal bestehen. Das schreibt sie hier! – Wenn Sie wollen, kann ich es Ihnen vorlegen oder vorlesen. – Das schreibt sie Ihrem Herrn Schwiegersohn.

Daraufhin werden die Rechnungen einfach nicht gestellt. Jetzt wurden aber sowohl i.team wie auch AMIS in der Kanzlei Ihres Sohnes betreut. Er hat keine Erklärung dafür, das sage ich gleich dazu. Er hat gewaltige Erinnerungslücken, und dort, wo er sich erinnern sollte, da sagt er dann immer, er ist nicht entbunden worden von der Verschwiegenheit, also damit ist nicht sehr viel anzufangen.

Nun frage ich Sie: Hätte Ihnen das nicht auffallen müssen, dass hier Bilanztrickserien stattgefunden haben?

Dr. Helmut Kern: Ich weiß von diesem Sachverhalt nichts. Ob hier Rechnungen nicht gestellt wurden ... – Wir haben ... – Noch einmal: Ich gehe davon aus, dass wir ordnungsgemäß Saldenbestätigungen ausgesandt haben und dass diese die bestehenden Salden, auch von der Firma i.team data entsprechend bestätigt wurden. Und wenn die Firma i.team data keine Rechnungen legt an die Firma AMIS und dann den Saldo bestätigt, dann ergibt sich für mich als Prüfer sozusagen keine Notwendigkeit, hier weitere Prüfungshandlungen zu setzen, wenn der Saldo bestätigt ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: War Ihre Kanzlei auch der Prüfer von i.team? (*Dr. Kern: Nein!*) – Wissen Sie, wer das war?

Dr. Helmut Kern: Die ist nicht geprüft worden, meines Wissens.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich fragen: Wann wurde die Bilanz zum 31. Dezember 2004 geprüft? Wann war das genau?

Dr. Helmut Kern: Wir haben geprüft im März, April und testiert am 3. Mai 2005.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hier geht es aber darum, dass offensichtlich im August noch nicht einmal klar war, wie man mit den Rechnungen umgehen soll.

Dr. Helmut Kern: Ja, aber wir haben ... – Noch einmal: Ich gehe davon aus, dass wir am 31. Dezember 2004 eine Saldenbestätigung ausgesandt haben an die Firma i.team data, und die hat die Salden der Verrechnungskonten, Forderungen, Verbindlichkeiten oder was auch immer es war, nehme ich an, mit Sicherheit bestätigt. Ob dann im August die- oder derjenige von i.team draufgekommen ist, dass er irgendwelche Rechnungen nicht gestellt hätte, ist sozusagen ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, nein, das war abgesprochen, denn sonst hätte man nicht bilanzieren können. Das steht da drinnen! Sie bedankt sich noch extra dafür.

Dr. Helmut Kern: Das weiß ich nicht, dass es einen derartigen Schriftverkehr oder E-Mail-Verkehr gibt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es gibt einen zweiten Schriftverkehr, der auch an Ihren Schwiegersohn gerichtet ist. Da geht es um eine andere Tochterunternehmung, nämlich **TFA**, die später von einem liechtensteinischen Unternehmen gekauft wurde, das wieder fünfzig zu fünfzig Böhmer und Loidl gehört hat. Dort haben sie dann auf einmal, um bilanzieren zu können, auf eine Forderung gegen sich selbst verzichtet.

Ist Ihnen das auch nie aufgefallen? Hören Sie das auch zum ersten Mal?

Dr. Helmut Kern: Höre ich zum ersten Mal.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hören Sie zum ersten Mal, dass man dort früher schon Erklärungen abgegeben hat, dass Kundengelder zum eigenen – unter Anführungszeichen – „Privatvermögen“ gehören? – Das hat man bei Banken erklärt. – Ist Ihnen das schon einmal aufgefallen? (*Dr. Kern: Nein!*) – Auch nicht.

Wir müssen wahrscheinlich mit Frau Popp reden. Es hat keinen Sinn, mit Ihnen diese Fragen weiter zu erörtern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich hätte noch ergänzend ein paar Fragen. Da glaube ich, dass Sie doch auch Handlungen haben.

Ich komme noch einmal zurück zum FirstInEx-Komplex. Da waren Sie was?

Dr. Helmut Kern: Dort bin ich zuständig für die Prüfung des ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dort sind Sie Prüfer?

Dr. Helmut Kern: Ja. Dort war ich verantwortlich für die Prüfung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Erzählen Sie uns, bitte, wie aus Ihrer Sicht der Kauf der Anteile der FirstInEx durch AMIS im Jahre 2001 oder 2002 abgelaufen ist. – Können Sie sich daran noch erinnern?

Dr. Helmut Kern: Ich weiß jetzt nicht genau den Zeitraum. Ich denke gerade nach, ob es nicht schon früher war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also die FirstInEx ist in Konkurs gegangen.

Dr. Helmut Kern: Die FirstInEx ist 2005, glaube ich, in Konkurs gegangen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dort war ein Masseverwalter bestellt. Und was für ein Glück: Er bestellt wen als Wirtschaftsprüfer? Als Steuerberater?

Dr. Helmut Kern: Moment. Sie haben den Namen **FirstInEx** genannt. Die FirstInEx ist 2005 in Konkurs gegangen. Ich nehme an, Sie wollen auf die Transaktion, wie die FirstInEx-Anteile oder -Aktien zu der AMIS ... – Denn das war der Konkurs der Firma Y-Line.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Genau. Also fangen wir mit der Y-Line an.

Dr. Helmut Kern: Die Y-Line ist, das weiß ich leider nicht, irgendwann 2000/2001 ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie dort irgendeine Funktion gehabt? (*Dr. Kern: Nein!*) – Gut, also die Y-Line.

Dr. Helmut Kern: Die Y-Line ist in Konkurs gegangen und hat eine FirstInEx AG besessen. Diese Aktien der FirstInEx sind dann von der Firma AMIS erworben worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und wie hat sich das zugetragen?

Dr. Helmut Kern: Zugetragen? – Ich glaube, da gibt es einen Masseverwalter, den Dr. Stapf. (*Obmann Dr. Graf: Ja!*) Er war als Masseverwalter bei der Y-Line eingesetzt und hat die Transaktion abgeschlossen, indem er an Herrn Böhmer in seiner Funktion als Vorstand der AMIS die Aktien verkauft hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage Sie ein bisschen dazu, weil in dem Punkt relativ wenig kommt, wenn man fragt, wie das zugegangen ist.

Der Masseverwalter hat ursprünglich Dr. Keppert damit beauftragt, ein Gutachten zu machen – im Oktober 2001, und zwar ist das datiert mit 25. Oktober 2001 – über die FirstInEx. Kennen Sie das?

Dr. Helmut Kern: Nein. Entschuldigung, ich weiß, dass es ein Gutachten gibt, ich habe das Gutachten aber nicht gelesen. Ich weiß auch, dass ein Wert drinsteht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das wäre schon meine erste Frage, ob Sie das Gutachten kennen und ob Sie es gelesen haben. (*Dr. Kern: Nein!*) – Das ist einmal ein Nein.

Dort stellt Dr. Keppert fest, dass der Unternehmenswert 1 Million € beträgt. Dr. Keppert war aber über Wunsch des Masseverwalters gleichzeitig auch im Aufsichtsrat, und – das hat er selbst hier gesagt – er hat vermittelt, empfohlen, eingefädelt, wie man das auch nennen will, den potenziellen Käufer, der es dann auch tatsächlich gemacht hat.

Jetzt legt der potenzielle Käufer, sprich AMIS, am 6. 12. einen Kaufpreis für diese Y-Line oder für diese FirstInEx von 160 000 € vor. Das passt natürlich mit dem Gutachten nicht zusammen, denn man bewertet das mit 1 Million, und dann kommt ein Kaufanbot

über 160 000. Es handelt sich so und so nur um Luftgeschäfte, sage ich, aber das ist jetzt egal.

Was macht der Masseverwalter? – Der Masseverwalter bestellt **Sie** als Gutachter. Stimmt das?

Dr. Helmut Kern: Das stimmt, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann machen Sie ein Gutachten. Mit welchem Datum in etwa? – Nicht einmal ein halbes Jahr später; ich würde sagen, Dezember 2001, also drei Monate später.

Dr. Helmut Kern: Ich weiß das nicht. Ich kann das wirklich nicht sagen. Ich weiß, dass ein Gutachten erstellt wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie kommen dann zwei, drei Monate später, so wie Ihr Kollege – ich nehme an, Sie sind mit Dr. Keppert zumindest gut bekannt; wahrscheinlich haben Sie sich auch nie unterhalten, das hören wir oft in dem Ausschuss –, zu einem Gutachtenswert dieses Unternehmens in einer Bandbreite zwischen 88 000 € und 261 000 €. (*Dr. Kern: Ja!*)

Jetzt ist das Witzige daran, dass der Mittelwert genau so viel ist – und das stellen Sie auch fest – wie das Anbot von AMIS: 160 000. 165 000, haben Sie festgestellt. Damit passt es, damit kann man es kaufen. Wie ist es dann weitergegangen?

Dr. Helmut Kern: Wie gesagt, ich bin ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na, stimmt der Sachverhalt so, wie ich es jetzt gesagt habe?

Dr. Helmut Kern: Der Sachverhalt stimmt insofern, als wir von Dr. Stapf damit beauftragt wurden, eine Art Unternehmensbewertungs-Gutachten über die FirstInEx zu erstellen, mit den von Ihnen zitierten Werten. Das stimmt, glaube ich, der Mittelwert war ungefähr um die 150 000 bis 180 000 €. Das ist meiner Erinnerung nach richtig, und daher wird der Wert ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es ist zufälligerweise der Wert, der angeboten worden ist – alles Zufall, keine Frage! Wahrscheinlich war es in etwa der Mittelwert Ihrer Bandbreite.

Dr. Helmut Kern: Nein, nicht angeboten! Zu dem die Transaktion dann zustande gekommen ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das Anbot war ja vorher da. (*Dr. Kern: Ob ein Anbot vorher ...!*) Das Anbot ist am 6. 12. 2001 an den Masseverwalter gelegt worden: Um 160 000 kauft AMIS. Jetzt hat das nicht mit dem Keppert-Gutachten zusammengepasst (*Dr. Kern: Das mag schon sein!*), das Sie zum Glück nicht kannten. Denn wenn Sie das gekannt hätten, wäre es schon schwieriger gewesen, nicht?

Dann machen Sie ein Gutachten, und dann ergibt das genau den Mittelwert. Ihr Mittelwert ergibt genau das Anbot. Ihr Gutachten ist aber zeitreihenmäßig nach dem Anbot. Zufall! Wahrscheinlich haben sich die AMIS-Leute das genau angeschaut und sind zu dem gleichen Ergebnis gekommen, sage ich jetzt einmal. Wir leben von Zufällen.

Aber dann geht es ja noch weiter. Sie waren weiterhin bei der FirstInEx Prüfer. Und dann gibt es auch weitere Geschäfte, die getätigt wurden. – Ist das richtig?

Dr. Helmut Kern: Wir waren dann bei der FirstInEx Abschlussprüfer.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wurde da einmal eine Unternehmensanleihe aufgelegt?

Dr. Helmut Kern: Ja, habe ich schon vorhin ... Im Jahr 2003 hat die FirstInEx eine Unternehmensanleihe begeben, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Erzählen Sie uns etwas darüber. Kennen Sie das Geschäft? Wissen Sie, wie das funktioniert hat?

Dr. Helmut Kern: Das Geschäft hat so funktioniert, dass die FirstInEx, ich glaube, eine Unternehmensanleihe von 1 Million € begeben hat, die, weil das Inhaberpapiere waren, von jemandem übernommen und gezeichnet wurden, die in diese FirstInEx-Anleihe investiert haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer war das?

Dr. Helmut Kern: Das weiß ich nicht. Ich wusste auch bis zum März 2005 nicht, dass das in den AMIS-Fonds enthalten war oder die AMIS-Fonds diese Unternehmensanleihe gezeichnet hatten. Uns wurde versichert, dass das Investoren sind; da diese Anleihe mit einer ganz guten Rendite, mit einer Verzinsung ausgestattet wurde, wurden Interessenten gefunden – das hat uns der Vorstand versichert –, die eben diese Anleihe erworben haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie dieses Geschäft der Anleihenbegebung geprüft?

Dr. Helmut Kern: Die formelle Prüfung der Emission der Anleihen. Aber es hat keine Sonderprüfung in dem Sinn gegeben. (*Obmann Dr. Graf: Haben das Sie selbst ...*)

Wir haben uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2003 damit auseinander gesetzt. Ich habe schon gesagt, dem Jahresabschluss 2003 wurde letztendlich von uns der Bestätigungsvermerk versagt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber es war eine Anleihe von 5 Millionen, nicht von 1 Million €?

Dr. Helmut Kern: Meiner Erinnerung nach gibt es in der FirstInEx ... In dieser quasi vorläufigen Bilanz, die man uns zur Prüfung übergeben hat, ist ein Wert von 1 Million € ausgewiesen. Aber vielleicht haben sie 5 Millionen begeben und 1 Million ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut – egal, wie. Aber die FirstInEx war in Wirklichkeit latent überschuldet. Da war ja nicht wirklich viel da. Sie ist auch kurz danach, nicht allzu lange danach, in Konkurs gegangen.

Dr. Helmut Kern: Deswegen auch der niedrige Unternehmenswert, der unserer Meinung nach oder meiner Meinung nach jedenfalls gerechtfertigt war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben dann die Anleihe, ob 1 Million oder 5 Millionen, ist jetzt Wurscht, geprüft? Und die Substanz war gar nicht da, nach Ihrem eigenen Gutachten im Nachhinein?

Dr. Helmut Kern: Ja, aber die Anleihe ... – Ich prüfe ja nicht die Anleihe in dem Sinn; wer die Anleihe zeichnet, prüfe ich nicht. Ich habe nur im Rahmen des Jahresabschlusses und der Prüfung 2003 festgestellt, dass die FirstInEx eine Anleihe begeben hat, weil in ihren Büchern eine Anleiheverbindlichkeit in der Größenordnung von 1 Million € enthalten war.

Das war ja genau so, wie wenn sie einen Bankkredit aufgenommen hätte. Da schaue ich auch nicht, welche Überlegungen die Bank gehabt hätte, um diese Finanzierung vorzunehmen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber woher das Geld für die Anleihe fließt, wer sie übernimmt, das prüfen Sie schon?

Dr. Helmut Kern: Nein. Kann man ja nicht prüfen. Bei einem Inhaberpapier: wer die Anleihe gekauft hat? – Das ist nicht zu prüfen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben ja die AMIS auch geprüft.

Dr. Helmut Kern: Die AMIS hat die Anleihe nicht gezeichnet. (*Obmann Dr. Graf: Wer denn?*) – Noch einmal: Ich wusste bis zum Zeitpunkt März 2005 nicht, wer die Anleihe der FirstInEx gezeichnet hat. (*Abg. Bucher: Die AFC!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Verraten Sie es uns. (*Abg. Bucher: AFC!*) AFC, nicht? Und wer prüft die AFC?

Dr. Helmut Kern: Die AFC hat sie gezeichnet?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich weiß nicht. Prüfen Sie auch die AFC?

Dr. Helmut Kern: Ja, ja. Aber die AFC hat sie nicht gezeichnet.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber wenn die 1 Million ...

Dr. Helmut Kern: Entschuldigung! Die AFC hat sie meines Wissens ... Da müsste, ich meine ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Egal, ob es AMIS war, aber: Wer hat sie denn tatsächlich gezeichnet?

Dr. Helmut Kern: Wie sich im März 2005 herausgestellt hat – und da haben wir es dann gewusst –, haben sie die AMIS-**Fonds** gezeichnet. (*Abg. Dr. Graf: Welcher Fonds?*) – Welche Fonds, weiß ich nicht auswendig. Aber es war enthalten in den AMIS-Fonds, die in Luxemburg aufgelegt sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Top Ten Multifonds?

Dr. Helmut Kern: Kann sein. Ich kann es nicht sagen. Aber es kann der Top Ten Multifonds gewesen sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber in Wirklichkeit hat man da eine Geldbeschaffungsaktion aus einer „hinigen“ Firma gemacht, um es einmal so zu sagen, nicht?

Dr. Helmut Kern: Hätte ich es gewusst, hätten wir andere Würdigungen und Anmerkungen im Bestätigungsvermerk gemacht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Den Jahresabschluss 2003 bei der FirstInEx haben Sie ja gemacht, und da haben Sie ...

Dr. Helmut Kern: Wir haben den **versagt!** Nicht eingeschränkt. Wir haben den versagt, weil wir damals zu Recht davon ausgegangen sind, dass für die FirstInEx keine positive ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ach ja, Sie haben keine positive Fortbestandsprognose abgegeben und daher **keinen** Bestätigungsvermerk erteilt.

Dr. Helmut Kern: Wir haben ihn versagt, das heißt, wir sind nicht davon überzeugt gewesen, dass die FirstInEx weiter lebensfähig war. Das ist ja dann auch eingetreten, denn sie ist, ich weiß nicht, im Oktober oder November 2005 in Konkurs gegangen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Genau: 5 Millionen sind aufgelegt worden – jetzt habe ich mir das angeschaut –, 1,25 Millionen sind gezeichnet worden.

Dr. Helmut Kern: Ja, der Einser ist das, also 1 Million war in ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: ALBAG, sagt Ihnen das etwas?

Dr. Helmut Kern: Jetzt, im Zuge der Durchsicht von Protokollen und Medienberichten, weiß ich, dass es eine Firma ALBAG gegeben hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, ich habe jetzt keine Frage mehr.

Gibt es noch weitere Fragen? – Herr Kollege Rossmann.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Es geht wahrscheinlich schnell.

Herr Dr. Kern! In den Prüfberichten der BDO wird immer der Managementvertrag erwähnt, jener Managementvertrag, der bei der Spaltung von AMIS AG und AFC AG zustande gekommen ist. In einem Ihrer gesonderten Prüfberichte beschreiben Sie diesen Managementvertrag auch. Ich gehe davon aus, dass Sie diesen Vertrag geprüft haben. Ist das so richtig?

Dr. Helmut Kern: Ich kann dazu nur sagen: Selbstverständlich hat Frau Mag. Popp den Vertrag geprüft. Das weiß ich.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Also Sie haben ihn nicht geprüft – kann man das so festhalten –, sondern das war Frau Mag. Popp? (*Dr. Kern: Ja!*) – Haben Sie diesbezüglich irgendwelche Wahrnehmungen, ob Frau Mag. Popp bei diesem Managementvertrag irgendetwas aufgefallen ist?

Dr. Helmut Kern: Meines Wissens war es ein üblicher Vertrag.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wie erklären Sie sich dann, dass ebendieser Managementvertrag mit Bescheid vom 21. 3. 2005 von der FMA für nicht zulässig erklärt und aufgehoben wird?

Dr. Helmut Kern: Noch einmal: Ich habe dazu keine Wahrnehmungen. Da müssten Sie Frau Mag. Popp befragen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber den Prüfbericht haben Sie schon auch mit unterschrieben, mit unterzeichnet ...

Dr. Helmut Kern: Das weiß ich schon, ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): ... in dem die Prüfung dieses Managementvertrags ... (*Dr. Kern: Ich habe im März ...!*) – Moment, lassen Sie mich einmal fertig reden.

... in dem dieser Managementvertrag sozusagen Teil der Prüfung gewesen ist. Haben Sie dann offensichtlich nicht gewusst, was Sie da unterzeichnen?

Dr. Helmut Kern: Ich weiß jetzt nicht – daher kann ich auch dazu nichts sagen –, was die Beanstandungen seitens der Finanzmarktaufsicht waren und warum dieser Managementvertrag für unzulässig erklärt wurde.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das ist eine Tatsache, dass er für unzulässig erklärt wurde (*Dr. Kern: Ja, sage ich ja, aber ich weiß die ...!*) und mit Bescheid aufgehoben wurde. Tatsache ist aber auch (*Dr. Kern: Ich weiß die Gründe nicht, warum!*), dass Sie in allen Ihren gesonderten Prüfberichten ab der Spaltung des Unternehmens den uneingeschränkten Vermerk zumindest bis zum Jahr 2004 erteilt haben. – Gut.

Frage zwei: Früher war die Rede von den so genannten Redemptions. – Sie hatten also Kenntnis von diesen so genannten Redemptions? (*Dr. Kern: Nein!*) – Überhaupt nicht?

Dr. Helmut Kern: Ich habe keine Kenntnis davon, dass Redemptions, Kundenanzahlungen oder Rückzahlungen von Kundenguthaben, bei der Gesellschaft

als Provisionsertrag verbucht worden wären. Davon habe ich natürlich keine Kenntnis gehabt, zu keinem Zeitpunkt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ist Ihnen nie untergekommen? (*Dr. Kern: Nein!*) – Es gab nämlich auch so genannte Redemptions zur Abdeckung von Aufwendungen der AMIS-Gesellschaften. – Auch in diesem Zusammenhang ist Ihnen das nie begegnet? (*Dr. Kern: Nein!*) – Dann können Sie daher auch nicht wissen, dass Sie, wenn Sie davon Kenntnis gehabt hätten, zu dem Urteil hätten kommen müssen, dass die Insolvenz der AMIS bereits im Jahre 2000 eingetreten war. Das ergibt zumindest ein Gutachten des Herrn Dr. Kranebitter, das er für die Staatsanwaltschaft im Jahr 2006 angefordert hat. – Danke.

Dr. Helmut Kern: Wahrscheinlich wären wir zur gleichen Erkenntnis gekommen, hätten wir davon gewusst.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja. Aber noch einmal, die Kernfrage ist: Sie haben keine Kenntnis von diesen Redemptions erlangt?

Dr. Helmut Kern: Nein, wir haben keine Kenntnis davon gehabt. (*Abg. Mag. Rossmann: Danke sehr!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt liegt mir aber wirklich keine Wortmeldung mehr vor. Damit können wir die Befragung beenden.

Sie haben einige Agenden mitgenommen (*Dr. Kern: Ja!*), dass Sie uns das vielleicht zur Verfügung stellen. Ich bitte darum, dass Sie es nicht vergessen. Spätestens werden Sie daran erinnert, wenn Sie das Protokoll zur allfälligen Korrektur wieder lesen.

Ich bedanke mich für Ihr Erscheinen. Sie sind entlassen; ebenso die Vertrauensperson.

(*Die Auskunftsperson Dr. Kern sowie deren Vertrauensperson verlassen den Sitzungssaal.*)

21.08

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen, ich habe eine Frage hinsichtlich der Ökonomie: Besteht dringender Wunsch, Herrn Kranebitter heute noch zu hören? (*Abg. Krainer: Ja!*)

Wer braucht ihn überhaupt? – Ich kann für meine Fraktion sagen, wir brauchen ihn nicht, da das Gutachten vorliegend ist. Grün hat mir auch signalisiert, man würde ihn nicht brauchen. (*Abg. Mag. Rossmann: Moment, Moment! So weit sind wir noch nicht!*) Ich habe ja nur gesagt: „signalisiert“!

Ich sage darüber hinaus – egal, wie es auch ist –, ich habe wenig Lust, um 22.30 Uhr jemanden aufzurufen. Das ist unzumutbar! Das haben wir schon einmal besprochen.

Wenn gewollt wird, dass man ihn noch hört, schlage ich vor, dass wir ihn zu einem **anderen** Termin laden, aber ihn jetzt telefonisch davon verständigen, dass er nicht zu kommen braucht. (*Abg. Krainer: Wir würden ihn gerne heute hören und befragen, aber nicht allzu viel! Damit wäre er für uns dann erledigt!*)

Es liegt uns auch keine Entbindung seitens der Staatsanwaltschaft vor, sage ich dazu. Beim letzten Mal hat er das auch immer gesagt. Jetzt, da das Gutachten vorliegend ist, hat er wenig Grund, auf die Entbindung zu beharren, Herr Verfahrensanwalt, weil die Staatsanwaltschaft zumindest konkludent zugestimmt hat, da uns ja das Gutachten übermittelt worden ist. Dass er dann zu seinem Gutachten Stellung nimmt ...

Also alle bestehen darauf, Kollege Krainer und Kollege ... (*Abg. Mag. Kogler: Was ist mit dieser Bindung? Das habe ich akustisch nicht verstanden!*) Da das Gutachten hier ist, wird es kein Problem damit geben, dass er aussagt. Denn er wird ja zu dem Gutachten, das uns von seinem Auftraggeber vorgelegt wurde, durchaus Stellung nehmen können.

Sei es, wie es sei: Dr. Brand rufe ich jetzt noch auf. Fair wäre es, wenn wir Kranebitter nicht wegen 5 Minuten um 23 Uhr hier antanzen lassen; das sage ich auch dazu. (*Abg. Mag. Stadler: Sein Gutachten ist eindeutig!*)

Der Herr Verfahrensanwalt sagt, dass er auch mitgeteilt hat, dass er fürchtet, im Verfahren wegen Befangenheit abgelehnt zu werden, wenn er hier schon aussagt. Daher wird er unter Umständen hier nichts sagen. (*Abg. Mag. Kogler: Er ist eh schon im Haus!*)

Ist er im Haus? – Er ist noch nicht da. Wir haben die Leute verständigt. Aber vielleicht kann das der Herr Verfahrensanwalt telefonisch abklären, und wir unterbrechen kurz die Sitzung.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

21.13

(Die Sitzung wird um 21.13 Uhr **unterbrochen** und um 21.23 Uhr **wieder aufgenommen**.)

21.23

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 21.23 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Michael Brand** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Dr. Michael Brand** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt Herrn **Dr. Brand** als **Auskunftsperson**, dankt für sein Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Auskunftsperson Dr. Michael Brand: Dr. Michael Brand; geboren am 30. Juni 1966; 1090 Wien; Beruf: Rechtsanwalt.

Die Frage von **Obmann Mag. Dr. Martin Graf**, ob Dr. Brand im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter war, **verneint** dieser.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf weist Herrn Dr. Brand darauf hin, dass das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben und dass dies auch für solche Informationen gelte, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Der Obmann erinnert Herrn Dr. Brand an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und fragt ihn, ob einer dieser Gründe bei ihm vorliege.

Dr. Michael Brand: Ja. Ich habe Ihnen schon gesagt, ich bin Rechtsanwalt, und ich habe dementsprechend gemäß § 7 Abs. 1 Z 4 das Recht, die Aussage zu verweigern in Ansehung desjenigen, was mir in meiner Eigenschaft als Rechtsanwalt oder Verteidiger bekannt geworden ist. Dazu bin ich von meinem Berufsrecht her verpflichtet, und dieser Pflicht muss ich selbstverständlich nachkommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt waren Sie aber nicht nur Rechtsanwalt der besagten Firma, sondern auch im Aufsichtsrat tätig.– Ist das richtig? (*Dr. Brand: Ja!*) – Wahrnehmungen aus Ihrer Funktion als Aufsichtsrat unterliegen demgemäß **nicht** Ihrer Verschwiegenheitsverpflichtung.

Dr. Michael Brand: Dementsprechend habe ich auch nur gesagt, dass ich in Ansehung desjenigen, was ich als Rechtsanwalt wahrgenommen habe, vom Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen muss.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann werden wir das jeweils im Einzelfall (*Dr. Brand: Bitte!*) bei den einzelnen Fragen zu entscheiden haben.

Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. Wollen Sie davon Gebrauch machen?

Dr. Michael Brand: Grundsätzlich nicht. Da es schon sehr spät ist, möchte ich nur ganz kurz darauf eingehen:

Ich bin zu drei Punkten des Beweisbeschlusses geladen worden. Zu den ersten beiden Punkten habe ich keine eigenen Wahrnehmungen, sodass es wahrscheinlich dementsprechend müßig ist, dazu Fragen zu stellen.

Hinsichtlich der Causa AMIS habe ich selbstverständlich Wahrnehmungen, war allerdings weder bei den einzelnen Prüfungen durch die Finanzmarktaufsicht dabei, noch wurde ich vorab informiert, und ich kenne daher natürlich auch nicht das Prüfungsprogramm und den Prüfungsverlauf et cetera.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Uns liegen jetzt Entbindungen von der anwaltlichen Verschwiegenheit von Herrn Harald Loidl sowie von Herrn Mag. Dietmar Böhmer vor – ich darf Ihnen diese beiden Unterlagen geben – sowie eine weitere Entbindung von der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht vom Vorstandsmitglied Gerhard Glatz.

Dr. Michael Brand: Das wurde mir draußen gezeigt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. – Vom wem müssten Sie noch entbunden werden?

Dr. Michael Brand: Herr Vorsitzender, ich glaube, das ist eine grundsätzliche Frage. So, wie ich den § 7 Abs. 1 Z 4 lese, ist er nicht dadurch bedingt, dass ich zur Aussageverweigerung berechtigt und nach meinem Berufsrecht auch verpflichtet bin, wenn ich auch von jemandem entbunden bin. Nach unserem Standesrecht besteht unter Umständen auch die Pflicht, die Aussage dann zu verweigern, wenn ich entbunden bin. Und da ich mich an mein Berufsrecht strikt halte, werde ich selbstverständlich davon Gebrauch machen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich bitte den Verfahrensanwalt, uns dazu seine Meinung zu sagen.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Ich kann nur sagen, dass ich zufällig das Berufsrecht anwende, weil ich, ich glaube, 17 Jahre in der OBDK war.

Es ist richtig, dass das Entschlagungsrecht, das Aussageverweigerungsrecht des Anwaltes nicht unbedingt von der Person, deren Vollmacht er hat, so ohne weiters entbunden werden kann. Diese Person kann das zum Beispiel nicht verstehen – es gibt ja Fälle, wo der das gar nicht versteht, was er da entbindet, und auch die Konsequenzen dieser Entbindung nicht versteht.

Also, dass er grundsätzlich nicht entbinden könnte, stimmt nicht. Es ist nur dann so, wenn der Betreffende die Tragweite nicht versteht. Aber ich bezweifle, ob ein Masseverwalter die Tragweite nicht versteht. Das könnte man im Einzelfall vielleicht prüfen. Aber an sich ist es von der Tragweite abhängig.

Es gibt schon eine Entbindung. Nur in Ausnahmefällen, wenn der Betreffende das nicht versteht – das gibt es eben wirklich, dass sich der selbst schadet –, dann ist der Anwalt verhalten, trotzdem die Aussage zu verweigern. – Aber das Problem stellt sich ja nur dann, wenn jemand entbindet und man dann sagt, er hat es eben nicht verstanden, oder er schadet sich.

Dr. Michael Brand: Das kann ich nicht feststellen, das weiß ich nicht.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Nun, es liegt ja die Entbindung noch nicht vor. – Ich weiß nicht, ist das auch ein Anwalt? Der kennt ja das wahrscheinlich. Ich weiß nicht, ob der Masseverwalter ein Anwalt ist.

Dr. Michael Brand: Aber so, wie ich den § 7 Abs. 1 Z 4 lese, ist das unabhängig von einer Entbindung.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Dort ist die Einschränkung nicht, aber wenn Sie die Ziffer 3 nehmen, die ja genauso die anwaltliche Verschwiegenheit betrifft, so finden Sie sie dort.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich glaube, dass es nichts bringt, wenn uns die Auskunftsperson jetzt ellenlang theoretisch erklärt, wann entbunden ist und wann nicht entbunden ist. Wir werden das im Einzelfall zu klären haben.

Dem Ausschuss sind jetzt die einzelnen Schriftstücke über die Entbindung von der Amtsverschwiegenheit bekannt, und wenn es zum Extremfall kommt, dann muss das das Bezirksgericht Innere Stadt Wien im Rahmen einer Beugemaßnahme klären, denn das ist dann nicht unsere Sache. Darüber muss dann der Ausschuss befinden, ob vor dem Hintergrund der vorliegenden Entbindungserklärungen die Entschlagungsgründe tatsächlich vorliegen oder nicht.

Ich würde daher vorschlagen, in die Befragung einzutreten, weil wir erst anhand der konkreten Aussageverweigerung dann klären können, ob die entsprechenden Gründe vorliegen oder nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: So ist es. Daher gehen wir in die Befragung ein, und Herr Kollege Krainer beginnt damit. – Bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Dr. Brand, Sie hatten von Beginn an die Rechtsvertretung der AMIS-Gruppe und waren auch, glaube ich, vom 3. März 1999 an Mitglied des Aufsichtsrates und vom 5.8.2000 an sogar Vorsitzender des Aufsichtsrates der AMIS AG und vom 4.10. an stellvertretender Vorsitzender der AFC. (Dr. Brand: Ja!) – Sehen Sie da irgendeine Befangenheit, wenn Sie auch als Anwalt für diese Firmen tätig sind und gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrates sind? Sehen Sie da irgendein Problem?

Dr. Michael Brand: Nein. Grundsätzlich: Das Aktiengesetz regelt ganz genau die Inkompatibilitäten. Die Tätigkeit des Rechtsanwaltes ist davon nicht umfasst. Es gibt zum Beispiel jetzt auch eine jüngste Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, wo es um die Frage gegangen ist: Verhältnis Stiftungsvorstand und Rechtsanwalt – wobei dort die Situation ja noch wesentlich extremer ist, weil es dort keine Zweiteilung Vorstand/Aufsichtsrat gibt, sondern es dort nur drei Personen gibt, die im Stiftungsvorstand sind –, und in der Entscheidung aus 2006 sagt der Oberste Gerichtshof, das ist ebenfalls nicht inkompatibel.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben dann am 1. März 2005 diese beiden Aufsichtsratsfunktionen zurückgelegt. Was war der Grund?

Dr. Michael Brand: Es ist nicht richtig, dass ich das am 1.3. zurückgelegt habe, das war früher. Das war – wenn Sie mich nachschauen lassen – der 7. Februar 2005.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mit Wirkung 1. März 2005?

Dr. Michael Brand: Das kann ich jetzt nicht mehr im Detail sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber meine Frage war, was der Grund dahinter war.

Dr. Michael Brand: Ich bin in der ersten Jänner-Woche dahintergekommen, dass ich unrichtig informiert wurde, und habe daraus meine Konsequenzen gezogen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Inwiefern wurden Sie unrichtig informiert?

Dr. Michael Brand: Das betrifft an sich meine anwaltliche Schweigepflicht, denn das war in einem Verfahren vor der Finanzmarktaufsicht, wo ein Bericht zu erstatten war, und da bin ich plötzlich draufgekommen, dass die Informationen, die mir bis dahin gegeben wurden, nicht richtig sind. In nähere Details möchte ich da, ehrlich gesagt, nicht eingehen, ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Ihr anwaltliches Mandat auch zurückgelegt? (*Dr. Brand: Nein!*) – Aber quasi nicht richtig informiert wurden Sie in Ihrer Eigenschaft als Anwalt der Firma – habe ich das jetzt richtig verstanden?

Dr. Michael Brand: Aber ich habe, da ich mich nicht zerteilen kann, natürlich auch als Aufsichtsrat notwendigerweise mitbekommen, dass die Informationen, die mir als Aufsichtsrat erteilt wurden, nicht richtig sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also bei Informationen, die Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Aufsichtsrat bei Aufsichtsratssitzungen seitens des Vorstandes gegeben wurden (*Dr. Brand: Genau!*), hat sich herausgestellt, dass die unwahr waren?

Gut, aber da reden wir jetzt über das, was Sie als Aufsichtsrat wahrgenommen haben, und das unterliegt ja wohl kaum der anwaltlichen Schweigepflicht, oder? – Welche Informationen wurden Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender zuteil?

Dr. Michael Brand: Das ist aber jetzt wieder eine Sache, wo das eine ins andere hineinspielt! – Ich kann Ihnen aber da vielleicht doch weiterhelfen: Ich wurde im Zuge des Strafverfahrens vor der Bundespolizeidirektion Wien einvernommen und dann auch noch vor dem Untersuchungsrichter beim Landesgericht für Strafsachen Wien, und dort habe ich das im Detail ausgeführt. Ich darf höflich ersuchen, dass ich darauf verweisen darf. (*Zwischenfrage des Verfahrensanwaltes.*) – Ich war Verdächtiger dort, das Verfahren ist aber mittlerweile eingestellt. Und vor der Bundespolizeidirektion Wien war ich als Zeuge ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe Sie jetzt akustisch nicht verstanden, was Sie mit dem ...

Dr. Michael Brand: Ich wurde vom Verfahrensanwalt gefragt, in welcher Eigenschaft ich einvernommen wurde, und habe darauf geantwortet: Vor der Bundespolizeidirektion Wien als Zeuge, und dann vor dem Landesgericht für Strafsachen als Verdächtiger, wobei das Verfahren mittlerweile eingestellt ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber wieso können Sie es nicht einfach darlegen, wenn Sie es ohnehin schon woanders ausgesagt haben?

Dr. Michael Brand: Weil es dort kein Entschlagungsrecht gibt – und hier habe ich eines. (*Abg. Mag. Stadler: Das muss begründet werden!* – *Abg. Krainer: Glaubhaft!*) Ich verweise auf den § 7 Abs. 1 Z 4.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich frage Sie, welche Informationen Sie in Ihrer Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender bekommen haben. – Das war meine Frage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Meine kurze Stellungnahme oder Meinungsäußerung dazu: Ich finde, Sie bewegen sich auf einem dünnen Eis, denn da ist ja in Wirklichkeit der Gesetzgeber, um genau so etwas auszuschließen, aufgerufen, tätig zu werden. Und es wäre ja an sich fatal – denn solche Konflikte können ja dann auftreten, wie sie heute auftreten oder wie sie im Jahr 2005 aufgetreten sind – und es kann ja nicht sein, dass man aus solchen Fällen dann eine gesetzliche Regelung macht, dass Anwälte nicht mehr in Aufsichtsräten sitzen dürfen. Das kann ja keine bewusste Konsequenz sein, die man da eingeht. (*Dr. Brand: Wird das die Konsequenz sein?*)

Denn umgekehrt kann man ja nicht sagen: Ins Berufsrecht wollen wir nicht eingreifen, aber dort muss man so etwas vorbeugen! – Und es geht ja in dem Untersuchungsausschuss auch massiv um die Frage, wie man künftighin Verbesserungen machen kann, und wir denken ja auch darüber nach, hinsichtlich der Corporate Governance und anderer Bestimmungen eine Verrechtlichung herbeizuführen. Und ich weiß nicht, ob man da dem Berufsstand insgesamt einen

guten Dienst erweist, wenn man dann uns hier in einem Untersuchungsausschuss – vielleicht sogar erfolgreich, wenn ich das sagen darf, selbst wenn wir das über das Bezirksgericht prüfen lassen – auf Basis einer derartigen Entschlagung, Generalentschlagung keine Informationen mehr gibt. Dann ist das ja eigentlich grob fahrlässig, wenn man künftighin einem Anwalt – was mir sehr leid tun würde, weil ich auch aus diesem Berufsstand bin (*Dr. Brand: Ich weiß!*) – keine Aufsichtsratsmandate mehr erteilen darf; das könnte eine Konsequenz sein.

Das ist ein sehr dünnes Eis. Ich würde daher schon darum bitten, dass man da sehr wohl abwägt und dass Sie noch einmal in sich gehen, um das für sich zu beantworten, ob Sie hinsichtlich Informationen, die Sie als Aufsichtsrat erhalten haben und die sich dann als falsch herausstellen, jetzt unter Berufung auf die anwaltliche Verschwiegenheit uns nicht sagen, wo Sie falsch informiert wurden – in Ihrer Eigenschaft als Aufsichtsrat. Das hat ja zu einer Konsequenz geführt, nicht wahr?

Dr. Michael Brand: Mittelbar ja. Ich glaube, es ist aber ohnedies kein großes Geheimnis – auch wenn ich jetzt nicht als Ständesvertreter hier sitze und nur deswegen etwas sage, damit die von Ihnen angedeutete Konsequenz nicht eintritt.

Es ist ganz einfach darum gegangen: Ich bin im Februar 2004 informiert worden, dass es einen ziemlichen Aufruhr mit dem deutschen Vertriebsvorstand und den deutschen Vertriebspartnern gibt, die gewisse Vorwürfe erhoben haben. Ich war bei der Besprechung nicht dabei. Es ist in weiterer Folge zu einem Gespräch mit Mag. Böhmer gekommen, der mir gesagt hat, dass das alles eigentlich nur Vorwände sind, weil Herr Fellmann – so heißt der deutsche Vertriebsvorstand – versucht, den Vertrieb zu sich nach Deutschland abziehen. – Jeder, der im Finanzdienstleistungsbereich tätig ist, weiß: Derjenige, der den Vertrieb in seiner Macht hat, hat im Prinzip das gesamte Unternehmen in seiner Macht. Es ist nichts leichter, als einen anderen Produktgeber zu finden, der den gesamten Vertrieb übernimmt, denn so ein Finanzdienstleistungsvertrieb kann das Produkt A genauso gut wie das Produkt B verkaufen.

Und da sind gewisse Argumente seitens Fellmann gekommen, dass gewisse Aktien in das Portfolio hineingekauft worden wären. Ich habe dazu Böhmer befragt. Der hat mir gesagt, es handelt sich dabei um reine Bagatellen. Und letztendlich hat sich dann, Anfang 2005, herausgestellt, dass das keine Bagatellen sind, sondern ganz wesentliche Beträge waren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Geht es da um Investitionen in Firmen, die direkt oder indirekt der AMIS-Gruppe oder Böhmer oder Loidl gehört haben oder die diese kontrolliert haben?

Dr. Michael Brand: Damals ist es um das Unternehmen **I & E** gegangen, wobei ich zu dieser Zeit noch die Information hatte, dass das Unternehmen einem Auslandsösterreicher gehört, der in keinem direkten Zusammenhang mit Böhmer und Loidl steht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und hat sich das dann als wahr herausgestellt, dass I&E irgendjemand anderem gehört?

Dr. Michael Brand: Das hat sich dann erst nach meinem Rücktritt als Aufsichtsrat herausgestellt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dass sie nicht stimmt, diese Information – oder dass sie wahr war?

Dr. Michael Brand: Dass die mir gegebene Information, dass das Herrn Pfuner gehört, nicht stimmt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sondern wem hat es gehört?

Dr. Michael Brand: Ich bin dann im März oder April von Herrn Böhmer ersucht worden, einen Aktientauschvertrag zu verfassen, wo sich dann herausgestellt hat, dass das eben Böhmer und Loidl gehört.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie diese Informationen dann in Ihrer anwaltlichen Tätigkeit für Böhmer und Loidl erfahren?

Dr. Michael Brand: Damals war ich nicht mehr Aufsichtsrat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja. Das heißt, Sie waren quasi auch der juristische Berater der Privatpersonen Böhmer und Loidl?

Dr. Michael Brand: Ich war nicht der Berater der Privatpersonen Böhmer und Loidl. Er hat mich damals darum ersucht, nachdem die FMA massiven Druck gemacht hat – und üblicherweise wäre das wahrscheinlich der Hausjuristin übergeben worden, aber die war, glaube ich, auf Urlaub oder sonst irgendetwas.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie diesen Aktientauschvertrag dann gemacht? (*Dr. Brand: Ja!*) – Den haben Sie dann aber für die Privatpersonen Böhmer und Loidl gemacht, oder?

Dr. Michael Brand: Ja, natürlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, die haben Sie entbunden. Insofern können Sie uns ja darüber erzählen.

In einer Honorarabrechnung aus dem Jahr 2001 – ich weiß nicht, ob Sie die in Ihrer Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender kennen – gibt der Anwalt der Gruppe bekannt, dass es trotz zahlreicher Aufforderungen der BWA gelungen ist, mit – Anführungszeichen – „so mancher phantasievoller Argumentationen die Einleitung von Verfahren zu verhindern“.

Haben Sie das als Aufsichtsratsvorsitzender hinterfragt, was das bedeuten kann?

Dr. Michael Brand: Darf ich Ihnen dazu die Geschichte erzählen? (*Abg. Krainer: Bitte darum!*) – Dieses Argument höre ich nämlich jetzt schon regelmäßig wiederkehrend von anderen Personen, sodass man die ganze Sache erzählen muss.

Die Finanzmarktaufsicht – oder damals war es, glaube ich, die Bundeswertpapieraufsicht – ist an die Gesellschaft herangetreten mit der Behauptung, es habe sich ein Anleger darüber beschwert, dass ihm nicht offengelegt wurde, dass er einen Umbrella-Fonds gekauft hat. Ich habe daraufhin die Information seitens des Vertriebspartners einholen lassen, der gesagt hat, er habe anleger- und anlagebezogen vollständig und richtig aufgeklärt. – Das war es.

Ich habe diese Mitteilung dann wieder an die Finanzmarktaufsicht, oder BWA damals noch, weitergegeben. Die Herrschaften sind wieder zurückgekommen: Es ist das Wort „Umbrella“ nicht gefallen! – Und da der Anleger eine einfache Person war, habe ich dann noch einmal den Vertriebspartner gefragt oder fragen lassen: Warum habt ihr das nicht gemacht? – Und der hat mir gesagt: Das hätte die Dame ja gar nicht verstanden.

Daraufhin habe ich der Wertpapieraufsicht gesagt: Man hat das Produkt beschrieben, aber den Begriff „Umbrella-Fonds“ nicht verwendet, denn das hätte sie wahrscheinlich übersetzt mit „Regenschirm-Fonds“, und das ist das Produkt ganz und gar nicht.

Und nachdem das Ganze drei- oder viermal hin- und hergegangen ist und ich immer wieder mit diesem Regenschirm-Argument gekommen bin, hat man mir das dann offensichtlich abgenommen, und das Verfahren ist gar nicht eröffnet worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sind Ihnen die Prüfberichte der Bundeswertpapieraufsicht bekannt? (*Dr. Brand: Nein!*) – Die der Finanzmarktaufsicht? (*Dr. Brand: Nein!*) – Die sind Ihnen nie zur Kenntnis gebracht worden?

Dr. Michael Brand: Nein. Ich habe einzelne Auszüge davon gesehen im Zuge eines Verfahrens, glaube ich. Der gesamte Bericht ist mir weder von der BWA noch von der FMA zur Kenntnis gebracht worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Darf ich annehmen, dass es sich bei dem, was Sie wahrscheinlich aus dem BWA-Bericht 1999, glaube ich, gesehen haben, um die Frage des Haltens von Kundengeldern handelt?

Dr. Michael Brand: Haben Sie das da? – Ich habe das jetzt nicht präsent. Ich müsste es mir anschauen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube nicht, dass ich den jetzt da habe, aber ich kann Ihnen inhaltlich sagen, worum es da geht. (*Dr. Brand: Bitte!*)

Da ist vorgeworfen worden: ein Konto bei der Raiffeisen-Gruppe, wo Kunden einbezahlt haben, das so eine Art Zwischenkonto war, und von diesem Konto sind diese Gelder dann weitergeleitet worden an die Depotbank in Luxemburg. Und das trug die Bezeichnung „AMIS“. Die Bundeswertpapieraufsicht hat den Verdacht geäußert, dass da von der AMIS Kundengelder gehalten werden, was ja verboten ist. – Ist es **das**, oder um welche Fragen geht es da?

Dr. Michael Brand: Ein Konto der Raiffeisen-Gruppe? – Kann das nicht irgendeine burgenländische Bank gewesen sein?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist ein zweites Verfahren. Bei einer burgenländischen Bank gibt es ein zweites Verfahren.

Dr. Michael Brand: Ich habe das jetzt nicht mehr präsent. Aber wenn wir dort eingeschritten sind, dann ist mir sicher der Strafbescheid übermittelt worden, anhand dessen ich dann Rechtsmittel dagegen erhoben habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stimmt es, dass im April 2000 die damalige Dritteigentümerin Partik ihre Anteile veräußert hat? (*Dr. Brand: Ja!*) – Waren Sie als Anwalt damit beauftragt, diese Änderung der Finanzmarktaufsicht beziehungsweise der BWA mitzuteilen?

Dr. Michael Brand: Nein. Ich kann mich jetzt wirklich nur vage erinnern, dass der Vorstand gesagt hat, das macht er selbst.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissen Sie, ob der Vorstand das dann jemals gemacht hat? (*Dr. Brand: Nein!*) – Ich darf Sie darüber aufklären, dass er das erst 19 Monate später gemacht hat und dass das auch beinahe zu einem Verfahren geführt hätte. Es hat nicht zu einem Verfahren geführt, weil sich die Finanzmarktaufsicht auch nicht ganz klar war, wie Gesetze auszulegen sind. Aber, mein Gott na, solche Schwächen ...

Dr. Michael Brand: Dazu kann ich jetzt nichts sagen (*Abg. Krainer: Ja, ja!*), das habe ich nicht präsent.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da waren Sie nie beauftragt.

Jetzt etwas Schwieriges: Sie haben ja im Prinzip – um zurückzukommen zu dieser Doppelfunktion Aufsichtsratsvorsitzender/-mitglied und Anwalt –, glaube ich, den gesamten Schriftverkehr mit FMA/BWA geführt, wenn es um Malversationen, unerlaubte Bankgeschäfte und dergleichen gegangen ist?

Dr. Michael Brand: Ich habe gewisse Aufträge bekommen. Ob ich den gesamten geführt habe, entzieht sich meiner Kenntnis, und das glaube ich eigentlich fast nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie Aufsichtsratsvorsitzender sind, dann müssen Sie natürlich auch die ganze Zeit den Aufsichtsrat über diese ganzen Sachen, die Ihnen als Anwalt bekannt werden, informieren?

Dr. Michael Brand: Das ist auch besprochen worden, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und das haben Sie dann auch immer getan?

Dr. Michael Brand: Der Vorstand hat das gemacht bei den Aufsichtsratssitzungen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Von sich aus? (*Dr. Brand: Ja!*) – Das heißt, Sie haben immer, wenn Ihnen derartige Vorwürfe seitens entweder der Bundeswertpapieraufsicht oder der Finanzmarktaufsicht in Ihrer Eigenschaft als Rechtsanwalt bekannt geworden sind, auch in der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung – sofern nicht der Vorstand von selbst das irgendwie sofort berichtet hat – darauf bestanden, dass das berichtet wird, oder haben es selbst berichtet?

Dr. Michael Brand: Ich habe nicht darauf bestanden, dass berichtet wird, sondern der Vorstand hat relativ umfassende Berichte erstattet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben vorhin gemeint, der, der quasi den Vertrieb besitzt, der hat die Macht. – Frau Partik hat gemeint, dass Sie ihnen einen Vertrag vorgelegt hätten, wonach der Vertrieb, also das Vertriebsmodell und dergleichen, ausgelagert hätte werden sollen aus der Firma, aus der AG, in einen Bereich, wo nur Loidl und Böhmer quasi dann die Macht gehabt hätten, und sie hat das verweigert.

Dr. Michael Brand: Nein, das stimmt nicht, also ich kann mich zumindest ... – Es ist aber relativ unwahrscheinlich, dass so etwas jemals geschehen ist. Mir gegenüber ... Ich habe nie so einen Vertrag verfasst. Ob das Böhmer oder Loidl gemacht haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe jedenfalls nie einen derartigen Vertrag gestaltet oder gemacht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen irgendwie bekannt, dass solche Überlegungen angestellt worden wären? (*Dr. Brand: Nein!*) – Es ist von Spannungen zwischen den drei Eigentümern berichtet worden, während Sie Aufsichtsrat waren. Sind die Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Aufsichtsrat aufgefallen?

Dr. Michael Brand: Ja, da hat es Spannungen gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Welcher Natur waren die?

Dr. Michael Brand: Die haben einfach nicht mehr miteinander können, so kann man das am ehesten sagen. Es gab atmosphärische Störungen zwischen ihnen, wobei ich über Details nicht informiert war, aber es hat ein permanentes Hickhack gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und dieses Hickhack hat erst aufgehört, nachdem sie ihre Anteile veräußert hatten, ich glaube im April 2000?

Dr. Michael Brand: Ja. Ob sie nachher noch weiter Hickhack hatten, weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zur Spaltung, als 2002 die AFC abgespalten wurde: Stimmt es, dass da die Konzession quasi an die AFC abgespalten wurde? (*Dr. Brand: Ja!*) – Wer hat denn dann im Prinzip das Geschäft durchgeführt? War das dann die AFC oder die AMIS für Beratungstätigkeiten?

Dr. Michael Brand: Die AFC, der Wertpapierdienstleistungsbereich als Teilbetrieb wurde von der AMIS AG abgespalten, und in weiterer Folge hat dann die AFC den Teilbereich der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen innegehabt und hat natürlich auch die Leistungen erbracht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass ihm Jahr 2005, am 21. März 2005 die FMA genau diese Konstruktion kritisiert und einen Bescheid zur Herstellung der rechtmäßigen Verhältnisse ausgestellt hat?

Dr. Michael Brand: Das ist mir bekannt. Es war allerdings natürlich so, dass mit der Finanzmarktaufsicht die Abspaltung 2002 besprochen worden war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, das war besprochen. Sie haben es ihnen mitgeteilt, und die haben das zur Kenntnis genommen.

Dr. Michael Brand: Nein, das ist nicht nur mitgeteilt worden, sondern da hat es natürlich Vorgespräche gegeben. So eine Spaltung ... – Das erste Problem, das sich gestellt hat: Es war das erste Wertpapierdienstleistungsunternehmen, das eine Abspaltung durchgeführt hat, und es war zunächst einmal fraglich, ob die Konzession ex lege, so wie das im Spaltungsgesetz mit der Gesamtrechtsnachfolge vorgesehen ist, auch verwaltungsbehördlich – und das ist im Prinzip nichts anderes als eine verwaltungsbehördliche Konzession – mitgeht, jetzt einmal untechnisch gesprochen.

Dementsprechend hat es natürlich Vorgespräche gegeben, denn ansonsten hätte es passieren können, dass plötzlich die AFC mit den Teilbetrieb Erbringung von Wertpapierdienstleistungen ohne Konzession dasteht, was steuerlich dazu geführt hätte, dass der Betriebsübergang nicht gehalten hätte. Und das hätte natürlich erhebliche steuerliche Konsequenzen gehabt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben das bereits mit der FMA vorbesprochen, bevor Sie das rechtlich durchgeführt haben?

Dr. Michael Brand: Ja natürlich! Das ist mit dem Gericht durchbesprochen worden, mit der Finanzmarktaufsicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und die haben alle grünes Licht gegeben und gesagt: Das ist in Ordnung!

Dr. Michael Brand: Natürlich, sonst hätte es ja nicht durchgeführt werden können.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und im Jahr 2005 hat die FMA genau diesen Umstand kritisiert? (*Dr. Brand: Ja!*) – Und haben auf – ich darf da noch einmal zitieren – die Herstellung rechtmäßiger Verhältnisse gedrungen. – Heißt das, dass es drei Jahre lang unrechtmäßige Verhältnisse gab?

Dr. Michael Brand: Aus meiner Sicht nicht. Allerdings habe ich in dem Verfahren nicht die Vertretung innegehabt. Da ist ein Sanierer eingesetzt worden, und der hat seinen Hausanwalt mitgebracht. Ich habe allerdings davon gehört und unter Umständen habe ich den Bescheid sogar gesehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das klingt ja nach einem – zumindest jetzt nach Ihrer Schilderung – ziemlichen Sinneswandel der Finanzmarktaufsicht. – Ist der Ihnen irgendwie erklärlich?

Dr. Michael Brand: Ich kann in die Finanzmarktaufsicht nicht hineinsehen und habe auch mit niemandem von der Finanzmarktaufsicht darüber gesprochen. Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren Sie nicht noch Anwalt dieser Firma, der AMIS?

Dr. Michael Brand: Ich glaube, ich war mit der Sache nicht befasst. Sie haben allerdings das Problem, dass Bescheide der Finanzmarktaufsicht durch ein ordentliches Rechtsmittel nicht bekämpfbar sind. Das heißt, Sie müssen zum Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshof gehen, und wenn Sie die Dauer der Verfahren kennen, so sprechen wir hier meistens von Jahren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, aber am 21. März 2005 wurde dieser Bescheid zugestellt. Die anwaltliche Vertretung der AMIS und der AFC hatten Sie bis wann?

Dr. Michael Brand: Ich war mit laufenden Zivilverfahren bis zum Schluss befasst.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, bis 31. August, oder? Mit diesem Verfahren werden Sie dann wohl auch befasst gewesen sein.

Dr. Michael Brand: Ich weiß es nicht! Ich kann Ihnen ... Ich habe gesagt, ich glaube, dass ich damit nicht befasst war, denn das ... Ich weiß auch nicht mehr wie der Anwalt oder die Anwältin geheißen hat – ich glaube, es war eine Anwältin –, die das dann weitergeführt hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nach dem August meinen Sie?

Dr. Michael Brand: Nein, nein, nicht nach August! Februar, März muss das gewesen sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja, der Bescheid ist überhaupt erst am 21. März zugestellt worden.

Dr. Michael Brand: Gibt es einen Bescheid-Adressaten? Oder ist an eine Rechtsanwaltskanzlei zugestellt worden? Dann würden wir uns wahrscheinlich leichter tun bei der Beantwortung der Frage.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist hier nicht ersichtlich. Ich gehe einmal davon aus, dass er der AMIS zugestellt wurde. (*Dr. Brand: Ja!*) – Sie haben keine Erinnerung? Sie können es nicht ausschließen ...

Dr. Michael Brand: Nein. Mir sagt der Bescheid *dunkel* etwas; ich glaube nur nicht, dass ich anwaltlich damit befasst war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie den Personalbereitstellungsvertrag vom 24. Oktober 2002 gestaltet? (*Dr. Brand: Den Personalbereitstellungsvertrag?*) Es gibt so einen Personalbereitstellungsvertrag zwischen der AFC AG und der AMIS AG, wodurch die konzessionspflichtige Vermögensverwaltung weiterhin durch die AMIS AG durchgeführt wird, obwohl *diese* die Konzession zurücklegte. Das war ja die spannende Konstruktion! Die Konzession ...

Dr. Michael Brand: Darf ich den Vertrag bitte einmal sehen, damit ich Ihnen sagen kann ... – Ich kann Ihnen jetzt nichts Näheres dazu sagen. Sie haben gerade das Datum 2002 erwähnt. Das ist mehr als fünf Jahre her! Ich bin reiner Vertragsanwalt und mache jeden Tag wahrscheinlich zwei oder drei Verträge und kann mich an den natürlich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich werde das in der nächsten Runde vorlegen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ja, Herr Dr. Brand, Sie haben uns vorher berichtet, dass Sie im Februar 2005, also mit Wirkung 1. März 2005, Ihr Aufsichtsratsmandat zurückgelegt haben mit der Begründung, Sie seien draufgekommen, dass Sie falsch informiert worden seien. (*Dr. Brand: Ja!*) – Heißt das, dass Sie bis zu diesem Datum den Eindruck hatten, Sie werden immer korrekt

informiert? Das nehme ich an. (*Dr. Brand: Ja!*) – Umkehrschluss, ist klar. (*Dr. Brand: Ja!*)

Das heißt, es ist Ihnen nie der Verdacht gekommen – nachher ist man immer gescheiter als vorher, wir haben jetzt mehr Wissen, als Sie damals hatten, das ist schon klar ... (*Dr. Brand: Die Tschechen sagen: Nach einer Schlacht sind alle Generäle!*)

Ist Ihnen nie der Verdacht gekommen, dass da vielleicht irgendetwas nicht ganz geheuer ist? (*Dr. Brand: Nein!*) – Und die Tatsache, dass Sie die WPA- und FMA-Berichte nicht bekommen haben, das ist Ihnen auch nicht irgendwie ...?

Dr. Michael Brand: Das Problem ist: So wie das Gesetz momentan formuliert ist, geht der FMA-Bericht ja nicht von der FMA zum Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat weiß ja gar nicht, dass eine Prüfung eingeleitet wurde, der Aufsichtsrat weiß nicht, in welchem Stadium sich die Prüfung befindet, wann sie abgeschlossen wurde und wann der Bericht kommt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das heißt, Sie haben gar nicht gewusst, dass die FMA prüft?

Dr. Michael Brand: Nein, nicht wirklich.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Unwahrscheinlich! Da gibt es einen Aufsichtsratsvorsitzenden, und der weiß gar nicht, wann sein Unternehmen monatelang ... – Die Prüfungen finden ja nicht von heute auf morgen statt – die dauern ja monatelang –, und das erfährt der Aufsichtsratspräsident gar nicht?

Dr. Michael Brand: Entschuldigung, aber wie soll ich das wissen? Ich sitze in der Maria-Theresien-Straße, das Unternehmen ist in der Favoritenstraße. Wenn man mich nicht darüber informiert, woher soll ich das wissen?

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Sie haben nie nachgefragt? (*Dr. Brand: Entschuldigung! Es gibt ...*) Es muss ja nicht alles eine Bringschuld sein, es gibt ja auch eine Holschuld! Sie könnten ja einmal nachgefragt haben.

Dr. Michael Brand: Herr Dr. Stummvoll, das Problem ist: Steht im Wertpapieraufsichtsgesetz drinnen, in welchen periodischen Abständen ein Unternehmen zu prüfen ist? (*Abg. Dr. Stummvoll: Das steht nicht drinnen, nein.*) Na, woher soll ich denn wissen ...? – Ich kenne ... – Gibt es irgendwo eine Verordnung, die zugänglich ...?

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Wie lange waren Sie im Aufsichtsrat?

Dr. Michael Brand: Na, das ist ohnehin vorher gesagt worden: von 1999 bis 2005.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Also sechs Jahre! (*Dr. Brand: Ja!*) Und da haben Sie nie gefragt: Werden wir gar nie geprüft, oder wie?

Dr. Michael Brand: Also, aktiv ist das **sicherlich nicht** angesprochen worden, wann die nächste Prüfung sein wird.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Nein, aber dass Sie nicht den Vorstand einmal gefragt haben: Werden wir eigentlich nie geprüft?

Dr. Michael Brand: Nein. Es war schon so, dass der Vorstand irgendwann einmal gesagt hat: Jetzt war irgendjemand von der Finanzmarktaufsicht da oder hat sich angekündigt oder sonst irgendetwas. Wie lange die Prüfung dauert, weiß ich allerdings nicht.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das heißt, Sie haben aber doch gewusst, dass irgendetwas im Schwange ist sozusagen, haben aber dann nicht nachgefragt, was das Ergebnis war, oder wie?

Dr. Michael Brand: Na ja, ich weiß ja nicht, wann es ein Ergebnis gibt. (*Abg. Dr. Stummvoll: Na ja, aber...*) Entschuldigung, das ist genauso, wenn das Unternehmen eine Steuerprüfung hat. (*Abg. Dr. Stummvoll: Ja!*) Ich veretrete Unternehmen, bei denen ich dann auch mit den steuerrechtlichen Folgen befasst bin, bei denen die Steuerprüfung nicht zwei Tage dauert, und dann kommt der Bescheid, sondern das zieht sich über Jahre hin.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Also: Nicht alles was hinkt, ist ein Vergleich. Dass eine Steuerprüfung sich über Jahre hinzieht, ist schon richtig, aber eine FMA-Prüfung zieht sich nicht über Jahre hin. (*Dr. Brand: Entschuldigung! Hat es damals schon irgendwelche Erfahrungswerte gegeben?*) Und meine Frage war ja nur: Wenn man als Aufsichtsratspräsident auch nur zwischen Tür und Angel irgendwo erfährt: Es ist die FMA im Haus und prüft. Dass man da **nie** nachfragt, und was ist dabei herausgekommen, das verstehe ich nicht!

Dr. Michael Brand: Na ja, in einem Fall habe ich ohnehin den Bescheid gesehen, den Strafbescheid.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Aber sonst? Sie haben den Strafbescheid gesehen, aber sonst?

Dr. Michael Brand: Na ja, und dagegen ist dann natürlich auch etwas unternommen worden und das ist natürlich auch im Vorstand sehr kritisch hinterfragt worden: Was hat es da?, und vor allem: Was ist zu ändern?

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das heißt, Sie haben eigentlich **nie** von den Malversationen erfahren, erst als Sie erstmals den Eindruck hatten: Ich werde falsch informiert. (*Dr. Brand: Ja!*)

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Dr. Brand! War AMIS einer der größten Kunden, die Sie hatten?

Dr. Michael Brand: Das war ein großer Mandant, aber nicht der größte.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Bei Ihrer Einvernahme vor der Wirtschaftspolizei haben Sie angegeben, dass die AMIS-Gesellschaften einen Schuldenstand von etwa 600000 € bei Ihnen hatten, und zwar aus Beratungsleistungen der Jahre 2004 und 2005. – Stimmt das?

Dr. Michael Brand: 600 000 € – Wo lesen Sie das bei der Wirtschaftspolizei? Auf welcher Seite? (*Abg. Mag. Rossmann: Die Seite habe ich jetzt nicht hier.*) Darf ich Ihnen das vorlesen? (*Abg. Mag. Rossmann: Bitte! – Dr. Brand blättert in seinen Unterlagen. – Sie können es auch so richtigstellen!*) Also, Moment einmal. – Wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe, sind das keine 600 000 €, sondern ... Auf Seite 5: AMIS AG 248 000 € und ein paar zerquetschte und 156 000 € von der AFC. Das sind allerdings nicht Leistungen, die in einem Jahr erbracht wurden, sondern das sind Leistungen im Leistungszeitraum 2003, 2004, 2005. Die Honorarnoten sind immer erst zu Jahresende ausgestellt worden. Das sind drei Jahre.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das sind drei Jahre und dann insgesamt etwas über – wenn ich das zusammenzähle – 400 000 €, und nicht 600 000 €. (*Dr. Brand: Ja genau!*) Das heißt, die 600 000 € stimmen **nicht!**

Zweite Frage: Ich nehme an, Sie ...

Dr. Michael Brand: Darf ich da vielleicht noch etwas dazu sagen? (*Abg. Mag. Rossmann: Bitte!*) Wenn ich gewusst hätte, was dabei herauskommt, hätten wir sicherlich nicht diesen Betrag anlaufen lassen. (*Abg. Mag. Rossmann: Was heißt das?*) Na ja, es gibt solche und solche Mandanten. Das wird wahrscheinlich auch der Herr Vorsitzende aus eigener, teilweise leidvoller Erfahrung kennen. Bei manchen kann man überhaupt nur gegen Vorkassa arbeiten, weil man ansonsten das Problem hat, dass man sein Geld nicht mehr sieht. Bei anderen muss man in sehr kurzen Abständen fakturieren, und bei wieder anderen, die man als solide Unternehmen einstuft, kann man das natürlich auch längerfristig machen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Was heißt das jetzt in Bezug auf AMIS?

Dr. Michael Brand: Dass ich AMIS damals nicht ex ante als unseriöses Unternehmen eingestuft habe. (*Abg. Mag. Rossmann: Nicht als seriöses ...?*) Nicht als **unseriöses!**

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Unseriös. – Hat sich an dieser Einstellung etwas geändert seither? (*Abg. Mag. Stadler: Er hat offenbar zu lange Zahlungsziele gesetzt! – Dr. Brand: Na ja, die Zahlungsziele wären es nicht gewesen.*)

Hat sich an dieser Einstellung etwas geändert?

Dr. Michael Brand: Diese Frage erklärt sich von selbst, glaube ich. (*Abg. Mag. Rossmann: Von selbst?*) Na ja, wenn das Unternehmen, beide Unternehmen in Konkurs sind, ist die Frage, ob das Unternehmen ein solides Unternehmen ist ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Nicht erst zu dem Zeitpunkt! Ich meine ja nicht erst zum Zeitpunkt des Konkurses, sondern diese Schulden haben sich ja sozusagen von Jahr zu Jahr erhöht und erhöht und erhöht, nicht wahr; da hätte ja schon ein Eindruck bei Ihnen entstehen können im Hinblick auf die Beurteilung der Seriosität des Unternehmens. Ich meine, dass das dann im Konkursfall gilt, das ist ja wohl klar, ... (*Dr. Brand: Na ja, es ist ...*) ... aber in den Jahren 2003, 2004, 2005?

Dr. Michael Brand: Es ist damals der Vorstand an mich herangetreten und hat eben ersucht, ob es nicht möglich wäre, dass man das Zahlungsziel verlängert, und dem haben wir eben zugestimmt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das Zahlungsziel verlängert. – Und haben Sie nie einen Verdacht geschöpft, warum AMIS Ihnen diese Schulden nie bezahlt hat?

Dr. Michael Brand: Na ja, es hat damals eben die Probleme mit den gesperrten Fonds gegeben, und dadurch hat eben der Vertrieb auch nicht arbeiten können, und damit sind eben die Umsätze rapide zurückgegangen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Die Fonds wurden aber erst im November 2004 gesperrt, nicht schon im Jahr 2003, und auch nicht bis November 2004.

Dr. Michael Brand: Na ja, es sind 2003 die geringfügigeren Rechnungen bezahlt worden, glaube ich, wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Okay. – Ein weiterer Fragenbereich: Ich nehme an, Sie kannten Frau Partik-Wordian? (*Dr. Brand: Ja!*) – Hatten Sie Geschäftsbeziehungen mit Frau Partik-Wordian?

Dr. Michael Brand: Mit Frau Partik-Wordian hatte ich keine Geschäftsbeziehungen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Woher kannten Sie Frau Partik-Wordian dann?

Dr. Michael Brand: Frau Partik-Wordian wurde mir vorgestellt im Zuge der Gründung der Gesellschaft, also der AMIS AG. (*Abg. Mag. Rossmann: Pardon! Im Zuge ...? Ich habe Sie jetzt akustisch nicht verstanden.*) ... der AMIS AG. – Entschuldigen Sie, ich lutsche ein Zuckerl, ich bin nämlich krank, und sonst versteht man mich überhaupt nicht mehr!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, aber AMIS, und zum Zeitpunkt der Gründung oder der Organi ... oder zum Zeitpunkt des Bestehens der AMV GmbH und der Neuorganisation in die AMV AG kannten Sie Frau Partik-Wordian **nicht?**

Dr. Michael Brand: Das war im Zuge der Gründung.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das war im Zuge dieser Gründung, denn Frau Partik hat uns heute Früh erzählt, dass **Sie** im Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Überführung der AMV GmbH in die AMV AG vorgelegt haben, einen Vertrag, den sie dann ihrem Anwalt vorgelegt hat, nämlich der Gruppe CMS, also Reich-Rohrwig und so weiter, die dann gesagt haben: So ginge das denn nicht. – Wie endete das dann?

Dr. Michael Brand: Na ja, da gab es eine ziemliche juristische Meinungsverschiedenheit, wobei Kollege Reich-Rohrwig – ich kann mich jetzt nur mehr ganz dunkel erinnern – offensichtlich von einem falschen Sachverhalt ausgegangen ist.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Können Sie uns das etwas näher erläutern?

Dr. Michael Brand: Ohne meinen Akt leider nicht. – Das war 1999!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, ja. Den Akt können wir Ihnen zur Verfügung stellen.

(Der Auskunftsperson Schriftstücke vorgelegt.)

Dr. Michael Brand: Na ja, das ist eine interne Korrespondenz zwischen ihr und ihrem Anwalt. – Na ja, ich kann das jetzt nur ganz dunkel herzuleiten versuchen. Böhmer und Loidl haben das System gekauft mit Marke und Sonstigem, und das ist dann von Frau Partik bestritten worden, obwohl Sie das Geld bekommen hat. Das ist so der ungefähre Sachverhalt. Nähere Details dazu kann ich jetzt nicht ausführen, weil ich eben den Akt nicht bei mir habe. – Das war 1999! Das ist jetzt acht Jahre her.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das heißt, Sie können sich auch nach Vorlage dieses Aktes nicht mehr genau erinnern, wie diese Reorganisation vor sich gegangen ist (*Dr. Brand: Nein!*) und wie genau das mit der Überleitung der Franchise-Rechte und des Kundenstocks abgelaufen ist?

Dr. Michael Brand: Na ja, wenn ich das richtig im Kopf habe, haben ja Loidl und Böhmer auch das Franchise-System gekauft. Und dafür hat es dann ... – also Franchise-System, Marke und sonst noch einiges. (*Abg. Mag. Rossmann: Kundenstock!*) Und den Kundenstock, und das ist eben dann der AG zur Verfügung gestellt worden von den beiden. Dafür hat Frau Partik, wenn ich das jetzt auch noch richtig im Kopf habe, die ATS 600 000 damals bekommen, die erforderlich waren, um das Grundkapital, also ihren Anteil am Grundkapital einzubezahlen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Von wem hat sie diese 600 000 Schilling bekommen?

Dr. Michael Brand: Ich nehme an, von den Herren Böhmer und Loidl.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Woher hatten Böhmer und Loidl dieses Geld?

Dr. Michael Brand: Das weiß ich nicht!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das wissen Sie nicht. – Sie wissen auch nicht, woher Böhmer und Loidl das Geld hatten, um ihre **eigenen** Anteile am Stammkapital in jeweils ebendieser Höhe zu zahlen.

Dr. Michael Brand: Na ja, die beiden waren ja schon wohl situiert, also die werden das Geld schon gehabt haben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie nehmen das an, aber Sie wissen es nicht!

Dr. Michael Brand: Na ja, ich weiß es selbstverständlich nicht, weil ich nicht der Aufsichtsrat vom Herrn Böhmer und nicht der Aufsichtsrat von Herrn Loidl war.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Können Sie sich daran erinnern, ob bei diesem Übergang die AMV International eine Rolle gespielt hat?

Dr. Michael Brand: Das kann ich Ihnen jetzt auswendig nicht sagen, weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Keine Wahrnehmungen dazu, keine Erinnerungen mehr.

Dr. Michael Brand: Keine Erinnerungen! Das ist jetzt wie gesagt acht Jahre her.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Haben Sie noch Erinnerungen an die Abspaltung der AFC von der AMIS? Da hat es ja Managementverträge gegeben. Hatten Sie etwas mit diesen Managementverträgen zu tun? Sind Sie der Autor dieser Managementverträge?

Dr. Michael Brand: Da hat es mehrere Entwürfe gegeben. Ich habe einmal einen Entwurf gemacht, und was dann ... – Ja, einen Managementvertrag haben wir damals gemacht. Genau!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Also Sie für Böhmer und Loidl?

Dr. Michael Brand: Ja. Na ja, nicht für Böhmer und Loidl, sondern für die AMIS AG. Entschuldigung! Was meinen Sie unter Managementvertrag?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Na ja, es ist ja so, dass es eine Abspaltung gegeben hat von der AMIS AG in die AFC. Und das war aber in Wirklichkeit nur eine Pseudoübertragung, die ja dann später eben durch einen Managementvertrag rückgängig gemacht worden ist. Ach so! Nein, das war anders. (*Dr. Brand: Entschuldigung! Das kann nicht stimmen!*) Es gab den Managementvertrag – So war das! – und im Jahr 2005, im März 2005 ist dann dieser Managementvertrag als unrechtmäßig durch die FMA aufgehoben worden. So war das!

Dr. Michael Brand: Das ist ja das Thema, das von Ihnen schon angesprochen wurde, und ich kann da jetzt auch nicht mehr dazu sagen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Also, da haben Sie überhaupt keine Erinnerungen mehr daran, auch an den Inhalt dieser Managementverträge nicht?

Dr. Michael Brand: Zu Details kann ich leider nicht mehr Stellung nehmen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Relativ im Staccato: Sie haben eine burgenländische Bank erwähnt. Ist es die Burgenländische Anlage- und Kreditbank?

Dr. Michael Brand: Ich glaube, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich lege Ihnen jetzt Bankbelege vor über Buchungen, die dort vorgenommen wurden. Wenn Sie sich die bitte kurz anschauen. Oder hat der Vorsitzende sie zur Verfügung, denn dann ist es noch einfacher.

(Obmann Dr. **Graf**: Ja, habe ich! – Reicht Unterlagen an die Auskunftsperson weiter.)
Dann können wir es miteinander durchgehen.

Herr Doktor! Wenn Sie sich diese Bankbelege einmal anschauen. – Es sind Buchungsbestätigungen, Gutschriftanzeigen aus dem Auslandszahlungsverkehr zugunsten der AMV Vermögensverwaltungs AG aus dem Jahr 2000. – Haben Sie diese Zahlungsbestätigungen schon einmal gesehen?

Dr. Michael Brand: Ich bin mir ziemlich sicher, dass ich sie nicht gesehen habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist Ihnen schon einmal aufgefallen oder haben Sie vergleichbare Zahlungen schon einmal gesehen, bei denen als Auftraggeber „one of our customers“ oder „several customers“ auftaucht?

Dr. Michael Brand: Ich bin mir ziemlich sicher, dass ich überhaupt keine Überweisungsbelege gesehen habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist über diese Zahlungen im Aufsichtsrat einmal berichtet worden? (Dr. **Brand**: Nein!) – Was würden Sie als Anwalt vermuten, wenn Ihnen jemand auf einem Zahlungsvorgang als Auftraggeber „on of our customers“ oder „several customers“ angibt?

Dr. Michael Brand: Ich würde einmal versuchen, den Sachverhalt zu ergründen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist richtig! Der wurde aber nicht ergründet, weil offensichtlich niemand diese Belege gesehen haben will. – Was würden Sie vermuten, wenn jemand einfach nur „one of our customers“ oder „several customers“ hinschreibt? Gehen wir davon aus, dass es sich tatsächlich um Kunden handelt.

Dr. Michael Brand: Also, ich glaube, ich bin nicht dazu da, um zu spekulieren. Das ist nicht meine Aufgabe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das nicht, aber Ihre Wahrnehmungen sind uns hier darzulegen. Das ist Ihre Aufgabe! Und als ehemaligen Vorsitzenden des Aufsichtsrates frage ich Sie, weil in Ihrer Firma Buchungen vorgenommen wurden, bei denen der Auftraggeber „several customers“ ist beziehungsweise „one of our customers“. Das waren ja Ihre Kunden, hier werden Ihre Kunden genannt.

Dr. Michael Brand: Das ist, erstens einmal, nicht meine Firma, und ich kann dazu nicht Stellung nehmen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Zum damaligen Zeitpunkt war es Ihre Firma. (Dr. **Brand**: Meine?) – Pardon! AMV war Ihr Klient, nicht Ihre Firma. Da haben Sie recht!

Dr. Michael Brand: Ich habe zum Glück eine Vielzahl von Klienten, und ich kann nicht von jedem die Überweisungen ansehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Da haben Sie uneingeschränkt recht. Mehr brauchen Sie nicht ... – Schriftlich brauche ich es Ihnen wohl nicht zu geben. Sie sehen hier als Zahlungsgrund „Redemption Top Ten“. – Was würden Sie unter **Redemption** verstehen, wenn Sie das sehen?

Dr. Michael Brand: Redemption heißt Rückzahlung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): So könnte man es deuten, ja. Ich habe es auch so gedeutet. – Halten wir also fest, dass bei einem Fonds, der von AMIS angeboten wurde – ich habe jetzt beinahe vertrieben gesagt, man muss vorsichtig sein – von einem Auftraggeber „one of our customers“ oder „several customers“ zu

Gunsten der AMV Vermögensverwaltungs GmbH, die natürlich in naher Beziehung zu AMIS steht, Rückzahlungen von einem Fonds erfolgten. Dieser Fonds, „Top Ten“, sagt Ihnen der etwas? (*Dr. Brand: Ja!*) – Haben Sie noch Erinnerung daran, was die Besonderheiten dieses Fonds waren?

Dr. Michael Brand: Was meinen Sie damit?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist Ihnen geläufig, dass dieser Fonds in Österreich gar nicht vertrieben werden durfte? (*Dr. Brand: Nein!*) – Das ist Ihnen nicht geläufig? (*Dr. Brand: Nein!*) – Das wurde nie berichtet im Aufsichtsrat?

Dr. Michael Brand: Dass der nicht zum Vertrieb zugelassen sein soll?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja. – Das Finanzministerium wusste das. Raiffeisen Zentralbank wusste das. Aber offensichtlich wusste es die Finanzmarktaufsicht nicht, der Wirtschaftsprüfer nicht, nicht einmal der Aufsichtsrat wusste das. – Wissen Sie, das ist die dritte Besonderheit dieses Beleges.

Ich fasse nur noch einmal zusammen: dass als Auftraggeber Kunden einfach allgemein genannt werden, ohne sie namentlich zu nennen; dass als Zahlungsgrund Rückzahlungen angegeben werden aus einem Fonds, der in Österreich nicht vertrieben werden darf, den aber AMIS angeboten hat; und dass offensichtlich in eine AMIS-nahe Firma Gelder dieser Kunden umgeleitet wurden, und zwar in Millionenhöhe. – Und *niemand* will das bemerkt haben?!

Das sind die Besonderheiten dieser Zahlungsbelege. Darum frage ich Sie jetzt noch einmal unter Hinweis auf die Wahrheitspflicht: Sie haben diese Zahlungen nie wahrgenommen, und es wurde Ihnen darüber nie berichtet? (*Die Auskunftsperson antwortet in akustisch nicht wahrnehmbarer Form.*) – Wir müssen ein akustisches Signal beim Protokoll haben!

Dr. Michael Brand: Nein! – Entschuldigung, ich höre das von da nicht, ob Sie mich drüben hören.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): *Ich* höre Sie! Ich höre Sie sehr genau. (*Dr. Brand: Danke!*) – Aber ich kann auch lauter werden. Es gibt aber mitunter Auskunftspersonen, denen bin ich *zu laut*.

Die Mitteilung, die im Jahre 1999 bereits von der Raiffeisen Zentralbank an eine Bank in Luxemburg ergangen ist, dass das Finanzministerium diesen **Top Ten Multifonds** in Österreich nicht zugelassen hat, die wurde Ihnen auch nie übermittelt oder nie zur Kenntnis gebracht, oder davon haben Sie auch nie eine Wahrnehmung gehabt? (*Dr. Brand: Nein!*) – Hatten Sie eine Wahrnehmung darüber, dass im AMV-, aber später vermutlich auch im AMIS-Bereich der Bank gegenüber Optionserklärungen abgegeben wurden, und zwar zum freiwilligen Kapitalertragsteuerabzug, dass die veranlagten Kundengelder – ich zitiere jetzt wörtlich – Privatvermögen der Unternehmungen zuzurechnen seien? Haben Sie darüber eine Wahrnehmung gehabt?

Dr. Michael Brand: Entschuldigung: Können Sie die Frage noch einmal wiederholen?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hatten Sie eine Wahrnehmung darüber, dass zumindest bei AMV, Ihrem Ex-Klienten, später aber dann wahrscheinlich auch bei AMIS die Optionserklärung zum freiwilligen Kapitalertragsteuerabzug abgegeben wurde – das muss man der Bank gegenüber erklären – und dass dort die veranlagten Kundengelder als Privatvermögen der Unternehmen AMIS/AMV ausgewiesen wurden?

Dr. Michael Brand: Dazu habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist Ihnen nie untergekommen? (*Dr. Brand: Nein!*) – Haben Sie bemerkt, dass der Wertpapierdienstleister AMIS, aber jedenfalls AMV, Kundengelder ...

Dr. Michael Brand: Entschuldigung, Herr Doktor, wenn Sie sagen „AMIS“, „AMV“, ist das immer die gleiche Gesellschaft? Denn die AMIS hat früher den Firmenwortlaut „AMV“ gehabt, bis ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Na ja, es ist eine Unternehmenskultur entstanden, die von AMIS übernommen wurde – bedauerlicherweise. Es sind viele Fehlentwicklungen bereits bei AMV grundgelegt worden, die sich dann später recht exzessiv weiterentwickelt haben.

Ich wollte damit nur fragen, ob Ihnen jemals der Umstand untergekommen ist, dass der Wertpapierdienstleister – Sie können jetzt die beiden Kürzel verwenden, wie Sie wollen, das gilt für beide –, dass die Kundengelder selber vereinnahmt haben?

Dr. Michael Brand: Kundengelder selber vereinnahmt?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, selber eingezogen haben. – Das ist nämlich unzulässig, wie Sie wissen.

Dr. Michael Brand: Was, über Daueraufträge? Oder wie soll das funktioniert haben?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Zum Beispiel, ja. Hier wurden sogar Abbuchungsaufträge vorgenommen. (*Abg. Krainer: Noch schlimmer! Abbuchungen!*)

Dr. Michael Brand: Nein, davon weiß ich nichts.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist Ihnen nie untergekommen? Das haben Sie nie bemerkt?

Ja, es ist einigermaßen müßig, mit einem Aufsichtsratsvorsitzenden zu reden, der keinerlei Informationen bekommen hat. – Ich habe keine weiteren Fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe anschließend schon auch noch ein paar Fragen:

Sie haben jetzt gerade gesagt, Sie wussten nichts von diesem Top Ten Multifonds – oder wie der auch immer geheißen hat –, dass der nicht zulässig war für den Vertrieb. Am Sekundärmarkt durfte er ja vertrieben werden – das muss man der Vollständigkeit halber immer dazusagen.

Am Anfang Ihrer Auskünfte haben Sie uns gesagt, es hat dann Probleme gegeben im Zuge der Honorarzahlungen, und da haben Sie als Begründung die Probleme mit den Fonds genannt. – War das nicht das Gleiche? (*Dr. Brand: Nein!*) – Können Sie das jetzt präzisieren?

Dr. Michael Brand: Ich wurde informiert – wo habe ich denn das? (*die Auskunftsperson sucht kurz nach einem Schriftstück*) – am 25. März 2004, dass die beiden Fonds deswegen suspendiert wären, weil es Probleme bei der Sella Bank gibt – das ist die Depotbank gewesen – und sämtliche von der Sella Bank verwalteten Fonds gesperrt wurden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: So ist es, und daher war es nur mehr auf dem Sekundärmarkt letztlich zulässig, zu handeln. Und das waren dann die Restgeschäfte, die gemacht wurden. – Gut, das ist der eine Block.

Der zweite: Als Aufsichtsratspräsident haben Sie ja auf jeden Fall Wahrnehmungen über den Wirtschaftsprüfer, denn da gibt es zumindest Bilanzbesprechungen und Ähnliches mehr.

Dr. Michael Brand: Hat es gegeben, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer war der Wirtschaftsprüfer?

Dr. Michael Brand: Der Steuerberater war einmal Professor Keppert, der einer der profiliertesten und wahrscheinlich besten – oder mit dem besten Ruf versehen ist, den die Steuerberater haben können. Es war im Jahr 1999 **Deloitte & Touche** Abschlussprüfer. Und dann ab dem Jahr 2000, wenn ich das richtig im Kopf habe, **BDO Auxilia**.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bleiben wir bei Dr. Keppert: Sie in Ihrer Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender haben die Wahrnehmung, dass Dr. Keppert der Steuerberater war – oder Dr. Hallas?

Dr. Michael Brand: Am Anfang war Dr. Keppert der Steuerberater, weil meiner Erinnerung nach Dr. Hallas damals ja die Berufsbefugnis noch nicht hatte und in der Kanzlei Keppert Steuerberateranwärter war. Dementsprechend war der Steuerberater natürlich Keppert, weil Dr. Hallas ja nicht berufsausübungsbefugt war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und danach?

Dr. Michael Brand: Danach ist er dann irgendwann einmal offensichtlich als Steuerberater eingetragen worden, und dann hat das die Kanzlei Keppert gemacht – wobei ich über die wirtschaftliche Organisation nicht informiert bin, ob jetzt beide daran beteiligt sind oder ob Herr Dr. Hallas Angestellter von Dr. Keppert ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer ist im Aufsichtsrat Ihnen gegenüber als Steuerberater aufgetreten? Dr. Keppert primär oder Dr. Hallas?

Dr. Michael Brand: Dr. Hallas primär.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Damit haben wir das einmal abgehakt.

Wirtschaftsprüfer: Wer war das? Die BDO? Und was verbirgt sich hinter diesem „BDO Auxilia“?

Dr. Michael Brand: Das weiß ich nicht, welche Abkürzung das ist? Das ist eine internationale ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, ich glaube: Personen!

Dr. Michael Brand: Frau Mag. Popp ist diejenige, mit der ich zu tun hatte. Die hat die Abschlussprüfung durchgeführt und hat mir jeweils den Prüfbericht übermittelt. Ich habe dann jeweils nach Studium des Prüfberichtes Frau Mag. Popp angerufen, habe mich zunächst einmal für die Übermittlung bedankt, habe sie gefragt, ob es jetzt noch irgendwelche darüber hinausgehenden Informationen gibt. Sie hat jeweils gemeint: Nein, nein, ist eh alles okay. – Ich habe sie dann gefragt, welcher Termin ihr genehm wäre für die Aufsichtsratssitzung, in der der Jahresabschluss behandelt wird. Sie hat mir jeweils ein oder zwei Termine genannt. Ich habe sie noch gefragt, ob wir uns auf irgendetwas vorbereiten sollen, weil es irgendwelche Dinge zu besprechen gibt. Und da ist jeweils gekommen: Nein, es ist alles in bester Ordnung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gab es einen **Management Letter**?

Dr. Michael Brand: Ich habe keinen bekommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber Sie wissen, was das ist?

Dr. Michael Brand: Was verstehen Sie darunter, damit wir da vielleicht nicht aneinander ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, neben dem Prüfbericht gibt es ja in der Regel einen Management Letter, wo man halt dem Management mitteilt, dass das, das oder das besser zu machen ist, anders zu machen ist, als die ...

Dr. Michael Brand: Nein, habe ich keinen gesehen. Kenne ich nicht. Das ist auch nie erwähnt worden von Popp. – Das machen aber nicht alle! Also ich kenne einen ganzen Haufen, die das überhaupt nicht machen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, das ist schon richtig. Es muss auch nicht der Aufsichtsrat damit befasst werden.

Dr. Michael Brand: Ich hatte eigentlich erst vor Kurzem das erste Mal mit einer Gesellschaft zu tun, wo plötzlich so ein Management Letter daneben aufgetaucht ist, und ich habe mir da eher meinen Teil gedacht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist Ihnen im Zuge der Firmenkonstruktionen Dr. Keppert in irgendeiner Funktion wiederum aufgetaucht?

Dr. Michael Brand: Was verstehen Sie unter „aufgetaucht“? – Entschuldigung, dass ich da immer nachfrage, aber ich habe ja heute im „Standard“ gelesen, dass ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: FirstInEx.

Dr. Michael Brand: FirstInEx? – Na ja, Dr. Keppert ist vom Masseverwalter der Y-Line damals ... – Wie das genau war, weiß ich nicht. Ich wurde nur ganz am Rande irgendwann einmal informiert, dass es ein sehr interessantes Unternehmen aus der YLine-Masse gibt, das sich mit Versicherungs- und Finanzdienstleistungs-Software befasst (*Abg. Krainer: Mit Homepages auch!*); das hat ein neues, hochinteressantes Produkt in der Pipeline, das so gut wie fertig produziert ist, und man braucht jetzt sozusagen den Schatz nur mehr zu heben. – Entschuldigung, das ist jetzt etwas übertrieben formuliert, aber ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, der Aufsichtsrat wird ja das ...

Dr. Michael Brand: ... ein interessantes, ein wirklich interessantes Produkt, das auch Keppert empfohlen hat, der damals, glaube ich, schon im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft saß und daher das Innenleben der Gesellschaft kannte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und auch bestellter Gutachter vom Masseverwalter beziehungsweise Wirtschaftsprüfer war.

Dr. Michael Brand: Weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und der hat das empfohlen. – Das deckt sich ja auch mit dem, was Keppert sagt.

Und wie ist das in den Aufsichtsrat getragen worden? Ist das dort Thema gewesen?

Dr. Michael Brand: Ich weiß jetzt nicht mehr, ob ... – Na ja, es ist auf jeden Fall thematisiert worden; ich weiß jetzt allerdings nicht, ob das in einer Aufsichtsratssitzung war oder ob das halt so besprochen wurde ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, eine Beteiligung zu nehmen oder eine Firma zu kaufen, nehme ich an, ist ja sicher ein aufsichtsrätlich bewilligungspflichtiges Geschäft gewesen, oder?

Dr. Michael Brand: Es war damals aber so, dass das, glaube ich, die AMIS Beteiligungs GmbH gekauft hat, und diese als GmbH hat ja keinen eigenen Aufsichtsrat. (*Obmann Dr. Graf: Na ja, aber das ist natürlich ...*)

Es ist auf jeden Fall diskutiert worden, und man hat dann entschieden, nach Abwägung aller Für und Wider, aufgrund eben der zusätzlichen Empfehlungen, das Geschäft abzuschließen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und Dr. Kern, ist der dann irgendwo noch einmal aufgetaucht in einer anderen Funktion?

Dr. Michael Brand: Ich hatte mit Dr. Kern überhaupt nie zu tun.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Als Gutachter zum Beispiel?

Mit dieser Anleihe, die dann begeben wurde, wurde da der Aufsichtsrat je befasst?

Dr. Michael Brand: Welche Anleihe?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da gab es eine Anleihe, die begeben wurde (*Obmann Dr. Graf sucht kurz in seinen Unterlagen*): FirstInEx – da wurde dann eine Anleihe begeben, eine 10-jährige Unternehmensanleihe mit Nominalwert 5 Millionen €, Verzinsung 7 Prozent. Und da wurden AMIS-Gelder eingesetzt.

Dr. Michael Brand: Das weiß ich nicht. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Damit hat man die marode Firma in Wirklichkeit wiederum liquid gemacht, die Gelder wurden abgesaugt – ist dann ohnehin in Konkurs gegangen –, ...

Dr. Michael Brand: Dazu habe ich keine Informationen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: ..., **Kundengelder!** – Ist das nie ein Thema gewesen im Aufsichtsrat?

Dr. Michael Brand: Nein. – Entschuldigung: Das wäre aber, wenn das so stimmt, wie Sie das sagen, vom Vorstand wahrscheinlich der Todesstoß gewesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, es waren Böhmer und Loidl.

Dr. Michael Brand: Darum haben sie es eben wahrscheinlich **nicht** in den Aufsichtsrat gebracht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, ich frage es ja nur ab, damit das dann am Ende ...

Und Dr. Kern ist auch nie in einer anderen Funktion nochmals aufgetaucht?

Dr. Michael Brand: Ich habe gehört, dass Dr. Kern vorher als Auskunftsperson da gewesen ist. Ich kenne ihn nicht einmal persönlich. – Es sind einige Herren hinausgegangen, und wenn Sie mich gefragt hätten: Wer ist Dr. Kern?, ich hätte es Ihnen nicht sagen können.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie da bei dem ganzen Y-Line-Komplex, wenn er diskutiert wurde in offiziellen Sitzungen, wahrscheinlich auch daneben, auch irgendwelche Gerüchte gehört, dass da Finanzminister Grasser ein besonderes Interesse hat oder sonst irgendetwas? (*Dr. Brand: Nein!*) – So etwas ist nie an Ihr Ohr gedrungen?

Dr. Michael Brand: Mit Y-Line hatte ich nichts zu tun.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Naja, im weitesten Sinn hatten ...

Dr. Michael Brand: Also, ich hatte dann ein Verfahren geführt, wo es um die Homepage-Affäre gegangen ist. Da habe ich namens FirstInEx den **Verein der Freunde der New Economy** und den Kabinettschef von ihm, Winkler, geklagt. (*Obmann Dr. Graf: Warum?*) – Weil er wettbewerbswidrige und unrichtige Behauptungen aufgestellt hat in „Zeit im Bild“ an einem Freitag.

Was soll ich Ihnen erzählen? – Ich saß des Freitag abends vor dem Fernseher, hörte ... (Abg. **Rädler**: ... kein Untersuchungsgegenstand!)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, die politische Verantwortung in dem Zusammenhang macht man schon noch immer am Minister fest. (Abg. **Krainer**: Bitte, muss ich jetzt den Prüfauftrag wiederholen für den Kollegen? – Ruf: **Wer klagt?**)

Dr. Michael Brand: Nicht ich! Die FirstInEx! Die FirstInEx hat eben geklagt, ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die FirstInEx, und die ist sehr wohl im Komplex drinnen. (Abg. **Krainer**: Ausdrücklich ist das Untersuchungsgegenstand!)

Also: Sie saßen zu Hause ...

Dr. Michael Brand: Ich saß zu Hause (*Heiterkeit*), habe diesen Bericht gesehen, und nicht viel später hat dann das Telefon geläutet, und der damalige Vorstand Oßberger hat sich von irgendwoher – ich weiß es nicht, woher – meine private Telefonnummer herausgesucht, hat mich angerufen und hat gesagt, wir müssen da sofort etwas dagegen unternehmen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gegen was?

Dr. Michael Brand: Na, gegen diese Behauptungen, die da in „Zeit im Bild 1“ vom Herrn Winkler getätigt wurden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was hat er behauptet?

Dr. Michael Brand: Dass die Firma eh schon marod war oder so irgendwas – also irgendwas Ehrenrühriges auf jeden Fall. Und wir haben die Klage damals auf § 1330 gestützt und haben eine einstweilige Verfügung beantragt – und das war es im Wesentlichen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und gewonnen?

Dr. Michael Brand: Die einstweilige Verfügung ist erlassen worden, und dann hat es Vergleichsgespräche gegeben, in die ich nicht einbezogen wurde. Und das ist dann irgendwie gelöst worden. (Abg. Mag. **Stadler**: Auch das ist typisch Winkler: Zuerst groß den Mund aufmachen und dann ...!)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie es zu der Auftragserteilung gekommen ist, wissen Sie darüber etwas?

Dr. Michael Brand: Über welche Auftragserteilung?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Homepage zu erstellen.

Dr. Michael Brand: Nein. Also von „wissen“ ... – Nein. Weiß ich nicht. Ich war selbst nicht dabei und habe auch sonst keine unmittelbaren Wahrnehmungen, und das waren halt irgendwelche Gerüchte, ... (Abg. **Krainer**: Was haben Sie denn gehört?)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, wenn behauptet wurde, die Firma sei ohnehin marod oder irgend so etwas in diese Richtung, was hat man da vorgebracht? Dass das gar nicht stimmt? – Ich meine, de facto war sie ja marod, denn sie ist ja kurz darauf ...

Dr. Michael Brand: Na, „kurz darauf“? – Das hat einige Zeit noch gedauert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, nicht mehr allzu lang (Abg. Mag. **Stadler**: War der Winkler beweispflichtig, dass sie marod ist?): 2003, glaube ich, ist sie dann ...

Dr. Michael Brand: Ich kann auch nicht mehr sagen, wann die Klage eingebracht wurde. Auf jeden Fall ist man ein Verfahren nach § 1330 AGBG gegangen, und wir haben eben eine Unterlassung begehrt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und das war in dem Zusammenhang der einzige Kontakt, den Sie gehabt haben mit dem Finanzminister?

Dr. Michael Brand: Ich habe mit dem Finanzminister auch in **der** Causa keinen Kontakt gehabt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, oder in seinen Angelegenheiten.

Dr. Michael Brand: Ich weiß nicht, ob das seine Angelegenheiten sind. (*Abg. Krainer: Kinderfotos?*) – Ich habe sie weder aufgenommen noch sonst irgendwas. (*Obmann Dr. Graf: Nein, nein!*) – Ich habe keine Ahnung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Verein **New Economy** hatte nichts zu tun mit dem Finanzminister, ...

Dr. Michael Brand: Ich weiß es nicht. Ich glaube, da ist ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: ..., denn der Finanzminister hat ja, wie wir wissen, das Parteisekretariat der ÖVP ständig in Beschlag genommen. – Ach nein, da hat Kollege Stummvoll gesagt, das hat er **auch** nicht gemacht! (*Abg. Krainer: Grasser war nur zufällig ab und zu im ÖVP-Parteivorstand!* – *Abg. Mag. Stadler: Er ist nur in der Lichtenfelsgasse ins falsche Haus hineingegangen!*)

Na ja, auf was hat er sich dann gestützt in seiner politischen Agitation? – Ich habe irgendwann einmal gehört, dass der Herr Finanzminister in den Vorstand eingeladen wird. (*Abg. Mag. Stummvoll: Als Gast können Sie auch eingeladen werden! Auch der Finanzminister!*) – Mich haben Sie noch nie eingeladen! (*Abg. Mag. Stadler: Mich hat er auch noch nie eingeladen!* – *Ruf: Den Unterschied versteh' ich nicht: Sie laden den Kollegen Stadler nicht ein!* – *Abg. Mag. Stadler: So ist es! Und er kommt auch nicht!*)

Und jetzt sitzt der Matznetter dort, oder? Jetzt sitzt der Matznetter im Vorstand der ÖVP? – Also Staatssekretär ist zu wenig? (*Abg. Krainer: Früher ist der Edlinger dort gesessen!*) So ist es, ja! – Spaß beiseite!

(*Abg. Krainer legt der Auskunftsperson eine Unterlage vor, in die diese Einblick nimmt.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Fürs Protokoll: Der Auskunftsperson wird vorgehalten: ein Vertrag der AMIS Asset Management Investment Services AG mit der AMIS Financial Consulting AG, und zwar ein Personal- und Sachbereitstellungsvertrag, unterschrieben am 11.10.2002.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie den Vertrag zumindest einmal kurz überflogen?

Dr. Michael Brand: Ich habe ihn überflogen, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe Sie vorher auf den Personalbereitstellungsvertrag angesprochen (*Dr. Brand: Ja!*), im vollen Wortlaut ist es ein Personal- und Sachbereitstellungsvertrag zwischen der AMIS AG und der AFC AG. Aus dem geht quasi hervor, dass das, was vorher passiert ist, nämlich dass durch die Spaltung die Konzession und die WPDLU-Teile quasi abgespalten wurden in die AFC ... Und dann gibt es unmittelbar danach einen Vertrag, dass in Wirklichkeit ohnehin wieder die AMIS AG alles macht (*Dr. Brand: Nein!*), also die Personen- und die Sachbereitstellung.

Dr. Michael Brand: Es wurde, wie ich schon in der letzten Runde gesagt habe, im Zuge der Abspaltung der Betrieb „Erbringung von Wertpapierdienstleistungen“ abgespalten. Zu dem Spaltungsvertrag hat es die Spaltungsbilanz gegeben und alle sonstigen nicht bilanzierbaren Assets. Und der EA-Vertrag betrifft Dinge, die eigentlich

nicht den unmittelbaren Bereich „Erbringung von Wertpapierdienstleistungen“ umfassen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also, wenn ich das richtig sehe, geht es darum, dass wahrscheinlich zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen auch die EDV gehört, wo quasi ausgemacht wird, dass die AFC die Möglichkeit hat, diese Werte der AG zu nützen (*Dr. Brand: Ja!*) und das Personal auch gleich dazu zu nützen. Wieso ist das Personal nicht einfach übernommen und mit abgespalten worden?

Dr. Michael Brand: Das korrespondiert mit § 16 Ziffer 1 Wertpapieraufsichtsgesetz, wonach das Wertpapierdienstleistungsunternehmen über die Mittel und Verfahren verfügen muss und wirksam einsetzen muss. Das ist damit gewährleistet.

Es steht im Gesetz ausdrücklich nicht drinnen, dass man Eigentümer sein muss, sondern dass man verfügen muss.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie hat das dann für den Kunden ausgeschaut? Was war für den Kunden neu? Er wird weiterhin betreut, er hat weiterhin nachgeschaut auf „www.amis-online.com“, wenn er nachschauen wollte, wie sein Depotstand ist. Das hat zwar mit der Realität nichts zu tun gehabt, aber er konnte dort nachschauen und Traumziffern bewundern. Er hat nach wie vor wahrscheinlich die gleiche Telefonnummer gehabt, die gleichen Personen, es war im Prinzip alles identisch.

Dr. Michael Brand: Nur, diese Dienstleistungen wurden dann eben von der AFC erbracht. Da stand eine Strategie des Vorstands dahinter, dass man gesagt hat, man hat den Bereich „Erbringung von Wertpapierdienstleistungen“ da, das Kompetenzzentrum soll in der Holding sein. Es war daran gedacht, dass in einer Phase 2 unter Umständen der Teil Vertrieb dann noch einmal abgespalten wird und dann sogar Fremdvertrieb gemacht wird. Das war also ein relativ umfangreiches Konzept, das aber dann aufgrund geänderter Voraussetzungen und Verhältnisse in der Weise nicht verwirklicht wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben uns vorher gesagt, bei dem, der den Vertrieb hat, ist die wichtige Entscheidung (*Dr. Brand: Ja!*), denn Produkte kann ich x-beliebige verklopfen über den Vertrieb. Da war dann die Strategie dahinter, den Vertrieb irgendwie loszuwerden (*Dr. Brand: Bitte?*) oder den Vertrieb komplett abzuspalten oder überhaupt ...?

Dr. Michael Brand: Abspalten heißt ja nicht, dass ich mich des Eigentums beraube. Wenn Sie eine Abspaltung machen, bleibt ja derjenige der Gesellschafter der weiteren Tochtergesellschaft, der es vorher war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Jetzt noch einmal abzuspalten, oder wie?

Dr. Michael Brand: Das wäre dann das Fernziel gewesen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Abspaltung der Abspaltung? Und welche Vorteile hätte das gehabt?

Dr. Michael Brand: Es hat damals ein sehr umfassendes Strategiepapier gegeben, dass das sinnvoll erschien.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie uns darlegen, was der Sinn dahinter gewesen wäre?

Dr. Michael Brand: Ich könnte Ihnen das gerne darlegen, wenn ich die Unterlagen mithätte. Nicht böse sein, aber das ist fünf Jahre her.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie sich irgendwie auf die heutige Vernehmung vorbereitet?

Dr. Michael Brand: Dass Sie mir diese Fragen stellen, darauf habe ich mich nicht vorbereitet, nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Worauf haben Sie sich denn vorbereitet? – Nein, das ist nur eine Frage, weil Sie ...

Dr. Michael Brand: Entschuldigung, ich bin Auskunftsperson.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, Sie sind als Auskunftsperson hier, und die Frage ist, ob Sie sich vorbereitet haben. Wir haben Ihnen ja zugeschickt, worum es heute geht.

Dr. Michael Brand: Entschuldigung, wenn Sie aus *der* Ladung die Beantwortung dieser Frage herauslesen können – ich kann es nicht, Entschuldigung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben uns jetzt öfters bei der Befragung hier gesagt: Wenn ich meinen Akt hätte, könnte ich es Ihnen beantworten. – Okay. Haben Sie sich etwas angeschaut als Vorbereitung für heute?

Dr. Michael Brand: Ich habe mir kurz gewisse Unterlagen durchgeschaut, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und welche Unterlagen haben Sie sich angesehen?

Dr. Michael Brand: Die, die den Aufsichtsrat betroffen haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt die Aufsichtsratsprotokolle, oder was?

Dr. Michael Brand: Die Zusammenfassung der Aufsichtsratsprotokolle.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gibt es ein Dokument, wo alle Aufsichtsratsprotokolle zusammengefasst sind?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Krainer, wir müssen die Beantwortung zur Kenntnis nehmen!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich nehme es eh zur Kenntnis.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich gehe auch davon aus, dass man sich nicht alles merkt. Aber die Frage, die wir stellen können, ist, ob dieses Strategiepapier vorhanden ist, und wenn ja, ob Sie es uns zur Verfügung stellen.

Dr. Michael Brand: Ich werde mal schauen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe eine andere Frage, wenn ich darf. Meine Frage wäre: Ist dieser Vertrag der FMA zur Kenntnis gebracht worden?

Dr. Michael Brand: Ich denke, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das würde dann bedeuten, dass die FMA voll informiert war darüber, wie diese Konstruktion ablaufen soll. Aber wieso hat dann die FMA im März 2005 einen Bescheid für die rechtmäßige Herstellung herausgegeben? Den Hintergrund habe ich noch immer nicht ganz verstanden.

Dr. Michael Brand: Ich kann Ihnen da wieder nur sagen: Ich bin nicht die FMA. Ich weiß nicht, warum die den Bescheid erlassen haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Sie sind der Rechtsanwalt, und die werden Ihnen doch irgendwelche Argumente mitgeteilt haben.

Dr. Michael Brand: Aber der Rechtsanwalt sieht immer nur die Reaktion einer Behörde und nicht die Aktion.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ein Bescheid ist ja eine Aktion, oder?

Dr. Michael Brand: Das ist die Reaktion auf die Prüfung eines Sachverhalts. Zuerst muss ich einmal den Sachverhalt prüfen, dann kann ich die Rechtsfolgen daraus ableiten und das in einem Bescheid formulieren. Ich kenne auch die Organisation der FMA intern nicht, ob die wirklich alle Dokumente so à jour hat, dass man das nachverfolgen kann. Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Sie hatten doch einiges mit der FMA zu tun?

Dr. Michael Brand: Entschuldigung, wissen Sie bei einer Behörde, wie der interne Behördenlauf ist? Ich weiß es nicht!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das kommt darauf an. Bei einer Behörde, mit der ich viel zu tun habe, schon. Bei einer Behörde, mit der ich nichts zu tun habe, nicht. – Aber gut. Sie können auch sagen, nein, Sie wissen es nicht.

Dr. Michael Brand: Das habe ich Ihnen ja schon gesagt, dass ich es nicht weiß.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage – Entschuldigung, wenn ich noch einmal unterbreche –, ob Sie es uns zur Verfügung stellen können, haben Sie mit „mal schauen“ beantwortet.

Dr. Michael Brand: Ja, ich werde einmal schauen, ob ich das finde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Sie werden schauen, ob Sie es finden. Und wenn Sie es finden, dann übermitteln Sie es uns. (*Dr. Brand: Habe ich grundsätzlich kein Problem!*) – Danke.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren Sie für alle Beteiligungsfirmen tätig als Anwalt? (*Dr. Brand: Nein!*) – Aber für fast alle?

Dr. Michael Brand: Was verstehen Sie unter „fast alle“?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja, das müssen **Sie** wissen. Für welche Beteiligungen der AMIS-Gruppe waren Sie nicht tätig?

Dr. Michael Brand: Ich war im Wesentlichen für die AG und die AFC tätig und für die FirstInEx.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen diese Genussschein-, I & E-alternative Finanzierungsvariante für die AMIS bekannt vom Oktober 2001? Am 14. Oktober 2001 hat es einen Bericht des Vorstands gegeben. Und da wird beschrieben, dass der Vorstand versucht, so ein Genussscheinmodell, ein I & E-Genussscheinmodell, vorzustellen als eine alternative Finanzierungsvariante für die AMIS. Können Sie sich an dieses Genussscheinmodell erinnern?

Dr. Michael Brand: Genussscheinmodell von I & E?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, mit dem Titel „I & E“.

Dr. Michael Brand: Nein. Der Titel „I & E“ sagt mir gar nichts. Es hat einmal ein Genussscheinmodell gegeben mit einem amerikanischen Fonds namens **Mellon Newton**. Vielleicht reden wir da auch aneinander vorbei.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mir ist bekannt I & E, aber vielleicht reden wir aneinander vorbei.

Sagt Ihnen die **BIX AG** etwas?

Dr. Michael Brand: Kann ich jetzt mit nichts verbinden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben oder hatten Sie irgendeinen geschäftlichen Kontakt mit der *MJE Consulting*?

Dr. Michael Brand: Das ist eine Gesellschaft von einem Schweizer Rechtsanwalt, den ich kenne.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben oder hatten Sie je einen geschäftlichen Kontakt? Gab es da Verbindungen zu AMIS seitens dieser MJE Consulting?

Dr. Michael Brand: Den Anwalt habe ich AMIS einmal empfohlen für eine Sache, eine Causa in der Schweiz.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und der ist dann ... (*Dr. Brand: Details weiß ich nicht!*) – Wissen Sie nicht genau, ob er vielleicht tätig gewesen ist für AMIS auf Grund Ihrer Empfehlung?

Dr. Michael Brand: Details weiß ich nicht!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass die Ex-Frau von Herrn Böhmer eine eidesstattliche Erklärung abgegeben hat, dass sie für diverse Geschäfte und Aktivitäten sieben Prozent der AMIS-Aktien erhalten hätten?

Dr. Michael Brand: Ja, das kenne ich! Da sind die Herren ganz aufgeregt zu mir gekommen. Herr Loidl hat damals gerade ein Scheidungsverfahren anhängig gehabt, und Frau Böhmer, die damals meines Wissens auch in Scheidung mit ihrem Mann gelebt hat, hat eine eidesstattliche Erklärung abgegeben, die von vorn bis hinten eigentlich unrichtig war. Ich habe nie eine einzige AMIS-Aktie besessen. Dann gab es da noch irgendwas, dass ich irgendetwas geschenkt bekommen hätte. Was weiß ich, was da noch alles drinnengestanden ist; also das war von Anfang bis zum Schluss Schwachsinn.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bei der Konzessionsbeantragung 1998 waren Sie bereits anwaltlich tätig? (*Dr. Brand: Ja!*) – Da sagt man so, dass die Geschäftsleiter müssen überprüft werden, ob sie ...

Dr. Michael Brand: Fit and Proper Test, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da sagt man, dass quasi auf Grund dessen Herr Glatz für diese Position genutzt wurde, weil der diesen Fit and Proper Test am ehesten besteht, und damit die Drei zugelassen werden als Geschäftsleiter.

Dr. Michael Brand: Also „benutzt“ – der Ausdruck, der ist da unpassend. (*Abg. Krainer: Ja.*) Es hat ein Problem gegeben, weil Herr Mag. Böhmer nach Ansicht der FMA damals die nötige Zeit als Geschäftsleiter noch nicht absolviert hatte. Damals haben sich Böhmer und Loidl überlegt, wen man sonst fragen könnte, ob er diese Position übernimmt, und wer auch dafür geeignet sein könnte, und dann ist man irgendeinmal zu mir gekommen und hat gesagt: Herr Glatz wird das machen. Benutzt – von benutzt kann da keine Rede sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja. War Ihnen damals schon bekannt, dass er auf Grund der räumlichen Entfernung – nämlich Tirol – dieses Amt nur sehr schwer wird ausüben können?

Dr. Michael Brand: Na, dass er es nur schwierig ernsthaft hätte ausüben können, davon war keine Rede. Er hat uns gesagt, er kann das sehr wohl machen, und es ist ja grundsätzlich nicht erforderlich, dass beide Geschäftsleiter am gleichen Ort wohnen. Ich darf diesbezüglich, ich glaube, das ist § 4 oder 5 Bankwesengesetz, in dem drinnen steht, dass nur ein Geschäftsleiter seinen Sitz innerhalb der Europäischen Union

haben muss, und wenn man das als Parameter heranzieht, dann ist die Entfernung Landeck und Wien wahrscheinlich auf jeden Fall unproblematisch. Es hat Herr Glatz ja auch gegenüber der FMA – damals BWA – den Sachverhalt offengelegt, und das ist akzeptiert worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, also zu dem Zeitpunkt war Mosonmagyaróvár näher als Landeck und war außerhalb der Europäischen Union. (Dr. Brand: Wer war näher?)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mosonmagyaróvár ist eine Grenzstadt zu Ungarn, oder auch Győr oder Preßburg oder – wie man es auch immer nennen will – Bratislava.

Dr. Michael Brand: Ich habe weder das WAG noch das BWG verfasst.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, nein, nur weil Sie jetzt den ... – Außerhalb der Europäischen Union war damals näher als Landeck.

Dr. Michael Brand: Ja, wird so sein, war so. Da haben Sie völlig recht, ja!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und dass er auf Grund seiner Haupttätigkeit als Franchisenehmer nicht in vollem Umfang die Vorstandstätigkeit ausüben können wird, haben Sie daran gedacht?

Dr. Michael Brand: Also er hat damals gesagt, es wird ihm jedenfalls möglich sein, dass er sich entsprechend betätigt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie den Eindruck gehabt, dass das auch wirklich geschehen ist?

Dr. Michael Brand: Also bei den Aufsichtsratssitzungen hat er immer sehr eifrig Bericht erstattet. Ich hatte keinen Zweifel, dass er das nicht ordnungsgemäß gemacht hätte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kennen Sie Herrn Gensdorfer? (Dr. Brand: Ja!) – Stimmt es, dass der Fondsmanager war? (Dr. Brand: Ja!) – Angeblich hat er zum Zeitpunkt, als er als Fondsmanager angestellt wurde gerade eine Haftstrafe wegen Betrug verbüßt und hat quasi als Freigänger seine Tätigkeit bei AMIS aufgenommen. Ist Ihnen das bekannt? Ich weiß auch nicht, ob das stimmt.

Dr. Michael Brand: Als was? Als Freigänger? Hafturlaub? Nein, sagt mir nichts!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe ausdrücklich gesagt, angeblich!

Dr. Michael Brand: Nein also, dass er auf Hafturlaub war, davon weiß ich nichts.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Den Rest wussten Sie schon?

Dr. Michael Brand: Das hat sich dann herausgestellt zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt, nämlich als er zurückgetreten ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Als das bekannt geworden ist, ist er zurückgetreten, oder wie darf ich das jetzt verstehen?

Dr. Michael Brand: Ihm ist bescheidmässig die Gewerbeberechtigung entzogen worden, und so ist man dann draufgekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da ist man draufgekommen. Und?

Dr. Michael Brand: Na, und damit ist er von einem Tag auf den anderen zurückgetreten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es gibt hier ein E-Mail, in dem Herr Böhmer schreibt, dass FirstInEx deswegen nicht pleite gehen wird „können“ – unter

Anführungszeichen –, weil damit das BZÖ und auch Grasser Schwierigkeiten bekommen würden, wenn das passieren würde. Herr Böhmer zitiert da unter anderem Dr. Kern als jemanden, der das in die Welt trägt. Dr. Kern hat das ja heute bestritten, dass er da jemals etwas in die Richtung gesagt hätte. (*Dr. Brand: Der Dr. Kehr?*) Dr. Kern. (*Dr. Brand: Aha, Kern, ja!*) Das ist der, den Sie nicht kennen, oder nur dem Namen nach kennen. Ich sage das gleich dazu: Im E-Mail zitiert er ihn, dass er das gesagt hätte. Dr. Kern hat das heute hier bestritten, dass er jemals irgendwas in diese Richtung gesagt hätte. – Sind Ihnen derartige Sachen zu Ohren gekommen? (*Dr. Brand: Nein!*)

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Noch einige ganz kurze, wirklich kurze Fragen: Sie haben gesagt, Sie haben nie Aktien der Firma AMIS AG gehalten, auch nicht der AMV AG?

Dr. Michael Brand: Ich habe nie eine eigene Aktie besessen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Auch aus dem Umfeld der AMIS nie irgendwelche Aktien oder Beteiligungen?

Dr. Michael Brand: Ich beteilige mich grundsätzlich nicht an Unternehmen, die ich vertrete.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Eine zweite Frage betrifft Kundenbeschwerden. Es sind auch direkt Kundenbeschwerden an die AMV ergangen. – Sind Ihnen solche Beschwerden jemals untergekommen, haben Sie diesbezüglich Wahrnehmungen gemacht? (*Dr. Brand: Nein!*) – Überhaupt keine? Keinen einzige? Und auch nicht später zu AMIS-Zeiten?

Dr. Michael Brand: Kundenbeschwerden – kann ich mich nicht erinnern, nein. Also, das schließe ich eher aus.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das schließen Sie sogar eher aus. Okay.

Dr. Michael Brand: Nämlich vor dem Hintergrund: Ich weiß ja nicht, wer wessen Kunde ist. Wenn jemand einmal eine Beschwerde gemacht haben sollte, der vielleicht ein AMV-Kunde war, so ist das für mich nicht zuordenbar. Es hat einige Kundenbeschwerden von der AG damals gegeben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Natürlich hat es Kundenbeschwerden gegeben an die AMV, wurde berichtet. Es hat auch Frau Partik Kundenbeschwerden auch an die FMA weitergeleitet. – Und auch von diesen haben Sie nichts gehört? (*Dr. Brand: Nein!*)

Dann habe ich noch eine abschließende Frage: Was sagt Ihnen die Firma **VENTACC**? (*Dr. Brand: Die Firma sagt mir etwas, ja!*) – Was ist das für eine Firma? (*Dr. Brand: Das ist eine Beratungs ...*) – In welcher Beziehung stehen Sie zu dieser Firma?

Dr. Michael Brand: Ich bin dort Gesellschafter.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Was ist das für eine Firma? Was tut sie?

Dr. Michael Brand: Das ist ein Beratungsunternehmen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Hat die etwas mit AMIS in weiteren Umfeld zu tun, oder nichts?

Dr. Michael Brand: Überhaupt nichts! (*Abg. Mag. Rossmann: Überhaupt nichts?*) – Überhaupt nichts damit zu tun, nein.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Mit FirstInEx? (*Dr. Brand: Auch nicht!*) – Was macht diese Firma genau? Können Sie mir das noch sagen?

Dr. Michael Brand: Das ist ein Beratungsunternehmen, das einerseits in der Finanzierungsberatung tätig ist und ansonsten Förderberatung macht et cetera.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie sind Gesellschafter dieser Firma. (*Dr. Brand: Ja!*)

Abschließende Frage, auch wenn ich die Antwort schon kenne, ich muss es nur fürs Protokoll haben. Herr Böhmer schreibt in einem E-Mail vom 1. Mai 2005 an Frau Erika Bernardi-Glatz sehr ausführlich, schreibt aber auch unter anderem, dass die Finanzmarktaufsicht an den Verschachtelungen dieser Firmenkonstruktion Kritik übt und dass sich das ändern muss. – Haben Sie wahrgenommen, dass es da eine Verschachtelung der Fonds mit AMIS gibt? (*Dr. Brand: Nein!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie wahrgenommen, dass Kundengelder auf Tochterunternehmen von AMIS geleitet wurden? (*Dr. Brand: Nein!*) – Ich habe das befürchtet, dass das die Antwort sein wird, aber ich wollte es bei Protokoll haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe noch ein paar Fragen zu Herrn Glatz: Herr Glatz hat sich bei uns eher so präsentiert – so kennen wir ihn mittlerweile –, dass er de facto keine Tätigkeit ausgeführt und auch nicht gewusst habe, worum es da geht und Ähnliches mehr.

Sie haben Herrn Glatz jetzt anders dargestellt, dass er sogar sehr eifrig und viel informiert hat im Aufsichtsrat, als er Vorstand gewesen ist. – Was war der Grund, dass Herr Glatz als Vorstand abberufen wurde?

Dr. Michael Brand: Mir ist das so kommuniziert worden, dass die Konzessionsvoraussetzungen von Herrn Böhmer erlangbar waren, und dementsprechend nimmt er sich zurück und konzentriert sich jetzt wieder auf sein Franchise-Gebiet, so hat mir das Herr Glatz gesagt. Ich glaube, das hat er auch im Aufsichtsrat kommuniziert – und ich bin dann noch aufgestanden, habe ihm, nicht im „Namen der Republik“, aber im Namen der Gesellschaft noch für seine Tätigkeit gedankt und ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, wie man es eben so macht. – Herr Glatz war ja selbst dann auch im Aufsichtsrat? (*Dr. Brand: Ja!*) – Danach? (*Dr. Brand: Ja!*) – Haben Sie da den Eindruck gehabt, dass er sich nicht auskennt?

Dr. Michael Brand: Nein, ganz im Gegenteil. Wie sagt man denn das höflich? – Herr Glatz ist jemand, der sehr zweckorientiert denkt. Wenn ihn irgendetwas gestört hat oder so, was aber mit dem Aufsichtsrat absolut nichts zu tun und auch nichts zu suchen hat, wenn er etwa irgendwelche Unterlagen nicht rechtzeitig bekommen hat oder sonst irgendetwas, hat er das in epischer Breite ausgeweitet und hat sich auch sonst immer und überall zu Wort gemeldet.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Inwiefern? Mit Fragen?

Dr. Michael Brand: Ich weiß es nicht, wie Sie ihn kennen gelernt haben, aber er ist an sich einer, der sehr extrovertiert ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat er sehr viel gefragt oder hat er sehr viele Verbesserungsvorschläge gemacht? Wie haben Sie ihn erlebt.

Dr. Michael Brand: Konstruktiv und aktiv.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wofür war er als Vorstand zuständig?

Dr. Michael Brand: Da hat es eine genaue Geschäftsverteilung gegeben; die habe ich aber jetzt nicht im Kopf.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie diese noch? (*Dr. Brand: Ich kann schauen!*) – Wir haben Sie nicht; das wäre mir aufgefallen – es sei denn, das ist in den letzten 30 Ordnern gewesen, die wir bekommen haben. – Sie haben sie sicher in Akten abgelegt, oder? (*Dr. Brand: Nehme ich an!*) – Die skartieren Sie ja nicht so schnell als Anwalt; Sie haben sicher diese Unterlagen, wo Sie nachschauen können. Daher bitte ich Sie, uns diese zu schicken.

Die Geschäftsordnung gab es – und auch noch, als Sie Aufsichtsratspräsident oder Mitglied auch des Aufsichtsrates waren, ich weiß nicht, in welchen Zeiträumen Sie was waren –, daher: Ist diese Geschäftsordnung eingehalten worden? (*Dr. Brand: Ja!*) – Haben Sie den Eindruck gehabt: auch im Berichtswesen? (*Dr. Brand: Ja!*) – Hochinteressant!

Haben Sie eine Erklärung, warum Herr Glatz **nicht** im Strafverfahren angeklagt ist?

Dr. Michael Brand: Ich bin nicht der Staatsanwalt (*Obmann Dr. Graf: Aber der Vorstand!*); ich weiß es nicht. – Wahrscheinlich hat er kein strafbares Verhalten gesetzt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wahrscheinlich. Das entscheidet dann das Gericht. Es gibt ja irgendwie so eine Gesamtverantwortung des Vorstandes, und wenn ich einen Vorstand einer strafbaren Handlung bezichtige, heißt das dann nicht, dass...

Dr. Michael Brand: Ich glaube, im Strafrecht – aber ich bin kein Strafrechtler – gibt es das, glaube ich, nicht, eine Kollektivschuld ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Aber Sie schildern jetzt einen Eindruck, der uns bislang so nie geschildert wurde.

Dr. Michael Brand: Wie wurde er Ihnen geschildert?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie gesagt, jemand, der mehr oder weniger einen Gefälligkeitsdienst gemacht hat, aber eigentlich damit nichts zu tun haben wollte, ohnehin keine Zeit gehabt hat, sich auch nirgends ausgekannt hat, nie involviert war, im Gegenteil, dass er von Informationen ferngehalten wurde und Ähnliches mehr. Ich weiß nicht, ob ich das jetzt richtig charakterisiert habe, aber ich glaube, ich komme da schon ziemlich nahe.

Dr. Michael Brand: Den Eindruck hat er mir nicht vermittelt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es noch Fragen? – Das ist nicht der Fall. Die Befragung ist somit beendet. Danke für Ihr Erscheinen! Ihre Einvernahme ist somit beendet.

(Die Auskunftsperson **Dr. Michael Brand** verlässt den Sitzungssaal.)

23.06

Obmann Mag. Dr. Martin Graf ersucht nun darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Gottwald Kranebitter** in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson Dr. Gottwald Kranebitter wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Kranebitter, Sie waren ja schon einmal hier im Ausschuss; meine Erinnerung zur Wahrheitspflicht ist Ihnen daher noch im Gedächtnis, und ich erspare mir, das jetzt zu wiederholen, da Sie ja ein wissender Fachmann auch in diesen Belangen sind.

Hat sich an Ihren Personalien irgendetwas seit der letzten Anhörung geändert? *(Die Auskunftsperson verneint dies.)*

Ein Hinweis noch einmal auf das Bankgeheimnis und die Schutzfunktionen der Rechte Dritter, dass diese gewahrt zu bleiben haben.

Liegen Aussageverweigerungsgründe nach § 7, wie Ihnen das in der schriftlichen Ladung zugegangen ist, vor? *(Die Auskunftsperson verneint dies.)*

Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand bildenden Tatsachen. – Wollen Sie davon Gebrauch machen? *(Die Auskunftsperson bejaht dies.)*

Auskunftsperson Dr. Gottwald Kranebitter (KPMG Tax & Advisory): Eingangs möchte ich, wie auch in meiner ersten Befragung, darauf hinweisen, dass ich auf Grund des § 121 Abs. 3 StGB über den Geheimnisbruch durch Sachverständige, aber auch auf Grund § 48a Bundesabgabenordnung und § 91 Wirtschaftstreuhandberufsordnung **nicht** befugt bin, in diesem Ausschuss Fragen zu beantworten, die mir im Zuge meiner Tätigkeit als Sachverständiger bekannt wurden und die Rückschlüsse auf konkrete Personen oder Unternehmen zulassen; da bin bei Geheimnisbruch mit einem Strafausmaß bis zu sechs Monaten bedroht.

Zu meiner Tätigkeit möchte ich die Ausführungen der ersten Befragung insofern wiederholen, als ich zwei Gutachtensaufträge hatte, und zwar im bekannten Strafverfahren. Diese Gutachtensaufträge waren zum einen bezogen auf die Verwendung von Kundengeldern, insbesondere in den Fonds, und die zweite Aufgabe, die mir gestellt wurde, war, festzustellen, wann zwei der AMIS Gesellschaften insolvent waren, und zwar nach objektiven, heute feststellbaren Kriterien, und wann diese Insolvenz für den Vorstand erkennbar war.

Ich habe darüber hinaus, insbesondere seit der letzten Befragung, keine weiteren Erhebungen vorgenommen, keine Gutachtensaufträge gehabt, sodass mein Kenntnisstand dem der letzten Befragung entspricht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. – Erster Fragesteller ist Herr Kollege Krainer, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ihr erster Auftrag vom 3. 11. 2005 lautete, ein Gutachten über Ausmaß und Zeiträume der von Kunden veranlagten Gelder zu erstellen. – Ist das richtig?

Dr. Gottwald Kranebitter: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Warum beschränkt sich Ihr Gutachten auf den Zeitraum 2000 bis 2005? Warum werden die Jahre 1998 und 1999 nicht berücksichtigt?

Dr. Gottwald Kranebitter: Der Grund dafür ist, dass mir die Unterlagen für Zeiträume vor 2000 zunächst nicht vorlagen. Und nachdem sie mir vorlagen, war das nur in

Papierform, also nicht elektronisch, daher auch äußert zeitaufwendig verarbeitbar. Nach Rücksprache mit dem Strafgericht als Auftraggeber habe ich auf die detaillierte Aufarbeitung dieser Zeiträume in meinem Gutachten vorerst verzichtet.

In meinem Gutachten ist aber sehr wohl der Bestand der verwalteten Kundengelder Anfang 2000, also zu Beginn meiner detaillierten Erhebungen erkennbar. Es ist daher auch erkennbar, in welcher Relation die damals bestehenden Kundengelder zum Gesamtvolumen standen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber es geht daraus *nicht* hervor, wie viele Kundengelder eventuell im Zeitraum 1998/99 es nicht mehr „geschafft“ haben, als Kundengelder deklariert ab 2000 in der Eröffnungsbilanz quasi aufzuscheinen bei Ihnen.

Dr. Gottwald Kranebitter: Das stimmt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ihr zweiter Auftrag vom 26. April 2006 lautete, Befund und Gutachten zu erstellen, insbesondere aber auch auf den Zeitpunkt der Überschuldung und der Zahlungsunfähigkeit einzugehen, also den Zeitpunkt der Zahlungsunfähigkeit festzustellen. – Warum wurden auch diesbezüglich die Jahre 1998 und 1999 außer acht gelassen?

Dr. Gottwald Kranebitter: Das hat zum einen den Grund, dass die beiden Gesellschaften, deren Insolvenzzeitpunkt ich feststellen sollte, im Jahre 1998 noch gar nicht existiert haben. Eine Gesellschaft ist im März 1999 errichtet worden, die zweite im Jahr 2001. Das hat zum Zweiten den Grund, dass der objektive Insolvenzzeitpunkt ursächlich zusammenhängt mit der Frage der Verwendung der Kundengelder – und mir aus den besagten Gründen die Informationen für 1999 nicht zur Verfügung standen oder ich sie nicht mehr verarbeiten konnte. Die Aussage in meinem Gutachten zum Insolvenzzeitpunkt ist die, dass in Variante 2 der Insolvenzzeitpunkt jedenfalls 2000 war, möglicherweise auch davor lag, wenn von einer umfangreichen Veruntreuung von Kundengeldern auch vorher ausgegangen werden muss.

Auch diese Aussage hat nach Rücksprache mit dem Straflandesgericht genügt, sodass da keine weiteren Erhebungen über eine allfällig noch frühere Annahme über den Insolvenzzeitpunkt notwendig waren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, sie haben auch die Umgründungen, die Umwandlungen von 1998 von der AMV alt oder AMV GesmbH zur PLB AG und dann zur AMV AG nicht in Ihrem Gutachten untersucht?

Dr. Gottwald Kranebitter: Stimmt. Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Uns liegen Informationen vor, dass es bereits seit 1995 permanent eine Überschuldung gab; das wurde heute in Wirklichkeit auch bestätigt von Frau Partik. Hätte das einen Unterschied gemacht, und zwar insofern, welchen Personen da eventuell strafrechtlich relevante Vorwürfe gemacht werden.

Dr. Gottwald Kranebitter: Wenn mir über das, was Sie mutmaßen, ein Gutachtensauftrag erteilt wird, dann werde ich – so über diese Zeiträume überhaupt Unterlagen vorliegen; es gibt in Österreich eine Aufbewahrungsfrist von sieben Jahren – darüber einen Befund aufnehmen und ein Gutachten erstatten. – Ich kann darüber heute mangels Wahrnehmung über diese Zeitraum nichts sagen. Ich kann das weder ausschließen noch bejahen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich hätte noch ein paar Fragen zum Bereich 1995 bis 1998/99. Unseren Informationen nach liegen Ihnen über die Firma **Docu Guard** die Unterlagen auch der AMV GmbH zur Verfügung, wo alle Bilanzen seit 1995 vorliegen sollen, und aus denen würden, so heißt es, hervorgehen, dass es seit 1995

eine permanente buchmäßige Überschuldung gegeben hat. Das wollte ich nur als Information darbringen. (*Zwischenruf.*) – Nein, ich kann ja auch eine Information darbringen. – Für die Fragen, die ich für diesen Bereich noch hätte, sehe ich aber wenig Antwortpotential, und ich erspare uns allen deswegen diese Fragen. (*Dr. Kranebitter: Danke!*)

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ganz kurze Frage: Wie stehen Sie eigentlich zu Dr. Keppert?

Dr. Gottwald Kranebitter: Ich habe ihn in meinem Leben, soweit erinnerlich, einmal gesehen, und das ist viele Jahre her, sicher mehr als 15 Jahre. Ich habe keinerlei beruflichen und keinerlei persönlichen Kontakt zu ihm.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Eine zweite Frage: Welche Rolle haben Sie im Libro-Konkurs gespielt?

Dr. Gottwald Kranebitter: Ist das Gegenstand der Befragung hier?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Können Sie uns einen Zusammenhang erläutern zu dieser Frage als Gegenstand?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Was Libro betrifft, gibt es einen Prozess. Sind Sie da Angeklagter in diesem Prozess? (*Dr. Kranebitter: Nein!*) – Wissen Sie, woher dann das Gerücht stammt, dass Sie dort Angeklagter seien?

Dr. Gottwald Kranebitter: Es gibt keine Anklage im Libro-Prozess. Richtig ist, dass es eine Anzeige gibt, der die Staatsanwaltschaft nachgeht. Und die Firma, die ich vertrete, hat ein Gutachten erstattet, das Gegenstand dieser Erhebungen ist. – Es gibt keine Anklage.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und welche Firma vertreten Sie?

Dr. Gottwald Kranebitter: Die KPMG.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und spielen Sie auch irgendeine Rolle im BAWAG-Prozess oder nicht? (*Dr. Brand: Nein!*) – Überhaupt keine? Auch keine gutachterliche Tätigkeit für irgendeinen der Angeklagten?

Dr. Gottwald Kranebitter: Überhaupt keine. Ich habe weder geprüft noch beraten, noch bin ich als Gutachter tätig.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Danke. Keine weiteren Fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe eine Frage: Ich gebe Ihnen jetzt ein paar Belege und möchte Sie bitten, uns zu sagen, ob Sie auf solche bei Ihren Recherchen gestoßen sind, ob Ihnen die bekannt vorkommen.

(*Die Auskunftsperson liest in den ihr vorgelegten Schriftstücken.*)

Die Burgenländische Kreditbank ist Ihnen bei der Recherche untergekommen?

Dr. Gottwald Kranebitter: Ich mache auf meine Verschwiegenheitspflicht aufmerksam. Ich habe mich befasst mit den Zahlungsflüssen von Kunden zu AMIS, von AMIS zu den Fonds und von den Fonds zurück zu Kunden und AMIS. Und das hat auch die Einsicht in Bankbelege umfasst.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und Bankbelege, wo als Auftraggeber „one of our customers“ oder „several customers“ vorkommen, sind Ihnen untergekommen? Haben Sie da welche gesehen?

Dr. Gottwald Kranebitter: Das ist mir angesichts der Datenmenge nicht erinnerlich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht noch eine Frage, die Größenordnung von Überweisungen im Schillingbereich betreffend: Gab es da eine große Menge im 2-, 3-, 4-Millionen-Schilling-Bereich, oder ist das eher eine Ausnahme gewesen bei den Geldflüssen?

Dr. Gottwald Kranebitter: Ich kann keine Details auskünfte geben – mit Bezugnahme auf meine Verschwiegenheitspflicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, aber das ist ja keine Frage, wo Sie irgendeine Verschwiegenheit brechen.

Dr. Gottwald Kranebitter: Doch. Ich muss das im Moment selbst entscheiden. Verschwiegenheit ist das oberste Gut meines Berufsstandes, und das verletze ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Bei allem Respekt, Herr Doktor: Das entscheidet der Ausschuss! Und wenn ein Ausschussmitglied verlangt, dass Sie Ihre Weigerungsgründe darlegen, dann müssen Sie sie ein bisschen detaillierter darlegen, als nur zu sagen, was Sie für ein persönliches Berufsethos haben. Der Ausschuss muss darüber entscheiden, dann, wenn es ein Ausschussmitglied verlangt, dass Sie das zu erläutern haben; und dann muss der Ausschuss mit Mehrheit entscheiden, ob diese erläuterten Gründe hinreichend sind, um als Weigerungsgründe anerkannt zu werden.

Und wenn Sie dann immer noch bei der Weigerung bleiben, kann der Ausschuss in weiterer Folge den Antrag beim zuständigen Gericht – das ist das Bezirksgericht Innere Stadt Wien – auf Verhängung einer Beugemaßnahme stellen. – Das ist sozusagen die Rechtslage. Es genügt nicht, nur darauf zu sagen, das ist mein Berufsethos und davon lebt mein Beruf. Das haben schon andere in den Ausschüssen probiert.

Sie haben zu Beginn gesetzliche Tatbestände dargelegt, und ich ersuche Sie jetzt unter Hinweis auf § 9 Abs. 2 der Verfahrensordnung, Ihre Weigerungsgründe entsprechend darzulegen. – Das ist im Gesetz so geregelt: Wenn ein Ausschussmitglied das verlangt, dann müssen Sie Ihre Weigerungsgründe glaubhaft machen. Wenn sie dem Ausschuss dann glaubhaft erscheinen, dann ist die Sache erledigt. Wenn sie ihm nicht glaubhaft erscheinen, dann wird es ohnedies schwieriger werden. Ich ersuche Sie jetzt unter Hinweis auf § 9 Abs. 1, Ihre Weigerungsgründe glaubhaft zu machen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage ist ja keine auf einen konkreten Beleg oder irgendetwas bezogene, sondern nur eine Größenordnungsfrage: ob es viele Belege gegeben hat oder ob es viele Geldflüsse gegeben hat im Millionen-Schilling-Bereich, oder ob das eher eine Ausnahme war. Und wenn Sie sagen, Sie berufen sich auf die Verschwiegenheit, dann, würde ich einmal meinen, müssen Sie uns glaubhaft machen, wieso ein Hinweis auf eine Größenordnung da einen Bruch Ihrer Verschwiegenheitsverpflichtung darstellt. – Fragen wir zur Sicherheit den Herrn Verfahrensanwalt.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Es könnte natürlich sein, dass er mit der Größenordnung, die er ja als Sachverständiger oder Wirtschaftstreuhänder erfahren hat, etwas preisgibt, was er *nur* deshalb erfahren hat. Aber wie sich zeigt, ist das ja glaubhaft zu machen. Ich sehe prima vista auch nicht, wo hier ein Geheimnis liegen soll, wenn es nur darum geht, zu sagen: Waren das viele oder wenige?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Oder: War das selten oder oft?

*(Die Auskunftsperson spricht kurz mit dem Verfahrensanwalt. – Abg. Mag. **Stadler** – in Richtung Verfahrensanwalt –: Jetzt können Sie bald ein Honorar verlangen! – Der Verfahrensanwalt kann jetzt schon fast ein Honorar verlangen!)*

Dr. Gottwald Kranebitter *(in Richtung Verfahrensanwalt):* Ich hoffe, dass ich Sie nicht überbeansprucht habe bisher. *(Abg. **Krainer**: Das Honorar zahlt eh der Steuerzahler! – Wird Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt vom Steuerzahler!)*

Nein, schauen Sie, ich habe mir mangels eigener juristischer Ausbildung hier auch entsprechend helfen lassen. Und die Auskunft ist sehr klar: Ich unterliege einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht, und ich bin zu bestrafen, wenn ich ein Geheimnis offenbare, das mir ausschließlich kraft meiner Sachverständigentätigkeit anvertraut wurde oder zugänglich gemacht wurde.

Und daher: Ich nehme Ihre Bedrohung mit Beugehaft zur Kenntnis, aber ... *(Abg. Mag. **Stadler**: Das ist keine Bedrohung! Das steht im Gesetz drinnen!)* Aber ich empfinde es als Bedrohung.

Daher möchte ich an der Stelle einfach noch einmal wiederholen: Ich mache hier ganz sicher nichts, was mich einer Strafverfolgung aussetzt oder was mich in die Situation versetzt, dass die Beklagten in dem Strafprozess mich als Sachverständigen ablehnen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich stelle noch eine zusätzliche Frage: Haben Sie sich überhaupt Belege angeschaut? *(Dr. **Kranebitter**: Ja!)*

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Weigerungsgründe, die Sie erläutern, müssen auf die konkrete Frage bezogen sein. Und ich lege Wert auf den Umstand, dass ich Sie hier zu **beraten** versucht habe. Aber wenn meine Beratungstätigkeit bereits als Bedrohung empfunden wird, dann kann ich das auch gerne bleiben lassen. Jene Leute, die Sie beraten haben, auf die Sie sich jetzt beziehen, müssen Ihnen ja auch die potentiellen Konsequenzen erläutert haben. Worin da eine Bedrohung sein soll, weiß ich nicht.

Ich bitte Sie jetzt noch einmal, Ihre Weigerungsgründe, bezogen auf die konkrete Frage, glaubhaft zu machen, zumal auch der Herr Verfahrensanwalt nicht der Meinung ist, dass eine so pauschale und allgemeine Auskunft bereits ein von Ihren Sachverständigenäußerungen erfasstes, besonders geschütztes Datum darstellen soll. – Denn für „viel oder wenig“ oder „selten oder oft“ braucht man keinen Sachverständigen!

Dr. Gottwald Kranebitter: Ich kann es nicht detaillierter glaubhaft machen, außer darauf zu verweisen, dass das eine Antwort ist, die ich nur geben kann, weil ich als Sachverständiger tätig war. Und ich unterliege als Sachverständiger einem uneingeschränkten Geheimnisgebot, und ich muss hier und jetzt entscheiden, ob ich das offenlege oder nicht. Ich muss es für mich persönlich entscheiden.

(Die Auskunftsperson spricht neuerlich mit dem Verfahrensanwalt.)

Aber ich kann Ihnen gerne anbieten, dass ich mich zu der Frage berate – allerdings nicht mehr heute. Und wenn mir mein Anwalt, den ich beiziehe, sagt, dass ich Ihnen das sagen darf, dann komme ich noch einmal und sage es Ihnen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Herr Verfahrensanwalt hat jetzt gesagt, er kennt die Stellungnahme auch, also die schriftliche Beratung Ihrer Rechtsanwälte – nehme ich an, waren das; ich kenne sie ja nicht –, und da sagt der Herr Verfahrensanwalt, da ist eine Gesetzesstelle von Ihrem Rechtsberater falsch zitiert. – Ist das eine entscheidende, Herr Verfahrensanwalt? *(Verfahrensanwalt Dr. **Brustbauer**: Nein!)*
Aha.

Also es ist (*Verfahrensanwalt Dr. **Brustbauer**: Der Inhalt ist richtig!*) der Inhalt richtig, aber falsch zitiert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich auch noch für das Protokoll festhalten, dass mir die von Ihnen behaupteten Weigerungsgründe in der pauschalen Art, wie Sie sie zu Beginn Ihres Statements vorgetragen haben, allenfalls im Hinblick auf die zitierten strafrechtlichen Normen einigermaßen plausibel erscheinen, aber nicht auf Ihre Standesnormen, das sage ich gleich dazu. Es wurde hier herinnen schon versucht, diese Standesnormen als Weigerungsgründe anzuführen, und es ist jedes Mal danebengegangen, weil sie nicht stichhaltig sind. Derartige Weigerungsgründe könnte dann nämlich jeder Vertreter eines freien Berufsstandes hier vorbringen.

Die strafrechtliche Verfolgung ist eine in der Tat nach § 7 Abs. 1 anders zu bewertende Frage, und daher ersuche ich Sie, sich bei Ihren Berufungsgründen, bei Ihren Weigerungsgründen auch tatsächlich nur auf diesen Kern zu beschränken.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Ich habe jetzt auch keine weitere Frage mehr.

Gibt es noch Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist die Befragung Ihrer Person zu Ende. Ich danke für Ihr Erscheinen!

(*Die **Auskunftsperson Dr. Kranebitter** verlässt den Sitzungssaal.*)

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

*(Die Sitzung wird um 23.32 Uhr **unterbrochen** und um 23.40 Uhr als **nichtöffentliche Sitzung wieder aufgenommen**. – Fortsetzung: 23.40 bis 0.03 Uhr – und damit Schluss der Sitzung –: s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung „nichtöffentlicher Teil“**.)*
